COMPENDIUM CHRONICÆ LUBECENSIS,

Oder

Auszug und Historischer-Kern

Lübischer-Chronicken.

Aus

verschiedenen *Authoribus*

als:

Alberto Crantzio, Hermanno Bonno, Chythreo, Reimaro Kock, Reckmann, Helmoldo, Rehbeen, Angelo, Petersen / und andern dergleichen Scribenten, auffs fleissigste extrahiret / und biß auff jetzige Zeiten continuiret.

Entworffen

von

Gottschalck Kirchring

und

Gottschalck Müller

ANNO 1678.

Gedruckt in Hamburg

durch

Georg Rebenlein.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Lectori Benevolo Salutem Amicissimam.

DAß die Apodemica, also genante wol angelegte Reise-Kunst / und cognition der Länder und dessen was darin passiret / bey manchem herrliche Beforderung / vornehmens Ansehen / so wol hohes als niedriges Standes-Persohnen / nach sich gezogen / wird niemand in Abrede seyn können; Welche dahero nicht mit geringer Unkosten / Leibes und Lebens-Gefahr / wann vortreffliche Ingenia mit dem was sie in ihrer Jugend literaliter erlernet / nicht zu frieden / biß sie solches oculis ipsis beschauet /

schauet / und realiter erfahren / unternommen wird: Zumahlen auch von denen nachgehends / exantlatis itineribus, in ihren Discursen von diesem oder jenem Königreiche / oder Welt-berühmten Stadt / herrliche / nützliche und erbauliche Politische Reden / denen man verwunderend zuhören muß / geführet werden: Wann sie so wol de Corpore von dem Lande / dessen incorporirten Städten / also auch de Anima von dessen Einwohnern vernünfftig zu discuriren wissen.

Was das Corpus betrifft / weiß ein erfahrner Apodemicus verständlich und weißlich zu reden / von diesem oder jenem Lande / von dessen mächtigen / und prächtigen Städten / von den gewaltigen Vestungen / schönen Schlössern / lustigen Flecken und Dörffern / von desselben Landes-Fruchtbarkeit / an Korn / Wein / und

und herrlicher Viehzucht/ von Holtz/ Wild / und dergleichen / dabey die Gold-reichen Ströhme/und Seehaven/ wie auch die schönen Bergwercke nicht vergessen werden / imgleichen was für gesunde und temperirte Lufft daselbst / dahero ein gesundes Land/ so den Menschen ein langes Leben verursachet / gerühmet wird. Kömmet man de Corpore ad Animam, zu den Städten und Einwohnern der frembden Länder selbsten/ höret mag mit Verwunderung von der Vielheit der Menschen / mit Bestürtzung von ihren Reichthum / mit Lust von deren Palatiis, köstlichen Häusern und Gebäuden/ darinne sie wohnen / was für herrliche glückliche Regierungen / in hochlöblicher Ordnung und Wahrnehmung ihrer Gesetze und Statuten sie führen / in was für herrlichen Küsten sie erfahren/

wie ihre Handlungen sich zu Wasser und Lande erstrecken / und insonderheit was sich für merckwürdige Geschichte an diesem oder jenem Orte begeben haben: Zum Exempel dessen erzehlet Plutarchus eine solche Historiam.

Ptolomeus König in Antiochia habe auff einmahl zu Gaste gehabt etzliche Abgesandte / von unterschiedlichen Königreichen / welche unter der Mahlzeit miteinander angefangen zu disputiren; welches Land das beste / die besten Gebräuche und Gesetze hätte; Ein jeglicher Gesandter hat sein Land hoch erhoben / und dem andern fürgezogen / daher Ptolomeus es für rahtsam angesehen / eines jeglichen Rede und Ursachen zu vernehmen und anzuhören / und dann nach Betrachtung der Sachen seine Meynung zu sagen:

Der Abgesandte von Rom brachte für / daß allda die Kirchen und der Gottes-Dienste in grössern Ehren wären als an einem Ohrt der Welt.

Der Gesandte von Carthago sagte / daß daselbst der Adel nicht mü wurden zu streiten / der gemeine P bel von Arbeiten / die Philosophi vo Lehren und Unterweisen.

Der Gesandte von Sicilien sagte / daß man daselbst die Justitiam handhabete / die Warheit liebete / und daß einer dem andern gleich wäre.

Der Gesandte von Rhodis sagte / daß daselbsten die alten Leute lebeten ehrbarlich / die Jugend züchtig / die Weiber nicht waschhafftig.

Der Abgesandte von Athen sagte / daß man an seinem Ohrte nicht gestattete / daß die Reichen wären vortheilhafftig / der Pöbel müssig / die Regenten einfältig!

Seynd

Seynd herrliche Prædicata, von jetzt erzehlten Ländern und Städten/ solche nun auch gleichfalls von der Welt-berühmten Käyserl. Freyen Reichs-Stadt Lübeck/ unseren geliebten Vaterlande zu prædiciren/ wolten wir uns wünschen jenes Väterlichen Knabens zu Gröningen/ Ingenium, welcher vor dem 10. Jahr seines Alters die H. Schrifft ex Professo lesen und auslegen können / imgleichen das Corpus Juris, daß auch sein Ruhm an die damahlige Käyserl. Majest. Käyser FRIDERICUM III. welcher zu ihm seine Gesandten / ihm zu sich zu holen / abgefertiget / gelanget: Und weiset die That selbsten/ und die allda sich zugetragene Geschichte / überflüssig aus / daß nicht minder das meiste / von derselbigen auch gerühmet werden kan.

Wann dann solchen zum öfftern für-

fürgefallenen Discursen Wir mit Lust zugehöret/ am meisten aber von unsern hoch zu ehrenden Hertz-geliebten Hn. Hn. Eltern solcher Colloquia Mensalia dann und wann geführet worden/ darin so wol von frembden Ländern und Städten/ als auch absonderlich de rebus gestis Lubecensium honorificè gedacht/ so sind wir nicht wenig dadurch/ solche Autores die davon geschrieben/ zu lesen inflammiret worden/ weilen wir dann unserer Hoch- zu ehrenden Hn. Hn. Eltern Wilfährigkeit in Anschaffung solcher Autorum mildiglich cum Copia gespüret/ so haben wir pro licentia temporis â studiis nostris, dieselbe fleissig durchgelesen/ miteinander conferiret die Paralipomena herbey getragen/ præcocia judicia, welche allemahl ohne Præjuditz nicht abgehen/ gemeidet/ und ein Chronicum Lubecense ex multis

tis Chronographis concinnatum, nicht zwar præstantia judicii & ingenii confisi, sed persuasione magis amoris erga Patriam induti, weil wir uns umb andere Länder nicht so sehr als umb unser Vater-Land zu bekümmern / an das Tages-Liecht heraus zu geben uns unterstehen wollen / der geneigte Leser nehme hiemit unterdessen verlieb / bisz die Zeit ein besserers und vollständiges Werck præsentiret. Womit Adjeu.

Mory ex Museo nostro den 19. Nov. Anno 1677.

Gottschalck Kirchring
und
Gottschalck Müller.

Historischer Kern und Auszug
Lübischer Chronicken.

DAs Land darin Lübeck gelegen/ ist vormahls Wandalia, das ist Wendtlandt genennet worden/ und hat sich nach verschieder Autorum Meinung erstrecket/ von Magdeburg biß in Preussen an einer Seite/ und dann ferner hieherwerts/ durch Pommern/ und so weiter durch den grössesten Theil des Niedersächsischen Cräysses; darnach mit der Zeit hat sich der Nahme Wandalia verlohren/ und ist jedem Landt und Provintz ein besonderer Special Nahmen beygeleget worden. Ob nun wol zwar die Stadt Lübeck jetzo in bemeltem districtu, vor die vornembste Stadt gehalten wird/ und das Caput Hanseaticum ist / so sind doch vormahls auch in diesem so genandten Wandalia gewaltige und mächtige Städte belegen gewesen. Insonderheit aber sind Winera und Julinum vor die vornembsten geachtet / und als Emporia totius Europæ consideriret worden/ welche

aber mit der Zeit/ durch innerliche Empörung von selbsten zerfallen/ und zu trümmern gangen.

Wann aber am allerersten/ und an welchem Orth/ die Stadt Lübeck eigentlich erbauet/ das ist ungewiß/ und sind die hievon schreibende Autores unter sich nicht einig/ diß ist aber gewiß/ daß nechst vor der letzten Erbauung der Stadt Lübeck an den Orth da es jetzo stehet/ diese Stadt ist/ an dem unterhalb Lübeck in die Traven fliessenden Bache Swartau genandt/ woselbst noch jetzo ein Dorff ¾ Meil von jetzigen Lübeck/ und zum Lübischen Stifft gehörig/ gelegen/ und noch jetzo den Nahmen Swartau hat/ vorhin erbauet gewesen ist/ dieser Orth Landes ist ferner in specie Wagria genandt worden/ und hat Käyser Otto der Grosse/ zu Oldenburg/ so damahlen in Wagria die vornehmbste Stadt gewesen/ ein herrliches Thum-Stifft/ so hernach gen Lübeck transferiret worden/ fundiret. Demnach aber die Heydnischen Rugianer, die Stadt Lübeck/ weil sie ihrem Abgott Swantowitz nicht opfern wollen/ an diesem Orth verstöhret/ ist nachgehend Lübeck an dem Orth da es jetzo stehet/ wieder angefangen worden/ von wem es eigentlich geschehen/ ist ungewiß/ die meisten stimmen dahin/ daß es von den Bürgern

gern und Einwohnern selber geschehen sey / hat aber doch keinen rechten Fortgang haben wollen / weil der Christliche Fürste Gottschalck in Hollstein / von dem Tyrannem Critone überwältiget / biß endlich Graff Adolff von Schauenburg und Holstein / ein frommer Christlicher Herr / Anno 1140. die Stadt Lübeck recht formlich erbauet hat. Und an dieser benandten Städte zwischen der Traven und Wackenitze / da jetzo wie gemeldet Lübeck wieder hingebracht worden / hat vorhin der Wendische Fürst und Tyran Crito seinem Abgotte zu Ehren / ein festes Schloß / Butribucus geheissen / geleget gehabt / und die Städte ist auch Buta Butau genennet worden; Und ist Anno 1142. mehrentheils zur perfection gekommen.

Circa annum Christi 1130 vel 1133. hat Käyser Lotharius Segeberg erbauet / und daselbst die Probstey gestifftet. Wie nun Lübeck / wie gemeldet Anno 1140. erst angefangen worden wieder zu bauen / und noch nicht sehr feste war / ist sie durch Nicolaum den Wendischen oder Mecklenburgischen Fürsten Anno 1147. angefallen / der sie geplündert hat ehe die Bürger zur Gegenwehr kommen können / da dann bey 300. Menschen in der Stadt erwürget worden.

Anno 1148. ist der heilige Vicelinus zum Bischoffe zu Oldenburg erwehlet / der hat zu Lübeck die erste Kirche gebauet / so St. Johannis auff dem Sande genennet worden. Dieser ist Anno

1154 nachdem er das Land Holstein zum Christlichen Glauben bekehret/ und der Heyden ihre Abgötter verbrandt und ausgerottet hat/in GOTT dem HErrn entschlaffen.

Nachgehends hat die Stadt Lübeck an Handelung und Reichthumb trefflich zugenommen/ hierauff hat sein Augenmärck gerichtet Hertzog Heinrich der Leue / nachdem er gesehen/ daß die Stadt Lübeck seiner Stadt Bardewik grossen Eintrag mit ihrer Nahrung thäte / und hat bey Graff Adolff angehalten ihm das Gebiete über die Stadt Lübeck zu verkauffen / welches Graff Adolff abgeschlagen / derhalben besagter Hertzog Henrich der Leue den Lübeckern allen Handel und Wandel gesperret/ und ist den Lübeckern noch darauf ein grössers Unglück begegnet/in dem die Stadt 1156. gantz ausgebrandt.

Hierauff hat Hertzog Henrich der Leue den abgebrandten Bürgern zu Lübeck einen Orth an der Wackenitze auff seinen Grund und Boden eingeräumet/da haben sie angefangen zu bauen/ und ist solches die Leuen Stadt genandt worden/ demnach aber Anno 1158. der Graff Adolff die Städte zwischen der Traven und Wackenütze/ wo Lübeck erbauet/übergeben/ist die Leuen Stadt wieder verfallen/ und die Stadt Lübeck unter der Authorität des Grossen Fürsten Henrici Leonis auffs beste mit Kirchen/ Häusern/ Mauren und Thürmen wieder erbauet und Lübeck geneñet/auch

von

von ihm mit herrlichen Privilegiis beschencket und nützlichen Policey-Ordnungen versehen worden. NB. An dem Orth wo Lübeck jetzo stehet/ sollen erst Fischer-Buden gestanden seyn/ und da soll der Fischer Luba gewohnet haben.

Umb diese Zeit hat Niclotus oder Nicolaus der Wenden Fürste/ abermahl durch Listigkeit die Stadt Lübeck einzunehmen/ getrachtet/ und wie er mit verschiedlichen gewaffneten Leuten sich hinein begeben wollen/ wird es gemercket/ und hat der Priester Athelo ihm die Zugbrücken vor der Nasen auffgezogen/ unterdeß seind die Bürger ins Gewehr kommen/ und hat der Fürste Niclotus unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen.

Anno 1154 Nachdem der Heil. Vicelinus Bischoff zu Oldenburg verstorben/ ist Hertzogs Henrici Leonis Capellan/ Geroldus an seine statt wieder Bischoff worden/ und umb diese Zeit da Anno 1158. den Platz der Stadt Lübeck der Hertzog Henrich Leo/ von Graff Adolffen erhalten/ da hat sich der Bischoff Geroldus beklaget/ daß er nicht ehrlich zu leben hätte/ da hat Hertzog Henrich von Graff Adolffen vor den Bischoff erhalten den Orth Oythin/ mit aller Zubehör/ umb diese Zeit/ (etliche schreiben Anno 1154) ist auff Gesuch Bischoffes Geroldi/ mit Consens Hertzog Henrici Leonis das Bistumb Oldenburg/ von dar nacher Lübeck transferiret/ und Bischoff Geroldus zum Bischoff zu Lübeck

constituiret worden / der dann daselbst ein Collegium Canonicorum angeordnet an der Zahl 12 / darüber der Priester Athelo der erste Probst geworden / darumb daß er so treulich / wie gemeldet vor die Stadt Lübeck gehandelt hatte.

Anno 1161. hat Henricus Leo in der Stadt Lübeck den Rath geordnet von 4. Bürgermeistern / und 20 Raths-Herren / und ihnen ein ewiges Privilegium geben / daß hinführo kein Handtwercksman / auch keines Pfaffen Sohn zu Rathe kommen / auch keiner länger als 2. Jahr mit der Würde des Rathstandes beschweret worden solte. (Vide Privileg. Numer. I.) und sind gewesen die 4. Burgmeister.

Numer. I.

1161 Hinrich von Atlenborg. aus Nieder-Sachsen.
Gerewin von Schottorp. von Wollin.
Berewin Olde. von Alten Lübeck.
und
Johann von Castel. aus der Insul Rügen.

Die 20 Raths-Herren seyn gewesen:

1163 Cord Strahle. von Wineta.
Volckwin von Soost. aus Westphalen.
Ulrich Duhne. von Ratzeburg.
Erich Wiese.
Alffwin vom Huse.
Razo Caboldt.

Hin-

Hinrich Lüdinghusen. aus den Stifft (Münster
Lübbert Beringer. von Stargart.
Gottfried von Schottorp.
Cort von Everde. von Oldenborg.
Lübbert von Lensing. von Rees.
Dietrich Flemming. von Wisby.
Excellinus de Cordona/ von Rodhis
Witzo Specht. mit den rohten Augen
Herman von Soost.
Achilles Heusing.
Arcelumus Schildaw. von Wollin.
Beringer Tode. aus Pommern.
Limpo Rinckau. von Cölln.
Siegfried Struve.

Anno 1162. starb Bischoff Gerold/ und ist an seine stelle/ durch Hertzog Hinrichen sein Bruder Conradus wieder Bischoff worden. Dieser Bischoff Conradus ist/ da er mit Hertzog Henrich nach dem gelobten Land gezogen/ auff der Reise Anno 1169. gestorben.

Anno 1163. ist zu Lübeck die Haupt-Kirche/ zu St. Marien zu bauen angefangen/ und hat Hertzog Henrich selbst den Platz dazu abgemessen/ die Höhe deroselben ist 22. Klaffter/ wie der Leuchten-Thurmb zu Travemünde.

Anno 1156. hat man noch 11. Persohnen zu Lübeck in den Raht gekohren/ nachdem der vorigen so viel abgedanckt/ und sind folgende:

Berent von Ertenburg.
Balthasar Adolff Wagge.
Aus Mecklenburg.
Blasius Wendelstern.
von alten Lübeck.
Dietrich von Harlau/
aus Westphalen.
Johan von Rahmen/
von Unna aus Westphalen/ Consul.
Rudolff Bredau/
aus der Marckte. Nobilis.
Esigh von Bardowick.
aus dem Land Lüneburg
Antonius Adelwasser/ Consul.
von Wollin.
Helmer von Bardewick.
aus dem Landt Lüneburg.
Gottfried Tollner.
aus dem alten Lübeck.
Giesebrecht von Wahrendorff.
aus dem Stifft Münster.

Anno 1168. hat man noch 5. Persohnen/ nachdem von den vorigen welche abgedancket/ zu Lübeck in den Rath gekohren/ wie folget:

Edeler Schwarte.
von Usedom aus Pommern.
Gottfried Raddewasch.
von Stargart aus Pommern.

Hen-

Henrich Seescharte.
von Arcona aus Pommern.
Gottschalck von Pahlen.
ein alt Geschlecht aus Lübeck.
Hinrich Krupe. aus Pommern.

Ano 1170. Nachdem der vorigen wieder welche abgedancket/ hat man noch 4. Persohnen in den Raht gekohren zu Lübeck/nemblich:

Herman von Dedinghusen.
Luder Rapehorn/ von Goßlar.
Gerwart Schettere/
von Stargardt aus Mecklenburg.
Bosso Dreyast/
aus der Stadt Mecklenburg.

Anno 1170. ist die Thumb-Kirche in Lübeck zu bauen angefangen/ und durch Bischoff Henrich/ so dem Bischoff Conrado succediret/ der erste Stein geleget/ auch nachgehend durch ihn eingewenhet worden.

Anno eodem 1170. hat der Fürst zu Mecklenburg oder Wenden/Primislaus, auch das Closter Dobberan gestifftet/ und mit Land-Gütern begabet/ Item hat er angefangen die Stadt Rostock zu erbauen.

Anno 1172. seynd die beyden Thumb-Spitzen zu Lübeck auffgerichtet worden.

Anno 1173. Nachdem wieder welche Rahts-

Herren abgedancket / hat man zu Lübeck abermahl 8. Persohnen in den Rath gekohren.

Nemblich:

Henrich Hobrandt / von Wollin.
Christianus Pilgrim / von Einbeck.
Henrich Bladep / Consul.
von Hildesheim.
Warner Börger. Lubecens.
Nicolaus Ehlig. Lubecens.
Sigmundt Bock / Consul.
Margvard Hildenbecke /
Consul von Bardewick.
Dietrich von Nordhusen /
aus Nordhausen.

Anno 1173. ist die erste Feindschafft zwischen Käyser Friderico Primo und Hertzog Henrich dem Leuen angangen.

Anno 1174. Nachdem abermahl welche Rahts-Persohnen abgedancket / hat man zu Lübeck abermahl 6. Persohnen in den Raht gekohren / als:

Henrich Staggevol / von alten Lübeck.
Brun Witte / von Minden.
Libbert von Huck / des vorigen Sohn.
Wernemio Wechting.
aus dem Lüneburgischen Lande.
Dethard Fürst / von Usedom.
Herman Geerlandt.

Anno

Anno 1176. Nachdem der vorigen so viel abgedancket/ hat man noch 5. Persohnen zu Lübeck in den Rath gekohren/ als:

Eberhardus von Lüne.
aus dem Landt Lüneburg.
Herman von Stavern/
aus Frieslandt.
Adolff von Hagen.
aus Holland.
Lübbert Leverradt.
Giesebrecht Dohlenlott/
von Julinum.

Anno 1177. hat der Bischoff Henrich / zu Lübeck das St. Johannis Kloster gestifftet / und Benedictiner Münche darin gesetzet/auch hat dieser Bischoff den Bau der Thumb-Kirchen sehr befordert.

Anno 1178. Nachdem Hertzog Henrich Leo sich mit dem Käyser Friderico Barbarossa verunwilliget / weil er zum 4ten mahl nicht mit ihm in Italiam ziehen wollen / also daß der Käyser eine grosse Ungnade auff ihn geworffen/ihn in die Acht erkläret/und ihm seine meisten Länder als Bäyern und Sachsen genommen / da hat besagter Käyser diesen Henricum Leonem aller Orthen hefftig verfolget/und auch Lübeck belägert / Hertzog Henrich der Hülffe von dem Könige Woldemaro zu Dennemarck vermuthen war / hat da-

her

her kein Hülff noch Trost erlanget/ sondern Woldemarus hat ihn verlassen/ und hat sich zum Käyser geschlagen/ hierauff ist Hertzog Henrich der Lewe/ der sich zu Lübeck enthalten/ heimlich davon/ und nach Stade ins Stifft Brehmen/ und von dannen nach Engeland zu König Richardo geflohen/ wie er nun auff der Fluth war/ haben seine eigene Bürger zu Bardewick die Pforten vor ihm zugeschlossen/ und ihn nicht einlassen wollen/ dieweil aber Lübeck belägert war vom Käyser Friderico Primo, wie gemeldet/ und die Stadt sich keines Entsatzes von Hertzog Henrich den Lewen zu getrösten hatte/ haben sie mit Willen des Käysers erst an ihren Herren nach Stade geschicket/ und ihm vorgehalten/ daß sie die Stadt vor des Käysers Gewalt nicht erhalten könten/ Er solte ihnen hierin rathen und befehlen/ darauff er Hertzog Henrich geantwortet/ er könte ihnen nicht anders rathen/ denn daß sie thäten/ als die Zeit und Noth erforderte. Worauff die Stadt Lübeck an den Käyser Fridericum sich ergeben.

Hierauff 1182. haben die Lübecker sich Käyserl. Mayst. ergeben/ und durch ihre Gesandten nemblich:

Eicho Wiese.
Lübbert Bering.
Gottfried von Schottörp.
Esig von Bardewick.
Siegfried Struve;

Berend von Erdtneburg.
Balthasar Adolff Wagge.
und
Giesebrecht von Wahrendorff.

Bey Käyserl. Mayest. Friedrich den Ersten erhalten / daß Lübeck eine Käyserl: Freye-Reichs-Stadt geworden / und zu dieser Zeit seind zu Lübeck Consules gewesen:

Bosso Dreyast.
Signum Bock.
Henrich Bloder.
und
Margvard Hildenbeck /

Und haben erhalten zu führen den gedoppelten schwartzen Adeler im Wapen.

Anno 1178. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Rath gekohren / nachdem von den vorigen so viel abgedancket / nemblich.

Edeler Witte.
des vorigen Vater Bruder Sohn.
Dieterich Hering /
von Rothlebe Rothbein-Hartz.
Gottfried von Bart.
aus Braband.
Arendt von Hannover.
aus Braunschweiger Land.

Anno 1180. Nachdem abermahl einige Raths-

Per-

Persohnen abgangen/ hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Rath gekohren/ als:

Ludolff von Hamburg/
aus Holstein.
Henrich Bredau/
des vorigen Sohn.
Segebade Struve/
des vorigen Sohn.
Bartold Witte/
des vorigen Bruder.

Anno 1182. hat man noch 6. Persohnen zu Lübeck in den Rath gekohren / nachdem verschiedene abgangen/ als:

Ludolff Witte/
des vorigen Bruder Sohn von Minden.
Ludewig von Litzen/
Von Saltzwedel.
Berend von Megdebecke/ Lubecens:
Gerdt Freymann/
von Wisby/ aus Gottlandt
Henrich von Bardwick. Lubecens:
Consul. des vorigen Bruder Sohn.
Volrat Beringer/ Lubecens:
des vorigen Sohn.

Anno 1182. kaufften die Lübecker von Graff Adolffen einige Gerechtigkeiten an den Traven-Strohm vor 300. lötige Marck / und einige da-

bey

bey gelegene Wiesen und Weyden auch vor 300. lötige Marck.

Anno 1183. ist Bischoff Henrich zu Lübeck gestorben / und an seine Stelle von Käyser Friederich wieder erwehlet und eingesetzet worden Bischoff Conradus II. Dieses hat Graff Adolff nicht gefallen / derhalben der Bischoff Conradus nicht nach Lübeck kommen dürffen / sondern hat sich bey den Bischoff zu Brehmen enthalten / da er er auch noch selben Jahres gestorben.

Anno 1184. ist Theodoricus / Probst zu Segeberg / Bischoff zu Lübeck worden / mit Consens des Käysers Friderici / dieser Bischoff ist from und gelahrt gewesen / und hat selbst geprediget.

Anno 1184. Nachdem verschiedene Herren abgangen / hat man zu Lübeck abermahl 4. Persohnen in den Raht gekohren / als:

Johann Pristin /
Nobilis Megapolitanus.
Dieterich Rode /
Patricius Magdeburgensis.
Friederich Stücke / von Lemgau.
Henrich Leverman.

Anno 1186. ist das Closter Reinefeld gestifftet durch Graff Adolff zu Holstein.

Anno 1186. sind abermahl zu Lübeck 6. Persohnen zu Raht erkohren / nachdem der vorigen verschiedene abgangen / als:

Hen-

Henrich von Wißlenburg.
Johann von Lüne/
des vorigen Bruder Lubecensis.
Vigger von Dothsecken/
Hartwich von Parchim/
aus Mecklenburg.
Ludewich von der Brücke/
von Schleßwig.
Johan Gisseltrudt.

Anno 1186. hat Käyser Friedrich dem Graff Adolff/ des vorigen Graven Adolphi Sohn/ die halbe Uffkunfft der Stadt Lübeck cediret/ daraus hernach grosse Uneinigkeit zwischen den Graffen und der Stadt entstanden.

Anno eodem 1186. brachten die Lübecker ihren Prediger Meinardum in Liefland/ der ward daselbst Bischoff/ und lehrete den Unteutschen daselbst die Teutsche Sprache.

Anno 1188. hat der Käyser Friedrich alle der Stadt Lübeck ihre Irrungen mit den Graffen Adolpho vertragen/ und der Stadt ein neu anderweitig Privilegium geben.

Num. 2. Diß Privilegium vide intra sub Numero 2.

Anno 1688. sind abermahl zu Lübeck 8. Persohnen in den Raht gekohren/ nachdem von den vorigen so viel abgangen/ als:

Wol-

Woldemar von Bardowick / vel Wahrendorff. des Esick von Bardowick / so Anno 1165. erwehlet worden / sein Sohn Lubecens.
Ulrich Geyer / von Pein.
Berendt von Rooßfelde / Westphal.
Segebrandt Wend / von Schwerin.
Dietrich von Hagen / Lubecens. des vorigen (Sohn.
Adolff Kleine.
Arend von der Wissel.
Herman von den Fyffhusen / Consul.

Anno 1190. hat man zu Lübeck noch 10. Personen in den Rath gekohren / nachdem von den vorigen so viel abgegangen / als:
Volckhoff von Hamburg / des vorigen Vetter.
Arendt Wesseler / von Revel. (Cölln.
Barthelt von Recklinghusen / aus dem Stifft
Hinrich Staggewaale / Lubecens. des vorigen
Siegfried von Osenbrüg / Westphal. (Sohn.
Waltrich von Fyffhusen / des vorigen Vetter.
Dietrich von Heringen / des vorigen Bruder.
Johann Meyerhoff.
Gert Goltaugte / aus dem Land Lüneburg:
Johañ Stahlbuck / von Anklam aus Pomern.

Anno 1190. Hat Hertzog Hinrich der Löwe / nachdem er wieder mit den Käyser ausgesöhnet / seine ungehorsame Stadt Bardowick verstöhret / zumahlen ihm auch von den Bardowickern grosser Spott wiederfahren / indem ein Weibesbild auff der Mauren ihren Hindersten entblösset / und den

Fürsten den gewiesen. Nachdem nun in diesem Jahr Käyser Friederich in dem grossen Zuge nach Armenia umbkommen / hat Hertzog Heinrich der Löwe / nachdem er mit Hülffe des Bischoffs von Brehmen viel Volck zusammen geschlagen / unversehens die Stadt Lübeck belägert / und nachdem sie von dem neuen Käyser Hinrich nicht entsetzet werden konte / haben sich die Lübecker an Hertzog Hinrich wieder ergeben müssen.

NB. In diesem Zuge seynd viel vornehmer Geschlechter aus Lübeck mit dem Käyser gezogen / die Vornehmsten derer seynd gewesen:

Bertram von der Wysel.
Hinrich von Bardowick.
Elias Nütze.
Meine Barthüne.
Dietrich Vorrath.
Albrecht Rote.
Hinrich von Buchholt.
Friederich von Nüsse.

Diesen und noch vielen andern / ist ein Hauptman zugegeben worden / Herr Johann Priestin Senator Lubecensis, und nachdem obige wiederkommen / sind sie auch alle nachgehend in den Rath erkohren worden.

Anno 1190 So bald als Henricus Leo, mit seiner Stadt Bardowick welches auf St. Simonis und Judæ Tag / besagten Jahres geschehen / fertig gewesen / hat er so fort darauff die Stadt Lübeck belägert / selbige

selbige endlich per accord eingenommen/und wieder unter seine Gewalt gebracht/weil sie keines Entsatzes von dem Käyser fähig werden können. Item hat er Hertzog Hinrich auch ein groß Theil vom Lande Hollstein eingenommen/ wie nun der Grafe Adolff von Dassel/ der in Abwesenheit des Grafen von Hollstein/ das Regiment im Lande Hollstein hätte/ sich über diesen Handel beschwehret/da hat sich endlich Käyser Henricus VII. darin geschlagen/ und die Sachen dergestalt vertragen/daß Hertzog Hinrich der Löwe die Helffte/und Graf Adolff zu Hollstein/ die andere Helffte/der Auffkunfft der Stadt Lübeck haben solte. Wie nun Graff Adolff von Hollstein selber ins Land komt/ist er mit diesem Vergleich nicht zu frieden/ derhalben ist dieser Graff Adolff von Hollstein Anno 1195. mit Heers-Krafft vor Lübeck gerücket/ und hat sie durch Hunger und Noth gezwungen/ daß sie sich ihm haben ergeben müssen. Hertzog Hinrich der Löwe/da er gemercket/ daß er nicht wieder zu seiner vorigen Herrligkeit kommen könte/ dazu auch alt und müde/ hat sich zur Ruhe nach Braunschweig begeben/ und auch daselbst in diesem gemeldeten 1195. Jahre gestorben.

Anno 1192. nachdem zu Lübeck aus dem Rath so viel abdedancket/(NB weil damahlen Mgistratus Lubecensis ambulatorius gewesen) hat man noch 8. Personnen in den Raht gekohren/als:

Warner Stenecke/von der Lawenburg.

Herman von Greiffen.

Marquart von Hannover/aus dem Braunschweiger Lande/des vorigen Bruder Sohn.
Johann von Bardowick / oder Wahrendorff / Lubecens.
Thomas von Nusse/bey Ritzerau zu Hauß. NB. Dieser ist vom Käyser Friderico I. geadelt worden.
Johann Mönnig/von Buxtehude.
Albrecht von Mehnehten.
Bertram Stahlbuck/des vorigen Vetter.

Anno 1194 hat man zu Lübeck noch 6. Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Bertram von der Wysel/des vorigen Vetter.
Gert von Breme/von Pein aus dem Braunschweiger Lande.
Johann von Saltzwedel/aus der Marckte.
Hinrich Gercke/von Stade,
Johann Kuhr/von Gottland aus Wißby.
Hinrich von Bardowick/der Weise oder Kluge/Lubecens.

Anno 1196. hat man zu Lübeck noch 7. Personen in den Rath gekohren/nachdem der vorigen so viel abganden.

Johann Flemming/Lubecens. des vorigen (Sohn.
Daniel von Bardowick/Lubecens.
Gert Buele/von Stendal.
Albrecht Stille.
Hinrich Saffergen/von Nimwegen.

Jo-

Johann von Möllen.
Elias Kutze / von Ratzeburg.

Anno 1198. hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen / als:

Gert von Hering / Lubecens. des vorigẽ Sohn.
Werner Wend / Lubecens. des vorigen Sohn.
Gottschalck von Bardowick / Lubecens.
Johann von Itzeho / Hollatus.

Anno 1200. ist ein Krieg entstanden zwischen König Canuto in Dennemarck / und dessen Bruder Woldemar Hertzog zu Schleßwig / an einem / und Grafen Adolpho zu Hollstein am andern Theil. In diesem Kriege hat der König Canutus durch seinen Bruder Woldemarum den Hertzog zu Schleßwig / in diesem 1200 Jahre die Stadt Lubeck lassen einnehmen / und haben die Lübecker dem Könige in Dennemarck huldigen müssen; Ist also Anno 1200. die Stadt Lübeck in des Königs zu Dennemarck Gewalt gekommen / und haben die Könige zu Dennemarck nachgehend eine continuirliche Guarnison, auff der Burg zu Lübeck gehabt / die Stadt damit im Zwang und Zaum zu halten. In diesem Jahr hat auch der König in Dennemarck die Stadt Hamburg eingenommen / und von der Zeit an / haben die Könige von Dennemarck sich auch des Tituls / der Wenden König / gebrauchet.

Anno 1200. sind zu Lübeck noch 5. Personen in den Rath gekohren worden / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Berendt von Ultzen/ aus dem Land Lüneburg.
Meine Barthüne / Gallus.
Hinrich Wullenpundt.
Dietrich Vorrath / Consul. Pommeranus, Freyherrn Standes.
Tideman Velick/ Livonus.

Anno 1201. ist König Canutus in Dennemarck gestorben/ und ist sein Bruder Woldemarus wieder König worden.

Anno 1202 ist König Woldemarus mit grosser Pracht/Pomp und Herrligkeit selbst zu Lübeck eingezogen/ und hat sich huldigen lassen.

Anno 1202. hat man noch 6. Personen zu Lübeck in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Garwyn Kämmerer.
Richard von Bockholt/ aus dem Clevischen Lande.
Marqvard von Hagen/ Lubecens. des vorigen Sohn.
Gert Bardowick / Lubecens.
Albert Rode/ Lubecens. des vorigen Sohn.
Hinrich von Wiring/aus dem Lüneburgischen.

Anno 1204. hat man noch 4 Personen zu Lübeck in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Alffwin Schwarte / Lub. des vorigen Sohn.
Herman von Staven/ Lub. des vorigē Sohn.
Dietrich Wret / Hamburgens.
Helmich Brodersen.

Anno

Anno 1206. hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Johann von Dehling / von Stettin.
Alspinus Krumhorn / von Wolmerstett aus dem Magdeburgischen.
Friederich von Bardowick / Lubecens.
Hinrich von Bockholt / des vorigen Vetter.

Anno 1208. hat man noch 5. Personen zu Lübeck in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Johannes Hildemarus, von Münster.
Gert Fromholtz.
Arendt Wend / Lub. des vorigen Sohn.
Bruno Nörling / Lubecens.
Cort Bischoff / Lubecens.

Anno 1209. ist Lübeck gantz ausgebrandt / biß auff 5. Häuser nach so stehen blieben / daher man die Strasse darin sothane 5. Häuser gelegen / nachgehend in den fünff Häusern / biß auff den heutigen Tag geheissen.

In dieser Zeit ist von König Woldemar zu Dennemarck und Harimar Fürsten zu Rügen die Stadt Stralsund gebauet. Item / hat dieser König Woldemar in dieser Zeit gantz Pommern / Preussen und Liefland bezwungen / und die Stadt Revel gebauet.

Anno 1210. hat man noch 6. Personen zu Lübeck in den Rath gekohren / nachdem dem der vorigen so viel abgedancket.

Johann Hogenman / von Venlo.
Friederich von Nusse / Lub. des vorigen Sohn.
Sigestus Narva / vel Turnau / von Buxtehude.
Albrecht Schlichtrehme / aus Meckelnburg.
Hinrich von Braunschweig. (Vincentii.
Hareman von Mohren / obiit anno 1262. die

Anno 1211. ist nach dem Tod Bischoffs Herrn Theodori, Bischoff zu Lübeck worden Herr Bartholdus.

Anno 1212. hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Berend von Ulten / Lub: des vorigen Sohn.
Wilhelm Wolling / von Deventer.
Rodosus Wrot / des vorigen Vetter / von der Haarburg.
Heinze Stalbuck / Lub: des vorigen Vetter.

Anno 1214. hat man zu Lübeck noch 7. Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Johann Wesseler / Lub. des vorigen Sohn.
Wilhelm von Stade.
Hinrich Kuer / Lubecens. des vorigen Sohn.
Tideman Wrot / des vorigen Vetter Lubecens. von der Haarburg.
Hinrich Vorrath / Lub. des vorigen Vetter.
Martin Töllner / Lubecens. des vorigen Sohn.
Ludewig von Wintam / von Peine.

Anno 1215. und 1216. hat der König Woldemarus

rus zu Dennemarck / zu Lübeck die Burg daselbst sehr befestiget / und den Wall vor den Burg-Thor bauen lassen.

NB. Die Vorrahden seynd gar altes und hohes Geschlechtes gewesen / und hat dieses jetztgemeldten Hinrich Vorrath sein Vater Carolus, sein Großvater aber Antonius geheissen / so alle Freyherren aus Pommern gewesen seyn; Dieser Antonius hat in Engeland in einem Ritterkampff einen trefflichen Sieg erhalten / indem sein Gegener auf einen gezahmeten Löwen erst / und hernacher auff einem trefflichen Pferde anreiten kommen / da er erstlich den Löwen die Schnautze / hernach dem Pferde beyde hinter Beine abgehauen / und also seinen Gegener überwunden / darüber er zum Ritter geschlagen / und vor sein gantzes Geschlecht einen Löwen-Kopff mit einer rothen Schnautze / und 2. abgehauene Pferde-Beine in sein Wapen bekommen.

Anno 1216. hat man zu Lübeck abermahl 9. Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Nicolaus Wullenpundt / Lub. des vorigē Sohn.
Marcilius von Hagen / von Bern aus der Schweitz / des vorigen Vetter.
Wedekindt von Bornehövet.
Ludewig von Dahle / von Elbingen.
Gottschalck von Ryle.
Hinrich von Bornekrut / Consul. von Grönin(gen.
Wickboldt von Hollbecke / Hollatus.

Röseler Olde / Lub. des vorigen Bruder Sohn.
Gert von Hagen / Lub. des vorigen Bruder.

Anno 1217. liesse Graff Adolff Travemünde bauen / und legte dar einen starcken Thurm hin / König Woldemar ließ auch die Stadt Lübeck mit Mauren und Thurmen mehr befestigen.

Anno 1218. hat man zu Lübeck noch 10 Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Hinrich von Möln / Lub. mit der raugen Nase.
Hinrich von Wittenborg / Megapolitanus.
Johann Frese / von Bolßwerde.
Arendt von Saltzwedel / aus der Marck / des vorigen Vetter.
Peter von Boytzenburg / Megapolitanus.
Johann von Brehmen.
Dietrich Kuer / Lubecens. des vorigen Sohn.
Albwin vom Huse / Lub. des vorigen Sohn.
Aspian vel Christian von Kolcke / Lubecens.
Marcus Deging / vel Tysenhusen.

Anno 1220. hat man zu Lübeck abermahl 10. Personen in den Rath gekohren / nachdem der vorigen so viel abgangen.

Albrecht von Hagen / Lubecens.
Hinrich Witte / Lubecens. Brunonis Sohn.
Hinrich Storm / Patric. Magdeburg:
Rottger Witte / Lub: dieses nähesten Vetter.
Jacob Rose / von Ribbenitz aus Meckelnburg Consul.

Bar-

Bartram Stalbuck / Lub: des vorigen Vetter.
Almicus Schwarte / Lub: des vorigen Vetter.
Hildebrandt von Möllen / Lubecens.
Albrecht Bruns.
Rabade von Sövenbrodten / Nobilis Holsat.

NB. Von dieser Zeit an / nach Anno 1220. biß Anno 1416 hat man zwar die Rathsstamm lineam richtig / man hat aber nicht das Jahr dabey quo anno ein jeglicher zu Rathe kommen / derhalben man die lineam des Raths so lange muß auslassen / biß man (geliebts GOtt) kommen wird / zu dem Jahr 1416 da sollen alle zum Rath erkohrne Personen von Anno 1222. biß Anno 1416. in einer Reihe folgen.

Anno 1226. haben die von Lübeck bey dem Römischen Käyser Friederich dem Andern bittlich angehalten / er wolle die Stadt Lübeck wieder aus den Händen des Königes von Dennemarck und an das Römische Reich bringen / diese Bitte hat der Käyser Fridericus II. auch erhöret / und den Bischoff zu Brehmen / Fürsten zu Sachsen / und andern umbliegenden Fürsten die execution hievon anbefohlen; Hierauff haben die Lübeckecker mit List sich der Burg in der Stadt bemächtiget / und haben die darauff liegende Dänische Besatzung erschlagen; Worauff der König in Dennemarck Woldemarus mit Heerskrafft heraus durch Jütland gekommen / und die Stadt Lübeck dieser That wegen zu straffen / hierauf haben die von Lübeck mit des Grafen Adolff Kriegsvolck sich conjungiret / und haben diese beyde

Krie-

Krieges-Heer einander auff der grossen Heyde bey Bornehövet rescontriret/ und ist daselbst eine mächtige Schlacht geschehen/ darin Graf Adolff von Hollstein und die Stadt Lübeck das Feld behalten/ und dis ist geschehen am Tage S. Mariæ Magdalenæ Anno 1226.

Hierauff haben die Lübecker/ die in ihrer Stadt eroberte Burg/ den Prediger München eingeräumet/ und hat der Käyser Fridericus II. Anno 1226. der Stadt Lübeck alle ihre vorige Privilegia confirmiret/ und sie mit bessern und mehrern Freyheiten begnadiget/ wie ex Numero 3. erhellet.

Numero 3. Von welcher Zeit an dann die Stadt Lübeck geruhig/ eine Käyserliche freye Reichs-Stadt/ biß in diesen heutigen Tag geblieben ist.

Anno 1230. senckete der König von Dennemarck der Stadt Lübeck die Einfahrt in den Travenstrohm zu/ die Lübecker aber gruben eine andere Ausfahrt neben hin/ die tieffer und besser ward als die vorige/ derhalben ließ der König eine lange Kette vor die Wasser Einfahrt machen/ daß kein Schiff aus oder ein konte/ da hat sich zugetragen/ daß ein Elbingisches Schiff nach Lübeck gefahren/ dieses Schiff hat die Kette entzwey gelauffen/ derhalben sollen die Elbinger in Freyheit des Zolles grosse Gerechtigkeit zu Lübeck acquiriret haben.

Anno 1234. haben König Woldemar/ und Graf Adolff die Stadt Lübeck zu Wasser und Lande hart belägert.

Anno

Anno 1235. ist Bischoff Bartholdus gestorben/ und ist Herr Johannes der Dechant wieder Bischoff zu Lübeck erwehlet worden.

Demnach auch König Woldemar/und Graff Adolff/ wie gedacht/die Stadt Lübeck belagert/haben die Lübecker die Schlacht zur See genommen/ und ihre Freyheit also erhalten / und hat sich der Käyser ferner darzwischen geschlagen/und hat den Grafen alle seine Prætensiones, so er auff Lübeck hatte/ für 5000. Marck/1. Marck à 13. ß. Engl. gerechnet/ist nach itziger Müntze plus minus 15000. Rthl. Darauff hat sich Graf Adolff alles Anspruches auff die Stadt Lübeck begeben.

Anno 1238. hat Guncellinus, Grafe zu Schwerin angefangen die Stadt Wißmar zuerbauen.

Anno 1247. seynd zu Lübeck/aus St. Johannis Kloster/die Benedictiner Münche durch Babst Innocentium 4tum vondannen nach Cißmar transportiret / und Nonnen an ihre Stelle wieder hinein gesetzet worden/so auch noch jetzo darin seyn/ Ursache dessen beliebe man bey dem Banno Reckman/ Petersen und andern nachzuschlagen.

Anno 1247. ist der Bischoff zu Lübeck Herr Johannet Decanus gestorben/ nach ihm ist das Bistumb wol 6. Jahr vacant geblieben/ interim aber ist Administrator des Bistumbs gewesen / Albertus, der aus Liefland verjaget gewesen/der hat es in den 6. Jahren verwaltet.

Anno 1247. den 22. Februarii haben die beyden Grafen zu Hollstein Johann und Gerhardt der Stadt Lübeck einen versiegelten Brieff wegen ihrer Scheide und Grentzen gegeben / darin die Stadt Lübeck ihr Territorium binnen ihrer
Num. 4. Landwehr erhalten/wie ex Document. Numero 4. zuersehen.

Anno 1251. den 11. Junii ist zu Lübeck zum drittenmahl durch sein eigen Feuer verbrandt / worauff nachgehend verordnet / daß keine Häuser mehr hinführo mit Stroh sollen gedecket werden.

Anno 1253 haben die von Lübeck mit den Stralsundern Krieg geführet/und haben die Stralsunder überwunden / und geplündert.

Anno 1253. seynd zu Lübeck auff einmahl conjunctim (quod alias non fit) 2. Brüder zu Rath gesessen/nemblich Alexander und Arnold von Soltwel/ idque propter insignia merita, und daß sie die victoriam wider die Stralsunder erhalten hatten.

Anno 1254. ist frater Johannes, ein Baarfüsser Münch/in Braband gebohren/und Bischoff zu Samland / durch Vermittelung des Römischen Königes/Bischoff zu Lübeck worden.

Anno 1260. ist Herr Johannes von Tarlau Bischoff zu Lübeck worden/ dieser hat das Schloß Uthin erbauet.

Anno 1262. haben die Lübecker mit Hülff der Fürsten in Mecklenburg/das Schloß zu Dassau/ woselbsten sich einige rauberische Edelleute aufgehalten/

ten / verstöhret / und haben Freyheit erlanget / den gantzen Dassauer See oder Wick zu befischen.

Anno 1276. auff S. Viti Tag ist die Stadt Lübeck zum viertenmahl verbrandt / und darnach also in seine Gassen erbauet und angeleget worden / wie es jetzo stehet.

M. Ducenteno, Sexto quoque Septuageno
In Viti Festo Lubeca perit igne molesto.

Anno 1276. nach dem Tode Bischoffs Herr Joannis von Tralau / ist Bischoff zu Lübeck erwehlet worden Herr Burchardus von Secken Canonicus & Cantor Lubecensis im 80. Jahr seines Alters / und ist noch 41. Jahr Bischoff gewesen.

Anno 1280. haben die grauen Münche zu St. Catharinen in Lübeck eine reiche verstorbene Wittwe / aus einer Kirchspiel Kirche wieder des Pastoris Willen in ihr Kloster gehohlet / und sie alldar begraben / weil dann die Stadt Lübeck sich der Münche ihrer angenommen wider des Thumb-Capittel und die Kirchspiels Pfarrherren / so ist die Stadt Lübeck hierüber in den Bann kommen / und in der Stadt das Interdict gewesen / biß endlich die Sache aus Befehl des Bapsts durch rechtlichen Spruch des Cardinals Jacobi de Columnis wider abgethan worden.

Nach dieser Zeit hat die Stadt Lübeck eine gute lange Zeit über 100. und mehr Jahr guten Frieden gehabt / und hat an Nahrung und Reichthumb mächtig zugenommen.

Anno

Anno 1280. haben die Lübecker im Land zu Sachsen nachfolgende Raubschlösser verstöret: Walron/ Clockstorff/ Carbon/ Musge/ Dusau/ Schlawickstörpe/ Linau und Nauendörp.

Anno 1288. circa Festum S. Michaelis seynd in dem Ratzeburger See viel tausend Menschen mit Schiff und Gütern in einen Sturm zu Grunde gangen.

Anno 1289. seynd die Mühlen auf den Mühlen-Damm zu Lübeck gebauet / und weil Bischoff und Capittel ex una, und die Stadt ex altera parte sich dieselbe zueigneten / ist grosse Weitleufftigkeit zwischen den Bischoff und Capittel eines und der Stadt andern Theils damahln daraus entstanden.

Anno 1300. seynd die beyden Thürme auff St. Marien Kirche angefangen worden zu bauen.

Anno 1300. ist der Ansee Bund recht angerichtet/ dergestalt/ daß Lübeck das Haupt und ausschreibende Stadt / Dantzig der Cantzeler/ (Orator) Braunschweig Marschalck / (Curator) Cölln Kämmerer / (Rentmeister) geworden. Ihr Comptoire wahren 1. zu Brügge in Flandern / das 2. zu Londen in Engelland / der Stiliardt / oder Stahlhoff genandt/ das 3 zu Neugard in Moskau/ das 4. zu Bergen in Norwegen / wohin nur obgedachte 4. Städte allein handeln möchten.

Unter der Hauptstadt Lübeck seynd geordnet/ die andern 5. Wendischen Städte/ als Hamburg/ Rostock / Stralsund/ Wißmar/ Lüneburg.

Anno

Anno 1301 befehdete Hertzog Otto von Lüneburg die Stadt Lübeck/und schlug in einem Scharmützel viel Bürger todt.

Anno 1303. bauete Hertzog Hinrich von Meckelnburg eine Thurms-Festung auff den Prigwall bey Travemünde/ und wolte die Lübische Schiff-Einfahrt belegen.

Item eodem anno schlug Graf Gerhard zu Hollstein sein Lager vor Lübeck bey Schwartau.

Anno 1303. ist in Meckelnburg/im Stargardirischen Lande zu Friedeland / grosser feuriger Hagel gefallen/ so Häuser und Scheuren angezündet

Anno 1304. seynd die beyden Spitzen zu St. Marien in Lübeck auffgeführet / so von der Erden biß an den Knopff 211. Ellen / und von den Knopff biß zum Hahnen 6. Ellen hoch seyn.

Anno 1307. fielen die Lübecker auf den Prigwalck/ und vernichteten wieder der Fürsten von Meckelnburg ihren Bau / so sie daselbst wider die Stadt Lübeck gemachet hatten / und hatten die Lübecker den König Erich von Dennemarck auff ihre Seite / und haben selben umb diese Zeit auf 10. Jahr lang zu ihrem Neben-Schutzherren angenommen.

Anno 1308. ward Käyser Heinrich von seinem Beichtvater einen München in der Hostien mit Gifft vergeben.

Anno 1317. ist Bischoff zu Lübeck worden / Herr Hinrich von Buchholt/ ein frommer friedsamer Mann.

Anno 1319. hat der Bischoff zu Lübeck/ Hinrich/ mit der Stadt Lübeck auch gewisse pacta wegen einiger Landscheidung auffgerichtet. Hæc pacta vide sub Numero 5.

Num. 5.

Anno 1320. kauffte die Stadt Lübeck von Graf Gerhard zu Hollstein das Tieffe vor Travemünde/ sampt den Ort Travemünde vor 400. Marck.

Anno 1333. ist ein harter Winter gewesen / daß man von Lübeck aus biß nach Königsberg in Preussen über Eiß reisen können. Zu dieser Zeit hat Hertzog Hinrich von Meckelnburg das Kloster Ribnitze gebauet.

Anno 1335. seynd in die Oost-See grosse Wallfische biß an Lübeck in die Traven kommen / von 18. biß 24. Fuß lang / deren man verschiedene gefangen hat / und davon noch jetzo einige Knochen / so an St. Peters Kirchthurm hencken / zu sehen seyn.

In diesem 1335. Jahr ist ein grosser Kreys-Tag in Lübeck gewesen / von dem gantzen Niedersächsischen Kreys / und ist daselbst von dem allgemeinen Landfrieden & de securitate publica gehandelt / und wider die Strassenräuber ein und ander Verfassung gemacht worden.

Anno 1340. haben die von Lübeck durch Bartholdum Grafen zu Hennenberg erworben / daß sie möchten güldene Müntze schlagen.

Anno 1341. ist Herr Johannes Muhl / Thumb-Scholaster Bischoff zu Lübeck worden / ein trefflicher Mann.

Anno

Anno 1349. seynd die Geissel-Brüder/ (so eine Secte gewesen/ fast wie die Wiedertäuffer/) zu erst in Teutschland entstanden/ auch in diese Länder kommen.

Anno 1350. ist eine grosse Pestilentz in gantz Teutschland gewesen/ und sind zu Lübeck darin gestorben über 9000. Menschen. Am Abend Laurentii sind zu Lübeck von der einen Vesper-Zeit biß zu der andern gestorben über 1500. Menschen.

Anno 1351. haben die Münche zu St. Catharinen in Lübeck/ von denen zu der Pest-Zeit gesamleten Almosen ein gantz neu Closter erbauet. Theils schreiben auch diese neue Erbauung solches Closters einen damahligen München zu/ Namens Eincke/ der gemuthmasset wird/ daß er den Lapidem Philosophorum gehabt habe. Sonsten aber ist Herr Segebade Crispin/ ein vornehm Raths-Glied und Adelichen Geschlechtes einer der principalisten Fundatorn dieses Closters mit gewesen.

Anno 1351. ist Bartram Cremon Bischoff zu Lübeck worden/ der hat viel Dörffer und Äcker zum Stifft acquiriret.

Anno 1356. haben die Lübecker mit Vergünstigung des Hertzoges von Meckelnburg daselbst in Meckelnburg nachfolgende Raubnester verstöret/ als: Düssau/ Brossau/ Kadrow/ Domzol/ Meyenburg/ Müggenborg/ und haben alle die/ so sie darauff gekriegt/ aufgehangen.

Anno 1367. ist zu Lübeck eine grosse Tagefahrt

gewesen / und war daselbst in Person König Woldemar von Dennemarck / und viele Fürsten des Nieder- und Obersächsischen Kräyses.

Anno 1358. ist zu Lübeck das Rathhaus in Grund abgebrandt.

Umb diese Zeit haben auch verschiedene vornehme Adeliche Geschlechter / so sich in der Käyserl. freyen Reichs-Stadt gesetzet / und niedergelassen / auch daselbst zu Obrigkeitlichen Ehren und Stande gezogen worden / verschiedene in der Nachbarschafft liegende Adeliche Güter von den benachbarten Fürsten / Grafen und Edelleuten mit gantz herrlichen / stattlichen und ungemeinen Privilegiis und Freyheiten an sich gebracht und acquiriret / als: Stockelstorff / Moißling / Mory / (vorhin Neuenhoff genant) Steinrade / Eckhorst / Niendorff und Reck / Dunckelstorff / Trenthorst / Westraue / rc. in Hollstein / und Castorff / Crummes / Cronßvor / Niemarck / Rodenshagen / Bleystorff / Grinau / Wolffenau / Schenckenberg rc. in Sachsen. Ad majorem dilucidationem wollen wir etzliche über besagte Güter auffgerichtete Brieffe / und Privilegia kund machen / weil sonst die Menge der übrigen gar zu viel Raum anfüllen würde / und wird der günstige Leser belieben nachzusuchen sub Numeris 6. 6. 8. & 9.

Num. 6. 7. 8. & 9.

Anno 1359. auff Palmarum hat Hertzog Albertus und Ericus der Stadt Lübeck wiederkäufflich die

Stadt

Stadt Mölln cum pertinentiis verkauffet / für 9730½ Marck Pfenninge / 10 Marck Pfenninge für 16. Lübische Gülden gerechnet / ist nach jetzigem Gelde / als es Lubecenses ausrechnen 31160. Rthlr. und lautet der hierüber ausgegebene Brieff wie sub Numero 10 zu sehen. Num. 10.

Anno eodem 1359. ist von bemeldten Hertzogen zu Sachsen Albrecht und Erich der Stadt Lübeck auch verkauffet worden die Wackenitze und ein Theil des Ratzeburger Sees / vor 2128. Marck Pfenninge / und noch 200. Marck discretion an die Hertzogin / item noch 400 Marck discretion weniger 23. Marck an die Räthe.

Anno 1360. hat Hertzog Erich zu Sachsen der Stadt Lübeck das Schloß und Ampt Bergedorff verpfändet 16262½ Marck Lübischer Pf.

Anno 1362. da Hertzog Erich zu Sachsen verreisen wolt / hat er die Stadt Lübeck so lang in seinem Land zum Stadthalter verordnet / die ihme auch getreulich darin gedienet hat.

Anno 1365. hat sich ein Schüler in einer Herberge zu Lübeck in der Mühlenstrassen schlaffen geleget / und hat 7. Jahr aneinander geschlaffen / und gelebet ohn Essen und Trincken / und da er auffgewachet / hat er gemeinet / er hätte nur eine Nacht geschlaffen.

Anno 1367. ist zu Lübeck abermahl eine grosse Pest gewesen / worin viel Rathsherren gestorben.

Anno 1369. seynd die Lübecker sampt andern See-Städten mit König Woldemar zu Dennemarck

marck in Streit gekommen / und seynd darauff mit Kriegs-Schiffen in Dennemarck gefallen / und haben zu Copenhagen und Helsignör grossen Schaden gethan. Nachdem sie aber ihrer Sachen nicht wahr genommen / und sich auff das Plündern begeben / haben des Königs Woldemari Kriegsleute der Lübecker Schiffe angefallen / also daß die Lübecker mit grosser Gefahr und mächtiger Beschädigung in etzlicher ihrer Schiffe wieder entrunnen / und noch davon gekommen seyn / der Lübecker Hauptmann über diese expedition ist gewesen Herr Johañ Wittenborg / dieser / nachdem er heimkommen / ist er vor das Kriegs-Recht gestellet / und darauff mit dem Schwerdt gerichtet worden.

Eodem anno 1369. hat sich begeben / daß einige Edelleute von der Buchwaldten Geschlecht in Hollstein / einen der Lübischen Adel-Geschlechter / Namens Moor-Kercke gefangen und todt geschlagen / derhalben seynd die Lübecker ausgezogen / und haben alle der Buchwaldten Güter und Höfe verwüstet.

Item anno 1369. hat einer / Namens Claus Buscau / einen Bürgermeister in Lübeck / Namens Herr Bernhard Oldenburg / in St. Marien Kirchen erstochen im Chor / er ward ertapt / und auff 4. Rädern geleget.

Anno 1370. ist zwischen dem König Woldemar zu Dennemarck / und der Stadt Lübeck sampt andern See-Städten wieder Friede gemachet / und

hat

hat König Woldemar ihnen stattliche Privilegia ertheilet / die beliebe zu lesen sub Numero 11. Num. 11.

Anno 1371. alii 1374. haben die Lüneburger mit List und Gewalt in ihrer Stadt das Schloß auff den Kalckberg eingenommen und verstöret / und haben darauff in der Stadt S. Michaelis Kloster gebauet / und die Münche so auff den Kalckberge waren / herunter genommen / und sie in selbiges Kloster in der Stadt eingesetzet.

Anno 1373. Freytags vor Pfingsten haben die Münche zu St. Catharinen in Lübeck mit Zuthun des Bischoffes / Raths und anderer Clerisey ein Capittul Procession und grosse Solennität gehalten.

Anno 1375. ist Käyser Carolus IV. sampt seiner Käyserin Isabella in Lübeck gewesen / und ist mit grosser Pracht und Herrligkeit eingezogen / und ward accompagniret von vielen Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Grafen und Herren / insonderheit befanden sich in dieser Suite Friederich / Ertz-Bischoff zu Cölln / Otto Marggraf zu Brandenburg / Albrecht Hertzog zu Meckelnburg / Albrecht Hertzog zu Lüneburg / Wilhelm Marggraf zu Meissen / Jost Hertzog von Meerland / Hinrich und Nicolaus Grafen zu Hollstein / Günther Graf zu Rupin und viel andere Herren und Ritter / und ist der gantz prächtige Einzug zu Lübeck oben auf dem langen Hause im obersten Rathhause abgemahlet. Reckmann schreibet hievon / daß damahln

der Hamburger Gesandten auch nach Lübeck kommen seyn / und grosse Mühe angewandt / Käyserfrey zu werden / allein der Käyser hat ihnen das abgeschlagen / und ihnen befohlen / ihrem Herrn dem Grafen von Hollstein unterthänig zu verbleiben / derhalben die Hamburger quat geworden / und häben den Rohland / so sie vorhin stehen gehabt / abgeworffen / und sind nach wie vor Hollsteinisch blieben.

Da der Käyser 10. Tage in Lübeck verharret / und ihm allda grosse Ehre wiederfahren / der Stadt auch solches ein grosses gekostet / hat der Rath dem Käyser zu Ehren das Thor zu mauren lassen / woraus der Käyser gezogen / und das war das alte Mühlen-Thor / so bey dem Mühlen-Damm ausgangen / die rechte Ursach aber / warumb der Rath das Thor zu mauren lassen / ist dieses gewesen / weil der Rath mit dem Thum-Capittel der Mühlen und des besagten Thors halber im Streit wahren / so wolte der der Rath dißfalls in præventione seyn / und die Mühlen vor die Stadt allein verbitten.

Anno 1376. Demnach auf Käysers Caroli Bewirthung zu Lübeck ein groß Geld auffgangen / hat ein Rath eine Steur oder Contribution auff die Bürgerschafft legen wollen / so ein Kopffgeld gewesen / auff den Kopff 1. Marck Lübsch / diß hätte beynahe einen allgemeinen Auffstand erwecket / demnach aber ein Rath andere glimpflichere modus Contribuendi ihnen fürgeschlagen / und der Gemeine etwas

was gewichen / da ist alles so fort wieder gestillet / und auch die Schatzung willig ausgegeben worden.

Anno 1378. ist der Thurm des alten Holsten-Thors in der Stadtmaur / nebenst der Brücken uber die Trave gebauet worden.

Anno 1378 ist Herr Conradus von Geissenheimb / (nachdem es Nicolaus Meysen / ein Prediger Münch / dem es sonst der Pabst conferiret / abgeschlagen / und nicht annehmen wollen /) ein Secretarius Käysers Caroli IV. Bischoff zu Lübeck worden.

Dieser hat von wegen der Gemeinde den Rath umb Verzeihung gebeten / und hat alles zwischen den Rath und der Bürgerschafft wieder verglichen und vertragen zu Bekräfftigung dessen / haben die meisten Zunfften in Lübeck in einem Hause auff dem Kohlmarckt (NB. so seel. Friderici Leopoldi, Not: Publ. Cæs. Immatr. gewesen) eine grosse Gasterey angestellet / und darzu den gantzen Rath sampt diesen Bischoff eingeladen / und ist also alles wieder in guten friedlichen Stand kommen.

Anno 1378. ist der Maarstall zu Lübeck abgebrandt / und des Raths Pferde mit ümbkommen / und dieses soll hergekommen seyn / von dem Auffruhr so die Knochenhauer angerichtet.

Anno 1378. alii 1386 haben die Knochenhauer zu Lübeck einen grossen Auffruhr in der Gemeinde angerichtet wider den Rath / daß sie sich auch in die Wehre gestellet; Es haben die Knochenhauer oder Fleischer mit der Gemeinde St. Catharinen Kir-

 chen

chen eingenommen/ die von den Geschlechtern und auch alle fürnembste Kauffleute haben es mit der Obrigkeit gehalten/ und haben sich gerüstet wider die Auffrührer. Ein erbar Rath aber hat die Gemeinde in St. Catharinen Kirchen beschicket/ und mit ihnen handeln lassen/ ist endlich nach vielen Unterredung die Sache vertragen/ und die Fleischer haben den Rath Abbitte thun müssen/dieweil sie solches Auffruhres Anfänger gewesen/ dafür ihnen auch zur Straffe aufferleget/ daß so offt es die Noth erfodert/ sie dem Rath allzeit 20. Pferde halten sollen/ und ist noch biß auff den heutigen Tag daher die Gewonheit/ daß wann zu Lübeck ein Ubelthäter vom Leben zum Tode gerichtet werden sol/ die Knochenhauer alsdann alle zu Pferde/ den Scharffrichter und den Gefangenen in ordentlicher procession aus und ein begleiten müssen.

Anno 1379. ist zu Lübeck die Circul und Junckern Compagnie, zu Ehren der Heil. Dreyfaltigkeit von Gerhardo und Hermanno Darsauen/ Gebrüdern/ Marquardt vom Damme/ Jacob Holck/ Hermanno Moor/ Balduino Spiegeler/ Johann und Hinrich Metteler/ Gebrüdern/ und Arnoldo von der Brücken fundiret und gestifftet worden.

Anno 1381. ist die gantze teusche Han-see zu Lübeck zusammen gewesen/ und haben ihre Nothwendigkeiten unter sich verhandelt.

Anno 1383. hat man einen jungen Gesellen hinaus zum Galgen/ umb ihn daran zu hencken/ geführet/

ret/ wie er nun vor dem Crucifix, so an der Strassen gestanden / gebetet / so sol / wie er abgelassen hat zu beten / das Crucifix-Bild sein Haupt auffgehoben/ und diesem Menschen nachgesehen haben; Dahero hernach auff dieser Stell vor dem Burg-Thor/ woselbst jetzo der Pockenhoff ist/ eine Capelle in die Ehre des Heil. Creutzes erbauet worden. NB. Sie ist aber jetzo der fortification halber nicht mehr verhanden.

Anno 1384. Nachdem zu Wilsenack in der Pregnisse / in der Marck Brandenburg/eine Kirche abgebrandt / und drey consecrirte Hostien in dem Altar unversehrt gefunden worden / ist von dieser Zeit an eine grosse Walfahrt dahin gewesen.

Anno 1385. haben die Lübecker nebenst denen von Wißmar in dem Land zu Meckelnburg/mit gewaffneter Hand nachfolgende Raubnester verstöret/als: **Störtzau / Gametau / Sprensberg / Creutzheim / Urdem.**

Anno 1386. ward zu Lübeck Bischoff erwehlet/ Herr Joannes **Kleinendienst**/ Lubecensis, dieser ist im selbigen Jahr wieder gestorben.

Anno 1388. ward Bischoff zu Lübeck erwehlet/ Herr **Ebert von Attendorff**/ Lubecensis, dieser hat dem Stifft grosse Dienste gethan.

Anno 1388. ist ein überaus gefährlicher Aufruhr und heimliche Verbündniß in Lübeck vorgangen/ und wider den Rath entstanden / indem etliche auffrührische Bürger zu Lübeck sich mit einigen im Lande

zu

zu Hollstein wider den Rath verbunden / der Meinung / daß sie den Rath und alle vornehmsten Geschlechter in der Stadt wolten umbbringen auff S. Lamperti Abend. Dieses Auffruhrs und Verbündniß Hauptleute waren / nemblich 4. Amptleute / als ein Bärnstein Dreher Namens Hinrich Pater noster Macher / ein Rottlöscher / Namens Arnolt Finninge / und zween Beckers / Namens Johann Ralefeldt / und Herman von Minden / die hatten im Sinne / das Regiment an sich zu bringen / und haben ihr Verbündniß gestärcket / und heimlich einen grossen Anhang gehabt / und sind alle S. Lamperti Abend in der Rüstung gewesen / und wolten die Feinde des Raths so im Lande Hollstein versammlet waren / eingelassen haben / GOtt aber hat solch schädlich Vornehmen wunderlich verhindert; dann an S. Lamperti Abendt ist einer aus dem Land zu Hollstein zu Lübeck eingekommen / und ist vor des Herrn Bürgermeisters Persevaln Hauß geritten / und hat sich ein Glas Wein oder Bier langen lassen / und hat hierauff zu dem Glase gesaget / und erzehlet / wie es in künfftiger Nacht hergehen solte / hierauff nachdem er das Glas ausgetruncken / ist er Spornstreichs wieder zum Thor ausgeritten / diß aber hat des Bürgermeisters Johann Persevaln Sohn gehöret / der hat dem Vater hiervon Bericht gethan / der Bürgermeister ist so fort mit den andern Bürgermeistern und Rathsherren zu Rathe gangen / wie sie der Sachen thun solten / so hat der

Rath

Rath starcke Wacht halten lassen / und haben auch die vier Hauptleute in der Rüstung gefunden / derhalben sie selbige angetastet / und ihnen nebest ihren Complicibus ihren verdienten Lohn durch Rad und Schwerdt geben lassen.

NB. Des damahligen Hr. Bürgermeisters Persevaln bemeldtes Haus ist in der Königs-Strasse bey St. Jacob gelegen / und stehet ietzo Herr Gottschalck von Wickeden / Erbherr auff Meißling und Wißlo zu / die erzehlte Historia ist auch noch am bemeldtem Hause an dem steinern Beyschlag abgebildet zu sehen. Die gantze Historiam / und was sonsten in specie dabey passiret, beliebe man zu lesen in den Documento sub Numero 12. Num. 12.

In diesem selbigen 1388. Jahre haben die Knochenhauer und Becker zu Ancklam ihren Raht im Rathhause todt geschlagen.

Von den Lübischen Auffrührern ist einer entrunnen / Namens Detleff Gudendorff / der ist hierauff ein Strassenräuber worden / und hat allerhand loß Gesinde an sich gehencket / hat auch das Dorff Curau ausgeplündet / wie ihm nun die Lübischen Einspänniger fleissig auffpasseten / hat er sie ins Feld hinaus gelocket / biß an den Ort da er seine Rotte verstecket / da sind die hervor gewischet / und hat er alle Lübische Diener niedergehauen / nachgehend aber haben die Lübischen Diener doch so viel sich bemühet / daß sie ihn bekommen / und haben diesen Detleff in kleinen Stücken zerhauen.

In

In diesem 1388. Jahr / alii anno 1386. hat König Albrecht zu Schweden / mit grosser Pracht Beylager in der Wißmar gehalten. Item / ist darauf zu Lübeck eine grosse Zusammenkunfft und Tageleistung vieler Herren gewesen / nemblich da haben sich eingefunden / König Albrecht aus Schweden / Königin Margaretha von Dennemarck / Erich Hertzog zu Sachsen / die Grafen zu Hollstein ꝛc. und haben de securitate publica, so wol zu Wasser als zu Lande gehandelt und geschlossen / auch dißfalls gewisse Verfassung und edicta publiciren lassen.

Anno 1389. haben die von Wißmar und Rostock allerley loß Gesindel gesamblet / und selbige auff Raub-Schiffen in See auff die Dänen kapen und rauben lassen / und die Kapers und See-Räubers haben sich Vitalion-Brüder genandt / und haben nachgehend in langer Zeit nicht wieder ausgerottet werden können.

Anno 1391. Mittwochens vor Pfingsten / ist die Stadt Mölln von seinem eigen Feuer gantz ausgebrandt.

Item / im selben Jahr ist der Grabe aus der Möllnischen See biß in die Elbe gemachet.

Anno 1391. ist in den See-Städten ein groß Sterben gewesen / also / daß zu Lübeck diesen Sommer über 18000. Menschen gestorben.

Anno 1394. ist eine sehr dürre Zeit gewesen.

Item / Anno 1394. ist zu Lübeck und in diser Gegend circa Festum Assumptionis Mariæ so grosser Hagel gefallen als Hüner Eyer.

Item /

Item anno eodem haben die Vitalien-Brüder in der See grossen Schaden gethan.

Item / haben die von Rostock und Wißmar / die von den Dennemärckern belagerte Stadt Stockholm mit Victualien entsetzet.

Anno 1395. haben die Städte Lübeck / Dantzig / Stralsunde / Gripswalde / Thorn / Elbingen und Revel / mit der Königin Margreten aus Dennemarck gehandelt / und die Sache dahin vermittelt / daß der gefangene Schwedische König Albrecht mit gewissen Conditionen wieder loß gekommen.

Anno 1396. hat die Gemeinde zu Cölln ihren Rath abgesetzet / und einen andern Rath erwehlet.

Item / ist Anno 1396. zu Lübeck eine theure Zeit gewesen / daß daselbst ein Scheffel Rocken 6. Gülden gegolten.

Anno 398 ist das Kloster zu Arensböck gebauet / und kurtz darnach ist die Cartaus zu Rostock angefangen zu bauen.

Anno 1399. haben die Münche in der Burg-Kirchen zu Lübeck das herrliche Chor / auch das Brauhaus gebauet / wie nun die Nachbarn solches nicht gerne gesehen / und doch nicht wehren können / haben die Münche den Nachbarn zu Trotz in der Maur die seltzame Gesicht-Bilder eingesetzet / so mit ihren ausgestreckten Zungen die Nachbarn gleichsam anflentzen müssen.

Anno 1399. ist ein grosser harter Winter gewesen / daß man von Lübeck biß Stralsunde auch biß in Dennemarck über Eiß zu Fuß hat reisen können.

Item /

Item / Anno 1399 ist Johannes von Dülmen / Decretorum Doctor, Bischoff zu Lübeck worden.

Anno 1399. ist das Schloß Bergerdorff von Hertzog Erich von Sachsen der Stadt Lübeck verpfändet worden. Hierauff ist Lübischer Hauptmañ gewesen: Herr Otto von Rützerau/ein Edelmann. Der Hertzog Erich hat diesen Hauptmann mit Liste von dem Schlosse herunter gelocket / und darauff des Schlosses sich wieder bemächtiget / da aber die Stadt Lübeck solches andern Fürsten geklaget / hat der Hertzog das Schloß denen von Lübeck wieder einräumen müssen.

Anno eodem 1399 hat Albrecht / Hertzog zu Meckeln / auch etwan König zu Schweden in dem Land Meckelnburg folgende Raubnester verstöhret/ als Wůstrow/ Mesekaw/ Manckemas/ Kummerlos.

Anno eodem 1399. haben die Lübecker mit der Königin Margreta in Dennemarck sich in eine Verbündniß eingelassen / und hat die Königin den Lübeckern alle alte Privilegia bestätiget.

Anno eodem 1399. ist Hertzog Balthasar / zu Wenden den Lübeckern eingefallen / hat der Lübecker ihre Kühe weggetrieben / und hat das Lübische Dorff Wislo / (jetziger Zeit Herrn Gottschalck von Wickeden / auff Moißling und Wißla Erbherrn / zuständig) abgebrandt.

Hiemit ist abermahl mit Göttlicher Hülffe ein Seculum vollendet.

Hie-

Hiemit fangen wir wiederumb durch GOttes Gnade ein neues Seculum an.

Circa annum 1400. ist zu Lübeck in St. Tillien Strassen auff damahligen Vorrahden/ nachgehend von Kalben/ jetzo der Brömbsen Hof/ ein sehr merckwürdige Sache/ mit zweyen Brüdern aus der uhralten und vornehmen Familie der Vorrahden passiret/ nemblich:

Herr Tideman Vorrahde/ de quo supra, der hatte 2. Söhne gehabt/ so die Letzten des Geschlechtes gewesen/ unter diesen beyden hat der Elteste biß zu des Jüngern Zuhauskunfft des seel. Vatern Land-Güter/ Mory und Stockelstorff administriret/ dieser älteste Bruder hat endlich mit Einrathung der Mutter/ Fr. Gertrudis Vorrahd/ und anderer Anverwandten und Freunde/ heyrathen wollen/ und ist das Verlöbniß auff einen gewissen Tag bestimmet worden/ wie man nun schon dißfalls allerseitig beysammen ist/ da kommt unversehens der jüngste Bruder auch zu Haus/ uud wird die Freude daher verdoppelt. Was geschicht? der jüngste Bruder wil gegen Abend sal: ven: hinter in den Stall ad locum Secretum gehen/ daselbst ist das Gebäude so schlecht verwahret/ daß wie er sitzen gehet/ der arme Mensch hinein fället/ und in den Unflath ersticket/ der älteste Bruder/ als Bräutigamb/ weiß endlich nebenst den Gästen nicht/ wo sein Bruder so lange bleibet/ der wil hingehen und ihn holen/ wie er nun auch dahin kommt/ und sich nicht vorsiehet/ fället er

auch hinein / und muß auch allda im Schlamm seinen Geist auffgeben / endlich gehet die Mutter und Gäste mit besserer Vorsichtigkeit und mit Laternen auch dahin / da finden sie dis elende spectacul mit grosser Bekümmerniß / ist also dis vornehme uhralte Her:n Geschlecht der Vorrahden so jämmerlich in einer Stunde extirpiret worden.

Anno 1401. hat die Stadt Lübeck dem Fürsten Erich zu Sachsen das Schloß und Ambt Bergedorff wieder abgetreten / und ist darauff hafftende Pfandschilling mit auff die Stadt Mölln geschlagen / vide hievon documentum sub Numero 13.
Num. 13.

Anno 1401 haben die Hamburger mit Macht wider die See-Räuber so in der West-See raubeten / sich gerüstet / eine Schlacht mit ihnen gehalten / sie überwunden / und ihre beyde Hauptleute / Claus Störtebecher und Göttge-Michel gefangen genomen / und sie ihrem Verdienste nach gestraffet.

Anno 1402. ist einer zu Lübeck gewesen / Namens Frater Wilhelmus Westelinus, dieser war in eitel weiß gekleidet / und hat sich für einen Apostel ausgegeben; ist aber ein schändlicher Betrieger und Bösewicht befunden / und derhalben öffentlich verbrandt worden.

Anno 1403. wie Reckman schreibet / haben die von Wißmar einen Ritter / Namens Johan Goer / an den Galgen hencken lassen / dieweil er einem ihrer Bürger / Namens Johann Schelpes / seine Frau in ihrem besten Geschmuck entführet hatte. An-

Anno 1403. teste Reckmanno, ist auch zu Lübeck unter den schwartzen München ein Inquisitor oder Ketzermeister gewesen / der sich bedüncken lassen / er thäte seinem Ampte ein sonderlich Genugen / wann er nur viel Leute zu Ketzern machte / und selbige zum Feuer brächte / wannenhero dann mittelst seiner inquisition sub prætextu der Ketzerey eute verbrandt worden.

Anno 1403. und in folgenden Jahren hat sich zu Lübeck zwischen dem Rath und der Gemeinde wegen der Stadt-Ausgaben / auch wegen neuer Auflagen / die damahln erfodert worden / ein grosser Unwille erhoben / so mit der Zeit immer ärger geworden / und Anno 1408. endlich in einem öffentlichen Auffruhr ausgeschlagen / davon hernach mit mehrern sol gesaget werden.

Anno 1404. ist die grosse Schlacht geschehen / zwischen Hertzog Gerhard zu Schleßwig und Hollstein / und den Dittmarschen / da die Hollsteiner sambt bemeldten ihren Fürsten und ihrem General Claus von Alefeld / meist erschlagen worden vor der Süderhamme.

Anno 1404. haben die Lübecker mit dem Fürsten zu Wenden Streitigkeiten gehabt / und wie selbige nicht konten verglichen werden / seynd die Lübecker dem Fürsten zu Wenden oder Meckelnburg ins Land gefallen / und haben den Ort Sternberg eingenommen / nnd sonsten mit Rauben und Plündern im Lande grossen Schaden gethan / hierauff hat sich der Fürst zu Wenden nach der Stadt Lübeck Wil-

len accommadiret/ und ist alles wieder verglichen worden.

Anno 1407. ist zu Wißmar ein greulich Ding geschehen/ nemblich: Es war daselbst ein Zimmermann/ der hatte bißweilen ein dollen Schrull/ und war nicht allerdings richtig im Kopff/ dieser/ wie er einmahl seinen Schroll kriegt/ nimmt die Axt auff den Hals/ und gehet stillschweigens von der Arbeit nach Haus/ wie er heimb kommt/ hauet er so fort seine zwey Kinder nieder/ seine Frau die wil ihm wehren/ er aber bricht sich von ihr loß/ und hauet sie auch nieder/ die Frau war schwanger/ und tödtet also 2. Seelen in einem Hieb/ hierauff gehet er wieder zur Arbeit/ wie nun seine Mittgesellen sahen/ daß ihm die Axt blutig war/ und ihm fragten/ woher das käme/ da kommt er wieder zu Sinnen/ gehet nach Haus/ und wie er seine Frau und Kinder so jämmerlich ermordet siehet/ nimmt er ein Messer und ersticht sich selber auch; Ein erschrecklich Exempel!

Anno 1408. haben die Hertzogen von Sachsen/ die Stadt Mölln biß auff 5. Häuser nach/ gantz abgebrandt/ dahero die Stadt Lübeck selbe wol in 20. Jahren nicht geniessen können.

Anno 1408. ist der Unwillen und Widerwertigkeit/ so sich zwischen Rath und Bürgerschafft in Lübeck einige Jahre hero enthalten/ in einen grossen Rumor und öffentlichen Auffruhr ausgeschlagen/ und ist daher entstanden/ daß nachdemmahl die Stadt Lübeck wegen Bewirthung Käysers Caroli des

des Vierten / dann auch wegen Erbauung einiger Fortifications-Wercke an der Stadt / in ziemliche Schulden gerathen / so noch nicht abgetragen waren / weil dann nun die ordinari Einkunffte nicht zureichen wollen / als hat der Rath der Bürgerschafft eine Schatzung und Anlage wollen aufflegen / woraus einige nach dem Regiment trachtende unruhige Bürger Gelegenheit genommen / ihr Vorhaben ins Werck zu richten / diese haben die Gemeinde wider den Rath verhetzet / und ihnen eingebildet / der Rath hätte die Stadt muthwilliger weise in Schulden gesetzet. Worauff die Rädelsführer sampt der Gemeinde von dem Rath Rechenschafft begehret / ob nun wol der Rath ihnen leicht darin Gnüge thun können / so haben sie doch das Regiment und die Autorität der Obrigkeitlichen Würde nicht gekräncket wissen wollen / besondern haben sich hingegen mit Macht gesetzet / der Rumor und Tumult aber ist endlich so gefährlich worden / daß der Rath ihres Lebens sicher zu seyn nicht länger getrauet / derhalben haben sich der meiste Theil des Raths mit ihren Frauen / Kindern und Gefreundten aus der Stadt begeben / und sind bey 8. Jahren daraus gewesen / und nicht ehe wieder hinein kommen / biß sie durch Käyserl. Commissarien anno 1416. öffentlich wieder eingesetzet worden seyn / aber davon hernach mit mehrern.

Die jenigen Raths-Glieder / so anno 1408. aus der Stadt gezogen / seynd folgende / und hinter denen ein ✠ stehet / die seynd draussen verstorben.

Hr. Jordan Pleßkau / Bürgermeister.
Hr. Hinrich Westhoff / Bürgermeister. ✠
Hr. Goßwin Klingeberg / Bürgermeister. ✠
Hr. Marquart von Damme / Bürgermeister.
Hr. Hinrich Rapesülver.
Hr. Rigner von Kalben.
Hr. Brun Wahrendorff. ✠
Hr. Herman Jsbürges oder Segeberg. ✠
Hr. Hinrich Metteler.
Hr. Johann Crispin.
Hr. Cordt von Aalen. ✠
Hr. Jacob Holck vel Holdes. ✠
Hr. Tideman Junge.
Hr. Marquart von See. ✠
Hr. Claus Hueskommer. ✠
Hr. Berendt Pleßkau. ✠
Hr. Claus von Stitten.
Hr. Niclaus Kropelin. ✠

Die übrigen Herren des Raths / so noch 6. an der Zahl / blieben zwar in der Stadt / hielten sich aber still in ihren Häusern / liessen sich nicht viel sehen / und das waren diese:

Arendt Sparenberg.
Marquart Bonehorst.
Gert Heydtmann.
Cort Breckewolt.

Albrecht von der Brügge.
Hans Schotte.

Wie nun der Rath ausgewichen war / da forderten die Anstiffter dieser Empörung die Gemeinde zusammen / und berathschlagten / wie sie es weiter angreiffen wolten / ihnen bedeuchte / damit das Werck ein besser Ansehen hätte / daß sie den Bischoff auch hierin zu Hülffe nehmen wolten / damit sie durch dessen Autorität einen neuen Rath wehlen / und dieselbe / so lange darnach gestanden / sich durch diese Gelegenheit mannirlich ins Regiment practiciren könten / hierauff wie sie sämptlich im Rathhause versammlet / schicketen sie zum Bischoffe / er möchte doch zu sie kommen. Der gute fromme Bischoff / Herr Joannes von Dülmen / Decretorum Doctor, ein fürtrefflicher / gelahrter und geschickter Mann / hat sich nebenst einigen seiner geschicktesten Thum-Prælaten dahin begeben / wie er nun da angekommen / haben diese Auffrührer / bey sich habend einen Notarium und Zeugen dem Bischoff geklaget / wie daß der Rath die Bürgerschafft und die gantze Stadt so schändlich verlassen / allermassen sie dem Bischoff wiesen / daß die Stüele im Rathhaus ledig wären / derhalben wären sie gesonnen einen andern Rath zuerwehlen / und bathen / der Bischoff ihnen des erledigten Rathstuels halber Zeugnis geben / auch ferner zur neuen Wahl behülfflich seyn möchte / und erforderten den Notarium hierüber ihnen ein Documentum auszufertigen / der Bischoff als ein

vorsichtiger kluger Mann/ hat angefangen mit einer überaus trefflichen Rede die gantze Gemeinde zur Einigkeit und gutem Vertrag mit ihrer vorigen rechtmaßigen Obrigkeit zu vermahnen/ und hat seine wirckliche Hülffe darin zu adhibiren williglich promittiret / hat auch mit seiner gewaltigen Rede das gemeine Volck zu allem guten disponiret / und sie dermassen beweget/ daß ihrer theils die Thränen aus den Augen gangen; Die Rädelsführer aber haben sich rings umb die Gemeinde gestellet/ und nachdem der Bischoff seine Rede geendiget / haben sie das Volck so fort wieder zu andern Gedancken gebracht/ und zum Bischoff gesaget/ sie hätten ihn nicht gefodert/ umb sie mit den ausgewichenen Rath zu vertragen/ besondern daß er nur Zeugnis geben/ daß die Raths-Stüle erlediget/ uñ ihnen einen neuen Rath zu erwehlē helffen möchte/ sie bedürfften seines Raths in dem Falle nicht/ er möchte nur hingehen da er herkommen wäre; Hierauff hat der gute Bischoff unverrichteter Sachen/ mit seinen bey sich habenden Thum-Herren/ wieder abziehen müssen/ und hat sich nach Hauß begeben; Und haben die Auffrührer so fort sich weiter beredet/ und beschlossen/ zur Stund einen neuen Rath zuerwehlen/ welches auch geschehen/ und hat die Gemeinde nachfolgende 24. Personen zu Bürgemeister und Rathsherren erwehlet/ nemlich:

1. Herman von Aalen/ Consul.
2. Hans Lange/ Consul.
3. Elert Stange/ Consul.

4. Si

4. Simon Oldeslo/ Consul.
5. Johann Oldenburg.
6. Johann Schönberg.
7. Ludewig Crauel.
8. Werner Hoff.
9. Johann Aalstecher.
10. Johann Grüne.
11. Cordt Meyenlicht.
12. N. Nesselman.
13. Johañ von der Heyden.
14. Henrich Hoffman.
15. Marquart von der Mühle.
16. Hartwich Trackau.
17. Martin Ossenbrügge:
18. Henrich Beckman.
19. Gerhard von Hildesheim.
20. Ditmar von Dynen.
21. Herman Reitkerm.
22. Tideman Stein.
23. Hinrich Schencking.
24. Johann von Hervorden.

Hiebey hat sich ein gottloser Priester gefunden/ der diesen neuen eingedrungenen Rath/ dem damahligen Gebrauch nach/ in St. Marien Kirchen in ihre Stüle eingeführet/ und sie solenniter benediciret hat/ und von der Zeit an haben sie sich eingebildet/ daß sie rechtmäßig angefangen zu regieren. Nebenst diesen neuen Rath hat die Gemeinde noch 60. Männer verordnet/ so als ein Ausschuß seyn

solten/diese solten mit dem Rath im Namen der Gemeinde aus und einrathen.

Uber diese und den gantzen Rath / haben sie theils aus den Rath und theils aus den Ausschössern noch 12. Männern erwehlet/ so sie die vollmächtigen oder allmächtigen Plenipotentes genennet/ die solten das jenige/ was der Rath mit den 60. Männern schliessen würde/ entweder bestättigen oder verwerffen.

Die Namen der 60. Ausschuß-Bürger:

Haus Lüneburg.
Siegfried Vitinckhusen.
Johann Persevaln.
Herman Runge.
Hartwig Schemme.
Johann Crauel.
N. Haberman.
Hinrich Gerber.
Herbert von Lindten.
10. Johann Hidtfelt.
Bartold Regel.
Johann von Hammeln.
Borcherd von Hildesheim.
Jacob Lerckau.
Ebert Meylcke.
Johann Schüttorp.
Johann Bere.
Johann Graffe.
Peter Neuburg.

20. Tim

20. Timme Boitin.
Lütcke Neystatt.
Herman Funcke.
Hans Wiedicke.
Hinrich vom Orde.
Herman von Göttingen.
N. Rageldall.
Bartelt von Noten.
N. Hülsey.
Johann Hund.
30. N. Bünstorff.
N. Semmleau.
Hans Pund.
Lüteke Ellensburg.
Steffan Junge.
Hans Scheele.
N. Bostede.
Rateke Boitzenburg.
Johann Paling.
Hinrich Landtman.
40. Johann von Lentzen.
Berend von Barele.
Volrad Schuhmacher.
Hinrich Mellborg.
Gert Apitzen.
Peter Hartesberg.
Hinrich von dem Springe.
Herbert Wiese.
Johann von Zercken.

Marquart Schütte.

50. Hinrich Schönenberg.

Martin Bertze.

Johann Grote.

Lüteke Boitin.

Bartoldt Rolandt.

Tideman von Zerventin.

Johann Ferber.

N. Graffe / ein Schneider.

Hein Sobbe / ein Goldschmidt.

Herman Rübenau / ein Becker.

60. Claus Rubau / ein Böddecker.

Die Namen der 12. Vollmächtigen oder Allmächtigen / so die Plenipotentes genennet worden / seyn diese:

Herman von Aalen.

Herman Runge.

Detmar von Dunen.

Marquart Schütte.

Borchert von Hildesheim.

Johann Graffe.

Hans Lange.

N. Nesselman.

N. Bunstorff.

Elert Stange.

Hinrich Beckman.

Hinrich Schönenberg.

Anno eodem 1408. ist es zu Hamburg schier eben so ungestüm zugangen als zu Lübeck / denn die Gemeinde

meinde ordnete daselbst auch 60. Männer / die nicht allein mit dem Rathe aus- und einrathen / sondern auch dem Rath gebieten solten / und haben denen aus Lübeck dahin gewichenen Rathsherren so fort gebieten lassen / die Stadt zu räumen / und nicht wieder hinein zu kommen.

Anno 1409. setzten die zu Wismar und Rostock auch ihren Rath ab / und ordneten einen neuen Rath und legten die abgesatzten Herren gar ins Gefängnis.

Anno 1408. nahm Hertzog Erich zu Sachsen diese verworrene Zeit so in den Städten war / in acht / und rückete mit einiger Macht vor die Stadt Mölln / und nahm solche ein; Aber die Lübecker zogen bald hinaus ihn den Hortzog wieder zu delogiren / der Hertzog dieses vermerckend / ist vor ihrer Ankunfft wieder von dannen gezogen / und hat die Stadt in Brand gestecket; Damahls haben die Lübecker auch den Hoff Ritzerau in Grund abgebrochen / weil sie Feindschafft hatten mit denen Edelleuten Ritzerauen genandt / denen dieses Guth zukam.

Anno 1409. wie die ausgewichene Lübische Herren zu Hamburg nicht länger geduldet werden wollen / haben sie sich zu Käyser Ruperto erhoben / demselben ihre Noth / und das Unwesen so in der Stadt Lübeck sich erhoben / geklaget / worauff auch der neue Rath citiret / die sich dann auch gerichtlich verantworten müssen / da dann endlich Anno 1410. des Dienstags nach Antonii die alten vertriebene Herren eine

eine Setnetz erhalten / darin vom Käyser Ruperto der neue Rath / sampt den 60. Ausschössern und 12. Vollmächtigen in die Reichs-Acht erkläret worden seyn / die Sententz

Num. 13.

Vide infra Numero 14.

Demnach aber Käyser Rupertus anno 1410. kurtz nach diesem gesprochenen Urtel gestorben / und nachgehend Sigismundus, Caroli IV. Sohn / König in Urgarn / wieder Käyser worden / da hat sich die Execution dieser Sententz nit allein verzoge / besondern auch als der alte ausgetriebene Rath um̄ Vollziehung der Sententz und daß sie restituiret werden möchten / bey dem Käyser Sigismundo angehalten / hat der neue Rath umb weitere suspension der gesprochenen Urtel sich bey dem Käyser beworben / haben auch so viel ausgerichtet / daß demnach der Käyser damahln Geldes benöthiget / so haben die neue eingedrungene Herren dem Käyser 25000 fl. angeliehē / dagegen hat der Käyser declariret / daß die Execution / der obgemeldten wider sie ergangenen Urtel so lange solte suspendiret bleiben / biß der Käyser die Summa Geldes der Stadt oder den neuen eingedrungenen Rath wieder bezahlet hätte / so bald Käyserl. Majest. aber selbe Summa wieder abgetragen / solte die Urtel exequiret werden. Die alten ausgewichenen Herren musten sich interim, wiewol wider ihren Willen ein etwas patientiren.

Anno 1413 ist St. Brigitten Kloster vor Mölln angefangen worden zu bauen / so hernach in der Holsten Fehde anno 1534. wieder verstöret ist. An-

Anno 1414. ging an das Concilium zu Costnitz/ und da kam auch hin Käyser Sigismundus in Person/ hieselbst erschienen auch nun die alten ausgewichenen Herren aus Lübeck/und verklagten daselbst den neuen Rath zu Lübeck und ihren Anhang/ sie kunten aber daselbst auch noch nicht allerdigs fortkommen/ noch die execution der von Käyser Ruperto gesprochenen Sententz erhalten/ wie die alten ausgewichenen Herren dis vermercketen/ wurden sie Raths/ und reiseten zu König Erico von Dennemarck/ und schaffeten so viel bey ihm/ daß er im Namen und von wegen des Käysers/ den neuen Lübischen Herren die 25000 Gülden wieder zu bezahlen sich anerbote/ und selbiges Geld dem neuen Rath auch wircklich offeriren liesse. Der neue Rath und ihr Anhang/wolwissent was hieran hengete/ haben solches Geld nicht annehmen wollen/besondern vorgewandt/ sie hätten disfalls nur mit Käyser Sigismundo und nicht mit König Erico zu thun. Hierauff verstund König Ericus zu Dennemarck die Sache anders/ und wie Anno 1415. viele der vornehmsten Lübischen Kauffleute wegen des Heringsfanges in Schonen sich befunden/ da hat König Erich in besagten 1415. Jahr über 400. Lübische Bürger in Schonen in arrest nehmen/ und theils ins Gefängnis werffen lassen; daselbst sie in dem Stande auch also geblieben bis Anno 1416. zwischen den alten und neuen Rath alles vertragen worden.

Anno eodem 1415. seynd in dem Concilio zu Cost-

Costnitz Joannes Huß / und sein Discipul Heronimus Pragensis, als Ketzer verdammet / und zum Feur verurtheilet / auch verbrandt worden / so hernach groß Unruhe in Böhmen erwecket.

Anno 1416. gelangeten zween Käyserl. Gesandten / gar ansehnliche vortreffliche und tapffere Männer / zu Lübeck an / der eine war Herr Procopius, ein Ritter / der ander Herr Jobest, ein Canonicus zu Basel / diese hatten von Käyserl. Majest. vollenkommene Gewalt / die vertriebene alten Herren des Raths zu Lübeck wieder zu restituiren / und die neuen eingedrungenen Herren abzusetzen und zu straffen / uñ also das Käys. Urtel vollkömmlich zu exequiren / allermassen dann die Käyserl. Majest. mit König Erich schon disfalls sich vereiniget / und Abrede nehmen lassen. Wie diese Käyserl. Herren Gesandten und Commissarii nun zu Lübeck angekommen / haben sie so fort aus Käyserl. Macht geboten / daß bey Verlust Leibes und Lebens niemand sich verdreisten solte / einig Zusammenkunfft in oder ausser der Stadt anzustellen / wie sie aber erfahren / daß diesem ihrem Befehl zuwider dennoch sich einige gelüsten lassen / zusammen zukommen / und zu rathschlagen / haben die Käyserl. Herren Commissarii so fort dem neuen Rath geboten / die Conspiranten gefänglich nehmen zu lassen / der neue Rath hat müssen pariren / und sind 18. der Conspiranten in Hafft gebracht / von diesen ist Hein Sobbe / ein Goldschmid / und Herman Rübenau / ein Becker / mit

dem

dem Schwerdt gerichtet/die übrigen sind der Stadt verweiset worden. Hierauff haben die Käyserl. Hn. Commissarii ihre Commission weiter werckstellig gemachet / und haben mit den neuen Rath und ihren Anhang tractiret / und allemahl mit den alten ausgewichenen Herren/ die auff der Hn. Abgesandten Anordnung zu Crummesse/ in in einem ein Meilweges von Lübeck liegenden Dorffe sich auffgehalten / Rücksprach gepflogen / imgleichen hat König Erich in Dennemarck durch seinen nach Lübeck abgefertigten Ministrum zugleich mit handeln / und die Ursach woher er genöthiget worden die Lübecker auff Schonen in Arrest zu nehmen / auch vorstellen lassen; wie nun die Auffrührigen und ihre Rotte gesehen / daß sie allenthalben gefasset / imgleichen auch die gantze Gemeine / wie ihnen alles recht bedeutet worden zu wancken / und von ihnen abzufallen begundte / da haben sie gern alles eingewilliget/ was ihnen die Käyserl. Hn. Commissarii vorgeschrieben/ worauff dan̄ der Vertrag also gemachet / daß der neue Rath nebenst den 60. Männern/ und 12 Vollmächtigen/ so fort des Regiments sich begeben / die alten Herren dagegen wieder eingesetzet werden / und die neuen abgesetzten Herren diesen offentlich umb Verzeihung bitten / und hernachmahls auch zu Käyserl. Mayst. kommen/ und daselbst depreciren solten. Diß ist nun alles alsofort Werckstellig gemachet/ und hiezu be-

stimmet worden der Montag nach Trinitatis des 1416. Jahres.

Num. 15. Den auffgerichteten Vertrag oder die Bürgerliche Concordaten de Anno 1416. Vid. infra sub. Num. 15.

Am besagten Montag nach Trinitatis, Anno 1416 seynd die alten ausgewichenen Herren / so viel derer noch im Leben / nemlich:

Hr. Jordan Pleßkau. Consul.
Hr. Marquart von Dammen. Consul.
Hr. Hinrich Metteler.
Hr. Rigner von Kalben.
Hr. Nicolaus von Stiten.
Hr. Herman Westpfahl.
Hr. Hinrich Rapesülver / und
Hr. Johan Crispin.

mit herrlichen Pomp eingeholet / und in ihre vorige Dignität solmeni ritu wieder eingesetzet worden und ist also zugangen; Obbenante Herren haben den Abschiedt nach biß an St. Georgii Capell vor dem Mühlen Thor sich begeben / daselbst seynd die Käyserl. Hn. Ambassadeurs / der gantze neue Rath und das Thum-Capittul / nebenst einer grossen Menge Volcks hinaus gekommen / da hat der eine Käyserl. Herr Gesandter den ältisten Burgermeister Herrn Jordan Pleskau / bey der Hand genommen / der ander Käyserl. Herr Gesandter hat den andern Consulem Hr. Marquart von Dammen / die neuen Herrn und auch die Thumherrn haben

haben die übrigen alten Herren geführet und sind also in ordentlicher Procession, unter Begleitung einer unzehligen Menge Volcks / von dar ab nach St. Marien Kirchen zu gangen / daselbst sind diese Herren also solemniter in ihre Stühle geführet worden / und hat man gar herrlich und prächtig die hohe Messe von der H. Dreyfaltigkeit nebenst dem Lobgesang Te DEUM laudamus, umb GOTT für diesen Frieden herrlich zu dancken celebriret und gesungen; Wie der Gottes-dienst nun geendiget / ist der gantze alte einkommende Rath in voriger herrlicher Procession, aus St. Marien Kirchen / nach dem Rath-hause geführet / und durch die Käyserl. Herren Gesandten würcklich wieder in ihre Stelle und ins Regiment gesetzet worden / der gantze neue Rath so abgesetzt / haben mit entblössetem Haupte für den alten Rath tretten / und öffentlich Abbitte thun müssen / da hat Herr Jordan Pleßkau / ältister Burgermeister geantwortet: Auff daß uns GOtt vergebe unsere Sünde / so vergeben wir Euch von Hertzen alles was geschehen ist / und wollen wir hernach besser Freunde seyn als zuvor. Vielen die da umher stunden fielen die Thränen aus den Augen.

Folgen die Herren so in dem Exilio verstorben seyn:

Hr. Henrich Westhoff. Consul, obiit zu Lüneburg. Anno 1415. Quasimodogeniti.

Hr. Goßwin Klingeberg. Consul, obiit Luneburgi 1416.
Hr. Bruno von Wahrendorff. obiit anno 1412. im Closter Reinefeldt.
Hr. Herman Jsburg vel Segeberg. obiit anno 1410. im Closter Zismar.
Hr. Lordt von Aalen. obiit anno 1410. Hamb.
Hr. Jacob Holcke vel Holdes. obiit anno 1409.
Hr. Marquart von See. obiit anno 1410.
Hr. Nicolaus Huskommer. obiit anno 1411.
Hr. Bernhard Pleßkau. obiit anno 1412.
Hr. Nicolaus Kropelin. obiit anno 1413.
Hr. Tideman Junge. obiit anno 1408.

Da nun der alte Rath wieder in seinem Regiment saß/ liessen sie wieder zu sich fordern die in der Stadt gebliebene Herren/ deren 6. an der Zahl gewesen/ nemlich:

Arend Sparenberg.
Marquardt Bomhorst.
Gerdt Heydtman vel Heyman.
Cordt Breckewolt.
Albrecht von der Brügge.
und
Hanß Schotte.
Obiit Lubecæ anno 1411.

Davon nur 5. Persohnen im Leben/ denn unter ihnen Hans Schotte in Lübeck A. 1411. gestorben/ und haben sie wieder bey sich zu Rahte genommen/ dami

damit auch der Raht wieder voll gemachet / und die Zahl von 25. Persohnen / so damahlen der Brauch war / ergäntzet würde / so hat der Raht so fort noch 12. Persohnen zu sich gekohren / als 4. von den abgesetzten Herren / nemblich:

Hr. Lideman Stein.
Hr. Dietmar von Dunen.
Hr. Johan von Hervorde
Hr. Ludewig Cruel.

Item hierzu aus der Junckern Compgnie 2. Persohnen / als:

Hr. Johan Darsaue.
Hr. Ditman Morkirche.

Und noch 6. Persohnen aus den Kauffleuten / als:

Hr. Bartoldt Rolandt.
Hr. Johan Ferber vel Gerber.
Hr. Tideman Zerrenthin.
Hr. Johan Beere.
Hr. Albrecht Erb.
Hr. Johan von Hameln vel Ameling.

Als nun der Rath in vollkommener Macht sasse / und ein jeder sich freuete des Friedens und Vertrages halber / würden die 4. obgesetzte Burgermeister von den Käyserl. Herrn Gesandten / so sich noch zu Lübeck befanden / ferner angesprochen / und seynd darauff gefänglich auff des Raths Maarstall gesetzet worden / daselbst haben sie gesessen von Assumptionis Mariæ biß auff Michaelis über 6. Wochen /

und haben sich / ehe sie loß gelassen / verheissen müssen/ Persöhnlichen zu Käyserl. Mayest. zu reisen / daselbst sich zu verantworten / und zu depreciren, welches auch geschehen / und der Käyser hat ihnen gnädiglich vergeben / und sie in Frieden wieder nach Hauß ziehen lassen / es hat ihnen aber ein groß Geldt und Mühe gekostet. Die Käyserl. Herren Gesanten / wie alles zu Lübeck in richtigen guten Stande / haben sich auch wieder von dannen begeben / und sind wegen ihre Mühe von dem Rath stattlich begabet worden.

Demnach droben gedacht / daß von Anno 1222. biß Anno 14 6 man keine gewisse Zeit haben könne / wann die Raths-Persohnen zu Rath erwehlet seyn / als ist von daher die Rahts Linie ausgelassen / ist derhalben nöhtig / selbige dem Versprechen noch allhie in einer Reyhe anhero zu setzen / und seynd demnach von Anno 1222. biß 1416. 244. Persohnen zu Rathe gesessen / die seynd nun / wie folget:

Volckwein von Sövenbrodt.
Ludewig von Volmstein. Holsatus Aldenb.
Werner Grape. aus Mecklenburg.
Dietrich Winter. von Magdeburg.
Segebade Sövenbrot. des vorigen Vater.
Wernern von Stavern.
Bartram Morgenweg. NB. Hic panem propter Deum quæsivit, nec non deinde tales divitias acquisivit, ut deinceps, insignis Hospitalis illius, quod est Lubecæ,

cæ, dicti ad St. Spiritum, Fundator extiterit.

Marquard von Roeßfelde. Lubecens: des vorigen Sohn.

Hinrich Goldauge. Lubec.

10. Rudolph von der Böcken. von Zell/aus dem Lüneburger Landt.

Richard Grauwert. Stendaliensis.

Werner Hune/ vel Hymo, von Wyßby aus Gottlandt.

Johan Cerno/ alii von Tohrne / aus Preussen von Tohren. NB. Dieser ist zu Lübeck in der Kirchen des Armhauses zum H. Geist begraben. Obiit. Anno 1231.

Gottfried von Kyle. alii vom Beyle/ des vorigen Vetter.

Marquard von Bardowick/ Lubecens.

Gottfried von More / des vorigen Sohn. Obiit Anno 1291. in Vigilia St. Matth. Ap. NB. Dieser ist 100. Jahr alt geworden.

Hinrich von Nestwede / Lubecens.

Hinrich von Iserloch / aus dem Saurlande.

Helmer Willenpundt/ Lubec.

20. Hinrich Klehne / des vorigen Sohn.

Johan Mönninck / des vorigen Sohn. Lub. obiit. 1285.

Sigfried von Bockholt/ des vorigen Sohn. Lub.

Marquard von Bockholt/dieses negsten Vetter. Lub.

Hinrich von Wittenberg, des vorigen Sohn, Lub.
Johan Kleindienst, Lubec.
Wilhelm Bruuns. Lubec. des vorigen Vetter
Gert von Bockholt. Lubec.
Herman Schlichtereeme. Lub. des vorigen Sohn.
Engelbrecht von Cöln. aus der Marck von Berlin.
30. Sigfrid von der Brüggen. Alii, del ponte Lub. des vorigen Sohn.
Fromholt von Fyffhusen / Lubec. des vorigen Bruder-Sohn.

NB. Dieser Fromholt / und Johan Mönninck / sein Legati gewesen / an König Erich in Norwegen / und haben daselbst stattliche Privilegia erhalten. Item dieses Fromholt von Fyffhusen / sein Vetter / auch also genandt / ist der 7de Ertz-Bischoff zu Riga gewesen / in Anno 1347.

Meinrich vom Stein / von Ossenbrügge.
Herman Schwarte. Lub. des vorigen Sohn.
Alexander von Saltzwedel. Consul. des vorigen Sohn.

NB. Dieser Alexander von Saltzwedel / ist der Stadt Lübeck Hauptman gewesen / in der Schlacht auff der Hey-

den

den bey Bornhövet/ wider Woldemarum König zu Dennemarck/ und ist vom Käyser Friderico geadelt worden/ obiit Anno 1291.

Johan von Bardowick. Lub.

Volmstein von Siebenbrodten. des vorigen Sohn Lub.

NB. Dieser von Siebenbrodte / ist der letzte/ des Nahmens zu Lübeck gewesen / es ist aber einer des Nahmens zu Schleßwig Bischoff gewesen/ so Ewaldus von Siebenbrodten geheissen/ der hat Anno 1492. noch gelebet.

Johan Olde. Lubec. des vorigen Sohn.

Johan Tater. Lubec,

Johan von Bardowyck. Lubec. des vorigen Gerhardi Sohn.

40. Hinrich von Revel. Livonus, von Revel.

Dietrich Vorraht. des vorigen Vetter Lub.

Gert vom Dahle. von Elbingen. des vorigen Vetter.

Ludolff Goltauge. des vorigen Sohn.

Johan Tode. von Berlin aus der Marckt.

Hinrich Rode. Lub. des vorigen Sohn. obiit 1300. alii 1280.

Marquard Kildemar. Lub. Consul. des vorigen Sohn.

Johan Rumesee. Sleßwicher. Lübischer Vice-Admirael.

Alexander Kyrig. von Stadthagen.
Hinrich Stenecke. Consul. des vorigen Sohn Lub.
NB. Dieser ist Legatus ad imperatorem Fridericum 2dum, gewesen.
50. Bernhard von Roeßfelde. Lub. Consul. des vorigen Vetter. Obiit. Anno 1301. alii Anno 1291.
NB. Dieser ist zu Lübeck auff dem Marckte mit einem Messer in den Halß gestochen/ davon er auch gestorben/ der Thäter ist in 3. Stücken gehauen/ durch die Stadt geschleppet/ und auf 3. Räder geleget worden.
Alexander Lüneborg. aus Liefflandt. obiit. Anno 1302. alii 1289.
Bartram Staelbuck/ des vorigen Johannis Sohn. Lubec.
Volmer von Attendorn. aus Hessenlandt.
Johan von Douvay. aus Douvay in Brab.
Gottscholck Wesseler. Lubec. des vorigen Vetter.
Johan Hammer. von Stalberg am Hartz.
Johan Fisch/ alii Fischdorff. Lubec. obiit Anno 1305.
Johan Witte Lubec.
Marquard Vorradt. Consul. Lub. des vorigen Henrichs Sohn.
60. Egbart Esver. Cosul. Lub. des vorigen Vetter

Gert

Gert von Brixen. Lub.
NB. Sein Vetter ist von Brixen aus Tirol gewesen.
Johan von Ulze. Lub. des vorigen Sohn.
Holger Constin. Lub. obiit. Anno 1291. Omn. Sanctor.
Wedekindt von Revel. Lubec. des vorigen Henrici Sohn.
Albrecht von Bardowick. Lubec.
NB. Dieser ist der Letzte dieses Geschlechtes gewesen / und sind die Bardowicke / so hernach auch zu Lübeck zu Rahte gesessen ein ander Geschlechte; dieser hat das Seerecht/dessen sich die Osterlinge in Flandern gebrauchen/ abgefasset. Er hat Anno 1308. noch gelebet.
Johan Kayser. von Utrecht aus Hollandt. obiit. 1295.
Elert von Stene. Osnabruggensis. des vorigen Vetter.
Sigfrid von Bockhold. Lubec. obiit Anno 1290. alii 1313.
Gert Wullenpundt. Lub. des vorigen Vetter/ obiit Anno 1281. alii 1313. alii 1316.
70. Johan Kleindienst/ Lub. Consul. obiit. 1301. alii 1311.
Albrecht von Hittorpe. obiit. Anno 1291. alii 1316.

Weinrich

Weinrich von Steine / Lubec. obiit. 1292.

Johan Rumesee / alii Rutensee. Lub. des vorigen Vetter.

Rotgert Fisch / alii Fischdorff. Lub. des vorigen Sohn.

Roloff von Steine / alii Ludewig. Lub. obiit. anno 1291. Ægidii.

Arendt Pape / Lub. Consul. obiit anno 1308. alii 1321.

Hinrich von Wittenburg / Lub. Consul. obiit 1301.

Siegfried alii Friedrich von Buck / von Münster.

Herman Hoyer. Brunswicens.

80. Ditrich Witte. Lubec. obiit anno 1300.

Johan Sahmekolbe. von Giffhorn. obiit anno 1299. feria 5ta infra Octavam Nat. B. Mariæ Virginis. alii 1323.

Hinrich von Karven. von Brandenburg aus der Marckt / ein alter versuchter Soldat. obiit anno 1301.

Segebade Crispin. Lubec. & Consul. ist ein Principalis Confundator von S. Catrinen Closter in Lübeck gewesen. Obiit 1323. Quasimodogeniti.

Johan von Roßfelde / Lub. obiit anno 1323.

Gert Wesseler / Lub. obiit anno 1301, alii 1325.

Alffwin Grape / Lub. des vorigen Sohn / obiit. 1302. alii 1325.

Die-

Dietrich von Ahlen / aus Liefland / ein guter Edelman / obiit anno 1325. Simonis & Judæ.

Gerd Nieding / von Franckfurt an der Oder / obiit 1305. alii 1325.

Alexander Hüne / Lub. des vorigen Werners Sohn / ist vorher Secretarius gewesen / obiit anno 1304. alii 1325.

90. Emerich Pape / Lub. obiit anno 1306. alii 1326

Ludolff Strieprock / obiit anno 1326.

Hinrich von Alen / Lub. obiit 1307. alii 1327.

Gödecke Bock / Lub. des vorigen Vetter.

Segebade Pape / Lub. obiit anno 1310.

Arendt Flome / von Wolgast / obiit anno 1309 alii 1329.

Hinrich Solbere / von Riga obiit anno 1319. alii 1329.

Hinrich Wundtguth / Consul. von Wenden aus Lieffland obiit anno 1311.

Albert von der Mühlen / von Lüneburg / obiit anno 1302. alii 1332.

Herman von Wahrendorff / aus Westphalen Consul. der Erste der jetzigen von Wahrendorff / obiit anno 1303. alii anno 1333. diese haben vorhin Wullenpundt geheissen.

100. Johan Zaffran vel Zaffergen / des vorigen Vetter / obiit 1334.

Johan Güstrau / von Cöln an Rein / obiit anno 1334.

Albrecht

Albrecht von Wahrondorff/ des vorigen Vetter/ obiit 1334.

Marquart von Dahle/ Lub.

Johan von Hütorp/ Lub. obiit anno 1336.

Herman Kleindienst/ Lub. obiit anno 1336.

Hinrich Wrot/ Lub. obiit anno 1337.

Herman Morgenweg/ Lub. Consul obiit anno 1338. des vorigen Bartrammi Sohn

Cordt von Attendorn/ Lub. Consul. obiit anno 1339.

Johan Scheppenstede/ von Scheppenstede aus dem Landt Braunschweig/ obiit anno 1304.

110. Hinrich Pleßkau/ von Wißby/ aus Gottlandt Consul. Ille fuit vir strenuus ac virtuosus, obiit anno 1340.

Bruno von Wahrendorff/ Lub. Consul. obiit anno 1341. Ist lange Jahr Consul gewesen.

Marquart von Rooßfelde Lub. Consul. obiit anno 1342.

Volmar von Attendorn/ Lub. obiit anno 13342.

Evert von Ahlen/ Lub. Consul.

Gerhardus Wilhelmi, den Reinstrohm/ altes Geschlechtes obiit anno 1314. Sepultus in Thum in St. Rochi Capel.

Ebert Russenberg/ von Tohrn aus Preussen obiit anno 1343.

Herman Morgenweg/ junior, Lub. des vorigen Hermanni Sohn.

Hinrich von Bockholt/ Lub. obiit anno 1346.

Gottschalck von Wahrendorff/ Lub. obiit 1349.

120. Jordan Trübsee/ aus Pommern/ obiit anno 1348.

Herman Goldtberg/ von Wißmar/ obiit anno 1340.

Constantinus Constin. Lub. Consul. obiit anno 1348. NB. Hic unà cum

Fidemanno Gustrau 1344. Legati fuere ad Regem Sveciæ.

Siegfried von der Brüggen./ Lub. Consul. obiit anno 1349.

Eberhardus von Attendorn/ Lub. obiit anno 1340. auff der Reise nach Jerusalem.

Jordan von Cöllen/ des vorigen Sohn/ Lub. obiit. 1350.

Herman von Wahrendorff/ Lub. obiit anno 1351.

Marquard von Rooßfelde/ Lub. obiit anno 1350. alii 1351.

Johan Mühlenstrasse/ Lub. obiit 1350.

Hinrich vom See/ Lub. obiit anno 1350.

130. Hinrich von Ahlen/ Lub. obiit anno 1350.

Tideman Güstrau/ Lub. Consul. des vorigen Sohn obiit anno 1350.

Tideman von Ultzen / Lub. obiit anno 1350. den 29. August.

Wedekind Klingenberg / vom Reinstrohm obiit anno 1350.

Arnoldt von Bardowick / Lub. ein ander Geschlecht / obiit 1350. Matthiæ.

Herman von Dulmen / aus Westphalen bey Kooßfelde / obiit anno 1350.

Dionisii, NB. Dieses sein Vetter Hr. Johannes von Dulmen / ist Bischoff zu Lübeck gewesen / un̄ hat Johannem Huß auff dem Concilio zu Costnitz mit condemniren helffen.

Wedekinde von Wahrendorff / Lub, obiit anno 1350. Dionisij.

Gottschalck von Vellin / aus Liefflandt / obiit anno 1350.

Hinrich Bock / Lub. obiit anno 1353. Simon: & Jud:

Johan Waldtvogel / von Cüstrin / obiit anno 1354. die S. Mariæ:

140. Tideman von Ahlen / Lub. Consul. obiit anno 1354. Corp. Christi.

Johan Klingenberg / des vorigen Bruder / obiit anno 1356.

Johan Beere / aus Liefflandt / ein guter Edelman / obiit anno 1357. Fab. Seb.

Hinrich Pleßkau / von Wisby / aus Gottlandt / Consul.

Herman

Herman Bluhmenroth / Lub. obiit anno 1359. Cath, Petr.

Hinrich Pape / Lub. Consul, obiit anno 1359.

Bartram Heydelbusch / Consul Polonus, ex Cracovia, obiit anno 1359.

Tideman Stocklicht / alii Stabelicht / obiit anno 1362.

Nicolaus Schonecke / Consul, obiit anno 1358. in Vigil. S. Andreæ.

Arendt Pleßkau / Lub. Consul obiit A. 1363.

150. Bernhard Pauli, Polonus, obiit anno 1368. S. Thomæ.

Johan von Wittenburg / Consul, obiit anno 1361. gladii pœna.

Bruno de Wahrendorff / Filius Gottschalci, de quo supra, obiit anno 1369. in Schania circa Festum S. Bartholomei.

Herman Gallin / Consul, aus dem Land Sassen / obiit 1365.

Tideman Wahrendorff / Lub. Consul, obiit anno 1366. Michael.

Bernhard Pleßkau / Lub. obiit anno 1366.

Berendt Pepersack / von Revel / obiit anno 1367. an der Pest.

Herman von Wickeden / Lub. Consul, vom Reinstrohm aus der Graffschafft Marck nahe bey Cöln / Ille est stipes aller noch lebenden von Wickeden zu Lübeck / obiit anno 1367.

Johan Pleßkau/ Lub. obiit. anno 1376. Paschæ.

Bernhard Oldenburg. NB. Dieser ward in St. Marien Kirchen todt gestochen anno 1369.

160. Dethard Sachtelebendt/ Oldenburgens. Holsatus, obiit 1367. Peste.

Eberhardus Schwart/ Lubec. obiit, anno 1367. Peste.

Albrecht Zurbrügge/Consul,obiit peste anno 1367.

Bernhard von Roosfelde/ Lub. obiit anno 1367. Peste.

Arend von Ultzen/ Lubec. obiit zu Lüneborg Peste anno 1367.

Jordan Pleßkau/ Lubec. obiit anno 1367. Peste.

Johan Wesseler/ Lub. obiit anno 1367. Peste, Michaël.

Reinhold/ alii Helt von Ahlen/ Lub. obiit anno 1367. Peste.

Johan Klingeberg/ Lubec. Consul, des vorigen Johannis Sohn/ obiit A. 1371. Annuntiationis Mariæ.

Johan Meteler/ obiit A. 1373 die Ambrosii.

170. Brun Wahrendorff/Lubec. Consul, anno 1373.

Berend Pleßkau/Lub. obiit anno 1373. alii 1369.

Ever

Evert von dem Mohre/Lub. obiit anno 1369.
Eberhardus Schwarte/ Lubec. obiit anno 1373.
Johan Wesseler/Lubec. obiit anno 1373.
Herman Iborg/ aus dem Stifft Brehmen/ obiit anno 1364.
Dietrich Morgenwegt/ Lub. Consul, des vorigen Hermanni Sohn/obiit anno 1373.
Johan Lüneburg/ Lubec. obiit zu Reval, anno 1374.
Gerdt von Rooßfelde/Lub. obiit anno 1376.
Dancquart vom See/Lubec. obiit anno 1378.
180. Bartram Vorrath/ Lub, Consul, Erbherr auff Mory und Stockelstorff/ obiit anno 1379.
Johan Ottbernhusen/aus Liefflandt/ein guter Edelmann/obiit anno 1375.
Hartmannus Pepersack/ Lub. starb auff der Tagefarth zu Rostock anno 1380.
Jacob Pleßkau/Lub. starb auch auff der Tagefahrt zu Rostock ad 1380.
Arendt Suderlandt/ obiit anno 1382.
Simon Schwarting/ von Stralsunde/dieser ist anno 1373. Legatus ad Regem Angliæ gewesen/ und hat von dannen viel Heyligthumb mitgebracht / so er in S. Gertruden Capel verehret hat.
Cordt von Veerden/ aus dem Stifft Brehmen /obiit anno 1383.
Hinrich Schoneberg/ obiit anno 1384.

Tideman Vorrath/ Lub. der letzte dieses Geschlechtes/ weil seine Söhne / wie droben gemeldet worden / elendig umb ihr Leben gekommen; Erbherr auff Mory und Stockelstorff/ obiit anno 1385.

Johan Lange/Lubec. obiit anno 1385. Vinc. Petr.

190. Herman Pepersack / Lub. obiit anno 1385. den 30. Sept.

Hinrich vom Lohe / obiit anno 1386.

Gerdt Darssau / ein Edelman aus Meckelnburg/ obiit anno 1386. die Paschæ.

Hinrich Constin, Lub. obiit anno 1387. Epiph. Dni.

Herman Lange / Lub. obiit anno 1387.

Peter Heerick / von Rensburg Holstat. obiit anno 1388. Peste.

Segebade Crispin. Lub. obiit A. 1388. Peste.

Brun Schwarting/Lub. Consul. obiit anno 1388. Peste.

Albertus Travelman/Lub. obiit anno 1388. Peste.

Gottschalck von Attendorn/Lub. obiit anno 1388. Peste.

200. Johan Scheppenstede / Lub. Erbherr auff Schenckenberg/ obiit anno 1388. Peste.

Herman Osenbrügge/Consul. Erbherr auff Moißling / Niendorff/ und Reck /. obiit anno 1390.

Gott.

Gottfried Travelman/ Lub. Consul, starb auff der Tagefarth zu Dorpt in Lieffland anno 1391.

Gert von Altendorn/ Lubec. Consul, obiit anno 1396. Misericore Dni. dieser ist auch der Stadt Lübeck Kriegs-Hauptman gewesen.

Johan Perseval/ Lub Consul. ein sehr wol beredter Mann/ und der dadurch vom Käyser CAROLO 4to grosse Privilegia vor der Stadt Lübeck erhalten/ obiit anno 1399.

Johan Neubaur/ Lub. Consul, obiit anno 1399. alii 1396. Hic fuit Legatus ad Imperatorem Muschorum.

Johan von Stoven/ Megapolitanus, obiit anno 1400.

Thomas Moorkercke/Lub. obiit anoo 1401.

Hinrich von Hachten/ obiit anno 1403. den 16. Novembr.

Herman Doosau/ Lub. obiit anno 1404. Lætare.

210. Georgius Schwarting/Lub.

Alewin Lüchau/ ein vom Adel aus der Marckte/ obiit anno 1402.

Bartold Kerckring/ Lub. obiit anno 1405. den 4. Decembr.

Heine von Hachten/Lub. obiit anno 1405.

Herman Fürste/ obiit anno 1406. Trinitatis.

Hinrich von Renten / von Revel/Consul, dieser ist Legatus ad Regem Galliæ gewesen/ obiit Parisiis in Gallia in Legatione constitutus anno 1407. NB. Er ist auch der Lübecker Admiral wieder die Vitalien Brüder und die Friesen gewesen.

Nicolaus von Vorden/ Lub. des vorigen Sohn/ obiit Anno 1407. Dionisii.

Jacob Holck vel Holdes / von Itzeho aus Holstein/ dieser ist Admiral in der Ost-See gegen die Vitalien Brüder gewesen/ obiit in exilio anno 1409.

Cordt von Ahlen / Lub. obiit Hamburgi in exilio anno 1410.

Marquardt vom See / Lub. obiit in exilio anno 1410.

220. Claus Hueskommer / von Buxtehude/ obiit in exilio anno 1411.

Hans Schotte/ alii Schütte / vom Mollen/ obiit Lubecæ & quidem in statu regiminis perversi, anno 1411.

Herman Isborg / vel Segeberg / obiit in exilio, im Closter Zismar anno 1410.

Brun Wahrendorff/ Lub. obiit in exilio, im Closter Reinefeldt/ anno 1411.

Hinrich Westhoff/ Consul aus der Graffschafft Teckenburg / dieser ist Legatus gewesen / nebenst Hn. Johan Newbaur/de quo supra ad Margaretam

Daniæ

Daniæ Reginam, und hat den gefangenen Schwedischen König Albrecht loß gekriegt / obiit in exilio Luneburgi anno 1415.

Arend Sparenberg / von Bielefelt / dieser ist auch der Lübecker Admiral gegen die Vitalien Brüder gewesen / obiit A. 1417.

Goßwin Klingeberg / Lub. Consul, obiit in exilio zu Lüneburg anno 1416.

Bernhardt Pleßkau / Lub. obiit in exilio anno 1412.

Nicolaus Kröpelin / aus Meckelnburg / obiit in exilio anno 1413.

Marquart von Dammon / Consul und Ritter / ein kluger Gottesfürchtiger Mañ / gebürtig von Dannenberge.

230. Gerdt Hoyeman / alii Heydtman / Luneburgensi. obiit anno 1418.

Reinhard / alii Rigner von Kalben / Consul aus der Marckt Brandenburg / ein Ritter und guter Edelman / dieser hat mit Herrn Johan Scheppenstede seiner Tochter das Adel. Guth Schenckenberg erheyrathet / obiit anno 1441. die 14. Septemb.

Tideman Junge / von Pinnenberge / Holsatiæ, obiit in exilio anno 1408.

Jordan Pleskau / Lubec. Consul, und Ritter / obiit anno 1425.

Nicolaus von Stieten Lubec. dessen Eltern aus Meckelnburg/ obiit anno 1427.
Albrecht zur Brügge/ Lub. obiit anno 1430. Michaël.
Marquard Bomhorst/ obiit anno 1432.
Herman Westphal/ Lub. obiit anno 1432. Miser: Domini.
Hinrich Meteler/ Lub. anno 1433.
Nicolaus Nöbel/ obiit anno 1429.
140. Tideman Schlingk/ obiit anno 1436. Visitat. Mariæ.
Hinrich Napesülver/ Consul, vir summè dives & prudens, obiit anno 1440.
Johan Crispin/ Lub. obiit anno 1442.
Theodoricus Suckau, J. U. D. & Syndicus, obiit anno 1442.
244. Cordt Breckewolt/ Lubec. Consul, dieser ist 100. Jahr alt geworden/ obiit anno 1447. den 19. Decemb.

Dieses sind nun 244. Rath Persohnen/ so von Anno 1222. biß Anno 1416. zu Lübeck erwehlet worden/ deren Erwehlungs Zeit man nirgends findet/ weil demnach nun bey dem Auffruhr von den Herren so Anno 1408. aus Lübeck gezogen/ nur 8. Persohnen/ wie droben zu ersehen wieder eingekommen/ und der Numerus des Rahts mit denen A. 1416. wieder zu sich erkohrnen Persohnen/ deren noch 5. vom alten Rath und 12 andere/ die Summa von 25. Persohnen (wie damahlē bräuchlich gewesen) austrägt/ und

und nichts destoweniger in dieser Rahtes Linea vor anno 1416. noch 3. Persohnen gefunden werden/ so nach dem 1416. Jahr erst gestorben / benantlich Hn. Hr. Niclaus Röbel/Hr. Tideman Söhling/und Hr Theodoricus Suckau. So ist præsumirlich daß diese bey dem gefährlichen Auffstandt resigniret haben / womit dann diese Contrarietät reconciliiret werden kan. Wie nun droben zu ersehen / haben die Anno 1416. wiedereingesetzete Herren zu Lübeck/ nebenst den 5 dagebliebenen so an der Zahl 13. zusammen noch 12. andere zu sich erkohren/ damit der Rath voll würde / nemblich von dem abgesetzten neuen Rath 4. Persohnen/als:

Hr. Tideman Stein/ Hamburgens. qui obiit anno 1433.

Hr. Johan von Hervorde / aus Westphalen/ qui obiit anno 1426.

Hr. Ditmar von Dunen/ postea Consul, qui obiit anno 1434.

&

Hr. Ludewig Cruel/ Lub. qui obiit anno 1431. in Festo S. Johan: Bapt.

Item hat man noch zugekohren aus der Bürgerschafft 8. Persohnen/ wie folget:

Hr Johan Darsau / Lub. qui obiit anno 1434. exalt: Crucis.

Hr. Tideman Moorkercke / Lub. qui obiit anno 1422. den 29. Octob.

Hr. Bartold Rolandt/aus der Marckte von

Gardeleben/ qui obiit 3. Tage für Palmtag Anno 1428.

Hr. Johan Gerver alii Ferber/ vom Stedel/ qui obiit 1460. den 20. Januari.

Hr. Johan Bohre/ Lubec. qui obiit 1451. den 3. Julii.

Hr. Tideman Zerrentin/ aus Meckelnburg qui obiit anno 1437. den 17. Martii.

Hr. Albrecht Arp/ vel Erp. qui obiit anno 1436. circa Dominicam Lætare.

Hr. Johan von Hameln vel Ameling/ aus dem Landt Braunschweig/ qui obiit anno 1425. Michaëlis

Nach diesem werden alle Rahts-Wahlen/ quo Anno sie geschehen wieder ordentlich verzeichnet werden.

Da nun der alte Raht Anno 1416. so herrlich wieder eingesetzet wor den/ haben dero Frauens als auch aller andern zu Lübeck seßhafften Adelichen Geschlechter ihre Frauens zugeleget eine besondere Tracht/ damit sie von andern gemeinen Bürger-Frauens abgesondert währen/ das haben sie genennet Witt und Tip. Hievon siehe Reckman/ Cranczium, und andere.

Anno 1417. hat der Rath zu Lübeck von den Aufrührig gewesenen wieder gefordert alles was ihnen in der Zeit/ da sie aus Lübeck gewesen/ entwendet worden/ und wie die Sache nicht hat können unter ihnen vertragen werden/ so ist die Hansee nach Lübeck

ver-

verschrieben/ die haben darin gehandelt und ist dieses alles auch beygeleget worden; hieselbst auff diesem Hansee-Tag/ist eine genaue Verbündnüß zwischen dem König Erico zu Dennemarck und den Wendischen Städten gemachet worden / also daß eine Partey der andern auff den Nothfall mit 1600. Mann zu Hülffe kommen solte.

Die Wißmarschen und Rostocker haben sich um diese Zeit mit ihrer Obrigkeit/nachdem sie ihren Landesfürsten eine zimliche Summa Geldes zur Straffe erlegen müssen/ auch wieder vertragen.

Anno 1417. seynd die ersten Ziegeuner in Teutschland und dieser Orhten gekommen / haben vorgegeben/daß sie aus Ægypten kähmen; Ich wil gläuben/ sie seyn ein Nachlaß der Geissel-Brüder gewesen/ un̄ daß sich diß novum genus aus der interitu gebrütet habe.

Anno 1418. seynd der Osterlinginschen Städte ihre Schiffe wieder des Königs in Hispanien Verbott dennoch ihrer Kauffmanschafft halber nach Hispanien gefahren / derhalben daselbst der Hispanische König in die 48. Osterlingische Schiffe nehmen und confiscirem lassen / hierauff ist zu Lübeck ein Hansee-Tag gehalten / und von verschiedenen Puncten gerathschlaget / und gewisse Articuln verfasset und geschlossen Num. 16. worden/ selbe vide sub Num. 6.

Anno 1419. ist Johannes Schele Käysers Sigismundi Secretarius, Bischoff zu Lübeck worden.

Anno

Anno 1419. haben die von Lübeck und Hamburg unter Commando Herrn Jordan Pleskau/ Bürgermeister zu Lübeck und Herrn Henrich Hoyer / Burgermeisters zu Hamburg mit 800. zu Roß und 3000. zu Fuß wider Hertzog Erich zu Lüneburg Krieg geführet / und haben Bergedorff und Rypenburg durch Krieg wieder gewonnen. NB. Aus diesem ist præsumirlich / daß der Hertzog von Sachsen diese Schlösser / als dem sie vorhin gehöret / dem Hertzog von Lüneburg eingeräumet gehabt haben muß.

Anno 1420. am Donnerstag nach Trinitatis an dem Festage Corporis Christi / ist die erste offentliche Procession mit dem H. Sacrament / durch die Stadt Lübeck gehalten worden / aus Beforderung Hn. Jordan Pleßkau / Bürgermeisters und Hn. Nicolai Sachau / Domherrens / so hernach Bischoff geworden. NB. Festum Corporis Christi fuit institutum anno 1264. per Papam Urbanum 4tum.

Anno 1420. ist auch die hohe Schule zu Rostock fundiret.

Anno 1420. ist auch der langweilige schädliche Krieg zwischen König Erich dem Hertzog zu Schleßwig und den Wendischen Städten angegangen.

Anno 1420. seynd folgende 6. Persohnen zu Rath erkohren worden / als:

Hr. Hinrich Schencking / von Bon an Reyn / qui obiit A. 1429. die 9. Febr. Hr.

Hr. Johan Russenberg/Lub. qui obiit anno 1451.

Hr. Johan Klingenberg / Lub. Consul. qui obiit anno 1454 den 16. October.

Hr. Karsten von Renten/ Lub qui obiit Anno 1431.

Hr. Jacob Bramstede / Holsatus von Bramstede/ qui obiit anno 1455. den 1. August.

Hr. Johan Segenberg/ Lub. qui obiit anno 1464. dieser ist Fundator des Elenden Armhauses in St. Johannis Strassen / vor 16. arme Leute.

Anno 1422. haben sich 180. Räuber hervor gethan/ die sind komen aus der Prognisse/ ihre Hauptleute wahren Reinhard von Plossen/ Baldnin von dem Kruge/ Johan Quitzau/ und Clauß Ror / die haben den Lübischen und Hamburgischen Kauffleuten auffgepasset/ und meineten eine gute Beute zu holen / allein die Lübecker und Hamburger seynd wider sie mit Macht zu Felde gezogen / haben ihnen alle Pässe verhauen / diese diß merckend / haben sich nach Lüneburg retiriret/ worauff die Lübecker und Hamburger die Stadt Lüneburg belagert / und ist endlich dahin vertragen worden/ daß den Lübeckern und Hamburgern alles wieder restituiret, und den Schnaphanen ein freyer Abzug verstattet worden.

Anno eodem 1422. haben die Lübecker zu Hamburg verschiedene Schiffe ausrüsten/und mit 1000. Lands-

Lands-Knechten besetzet / unter Commando Hn. Tideman Stein / und Hn. Ludewig Cruel / in die West-See wider die See-Räuber gesand / dern sie auch 44. bekommen / und ihnen so fort die Köpffe abhauen lassen. Ferner haben sie auff diesem Zug noch 160. Vitalien Brüder gekriegt / die alle auch solchen Lohn empfangen. In diesem 1422 Jahr haben die Städte Lübeck und Hamburg dem Könige Erico von Dennemarck abgesaget / und sich auff des Hertzogen zu Schleßwig seiten begeben.

Anno 1423 war so ein harter Winter / daß man von Dantzig gen Lübeck / als auch nach Meckelnburg biß in Dennemarck über Eyß reisen können. In diesem 1423. Jahr seynd die Flooten des Königs Erici von Dennemarck und der Wendischen Städte hart an einander gestossen.

Anno 1427. seynd die Lübecker von dem Königl. Dänischen zur See hefftig geschlagen / und beschädiget worden.

In diesem 1427. Jahr seynd in den übrigen Wendischen Städten / ausser Lübeck / grosse Auffrühre wider die Obrigkeit entstanden / so gar auch / daß sie theils ums Leben gebracht / den zu Wißmar hieben sie ihren Bürgermeister Johan Bänschauen / und einem Rahtsherrn Johan von Haren die Köpffe ab. Zu Rostock zogen die meisten des Rahts davon; Zu Hamburg haben sie auch einen Rathsherren / Johan Kletzen den Kopff abgehauen. Zu Strahlesund hätten sie bey nahe den

gan-

gantzen Rath umbgebracht / und das rührete von diesem Krieg her. Die Lübecker aber als die in jüngster Auffruhr Lehrgeldt gegeben hatten / sassen stille.

Anno 1425. und Anno 1429. ist der obgemeldte Krieg noch von beyden Seiten starck fortgesetzet worden.

Anno 1429. ist auch zu Aachen ein grosser Auffruhr der Bürger wider ihre Obrigkeit entstanden / so aber bald wieder gedämpfet worden.

Anno 1430. haben in dem Krieg der An See Städte wieder Ericum König zu Dennemarck die Rostocker und Stralsunder / exclusis cæteris civitatibus, mit bemeltem Könige Erico allein Friede gemacht / die übrigen Städte verharreten noch in dem Kriege.

Anno 1430. hat man zu Lübeck abermahl 8. Persohnen in den Raht gekohren / als:

Johan Kolleman / von Reval /. Proconsul, qui obiit anno 1454.

Bruno Wahrendorff / Lub. qui obiit anno 1454. die S. Barbaræ.

Johan Hoveman / von Halberstadt / qui obiit anno 1447.

Thomas Kerckring / VVestpal. Consul, qui obiit anno 1451. den 3. September.

Nicolaus Röbel / Lub. des vorigen Nicolai Sohn / qui obiit anno 1433.

Tideman Haderwerck / von der Lauenburg / qui obiit anno 1446. den 7. Martii

Johan

Johan Lüneburg / Lubec. Consul, qui obiit anno 1462. Sontags vor St. Cathrinen.

Tideman an Zehling / Lubec. Consul. des vorigen Tidemanni Sohn / qui obiit anno 1536.

Anno 1431. 1432. und 1433. ist der obbemelte Krieg Königes Erici zu Dennemack / wider den Hertzog zu Schleßwig und die Wendischen Ansee Städten / außer Rostock und Stralesund / noch hefftig fortgesetzet worden.

Anno 1432. ist die Stadt Revel von ihren eigen Feuer gantz ausgebrandt.

Anno 1432. ist zu Brehmen der daselbst ohnlängst ausgetriebene alte Rath wieder eingesetzet worden.

Anno 1434. ist die gantze Deutsche Hänse zu Lübeck versamlet gewesen / und ist abseiten der Hansee mit dem Hochmeister in Preussen des Teutschen Ordens daselbst / umb daß der Kauffmann des Orts desto sicherer handeln könte / Friede gemachet / imgleichen wurd auch zwischen dem König Erico in Dennemarck und den übrigen Wendischen Städten / außer Rostock und Stralesunde vom Friede gehandelt / aber es kont noch nicht völlig verglichen werden.

Anno 1434. seynd zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren worden / als:

Gottfried Pleskau / Lubec. Consul, qui obiit anno 1451.

Karsten Eckhoff / von Braunschweig / qui obiit anno 1449.

Wilhelm von Kalben / Lubec. Consul des vorigen Reineri vel Rigneri Bruder Sohn / Erbherr auff Morp / Stockelstorff / und Scherickenberg / qui obiit anno 1455.

Gerd von Minden / Consul VVestphalus, qui obiit anno 1462.

Anno 1434. ist zu Brehmen ein grosser Auffruhr von dem Pöbel wieder den Rath entstanden.

Anno 1435. ist zwischen dem Könige in Dennemarck Erico, eines / und dem Hertzog zu Schleßwig nebenst Lübeck und andern Ansee Städte wieder Frieden geschlossen / und also den 13. Jährigen verderblichen Krieg sein Abschied gegeben worden; der Köng hat den Städten ihre Privilegia confirmiret.

Anno 1437. entstandt in den 3. Königreichen / Dennemarck / Schweden und Norwegen ein sehr grosser und gefährlicher Aufffstandt / der also überhand nahm / daß König Erich seine drey Königreiche verlassen / und sich nach Pommern retiriren müste.

Anno 1437 würden zu Londen in Engelandt den Osterschen Städten ihre Privilegia gekräncket / dannenhero diese Städte grossen Schaden erlitten / als haben die von Lübeck / Dantzig und Hamburg ihre Gesandten zum Könige in Engelandt geschicket / die endlich mit grosser Mühe die Confirmation der Pri-

vilegien vor die Osterschen Städte erhalten haben.

In diesem 1437. Jahr ist in dem Lande Dittmarschen eine grosse einheimische Uneinigkeit entstanden/die Städte Lübeck und Hamburg aber haben sich darzwischen geschlagen / und haben den Handel vertragen.

In eben diesen 1437. Jahr kahmen aus Rußland viele Ertz-Bischöffe/Bischöffe/Fürsten/Herren uñ gelahrte Leute (der Art nach) mit 200. Pferden gen Lübeck/ und wolten auff das Concilium zu Ferrara, welches wegen der Peste nach Florentz verleget worden.

Auff dieses Concilium kam auch in diesem 1437. Jahr der Käyser zu Constantinopel Johannes Paleologus selbst in Persohn mit vielen Bischoffen uñ geistlichen Prælaten aus dem Griechenland.

Anno 1438. ist Hr. Nicolaus Sachou Lubec. zum Bischoff zu Lübeck erwehlet worden / dieser ist ein verständiger frommer Mann gewesen/ und hat dem Stifft als auch der Stadt Lübeck viel Gutes gethan.

Anno 1439. ist Hertzog Christopf von Beyern Königs Erici Schwester Sohn zum König in Dennemarck erwehlet worden / dieser hat seinen Weg/ wie er ins Reich Dennemarck gezogen/durch Lübeck genommen/ und ist daselbst gar prächtig empfangen worden.

Anno 1439. ist zu Rostock der alte ausgetriebene Rath nebenst den Neuen mit gleicher Macht zu regieren wieder eingesetzet worden. Anno

Anno 1439. hat man zu Lübeck noch 5. Persohnen in den Rath gekohren/ als:

Johan Luneburg/ Lubec. Consul, qui obiit anno 1474.

Johan Brolingk/ Consul, qui obiit anno 1464. Misericord. Domini.

Johan Westphal/ Lub. Consul, NB. Sein Bruder ist Bischoff zu Lübeck/ und seine Schwester Abtissin im Kloster zu St. Johannis in Lübeck zugleich gewesen/ obiit anno 1474. die S. Barbaræ.

Hinrich von Stiten/ Lub. Consul, obiit anno 1483.

Johan Zyna/ obiit anno 1467. die Valerii.

Anno 1442. ist zu Lübeck das Rahthauß vergrössert/ und das schöne Logiement, so man insgemein das Neue Gemach heisset/ über der Wage am Marckte/nebenst dem darunter gelegenen Hamburger Bierkeller/ da man Hamburger Bier schencket/ gebauet worden.

Anno 1443 ist König Christoffer aus Dennemarck mit grossen Adel und Pomp durch Lübeck auff der Wallfahrt nach der Wilseenak gereiset/ und auch auff der Rückreise wieder durch Lübeck gezogen. Ist allemahl herrlich empfangen worden.

A. 1444. Montags nach Martini hat die Stadt Lübeck von denen von Barckentinen/ das Ampt Behlendorff vor 5000 ℞. Lübsch ß. erkauffet vid. Ober-Stadtbuch Lib. 4. Fol. 8. Item Lib. 5. Fol. 18.

Item hat Anno 1444. die Stadt von Hanß und Bartelt von Dechloorff Gebrüdern erkauffet/ das Land zu Synenburg für 100. ℳ. Lübsch ß. vide Ober-Stadtbuch Lib. 4. fol. 64.

Anno 1444. ist zu Lübeck das Burgthor erbauet/ und mit Sieffer gedecket worden.

Anno 1445. ist in Holstein in einem Dorff Quale genant/ so 3 Meilen von Lübeck gelegen/ und jetzo unter das Adel. Gutt Roloffdorff gehörig ein Hochzeit gehalten worden/ woselbsten viele Bürger auch Frauen und Jungfrauen aus Lübeck mit hinaus gebetten worden/ wie man den Tag über in aller Fröligkeit zu gebracht/ da kombt am Abend in dem Hochzeit Hauß unversehens ein Feuer aus/ und wurden die Leute die alle truncken/ und in vollen Tantzen/ Singen und Springen waren/ des Feurs nicht eher gewahr biß die Sparren sampt den abgebranten Tache auff den Boden eingefallen/ da dann die meisten Leute und zwar in die 118. Persohnen/ vom Feur Rauch und Dampff ersticket/ der Bräutigam und die Braut seynd nackend zum Fenster ausgesprungen und haben sich also salviret. Daher denn das Sprichwort kommen (Jn Untide tohr Brudtlacht/ oder Qvaler Brudtlacht) ist von einem grossen Unglück zu verstehen.

Anno 1445. hat König Christophorus zu Dennemarck/ daselbst in Copenhagen/ mit des Marckgraffen zu Brandenburg Tochter Beylager gehalten/ daselbst seyn viele Abgesanten von Fürsten und

Städ-

Städten erschienen/ und haben auch damahlen die Lübecker durch ihre Gesanten Confirmationem Privilegiorum pro civitate in optima forma vom Könige erhalten.

Anno 1448. ist König Cristophor in Dennemarck gestorben/ an seine Stelle ist Graff Christian von Oldenburg zum Könige in Dennemarck erwehlet. Und hat dieser König Christianus des vorigen Königs Christophori nochgelassene Wittwe geheyrahtet.

Dieser König Christianus Imus hat Anno 1449. die Insul Gottlandt sampt der Stadt Wisby von den Schweden erobert / und an das Reich Dennemarck gebracht.

Anno 1449. ist Hr. Arnoldus Westphal/ Lub. aus vornehmen Geschlechten der 22. Bischoff zu Lübeck erwehlet worden/ und hat 17. Jahr regieret/ er hat die Fürstl. Residentz zu Eutin/ wie auch an den Kirchen zu Lübeck viel gebauet.

Anno 1449. haben die Lübecker den Festungsbau vor dem Hollstenthor angefangen/ und ist selbiges der noch verhandene alte Wall/ so negst an der Lastadie ist.

Anno 1450. ist zu Lübeck vor dem Hörterthor der grosse viereckichte Tuhrm / so man den Absolons Thurm jetzo nennet gebauet worden.

Anno 1451. ist König Christianus aus Dennemarck auff die Wallfahrt nach der Willsenack gereiset/ und ist zu Lübeck mit herrlichen Pomp

eingeholet worden/ die Lübecker seynd ihm mit 400. Pferden entgegen geritten auff Lichtmessen-Abend.

Anno 1451. ist zu Lübeck ein falscher Müntzer mitten auff den Marckte lebendig in einer Pfannen in Oel gesotten worden.

Anno 1451. ist zu Lübeck eine grosse Pest gewesen.

Anno 1451. hat Hans von Ritzerau/ die Herrschafft Ritzerau noch besessen / dieser ist mit einem unschuldigen Lübischen Knaben übel umbgegangen daher o er gefangen nach Lübeck geführet / die Sache aber endlich vertragen worden/ hievon vide Stadtbuch Lib. 5. Fol. 21.

Anno 1451. seynd zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren worden/ als:

Herman Darsau/ Lub. obiit anno 1456. die S. Lamperti.

Hinrich Ebeling/ Magdeburgensis Consul, obiit anno 1475.

Andreas Geverdes/ Magdeburgensis Consul. obiit anno 1477. auff Jubilate.

Bartold Witick / Luneburgensis Consul, obiit anno 1470. Vocem Jucunditat.

NB. Als dieser Hr. Andreas Gevers jetzt gemeldet zu Lübeck Richtherr gewesen / da hat er einen Handtwercksmann/ so etwa ein Schneider oder Körßner gewesen in seinem Hause zu arbeiten gehabt/ und mittler Zeit / daß dieser Handwercksmann / so da des Hn. Geverdes

verdes Gefatter gewesen/ allda gearbeitet/ da hat sich im Hause ein mit Perlen gestickter Kagel verlohren/ und nachdem man selben allenthalben gesuchet/ aber nicht finden können/ hat man Argwohn auff diesen im Hause arbeitenden Handtwercksmann gehabt/ daß er ihm gestohlen habe/dieser arme Handtwercksmann wird hierauff examiniret/ er wil nichts gestehen/ der Herr Geverdes aber läst ihn gefänglich (wiewol unschuldig) einziehen/ und ferner gar scharff examiniren/ dieser gestehet aus Furcht/ daß er solte torquiret werden/ den Diebstall/ wird auch darauff zum Galgen condemniret und gehencket/ nicht lange hernach findet sich dieser verlohrne mit Perlen gestickter Kagel in des Herrn Geverdes Hauß hinter der Banck/wie nun dieser Hr. Andreas Geverdes dieses gesehen/ daß der Mann unschuldig auffgehencket worden/ ist er darüber in grossen Kummer und Mißmuth gerathen/ daß er schier von Sinnen kommen/ in diesem seinem so jämmerlichen Zustandt kommet sein lang ausgesand gewesener Diener mit sehr guter Expedition zu Hauß/der findet seinen Herren also verstöret/und fragt ihm was ihm seye/ der Herr erzehlet dem Diener diese Begebnisse und die Ursache seines Kummers; der Diener/ so ein Gottloser verwagnener Mensche/spricht: So ihm sein Herr ein gut neu Tuchenes

Kleidt geben wolle/ so wolle er das Gewissen hievon schon über sich nehmen/ sein Herr möge nur gutes Muthes seyn/und sich nichts ferner bekümmern; der Herr Andreas Geverdes/ gibt nicht allein ihm ein schönes stattliches neues Kleidt/ besondern stellet auch auff einen gewissen Tag ein sehr grosses Gastmahl an/ darauff sich dieser verwägener Diener lustig und frölich machet. Was geschicht aber? Wie sie allerseits den Tag über in Fröligkeit zugebracht/und auff den Abend so wol dieser verwägne Mensch als andere Leute im Hause zu Bette seyn siehe da höret man umb Mitternacht auff des Dieners sein Kammer ein solch Gepölter/ als wann das gantze Hauß hatte umbfallen wollen/ wie man nun des Morgens auff die Kammer kommen/ siehet man wie (GOTT sey mit uns) der böse Geist diesen ruchlosen verwegenen Menschen in tausend Stücken zerschmettert und zermalmet/ daß an allen Wänden in besagter Kammer das Blut zu sehen gewesen/und ist diese schreckliche Historia geschehen zu Lübeck auff dem Klingenberge/ in dem Hause/worin vor wenig Jahren Herr Henninck Pauelsen/ Ritter und Herr von Weissenaw zu wohnen pflegen/ jetzo aber Monsr. Georg Billerbeck darinnen wohnet/ und wird hiebey berichtet/ daß sothanes Blut biß auff den heutigen Tag von denen

nen Wänden noch nicht weggethan werden könne / sondern man thue gleich / was man wil / sich allezeit wieder sehen lassen sol.

Anno 1452. war die grosse Pestilentze über gantz Teutschland / und ging es beydes über Jung und Alt.

Anno 1452. ist des Herrn Burgermeisters zu Lübeck Herr Hinrich Castorff / sein Hauß abgebrandt.

Anno 1452. ist zu Lübeck der blaue Tuhrm unten an der Becker Gruben gebauet worden.

Anno 1452. seynd auch zu Lübeck die grosse Messinge Beyschläge vor das Rathhauß gesetzet worden.

Anno 1452. ist zu Lübeck in einem Brauhause in der Englischen Gruben ein groß Miraculum geschehen / in dem daselbst im Hofe hinter dem Hause ein grosser Holtzhauffen Brenholtzes umbgefallen / dabey ein klein Kindt gesessen / welches Kindt von dem überfallenden Holtzscheitern gantz bedecket worden / wie nun das Holtz weggeräumet worden / da ist solches Kind / (sonder Zweiffel durch Beschirmung GOttes und der lieben H. Engel) noch lebendig / auff einen Stuhl sitzend / und einen Apfel in der Hand habend / gefunden worden / da dann das Holtz sich also über das Kind gestützet / daß es gleich als in einem Gewölbe gesessen.

Anno 1452. auff Palmarum hat man zu Lübeck noch 6. Persohnen in den Raht erwehlet:

Warner Averdick/Consul, obiit anno 1461.
Johan Wilde/ obiit anno 1471.
Werner Arembecke/ obiit anno 1460.
Hinrich Kastorff/ Westphal, bey Dortmunt/Consul, ist ein friedfertiger/ vernünfftiger und kluger Regent gewesen/ Ille extitit fundator der Sänger Capel zu St. Marien in Lubeck/obiit anno 1488.
Cord Möller/Luneburgens. obiit anno 1478.
Johan von Wickeden/des vorigen Hermanni Pronepos, Lubec. obiit anno 1472.

Anno 1453. den mittelsten Tag in den heiligen Pfingsten hat Mahometes 2dus, Türckischer Käyser die Käyserliche Griechische Residentz und Haupt-Stadt Constantinopel zu grossem Verderb der Christenheit erobert.

Anno 1453. hatte der Rath zu Lubeck mit dem Thum-Capittul daselbst Streit/ und verhielten dem Capittul ihre Rente/wie nun das Capittul solches an den Pabst klagete/ wurd der Raht von dem Pabst in den Banne gethan/ und die Gemeinde ordneten 60. alii 64 Männer/die verwalteten interim das Regiment/aber die Sache ward bald beygeleget/ und wurde die Rädelsführer dieser neu aufgeworffenen Regenten theils geköpfet / theils des Landes verwiesen.

Anno 1454. machten die Teutschen Kauffleute zu Bergen in Norwegen einen grossen Auffruhr/

und

und schlugen einen Ritter Nahmens Olff Nielssen todt / brenneten auch eine Kirche und Tuhrm daselbst ab / musten aber dem Könige in Dennemarck hiervor grosse Straffe geben / und die Kirche und Thurm wieder bauen lassen.

Anno 1454. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Rath gekohren / als:

Cord Breckewold / Lub. Consul, des vorigen Sohn / obiit anno 1480.

Adolff Greverade / Lub. obiit anno 1484. NB. Dieser Greveraden / ihre Ankunfft ist von Wesel am Reynström und sind gutes Adelichen Geschlechtes / und hat sich damahlen dieses Geschlechte in Lübeck also vermehret gehabt / daß dieses Nahmens und Geschlechtes Angehörige eine eigene Compagnie, oder Collegium in Lübeck angestellet / und ihre Compagnie die Grireraden Compagnie geheissen haben. Ihr Compagnien Hauß haben sie gehabt in der Königs-Strassen / so nach der Hüxstrassen ein Eckhauß / und jetzo ein Gewürtz-Krahmhauß ist / und zum Gülden Hirsch genant wird.

Johan Behre / Consul, Lub. obiit anno 1457 die 1. Maji.

Gödecke Buermeister / Lub. obiit anno 1459 die 10. April.

Anno 1455. hat Herr Hentrich Castorff / Bürger-

Bürgermeister / davon droben schon gemeldet zu Lübeck in St. Marien Kirchen hinter dem Chore / und hohen Altar die Singer Capel gestifftet / und bauen lassen / auch mit gewissen Intraden versehen. NB. Diese Capel ist jetzo die Beicht-Capel / und die Intraden werden auff die grosse Lateinische Schul verwandt / zu Unterhaltung der Schul-Meister und Chorsänger.

Anno 1456 hat ein böser Mensch so aus Dennemarck gebürtig / weil er mit einem Bürger zu Plön / in Hollstein Streitigkeit gehabt / und sich rechnen wollen / die Stadt Plön angezündet / so meist gantz abgebrandt.

Anno 1459. starb Hertzog Adolff von Hollstein ohne Erben / und ist darauff Anno 1460. König Christian aus Dennemarck ein Herr über gantz Hollstein geworden.

Anno 1460. hat König Christianus Imus zu Segeberg der Stadt Lübeck Privilegia confirmiret, vid. Lib. Civit. Lib. 2. Fol. 6.

Anno 1460. den 11 Augusti, hat man zu Lübeck noch 8. Persohnen zu Rathe gekohren / als:

Herman Hittfeldt / Consul. NB. Dieser ist von hohen Alter taub und blind geworden / obiit anno 1473.

Berend Darsau / Lub. obiit anno 1489. Feria 2. Paschæ.

Lütcke Behr / Lub. Consul, obiit anno 1488. die 6. Maji.

Hinrich

Hinrich von Hachten/ Lub. Consul, Doctor & Præses terræ Cimbriæ, obiit anno 1473 Im Closter Cismar/ da er auch begraben.

Herman Sundebeck / Consul, obiit A. 1476.

Ulrich Cornelius, obiit anno 1464.

Johan Hertz/ Lub. Consul obiit anno 1476.

Fritze Grawert / Stendaliensis Consul, obiit anno 1476. in Rypenborg.

Anno 1464. ist zu Lübeck und an diesen Orten abermahl eine grosse Pest und Sterben gewesen / und welches zu verwundern/ so seynd alle die jenigen so Artzney gebrauchet/ gestorben / so aber nichts gebrauchet/ seynd mehrentheils wieder auffkommen.

Anno 1465. hat der Rath zu Lübeck in der Traven viele Kasten mit Steinen sencken lassen / umb das Tieffe da die Schiffe gehen könten/ in der Mitten an einen gewissen Orte destobesser zu bekommen.

Anno 1466. hat der Raht zu Lübeck von Hans Ritzerau / die gantze Herrligkeit und Ampt Ritzerau cum pertinentiis gekauffet / vid. Libr. Civitat. Lib: 5. fol. 22.

Anno 1466. ist nach dem Todt Bischoffes Arnoldi VVestphal. Herr Albertus Krummendeich/ ein Hollsteinischer Edelmann Bischoff zu Lübeck worden. Dieser hat grosse Unkosten auff das Stifft verwandt / er hat zu seiner Zeit neue Breviaria drucken / wie auch Anno 1467. das grosse Höltzerne Creutz vor dem Singe-Chor im Thum zu Lübeck so von von ihm selbsten eingeweyhet worden / setzen lassen.

[illegible] Vor dem Chor in der Höhe [illegible] gezeichnet mit dem Namen Alb. Krummendick [illegible] wie man sagt, in M. Magdal. Gestalt

lassen. Es ist mit stattlichen Kleynodien gezieret gewesen/ und soll über 6000. ℔. Lübsch gekostet haben/ er ist selber in Persohn von Holtz ausgehauen / und kniet unter dem Creutze / wie es dann noch heutiges Tages zu sehen ist.

Anno 1467. auff Palmarum hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet/ als:

Hans Lüneburg/ Lub. obiit anno 1484.
Hinrich Constin, Lub. obiit anno 1483.
Hinrick Hövesche/ obiit anno 1474.
Johan Wittinghoff/ Lub. Consul, obiit anno 1494 alii anno 1479.

Anno 1468. hat König Christian zu Dennemarck von den Lübeckern eine ansehntliche Summa Geldes entlehnet/ welche nachgehend der Stadt wieder bezahlet/ hievor ist der Stadt Lübeck die Stadt und Ampt Kiel verpfandet und eingeräumet worden.

Anno 1468. ist zu Lübeck vorm Burgthor das grosse Steinerne Crucifix erbauet/ und seynd in diesem Jahr zu Lübeck und in andern Seestädten die ersten Schillinge geschlagen.

Anno 1469. ist Graff Gerdt von Oldenburg/ Königs Christiani Imi Bruder in Hollstein eingefallen/ wie sich aber der Adel in Hollstein mit denen von Lübeck verbunden / hat der Graff Gerdt sich wieder von dannen begeben.

Anno 1472. auff Pfingsten hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren/ als:

Lütke

Lütke von Tunen / Consul, obiit anno 1500.
Hinrich von Kalben / Lubec. Erbherr auff Mory / Stockelstorff und Schenckenberg / obiit anno 1504. Feria 3. Paschæ.
Tideman Evinckhusen / obiit anno 1483.
Hinrich Klockeman / Lub. obiit anno 1502. Freytag nach Epiphan.

Anno 1472. hat Herr Bürgermeister Andreas Geverdes / de quo supra, der seinen Gefattern / einen unschuldigen Handwercksmann aus falschen Verdacht / wie gemeldet / aufhencken lassen / und dieses ferner auszusehnen / das Armen-Haus zu kleinen Grünau / nach Lübeck gehörig / nebenst der Capellen gestifftet / und hat einen Priester und 12. Armen darin erhalten zu werden / geordnet.

Anno 1472. ist des Käysers zu Constantinopels Tochter zu Lübeck angekommen / alldar zu Schiffe gangen / und zur See nach Reval in Liefland gefahren / daselbst haben sie die Russen empfangen / und ist folgends über Land nach der Mußkau gereiset / allda sie der Groß-Fürst selber sich ehelich trauen lassen.

Anno 1472. schlugen die Streitigkeiten der Osterschen Städte / so sie mit der Cron Engelland hatten / zu einen offenbaren Krieg aus / die von Cölln zogen den Kopff aus diesem Streit / und gaben in Engelland für / sie gehöreten nicht mit zur Hansee; die von Lübeck hatten ihre Schifffarhrt zu beschirmen / 3. grosse Convoy Kriegs-Schiffe ausgerüstet / wie aber die Besatzung darauf ihrer Schantze nicht

wahr-

wahrnimt/ und in Flandern an Land gehet/und guter Dinge ist / werden diese 3. Lübische Orlogs-Schiffe unversehens von den Englischen überfallen/ und 2. davon weggenommen / das dritte aber/ der Marien Drache genant/ist von ihnen in Brand gestecket.

In diesem 1472. Jahr ist vom Käyser Friderico III. eine grosse Türcken-Steur im Röm. Reich/ und auch zu Lübeck gesamlet worden.

In diesem 1472. Jahr kam abermal Graf Gerdt von Oldenburg/auf unruhiges Gesuch der Marschleute und Friesen / deren Hauptmann Henning Wulff gewesen / in Holstein / und zwar nach Husem/ und wolte sich das Land bemächtigen / allein sein Bruder / König Christian rieff die Lübecker zu Hülff/ die rüsteten sich nebenst den Hamburgern dem Könige zu helffen / da macht sich der Graf so fort wieder von dannen / der Henricke Wulff aber ist darauf in Dittmarschen gewichen / und endlich daselbst erstochen worden.

Anno 1473. wolten die Lüneburger einen neuen grossen Zoll auf ihr Saltz setzen / das war den Lübeckern und Hamburgern unleidlich / derhalben verschaffeten sie bey König Christian / daß im gantzen Königreich Dennemarck das Lüneburger Saltz verbotten ward / und diese beyde Städte behalffen sich mit Hispanischen und Frantzösischen Meer-Saltz/ da musten die Lüneburger den Zoll wieder fallen lassen / wofern sie anderst ihr Saltz verkauffen wolten.

Anno

Anno 1473. währete der Krieg noch zwischen den Engelländern und Osterlingen / da der eine Theil den andern viel Schaden thät / zu Utrecht in Holland aber waren von beyden Theilen Legaten / die die Sache vertragen solten / wie es aber nirgend zu wolte / rieffen die Osterlinge den König in Franckreich zu Hülff / der machte ein Bündnis mit ihnen / wie das die Englischen vernahmen / machten sie des Krieges ein Ende / und verschrieben den Osterlingen vor ihren Schaden 10000. Pfund Sterlinge / und der König Eduard in Engelland confirmirte aufs neue die Osterlinger ihre Privilegia.

Anno 1473. ward zu Lübeck ein Edelmann so ein Strassen-Räuber gewesen / Namens Ebert Starck / mit den Schwerd gerichtet.

Anno 1474. kurtz nach H. drey Könige zog König Christian durch Hollstein / auf Segeberg und Reinefelde / und so weiter nach Rom / und ist ihm so wol auf dem Wege von Käyserl. Majest. als auch zu Rom grosse Ehre wiederfahren / er ist im selben Jahr auf S. Bartholomæi-Tag wieder in sein eigen Land / im Kloster Reinefeld angekommen / von dar ist er wieder auf einer andern Wallfahrt / nach der Willsenack / ausgereiset / von dannen nacher Cölln / und so durch Holland nach der Elbe / biß er mit Schiffen wieder Anno 1475. im Sommer zu Itzehoe angekommen / hat er allenthalben grosse und starcke Aliantzien wider die Schweden / so ihm nicht gehorsamen wolten / aufgerichtet / und schreibet Pe-

tersen / daß der König mit allen bey sich habenden Fürsten auf dieser gantzen Reise in allen verzehret habe 45000. fl.

Anno 1475. ist die gantze Teutsche HanSee zu Lübeck versamlet gewesen / und haben von gemeinen Angelegenheiten gehandelt/und seynd die von Cölln auf Vorschrifft des Käysers und ihres Ertz-Bischoffes in die HanSee / woraus sie etzliche Jahr excludiret gewesen/ weil sie in den Englischen Orlog von der HanSee separiret gehabt / wieder angenommen worden.

In diesem 1475. Jahr haben die Städte über der Könige und Fürsten Consilia einige Ombrage geschöpffet/und sich allenthalben mit Thürmen und andern Fortifications-Wercken befästiget.

In diesem 1475. Jahr hat der Groß-Fürst in der Mosckau / Zuanus, die Stadt Naugarden eingenommen / also die Lübecker und andere An-See Städte des Contors daselbst verlustig worden.

Anno 1475. auf Margreten Tag hat man zu Lübeck abermal 4. Personen in den Raht erwehlet/ als:

Bruno Brüskau/ Lub. Consul, obiit Anno 1487. alii 1488.

NB. Dieses Vor-Eltern seynd vornehme Leute von Breysach gewesen.

Antonius Diamant, obiit A. 1498. den 4. Octob.

Wolmer Wahrendorff/Lub. obiit Anno 1504 den 12. Julii.

Hinrich Lipperadt/Consul, obiit Anno 1494. alii 1480.

Anno

Anno 1476. haben die Lübecker grosse Feuer-Schaden an ihren Häusern und Gärten zu Bergen in Norwegen erlitten.

Anno 1477. ist Hertzog Carl von Burgund in einer Schlacht vor Nancy in Lotthringen umgekommen / und hat ein einige Tochter verlassen / die hat geheyrathet Maximilianum, Kaysers Friderici III. Sohn / womit alle Burgundische Länder an das Hoch-löbliche Ertz-Haus Oesterreich gekommen.

Anno 1477. ist das nahe an der Lübische Gräntze in Mecklenburg gelegene grosse Dorff Herrenburg abgebrant.

Anno 1477. ist das alte Holsten-Thor zu Lübeck mit den beyden runden Thürmen aus Herrn Andreas Geverdes Testament gebauet / und ist der alte Wall daran geleget worden.

Anno 1477. auf Petri Cath. hat man zu Lübeck abermal 4. Personen in den Raht gekohren:

Bartram von Renteln / Lubec. obiit A. 1488.

Hinrich Brömbse / Luneburgensis, Consul & Licentiatus Juris, Nobilis, Eques & vir strenuus, obiit A. 1502.

Dietrich Basedau / Luneburgensis, obiit Anno 1500. Nobilis.

Dietrich Hup / Consul, obiit Anno 1498. den 24. Martii.

Anno 1478. seynd abermal zu Travemünde über 100. Häuser abgebrandt.

Anno 1478. hat Königs Christiani Sohn / Prinz

Printz Johannes, zu Lübeck mit grossem Pomp und Solennität Beylager gehalten/ mit Fraulein Catharina/ Hertzogs Alberti zu Sachsen Tochter/ auf diesem Beylager hat Hertzog Albrecht von Sachsen mit einem Mecklenburgischen Ritter/ Johann Moltzan genant/ zu Lübeck auf dem Rahthaus/ droben auf den langen Hause/ offentlich turniret/ so geschehen am 21. Tag Octobr. des gemeldten 1478. Jahrs.

Anno 1478. ist zu Lübeck von dem Thums-Thurm ein Chor-Schüler herunter gefallen auf die Erde/ und ist unbeschädiget blieben.

Anno 1478. haben die Lübecker einen grossen Strassen-Rauber im Mönnicken-Brocke/ (NB. ist ein groß Gehöltze zwischen Lübeck und Hamburg/ zum Adelichen Guht Giersbeeck in Hollstein gehörig/) gefangen bekommen/ welchen sie darauf zu Lübeck/ seinen Verdienst nach/ abstraffen lassen.

Anno 1479. tractirten die Wendischen See-Städte mit den Holländern zu Münster in Westphalen/ und ward unter ihnen auf 24 Jahr Frieden geschlossen/ solcher Frieden ward auch darauf vom Röm. Könige Maximiliano bestattiget.

Anno 1479. auf Pfingsten hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Raht erkohren/ als:

Berendt Hogefeld/ Lub. Consul, obiit Anno 1496 den 17. Decembr.

Wedeke Kerckring/ Lub. obiit A. 1482.

Friederig Nyding/ obiit Anno 1483. die S. Laurentii.

Her-

Herman von Wickeden/Lub. Consul, des vorigen Johannis Sohn/ Vir ditissimus & prudens, obiit Anno 1500. am grünen Donnerstag.

Anno 1480. liessen die Hamburger 14. See-Räuber richten.

Anno 1480. kam gen Lübeck des Papstes Nuncius und Executor Indulgentiarum, Herr Johannes de Cordona, der Teutsche Meister/ des Johanniter Ritter-Ordens/ der hat mittelst Verkündigung der Indulgentien groß Geld wider den Türcken in diesen Ländern gesamlet.

Anno 1480. hielt König Christianus zu Dennemarck einen grossen Land-Tag zu Rendesburg in Hollstein/ und verschrieb auch darzu die Lübecker/ Hamburger und die Dittmarscher/ und produciret Brieffe vom Käyser Friderico, daß Er ihm Könige Christiano das Land Dittmarschen verehret habe/ die Dittmarscher wolten darein nicht willigen/ es ward von allen Theilen darüber tractiret/ man kunte aber keinen Schluß finden/ endlich ward bestimmet/ daß die Sache inner Jahres-Frist gütlich vertragen werden/ und mitler Zeit ein Anstand der Sachen seyn solte/ so ist es auch dasmal/ weil König Christian nicht lange nach experirten Anstand gestorben/ dabey geblieben.

Anno 1482. den 22. Maji ist König Christian zu Dennemarck gestorben/ und hat ihm sein ältester Sohn/ Printz Johannes, im Königreich succediret/

sein jüngster Sohn/ Hertzog Fridericus, hat seinen Antheil der Hertzogthümer Schleßwig / Hollstein behalten.

Anno 1482. hat der Raht zu Lübeck ihre alte Cantzley abbrechen / und in geschwinder Eil eine neue Cantzley / wie sie noch jetzo / wieder bauen lassen.

Anno 1482. ist in S. Marien Kirchen zu Lübeck ein Kind von 8. Jahren in der Kirchen schlaffend beschlossen worden / das haben bey der Nacht die Kirchen-Hunde / so man damals in der Kirchen gehalten / zerrissen / und biß auf die Knochen aufgefressen.

Anno 1482. hat die Stadt Lübeck mit dem Edelmann Hartich Ritzerau / wegen der von seinen Bruder Hans / A. 1466. an die Lübecker verkaufften Herrschafft Ritzerau / so er wieder haben wolte / gar grossen Streit gehabt / so aber Anno 1483. endlich beygeleget worden.

Anno 1482. ist zu Lübeck der Kauffleute Compagnie / (so da aus Adelichen und andern vornehmen Geschlechtern / Item / aus Gelahrten / aus Rentenierern / und aus dem Kern der besten Kauffleute bestehet) und dabey 33. arme Pfründen fundiret und gestifftet worden.

Anno 1482. ward es zu Lübeck so wolfeil / daß man eine Tonne Butter vor 5. Marck kauffen konte / hergegen aber war theure Zeit im Korn.

In diesem 1482. Jahr würden auch beygeleget die Streitigkeiten zwischen den Hertzogen von Lüneburg und den Lüb. Thum-Capitel.

Anno

Anno 1482. tractirten die Lübecker auch zu Schlukup / (so ein Lübisch Kirch-Dorff an der Lübischen Landwehr ist) mit Hertzog Magno von Mecklenburg / kamen aber zu keiner Endschafft.

Anno 1483. tractirten die Lübecker ferner mit dem Hertzog Magno zu Mecklenburg in der Wißmar / da wurden ihre Streitigkeiten vertragen und beygeleget.

Anno 1483. war zu Hamburg ein grosser Aufruhr wegen eines gefangenen Bürgers / diesen nahme die aufrührige Gemeinde mit Gewalt aus der Gefängnis / und schlugen die Thür des Gefangen Thurms entzwey / allein wie der Rumor wieder gestillet / wurden dieser Tumultuanten Rädelsführern die Köpffe abgeschlagen.

Anno 1484. hat der Fürst von Mecklenburg die Stadt Rostock belagert / und die Lübecker haben ihre Gesandten dahin gesandt / so die Sache vertragen solten / so aber nicht geschehen / zu letzt ist der Fürst selbst abgezogen.

Anno 1484 hat die theure Zeit in diesen Orten wieder nachgelassen / und hat man überflüßig Korn haben können / die Last Roggen hat man bereits in Lübeck können kauffen vor 6 Reinische Gülden.

Anno 1484 hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Raht gekohren / als:

Hermann Klaholdt / aus der Graffschafft Tecklenburg / qui obiit Anno 1498. Montag nach Trinitatis.

Caspar Lange / Lub. obiit A. 1510. Donnerstag für Bartholomæi.

Johann Hertz / Lub. Consul, des vorigen Joannis Sohn / obiit Anno 1510. die Assumpt. B. Mariæ.

Johann Kerckring / Westphalus, obiit Anno 1516. Mitwochens für Andreæ.

Anno 1484. den 6. Januarii ist der Stadt Lübeck Kriegs-Hauptmann / der Graf von Hohenstein / gestorben.

Anno 1485. hat die Adeliche Circul und Junckern Compagnie zu Lubeck ein Käyserlich Privilegium und Confirmation ihres Collegii von Käyser Friderico III. erhalten / diese haben der Zeit ein köstlich Hause auf der Wackenitze zu Lübeck / die Clausburg geheissen / gehabt / darinn sie ihre Conventus gehalten / so aber unlängst verfallen / Co-
Num 17. piam des obbemeldten Privilegii Cæsarei, vide sub Num. 17.

Anno 1485. hat der Hertzog von Mecklenburg in der Stadt Rostock einen Thum stifften wollen / dawider sich die Bürger daselbst hefftig gesperret / so groß Unlust und Unruhe im Lande Mecklenburg mit der Stadt Rostock causiret.

Anno 1486. auf S. Blasii Tag hat zu Lübeck in der Thums-Kirchen ein Hollsteinischer Edelmann / so verrückt im Haupt gewesen / einen frommen Manne / so in bemeldter Kirchen unten bey dem Tauffstein vor dem Liborio oder Sacrament-Häusel gekniet

kniet und gebetet/ mit seinem Schwerde den Kopff abgehauen.

Anno 1487. waren die gemeinen Han-See Städte zu Lübeck beyeinander / und handelten von der Austheilung der 10000. Pfund Sterlinge / so ihnen der König in Engelland vor ihren erlittenen Schaden verschrieben; Es hat auch zu dieser Zeit der Römische König Maximilianus an die gesamte An-See Städte Brieffe gesandt/ daß sie das Cantor zu Brügge in Flandern wieder anrichten solten / die Städte haben darein verwilliget/allein die Brügger haben selbst nicht gehalten / indem sie nachgehend den König Maximilianum mit List gefangen genommen / so ihnen aber übel bekommen / und die gute Stadt dadurch in groß Verderb gerahten.

Anno 1488. haben die Lübecker einen gewaltigen Strassen-Räuber/ nemlich den Voigt von Trensbüttel / (so zwischen Lübeck und Hamburg liegt/) nebenst 4. andern seinen Complicibus, auf ihrem Gebiete/ bey Mölne/ apprehendiren / und ihnen die Köpffe abhauen lassen.

Desgleichen haben in diesem 1488. Jahr die Hamburger auch 74. See-Räuber mit dem Schwerde richten lassen.

Anno 1489 ist Bischoff Albrecht Crummendeich gestorben / und ist zu Lübeck wieder Bischoff erwählet Herr Thomas Grote / dieser hat nichts sonderliches ausgerichtet / und ist nicht viel vor die Leute gekommen / daher hat man ihn den Bischoff Hüde-

winckel genennet / ist noch in diesem selben Jahr 1489 gestorben / und ist an seiner Stelle so fort wieder zum Bischoff zu Lübeck erwählet worden Herr Dietrich Arends / gebürtig von Hamburg.

Anno 1489. auf S. Johannis ante Port. Lat. hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Raht gekohren / als:

Johann Behre / Lub. obiit Anno 1508. Dominica post Epiph.

Johann Testede / obiit A. 1495. alii 1508.

Hinrich von Styten / Lub. Consul, obiit A. 1503. alii 1511.

Tideman Barcke / Consul, obiit Anno 1521. Visit. Mariæ.

Umb diese Zeit hat König Joannes in Dennemarck abermal mit den Dittmarschen tractiret / daß sie sich ihm ergeben solten / allein er hat es damalen noch nicht dahin bringen können.

Anno 1491. hat ein armer Priester zum Sternberge in Mecklenburg / Namens Peter Dehne / 2. consecrirte Hostien den Juden verkauffet vor 6. ß. die Juden haben die Hostien mit Pfriemen durchstochen / woraus Blut geflossen / die Juden / als auch der Priester seynd alle / theils verbrandt / theils gerädert worden / diese Hostien aber seynd mit grosser Solennität in der Kirchen verwahret / und hat sich von der Zeit an eine grosse Wallfahrt von allen Orten her nach dem Sternberge zu diesen von den Juden gemarterten Hostien erhoben / dagegen der Zu-

lauff

lauff nach der Willsenack sich mercklich gemindert hat.

Anno 1491. ist auch ein grosse Zusammenkunfft zwischen den Englischen und An-See Städten zu Antwerpen in Braband gehalten / aber doch nichts sonderliches ausgerichtet worden.

Anno 1493. den 19. Augusti starb Käyser Friederich III. im 80. Jahr seines Alters und im 53. seiner Regierung / und sein Sohn König Maximilianus der I. ward Käyser an seine Statt.

Anno 1494. war in diesen Ländern so grosse theure Zeit / daß viel Leute Hungers gestorben.

Anno 1495. ist zu Lübeck die Pastorey zum Thum gantz abgebrant.

Anno 1495. ist auf Schonen ein trefflicher Hering-Fang gewesen.

Anno 1496. kame die Kranckheit / so man die Frantzosen / vel Luem Veneream, sive morbum Gallicum nennet / erst in Teutschland und in diese Länder / allermassen man vorhin davon nichts gewust.

Anno 1496. hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Raht erkohren / als:

Hinrich Westphal / Lub. Consul, obiit anno 1505. Donnerstag für S. Veit. NB. Dieses sein Bruder Herr Wilhelm ist hernach Bischoff zu Lübeck gewesen.

Hinrich Witts / Lub. Consul, obiit anno 1523. in den H. Pfingsten.

Herman Meſtmann / aus Liefflandt obiit anno 1514. alii 1515. auff Palmarum.

Herman Darsau/ Lub. obiit anno 1518. Epiph. Domini.

Anno 1497. den 13. Januarii ist in der Nacht aus dem Westen/ in diesen Orten ein so schrecklicher Sturm entstanden/dergleichen bey Menschen Gedencken nicht geschehen/ der hat grossen Schaden gethan so woll an Gebäuden als auch in der See.

A. 1498 ist die Hen See zu Lübeck zusamen kommen/uñ haben berathschlaget/wie sie mit dem Groß-Fürsten in der Moßkau tractiren/ und das Contor zu Naugarden wieder auffrichten möchten/ und ob sie zwar Gesandten dahin gesandt/ haben diese den Russen nicht getrauet/ also daß diesesmahl davon nichts geworden.

Anno 1499. schicketen die Wendischen Städte im Namen der gantzen Han See ihre Abgesandten in Flandern/ und handelten daselbst über die Irrung so sie mit den Florentinern hatten/ wurden auch endlich so wol diese als die Sachen wegen des Contors zu Brügge vertragen.

In diesem 1499. Jahr hat sich auch angefangen der Krieg Königs Johannis aus Dennemarck und seines Bruders Hertzogs Friedrichs aus Hollstein/ wider die Dittmarschen.

Womit abermahl mittelst Verleyhung Göttlicher Hülffe ein Seculum absolviret ist

Hie-

Hiemit fangen wir durch GOttes Gnade abermahl ein neues Seculum voller wichtigen Sachen an.

Anno 1500. am 17. Tag Februarii ist die Schlacht in Dittmarschen geschehen / da die Dittmarschen obgesieget / und der Dänischen und Hollsteiner viel geblieben seyn; Ferner seynd in dieser Schlacht umbkommen / die Herren Graffen von Oldenburg und Delmenhorst / Adolff und Otto / und nebenst ihnen 63. vom Adel / worunter 11. von den Alefelden / 4 von den Ranzauen / und 3. der Buchwaldten / sich befunden / item seynd geblieben über 4000. Gemeine.

Anno 1500. ist CAROLUS, so hernach Römischer Käyser worden / zu Gendt in Flandern gebohren.

Anno 1500. auff Palmarum hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Rath gekohren / als:

David Dives / Consul, obiit anno 1509. Purif. Mariæ.

Hinrich Kastorff / Lub. Consul, obiit anno 1512. den 9. Octobr.

Bartold Kerckring / Lub. obiit anno 1534. alii 1526.

Herman Meyer / Consul, obiit anno 1528. den 9. Junii.

Anno 1501. demnach Hertzog Magnus zu Meckelnburg nicht zugeben wollen / daß in seinen Clö-

stern

stern Rene/ und Sarentyn weltliche Kinder aus Lübeck weiter aufferzogen wurden/ haben die Lübecker bey S. Ægidien einen Ritterhoff/ wie auch St. Annen-Kloster zu einer Closter-Schull und Zuchthaus gestifftet/ darin der Bürger Kinder möchten gelehret und aufferzogen werden/ und sind aus dem Braunschweiger Landt einige gewisse Nonnen verschrieben/ die sind mit grosser Solemnität durch den Bischoff Herr Dietrich Arendts in diß neue Closter zu S. Annen introduciret worden. NB. Das St. Annen Kloster ist noch heutiges Tages das Zuchthaus/ auch ein Auffenthalt vieler Armen/ so wol Kinder als alten Leute/ welches ein gar nützlich und löblich Werck ist. Der Ritterhoff aber liegt negst an St. Annen Closter/ der ist schon längst in privatos usus gekehret/ allermassen selben einegeraume Zeit her als ein Wohnhaus die alte und vornehme Adeliche Familie derer von Wickeden besessen/ und noch besitzet.

Anno 1501. demnach sich die Schweden wider Johannem König zu Dennemarck und Schweden empöret/ hat der König den Lübeckern verbotten/ nicht nach Schweden zu fahren/ wie aber die Lübecker das nicht so fort bleiben lassen wollen/ ist hierauff ein harter Krieg entstanden zwischen König Joannis und der Stadt Lübeck/ so über 2. Jahr gewehret.

Anno 1501. den 6. Augusti, hat man noch 6. Persohnen zu Lübeck in den Raht gekohren/ als:

Eber-

Eberhardus von Renteln/ Lub. obiit anno 1520. die S. Agathæ.

Johan Neustadt/ obiit anno 1518. Lætare.

Johan Meyer/ von Hildesheimb/ obiit anno 1518.

Friederich Joris/ obiit anno 1508. den 4. Martii.

Johan Renckel/ von Brehmen/ obiit anno 1503. Jacobi.

Berend Bomhauer/ obiit anno 1526. den 6. Augusti.

Anno 1502. interponirte sich Hertzog Friederich von Hollstein in den Krieg und Irrungen zwischen seinem Herrn Bruder dem Könige Johanne und der Stadt Lübeck/ allein weil die Lübecker auff solchen Conditionen beharreten/ dazu er keine Vollmacht hatte/ wurd aus dem Handel nichts.

Anno 1503. ist der Cardinal Raimundus, Cardinal Priester des Tituls S. Mariæ Noræ, Bäpstlicher Nuntius nach Lübeck kommen/ der hat sich angelegen seyn lassen/ zwischen König Hanssen und der Stadt Lübeck Frieden zu machen; Der König Johannes hat auch seinen Legatum nach Lübeck geschicket den Bischoff zu Odensee in Fühnen/ dieser Cardinal hat auff dem Thumbs Kirchhoff gegen dem Bischoffs Hoff über unter den freyen Himmel einen gar prächtigen Altar mit güldenen Stück bezogen auffrichten lassen/ und hat sich nebenst allen zu Lübeck sich dißmahl befindenden Bischoffen und Geist-

Geistlichen auch Gesandten sampt den gantzen Magistrat und grössesten Theil der Bürgerschafft in ansehentlicher Procession und mit herrlichen Gesang unter dem Geleute der grossen Glocken nach diesen Ort begeben/ der Bischoff zu Lübeck ist voran gangen und hat das H. Sacrament getragen / dem die andern in guter Ordnung gefolget/ hierauff hat der Cardinal selbst vor dem auffgerichteten Altar eine hohe Pontifical Messe celebriret, und hat darauff in Lateinischer Sprache eine bewegliche Rede von den angestelleten Friedes-Tractaten gehalten / welche so fort durch die verordnete Dolmetscher dem anwesenden Volcke verteutschet worden / hierauff fingen die Tractaten würcklich an/ und ward einige Tage damit zugebracht/ worauff endlich der Friede geschlossen worden/ in diesen Puncten bestehend/daß die Lübecker ein Schiff nach Schweden laden/und etzliche aus dem Mittel des Rahts dahin abfertigē solten mit Vollmacht/sich daselbst in Schwedē bey dē Reichs-Ständen umb Befreyung der gefangenen Königin/ König Johannis Gemahlin/und daß sich am Tage S. Laurentii die Herren Schweden zu Stralsund bey den Friedens-Tractaten einstellē möchten/ zu bearbeiten. Wann die Lübecker dieses verschaffet/solten ihnen ihre genommene Güter wieder restituiret / als auch die ihnen restirende Geldt-Summen vom Könige bezahlet werden/ der Cardinal hat auch seinen sonderlichen Abgesandten/ mit den Lübischen Gesandten der Königin halber/ umb selbe zu

be zu lösen/ in Schweden gesandt/ und ist alles also zum Effect gebracht/ und alles beygeleget/ vertragen/ verschrieben/ und versiegelt worden. Hierauff nun hat hochbesagter Cardinal/ nachdem er wegen des gemachten Friedes eine offtliche Dancksagung gethan/ und ferner nach abermahligem verrichtetem Sacro, den Hymnum Ambrosianum singen lassen/ aus Lübeck seinen Abschied genommen/ und ist nach Hamburg gereiset.

Anno 1504 hat die Stadt Lübeck von dem Römischen Käyser Maximiliano, ein Privilegium de non appellando auff die Summa von 40. Lübische Gulden erhalten.

Anno 1504. den 30. Julii/ hat der Blitz auff St. Marien Kirchen in Lübeck den Süderthurn angezündet/ ist aber durch sonderlichen Fleiß bald wieder geleschet worden.

Anno 1504. ist abermahl zwischen König Hans in Dennemarck und den Lübeckern der Krieg auffs neue wieder angangen/ in dem die Lübecker sich des Reiches Schweden nicht enthalten wollen.

Anno 1505. ist zwischen dem Hertzog vom Meckelnburg und der Stadt Lübeck Krieg enstanden/ wegen der Fischerey im Darsauer See/ so die von Parckentin/ welche Mecklenburgische Edelleute seyn/ den Lübeckern verwehren wollen/ und ob man zwar zur Wißmar über die Sache gehandelt/ hat doch diese Fehde und Irrung mit den Meckelnburgern gewehret/ biß ins Jahr 1506.

Anno 1506. den 12. Augusti seynd die Lübecker mit einem gewaltigen Zeug / als 1000. zu Fuß / und 200. zu Pferd / in Mecklenburg gefallen / haben den Prigwalt / gegen Travemünde über / besetzet / und in Meckelnburg bey 30. Dörffer abgebrandt / kurtz hernach aber / nemlich den 24. Aug. / seynd die Fürsten von Mecklenburg / zusamt den Hertzog von Braunschweig / ins Lübische eingefallen / seynd zu Schluckup in die Landwehre gebrochen / und haben Schluckup / wie auch das Dorff Wißlo abgebrandt / dabey sie aber bey 20. Pferde verlohren; Ferner haben die bemeldten Fürsten am Sanct. Michaelis Tag / die Stadt Möllen belagert / jedoch aber unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen.

Anno 1506 haben mit König Johanne zu Dennemarck die Lübecker abermal vom Frieden gehandelt / der endlich auch zu NyCöping geschlossen / und alles wieder vertragen und beygeleget worden. Demnach aber die Lubecker der Fahrt auf Schweden / als der Dänen Feinde sich nicht enthalten / hat der Vertrag nicht lange bestand gehabt.

Anno 1506. ist Bischoff Herr Dietrich Arens gestorben / und ist Herr Wilhelmus Westphal / obigen Consulis Herr Henrici Bruder / wieder Bischoff zu Lübeck geworden / dieser ist ein frommer Gottseliger Herr gewesen

Anno 1506. seynd zu Lübeck auf Lætare noch 5. Persohnen zu Rathe gekohren / als:

Hinrich Warnebøcke / Westphalus, obiit A. 1534 alii 1526

Die

Dietrich Brömse/ Lubec. obiit Anno 1508. Montag nach Gregorii.

Thomas von Wickeden/ Lubec. Ritter & Consul, obiit Anno 1527. auf Andreæ.

Johann von Wickeden/ Lub. obiit A. 1509.

Johann Ebeling / Lub. obiit Anno 1509. Ascens. Domini.

Anno 1508. auf S. Jacobi Tag ist der Krieg zwischen den Fürsten von Meckelnburg und der Stadt Lübeck völlig vertragen worden/ also/ daß jeglich Theil seinen Schaden tragen/ und bey seiner Gerechtsame verbleiben solte.

Anno 1508. hat zu Lübeck eine trächtige Sau ein Kind von 6. Jahren auf der Strassen gantz aufgefressen.

Anno 1508. Montags in den H. Ostern ist zu Lübeck an unser lieben Frauen Kirchen das Dach mit den Sparren abgebrant/ und ist noch in selben Jahr wieder gebauet und mit Kupffer gedecket worden; Dieser Brand ist entstanden von der Unvorsichtigkeit des Küsters/ so den kleinen Thurm/ worin die Uhr und Spiel-Glocken hangen/ angezündet.

Anno 1508. haben die Lübecker den Schweden gewaltige Zufuhr gethan/ dahero König Hans wider die Lübecker sehr erbittert/ und hat den Krieg wider die Stadt Lübeck hefftiger als jemaln fortgesetzet/ der König hat durch 30. Schuten mit Kriegsvolck Travemünde attaquiren lassen/ da er aber solches nicht bekommen/ haben des Königes Solda-

ten viele Lübische Dörffer im Travemünder Winckel abgebrant/ worauf des Königs Volck sich nach Oldeßlo begeben / und daselbst/umb zu refraichiren/ sich ins Quartier geleget/ unterdessen haben die Lübecker sich einiger Dänischen Schuten bemächtiget/ wie auch über 100. Ochsen und Kühe den Dänischen wieder abgenommen.

Anno 1509. haben die Lübecker das Königreich Schweden abermal entsetzet und mit allerhand Vivres providiret.

Anno 1509. omnium Sanctorum, hat man zu Lübeck noch 6. Personen in den Raht erkohren / als:

Fritze Grawert / Lub. obiit Anno 1539. alii 1538. die S. Luciæ.

Jacob Wilcken/Lub. ein guter Kriegsmann zur See/ obiit A. 1510.

Paul Stier / obiit Anno 1511. Ahasveri.

Herman Falcke/ Lub. ein guter Soldat zur See/ Consul, obiit A. 1530. Cath. Petr.

Hinrich Neustede / Lub. obiit A. 1529. Cath. Petr.

Hartig Stange/Lub. obiit A. 1514. Lætare.

Anno 1510. auf Ostern/ verbanden sich die Lübecker mit den andern Städten / Rostock/ Wißmar/ Stralsund und Lüneburg / wider König Johannem zu Dennemarck / und ist dieses Jahr sothaner Krieg zur See gewaltig wieder angangen und continuiret worden.

Anno 1510. ist Doctor Mattheus Packebuch/ deinde

deinde Consul, zu dero Stadt Lübeck Syndicus angenommen worden.

Anno 1511. ist der Bischoff zu Lübeck Herr Wilhelm Westphahl gestorben / und liegt zu Lübeck im Chor vor den hohen Altar in Meßing gegossen / über seinen Grab / und ist an seine statt Bischoff zu Lübeck erwehlet worden / Herr Johannes Grimholtz.

Anno 1511. ist der Krieg zwischen König Hanssen und den Städten abermahl mit grossen Eiffer fortgesetzet worden / und hat eine Partey der andern nicht geringen Abbruch zugefüget / ist auch in diesem Jahr / auf S. Laurentii Tag / unter Bornholm zu einen See-Treffen kommen / da deñ so wol der eine als ander Theil Schaden erlitten.

Endlich Anno 1512. ist dieser Krieg zu Flensburg zwischen beyden Theilen gäntzlich wieder vertragen worden / und ist die Stadt Lübeck geblieben bey ihren Privilegien und erlangten Freyheiten.

Anno 1513. ist dieser König Hans oder Johannes zu Aalburg in Jüdtland gestorben / und sein Sohn Christiernus II. ist Anno 1514. König zu Dennemarck worden an seine statt.

Anno 1514. die Mariæ Magdalenæ, hat man zu Lübeck noch 4. Personen in den Raht gekohren als:

Lambertus Witinghoff / Lub. obiit A. 1529.

Mauritius Looff / Lub. obiit A 1526. Mittwochens in der stillen Wochen.

Nicolaus Brömbse / Lub. Ritter & Consul obiit A. 1543. omn. Sanct.

Joachim Geercken/ von Hagenau aus Meckelnburg/Consul. obiit A. 1544.

Anno 1516. ist Papstes Leonis Xmi Legatus und Executor Indulgentiarum, Johannes Angelus Arcimboldus in diese Landen/ und endlich auch nach Lübeck gekommen/ dieser ist mit grossem Pomp und einer herzlichen Procession eingeholet worden/ und hat er durch die Ablaß-Brieffe ein groß Geld in diesen Ländern gesamlet/ dieses hat aber nachgehends viel Verwirrung angerichtet/ weil darüber gantz Teutschland in verschiedene Religions-Meynungen sich getrennet. Eine Copiam der von diesem Arcimboldo distrahirten Ablaß-Brieffe/ vide sub Num. 18. Dieser Arcimboldus hat sich zu Lubeck eine gantze silberne Service/ wie auch silberne Kessel und silberne Brat-Pfannen/ aus dem in Dennemarck/ Schweden und Nieder-Sächsischen Craysz-Ländern eroberten Ablaß-Geld machen lassen/ er hat einen Wexel-Kauffmann/ so ein Bürger von Cöln/ Namens/ Antonius der Nale/ bey sich gehabt/ der hat ihm das Ablaß-Geld so fort müssen nach Augspurg und Italien per Wechsel übermachen; Dieser Antonius der Nale ist zu Lübeck bey Nacht-Zeiten in einem Huren-Hause erwürget/ hernach heimlich in eine Pfützen geworffen/ und also todt gefunden worden.

Num. 18.

In diesem 1516. Jahr/ auf Martini Abend ist ein Schwedisch Schiff von 120. Lasten auf der Lü-

bischen

bischen Reyde vor Travemünde gelegen / der König Christiern in Dennemarck hat an besagten Martini Abend diß Schiff unversehens überfallen, und nach Coppenhagen bringen lassen / der Raht zu Lübeck hat ihren Proto-Notarium, M. Johann Roden nach Copenhagen gesandt / der hat endlich so viel erhalten / daß die in dem Schiff gewesene Lübische Güter ihren Eigenern restituiret worden / das Schiff aber und die darin gewesene Schwedische Güter hat der König confisciren lassen / hierüber ist in Schweden eine grosse Verbitterung entstanden / zumal der Gouverneur / Herr Steno Sture / und die Schwedischen Reichs-Stände / den einmal bewilligten Tribut verweigert / und von Dennemarck abgefallen seyn.

Anno 1517. hat König Christiern vorgenommen / zu Copenhagen eine allgemeine Niederlage der Wahren / oder Stapel anzurichten / weil er aber auch umb diese Zeit mit dem König wider Schweden beschäfftiget gewesen / hat dieses seine Perfection nicht erreichet.

Anno 1517 auff Trinitatis, ist zu Lübeck abermahl ein Hansee-Tag gehalten worden / und haben daselbst gehandelt von den Contoren, und andern Angelegenheiten / demnach aber viele Städte ausgeblieben / so sich mit der Unsicherheit des Weges entschüldiget / imgleichen auch verschiedene Städte ihre Secretarios, welche als / Gesandten nicht respectiret worden / nur abgefertiget / so hat

man auff negstfolgendt Jahr einen andern Hansee-Tag beschlossen / und sind also unverrichteter Sachen von einander geschieden.

In dieser Zeit ist ein berühmbter See-Räuber bekandt gewesen / der lange Peter genant / der hat über 500. Mann in seiner Bestallung gehabt / und auff der See grossen Schaden gethan / sonderlich in der West-See / er hat sich geschrieben / ein Stürmer der Dänen / ein Straffer der Brehmer / ein Entfanger der Hamburger / eine Marter der Holländer / auch hat er in seiner Kleidung Galgen und Radt geführet.

Anno 1517. hat D. Martinus Lutherus, am ersten angefangen wider die ausgesandte Executores indulgentiarum, insonderheit wider Fezelium zu schreiben.

Anno 1517. hat König Christiern den Krieg wider Schweden angefangen / und mit aller Macht daran gesetzet / die Schweden / so ihm nicht pariren wollen unter seine völlige Bottmäßigkeit zu bringen / die Schweden haben sich unter ihrem Gubernatore Herrn Stenone Steueren zur Wehre gesetzet.

Anno 1518. ist dieser Krieg Königs Christierni wider die Schweden eyfferigst fortgesetzet / und sind in diesem Kriege die Osterschen Städte in ihrer Handelung sehr gesperret worden / insonderheit hat König Christiernus einen See-Admiral gehabt / Severin Norby genant / diesen hat er zum Gouverneur auff Gottlandt gesetzet / der hat diesen Städ-

ten

ten viel Tranckſaals zugefüget / und groſſen Schaden gethan.

Anno 1518. den 1. Septembris hat man Lübeck noch 4. Perſohnen in den Raht gekohren / als:

Johan Salige / von Salige / aus dem Stifft Cölln / obiit anno 1530. auff S. Thomæ Tag.

Hinrich Grüter / obiit anno 1524. Mittwochen nach Jacobi.

Cort Schepenſtede / von Braunſchweig / obiit anno 1527.

Hinrich Kerckring / Lub. des vorigen Johannis Sohn / obiit anno 1536. vel 1537.

Anno 1518. iſt zu Lübeck in der Beckergruben ein Brauerknecht geweſen / welcher auff einmahl 3. Tonnen Bier tragen können.

Anno 1518 iſt zu Lübeck in St. Marien Kirchen die groſſe Orgel gebauet worden / koſtet 7000. fl.

Anno 1518 hat Hertzog Friederich zu Hollſtein mit des Fürſten aus Pommern Tochter zu Lübeck Beylager gehalten / iſt daſelbſt ſowol auff dem Rathhauſe als Weinkeller herrlich tractiret / wie auch ſonſt überall herrlich beſchencket worden.

Anno 1519. iſt der Däniſche Schwediſche Krieg ferner hefftig fortgeſetzet worden.

Anno 1519. den 30 Septembris iſt Guſtav Erichſen aus der vornehmſten Ritterſchafft in Schweden herſtammend / und des Schwediſchen Guber-

natoris Herrn Stenonis Stueren seiner Frauen Schwester Sohn / nachdem er aus dem Arrest, darin er in Dennemarck von König Christierno gehalten / entrunnen / in unbekanter Gestalt und zwar als ein Ochsentreiber zu Lübeck angekommen / und ob wol der Raht zu Lübeck bey dem Könige Christierno sich anheißig gemachet gehabt / selben wann sie ihn haabhafft würden in seine des Königs Hände zu lieffern / so haben doch die Lübecker diesen Gustavum Erichsen heimlich verborgen / und nicht aus der Stadt lassen wollen / biß er von dem Rahte Lübeck nicht lange darnach zu der Schwedischen Krohn promoviret worden.

Anno 1519. hat der Cardinal in Engelland / Thomas VVulzius, den See-Städten bey dem Könige in Engellandt / allwo es in grossem Ansehen / viel Verdruß zugefüget.

Anno 1519. den 12. Januarii ist Käyser Maximilianus Imus zu Welst in Oesterreich / sanfft und selig in GOtt verschieden / im 60. Jahr seines Alters / und im 33. Jahr seiner Regierung.

Anno 1519. in der Fasten-Zeit / war zu Lübeck so groß Wasser in der Traven / daß alle Keller / Häuser / und Speicher / an der Traven voll Wassers lieffen / und grosser Schaden geschehen.

Anno 1519. den 19. Julii, ist Carolus Vtus Käysers Maximiliani Imi Nepos, einhelliglich zum Römischen Käyser erwehlel worden.

Anno 1519. hat König Christiern, die An-See

Städte

Städe mit vielen neuen Zollen beschwehret/worauff weinig Zeit darnach/die See-Städte mit gemelten Könige Christierno, in einen offenen Krieg gerahten.

Anno 1520. hat König Christiern, nach dem er mit sehr grosser Macht in Schweden gezogen/endlich bemeltes Königreich einbekommen/allda vielen die Köpfe abhauen lassen/ und weil er in Schweden ziemblich scharff gehandelt/ seynd die Schweden bald wieder abgefallen.

Anno 1520. in der Fasten/am Donnerstag nach Reminiscere, hat Hertzog Friedrich von Hollstein/ mit den Lübeckern im Kloster zu Reinfelde/ wider König Christiernum sich verbunden/ und haben wieder selben conjunctim den Krieg beschlossen.

Anno 1520. circa festum Ascensionis Domini seynd die Lübecker mit verschiedenen Orlogschiffen nach Schweden gangen/ und haben Gustavum Erichsen/ daselbst wieder ins Landt gebracht/ haben auch sonst daß Königreich Schweden mit aller Nohtdurfft entsetzet.

Anno 1522. den 18. Januarii, hat man zu Lübeck noch 5. Persohnen in den Raht gekohren/ als:

Mattheus Packebusch/ Stendaliensis, U.J.D. gewesener Syndicus, & postea Consul, obiit anno 1534. alii 1537.

Gottschalck von Wickeden/ Lub. des vorigen Hn. Johannis Bruder/ obiit A. 1526. NB. war noch unbeheyrahtet.

Johan von Kempen/ von Dantzig/ obiit anno 1529.

Hers

Herman Plönnies/ Ritter / & Consul, von Münster aus Westphalen / obiit anno 1533. zu Münster / in exilio.

Cort Wibbeking/ vom Hertzberge aus Hessenlandt/ obiit anno 1544. den 17. April.

Anno 1523. haben die Lübecker mit ihren Bundesgenossen / laut eines offenen Manifests, den Krieg wider König Christiern declariret.

Anno 1523. ist König Christiern, von den Reichs-Ständen in Dennemarck und Schweden / seiner Königreiche entsetzet / und haben die Dänen Hertzog Friederichen von Hollstein zum Könige in Dennemarck erwehlet / die Schweden aber haben ihr Königreich auff St. Johannis Tag / zu Stockholm der Stadt Lübeck und in deren Nahmen ihren Abgesandten / Herr Bernhard Bomhauren / und Herr Herman Plönnies auffgetragen / Lubecenses aber haben das Königreich Schweden so fort Herr Gustav Erichsen cediret / und ihn mit Verwilligung der Reichs-Stände zum Könige in Schweden gemachet. Christiern ist ins Niederlandt geflohen / allda ein groß Volck gesamblet / umb die von ihm abgefallene Königreiche damit wieder zu bezwingen / so ihm aber nicht glücken wollen; Die Historici melden / daß des Königes Christierni Concubine, so ein Holländisches Weib / Syburg genant / gewesen / den König so eingenommen gehabt / daß er ihr in allen Dingen gefolget / dahero dann der König/

nach

nachdem er dieser Syburg zu gefallen / viele Unbilligkeiten geschehen lassen / selber hierüber in grosse Noht / Mühe und Elend endlich gerahten.

König Gustavus in Schweden / hat zur Danckbarkeit / daß die Lübecker ihn zum Königreich verholffen / in diesem 1523. Jahr / der Stadt Lübeck ein stattliches Privilegium ertheilet; Hoc
Num. 19. vide sub Num. 19.

Anno 1523. ist Bischoff Herr Johan Grimholtz mit Tode abgangen / und an dessen statt Herr Henricus Buchholtz / Hamburgensis, Lübischer Thumprobst / & Decretor. Doct. wieder Bischoff zu Lübeck erwehlet worden.

Anno 1524. hat König Friederich / mit Hülff der Stadt Lübeck / die Königl. Dänische Residentz-Stadt Coppenhagen / so noch mit Könige Christierno hielte / eingenommen / und ist daselbst nun völlig zum Könige gekrönet und bestättiget worden. König Christiern hat nachgehend viel vergebliche Versuche / seine verlohrne Königreiche wieder zu gewinnen / gethan / hat aber doch nichts hauptsächliches ausrichten mögen.

Anno 1524. und ferner hin / ist zu Lübeck / wie auch in Hollstein und benachtbarten Orten / des Lutheri Lehre erst bekant worden / und hat sich in kurtzen sehr ausgebreitet / und demnach ein dieser Lehre zugethaner Prediger sich zu Oldeßlo gesetzet / und allda auf diese Art gelehret / so seynd die Bürger zu Lübeck häuffig und vielfältig nach Oldeßlo gereiset / und haben

haben diesen neuen Prediger zugehöret. Der Bischoff zu Lübeck / wie auch der Raht daselbst / haben diesem Wercke von Anfang mit aller Macht gewehret / dessen ungeachtet aber hat sich diese Lehre unter den Bürbern in Lübeck gewaltig ausgebreitet / und seynd gar viel deroselben anhengig worden.

König Friederich / nebenst der Stadt Lübeck hat auch in diesem Jahr und ferner den Krieg wider König Christiern / biß er selben gäntzlich gedämpfet / continuiret.

Anno 1527. am Montag in der Creutzwochen / hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet.

Gotthardt von Höveln / von Edelem Geschlechte / aus Dortmundt in Westphalen / obiit anno 1555. den 15. Maij.

Hans Lüneburg / Lub. obiit anno 1529. alii 1531. den 2. Augusti.

Nicolaus Ludinghusen / von Nahuse / obiit anno 1528. Montags für Mariæ Magdalenæ.

Nicolaus Bardowick / Luneburgensis, & Consul, obiit anno 1560. den 15. Julii, auff der Tagefahrt zu Oden-See in Fühnen.

Anno 1528. hat ein Raht zu Lübeck die Bürgerschafft convociren und deroselben proponiren lassen daß der Stadt Angelegenheit erforderte / einige extraordinaire Contribution und Schatzung einzuwilligen / hierauff nun hat sich die Gemeinde etwas

schwürig erzeiget/ jedennoch endlich die Contribution bewilliget / mit dem Gedinge / daß der Raht nachgeben müssen/ daß 36. Männer aus dem Mittel der Bürgerschafft erwehlet worden / welche auff den Empfang und Ausgabe der bewilligten Contribution mit Obacht haben solten.

Anno 1528. Freytag für Thomæ, hat man zu Lübeck abermahl 4. Persohnen in den Raht gewehlet.

Herman Schute/ obiit anno 1546. alii 1548.

Antonius von Stitten / Lubec. & Consul, obiit anno 1564. den 19. Junii, da er 30. Jahr Burgermeister gewesen.

Gert von Lenten/ Westphal. obiit anno 1529. alii 1533. den 9. Julii.

David Dives / Lub. obiit anno 1533. den 14. Octobris.

Anno 1529. den 12. Januarii hat sich über Lübeck ein langer feuriger Strahl sehen lassen / davon es gantz hell geworden/ wiewol es sonst wie es in den kurtzen Tagen ist noch gantz finster gewesen/ denn es Morgens umb 7. Uhr geschehen / daß es über gantz Meckelnburg und Pommern gezogen / hievon ist zu Lübeck ein Mägdelein auff dem Kohlmarckt/ so eben vor der Thür gewesen / so sehr erschrocken/ daß sie des andern Tages davon gestorben; Im folgenden Sommer hat sich in der Lufft ein Schwerdt sehen lassen.

In diesem 1526. Jahr hat in Teutschlandt eine neue

neue Kranckheit/so vorhin nie erhöret/ grassiret/ und ist der Engliche Schweiß genant worden/ weil sie erst aus Engellandt kommen/ diß ist ein gifftiges pestilentialisches Fieber gewesen/ und hat unzählige Menschen so woll zu Lübeck/als anderswo ehe man hie wieder dienliche Artzneyen erfinden können/ hingeraffet.

Anno 1529. am 24. Augusti, als auch am 12. Septembris hat der Raht zu Lübeck abermahl mit ihrer Bürgerschafft wegen einer neuen Anlage tractiret/ diß haben die Bürger eher nicht willigen wollen/ ein Rath hätte den zu fordrist nachgeben/ daß die Bürgerschafft 48. Männer erwehlen möchten/ so auff das erhobene Geldt und dessen Einnahm uñ Ausgabe nebenst dem Rahte mit Achtung geben solten; Ob nun wol der Raht/ als ihnen und dero Obrigkeitlichen Autorität præjudicirlich/ hierin nicht gerne willigen wollen/ hat derselbe dennoch endlich umb Friede und Vermeidung anderweitigen Unlustswillen solches zugeben müssen: So bald nun die schwürige Bürgerschafft und insonderheit einige regiersüchtige Rädelsführer unter ihnen dieses erhalten/ haben sie/ ümb zu ihren Zweck desto besser zu gelangen/ die Religions Mantel umb zu hencken für ein dienliches Miteel erachtet/ und die 48. Männer von Stund an im Nahmen der gantzẽ Bürgerschafft angefangen dem Rathe zu proponiren daß wo der Raht haben wolte/ daß ihnen die Bürger länger gehorsahm seyn solten/ so begehrete

die

die Gemeinde / daß ihnen die Evangelische Lehre in der Stadt offentlich frey gegeben werden möchte / und daß die jenigen Priester / so vor wenig Zeit wegen dieser Lehre / da sie wider die Mängel der Römischen Kirchen geprediget / ihres Amptes entsetzet und aus der Stadt vertrieben worden wären / wieder in ihre vorige Aempter eingesetzet werden solten / so wolten sie willig contribuiren / und sonsten gehorsam seyn / wo nicht dürffte die Gemeinde leicht einen Aufstandt erregen. Dessen aber alles ungeachtet / hat der Raht zu Lübeck den Bürgern weiter hierin vor der Händt nicht willfahren wollen / sondern haben auff Anforderung des Bischoffes und Thum-Capittuls / der sich ausbreitenden Evangelischen Lehre gewaltig sich wiedersetzet / und die dißfals Verdächtige bestraffet.

Anno 1529. den 5. Decembr. hat es sich am andern Sontag des Advents begeben / daß zu St. Jacob / in Lübeck ein Capellan Nahmens Herr Hillebrand die Frühpredigt verrichtet / und da er nach der Predigt dem damahligen Gebrauch nach angehoben vor die Todten zu bitten / haben zwey kleine Knaben in der Kirchen angehoben zu singen den Gesang: Ach GOtt vom Himel sieh darein 2c. und hat die gantze Gemeinde diesen Psalm biß zu Ende mitgesungen / und das ist der erste Teutsche Psalm / der zu Lübeck in der Kirchen gesungen worden / nach diesem Tage wenn ein Münch oder ander Prediger auff die Cantzel kommen / und etwas

redete/ so den Evangelisch gesinneten nicht anstund/ haben sie alsobald angefangen zu singen: Ach GOtt vom Himmel sieh darein etc. und der Prediger hat müssen auffhören/ und von der Cantzel herunter steigen.

Hierauff haben die 48. Ausschusbürger noch 8. Bürger zu sich erkohren/ also daß ihrer 56. geworden seyn; Diese haben am 11. Decemb. Anno 1529. abermahl mit dem Rahte eine Conference wegen der Religion und Contribution gehalten/ und seynd hinc inde viel Ein- und Gegen-Reden geschehen/ insonderheit haben sie hart darauff gedrungen/ daß die abgesetzte Priestere/ als M. Andreas Wilhelmi und Johan Walhoff in ihre vorige Pastorat-Aembter wieder eingesetzet werden solten/ ob man dann nun woll biß auff den Abend umb 5. Uhren hierüber handelte/ und unter der Gemeinde/ die etzliche 1000 auff dem Marckte versamblet/ ein groß Getümmel war/ so ist man doch diesen Tag unverrichteter Sachen wieder von einander geschieden.

Demnach aber nachgehend von diesen 48. und 8. seynd insgesambt 56. Ausschusbürgern/ continuirlich/ stätig und ungestühmig angehalten worden/ daß obbemelte Prediger wieder eingesetzet werden solten/ hat ein Rath endlich/ weil es sich sonst zum allgemeinen Auffstand angelassen/ darin consentiret/ und seynd obgemelte 2. Prediger von den Herrn Consulibus, als Herr Nicolao Brömsen/

Herr

Herr Herman Plönnies / Herr Mattheo Packebusch / und Herr Joachim Gercken / zu sampt dem Camerario Herr Hinrich Kerckring / am 7. Januarii Anno 1530. in der Hörkammer angenommen und bestellet worden / befohlen / Gottes Wort rein und lauter zu predigen / und nach Fried und Eintracht zu streben / als ist M. Andreas VVilhelmi zu St. Peter / und Herr Johann Walhoff zu St. Marien als Prediger bestallet / die den nehesten Sontag hernach auffgestiegen / und die ordentliche Predigt aus den Evangelio verrichtet haben.

Hierauff nun haben die Münche und andere Römische Catholische Priester auff den Cantzeln so hefftig angefangen zu scalliren / und haben so wol den Raht / als die 56. Ausschußbürger / nebenst den wiederauffgestelleten beyden Pastoren vor Ketzer gescholten / und sonsten hierauff hefftig tàm publicè quàm privatim fulminiret. Wannenhero eine grosse Verbitterung der Evangelisch gesinneten gegen die Catholischen entstanden / die beyde wieder auffgestellete Prediger haben ihrer seits auch nicht gefeyret / hierüber hat zwar der Raht viel gerathschlaget und gehandelt / aber hierin keinen Frieden schaffen können.

Hierauff haben den 31. Martii Anno 1530. auff den Nachmittag sich viel Bürger in St. Peters Kirchen versamblet / und haben die 56. Ausschußbürger der Gemeinde vorgebracht / daß sie gefährliche Worte von den Rahts-Dienern wider sich und

die Gemeinde gehöret hätten / nemblich / man würde bald sehen / wie es den Martinern gehen solte / und dazu wolten die Münche und andere Päbstische Prediger ihr Schmähend auff den Cantzeln nicht lassen / diesem nach berahtschlagten sie sich / was zu thun sey / hierauff haben sie noch 8. Bürger zu sich erwehlet / also daß ihrer nun 64. Ausschußbürger geworden / und haben beschlossen in Armis zu kommen und auff die Wache zu ziehen / damit sie sicher seyn möchten / weiters haben sie aus ihrem Hauffen 8. Bürger deputiret / so sich nach dem Herrn Bürgermeister Nicolao Brömsen verfügen / und selben die ihnen vermeinentlich besorgende Gefahr / so die Bürgerschafft befürchtete / entdecken müssen / mit fernern Anhang / daß die Bürgerschafft in Armis zu kommen / und auff die Wache zu ziehen gesonnen wäre. Der Herr Burgermeister Herr Nicolaus Brömse / hat ihnen zum Bescheid gegeben / ein Raht wüste da nichts von / sie wüsten nicht anders als daß sie in Lieb und Freundschafft mit der Bürgerschafft stünden / sie die Deputirte müchten doch ihr Bestes thun / daß man die Wache anstehen liesse / denn solches in der Nachbarschafft ja ein seltsahmes Ansehen haben würde / wobey es dann vor dißmahl geblieben / und das Wacht gehen eingestellet worden. Des andern Tages darauff als den 1. April / seynd die 64. Bürger und ein groß Theil der Gemeinde / jedoch ohne Gewehr im Thum versamblet gewesen / und zwar in einer viel grössern

Mänge

Mänge als des vorigen Tages zu St. Peter / und haben endlich dieses beschlossen / daß 12. Bürger mit folgenden Befehl an den Raht abgeschicket. Nemblich / die Gemeinde könt und wolte nicht länger dulden / daß die Catholische Priester und Münche / so wol öffentlich auff den Cantzeln / als sonsten privatim in discoursen, auff die neuen Prediger / als auch auff die 64 erkohrne Bürger so schmäheten / derohalben begehrte die Gemeinde / daß besagte Catholische Priester und Münche / in Gegenwart des Rahtes uñ der 64. Bürger / mit den neuen Predigern eine Disputaiion halten / und ihre Sache verthädigen solten / im Fall sie aber sich dessen weigerten / wäre der Gemeinde Begehren / daß ihnen das Predigen gäntzlich verbotten werden solte. Hierauff hat der Raht diesen 12. Abgeordneten von der Bürgerschafft diesen Bescheid gegeben / daß auff jetzt instehenden Ostern / zu Augspurg ein Reichstag angehen würde / allda würde Käyserl. Majest. sampt den Reichs-Ständen / der streitigen Religion halber Versehung thun / wie es im H. Römischen Reichs Teutscher Nation am besten sich schicken wolte / und biß dahin solten sie in Ruhe stehen. Item möchte sie doch ob bereits ihnen zu Gemühte geführte Ursache das Wachtgehen anstehen lassen. Wie die 12. Abgeordnete solches den 64. und der Gemeinde hinterbracht / haben sie Befehl bekommen / abermahl so fort sich wieder zu dem Rahte zu verfügen / und demselben anzudeuten / ein Raht möchte sich

gefallen lassen des negst folgenden Tages als den 2. April / die 64. Bürger sampt der Gemeinde zu Rahthause fordern zu lassen / oder sie wolten selber ohngefordert kommen. Worauff der Raht zum Bescheid gegeben / so es je nicht anders seyn möchte / müste ein Raht sich das gefallen lassen / und wolten ihrem Begehren ein Gnügen thun / und die Gemeinde fordern lassen / hierauff gieng der Hauffen von einander. Auff bemeltes ungestühmes Anhalten der Bürgerschafft / hat der Raht des nechstfolgenden Tages als am 2. April Anno 1530. die 64 sampt der Gemeinde auff das Rahthauß fordern lassen / da dann diesen gantzen Tag über / der Raht mit der Gemeinde gehandelt und tractiret / biß auff den Abend umb 6. Uhr / da es dann von beyden Seiten viel harte Reden abgegeben / und wiewol es zuweiln sehr saur ausgesehen / und die Gemeinde ein grosses Getümmel gemachet / so ist dennoch es an diesem Tage noch friedlich abgangen / und seynd endlich folgende Articul beliebet und beschlossen worden.

1. Daß alle Römische Catholische Geistlichen / sie wären Priestere oder Münche / dieweil sie zu der angetragenen Disputation sich nicht hätten verstehen wollen / der Predigtstühle verlustig seyn / und solte das Predigen in der gantzen Stadt von 5. dazu vom Rahte und den 64. Bürgern verordneten Predigern allein verrichtet werden.

2. Daß auch fortan niemand ferner auff den

Predigtstuhl verstattet werden solte / er wäre dann von dem Rahte und den 64. Bürgern / auch von den neuen verordneten Predigern dazu bestellet und angenommen.

3. Daß alle alte Ceremonien der Römischen Catholischen Kirche / mit Celebrirung der Messen / und Verrichtung des gewöhnlichen Gesanges / und was dem anhengig ist / in Kirchen und Klöstern bleiben solten / biß zum Ende des Augspurgischen Reichs-Taegs / alsdann sie sich nach der Stadt Nürenberg / und andern Oberländischen Städten / so die Evangelische Lehre angenommen / richten wolten.

4. Solte aller zwischen dem Raht / an einem / und den 64. Bürgern sampt der Gemeinde / am andern Theil / dißfals entstandener Unwille / und Mißverständniß / und was hinc inde dabey vorgangen / gäntzlich vergessen und vergeben seyn.

5. Solte den jenigen / die das H. Nachtmahl unter beyderley Gestalt gebrauchen wolten solches also und auff solche Weise zu empfangen / in St. Ægidien Kirchen / frey stehen.

Hierauff ist nun ein jeder vergnügt und fröhlich nach Hause gangen / und haben begehret / daß die Articuln in Schrifften verfasset / der Gemeinde möchten vorgelesen werden.

Am Donnerstag vor Palm-Sontag / hat der Raht die Gemeinde fordern lassen / umb die außgefertigte Articuln anzuhören / hierauff sind die 64.

Bürger sampt der Gemeinde erschienen/und seynd die Articul obgemeldet verlesen worden / die haben der Gemeinde wollgefallen / und seynd gar friedlich damit gewesen / diesem nach seind am Palm Abend auff Antreiben der 64. Bürger/ aus Befehl des Rahts/ laut des am 2. April gemachten Vertrages zwey Rahtsherren / nemblich Herr Cort Wibbeking / und Herr Hinrich Castorff/ sampt dem Secretario M. Lamberto Beckern/nebenst folgenden aus den 64. Bürgern/ nemblich/Gottschalck Lunten/Hinrich von Kalben/Borchert Wreede/und noch 9. andere / also daß ihrer 12. aus den 64. gewesen / an alle Pastoren und Klöstern gesand worden/die haben ihnen von wegen des Rahts und der 64. Bürger anbefohlen/ sich fortan des Predigstuhles zu enthalten/ so lange biß sie andern Bescheid kriegten. Also seynd fortan alle Predigtstühle in den 5. Kirchspiel-Kirchen zu Lübeck / mit Evangelischen Pastoren und Predigern besetzet worden/ und ist Herr Johann Wallhoff/ Pastor zu St. Marien/Herr Petrus von Friemersheimb/ (so man den Gose Peter oder Peter mit der Gosen/ genandt) Pastor zu St. Jacob/ Herr M. Andreas VVilhelmi, Pastor zu St. Peter / Herr VVilhelmus Antonii, Pastor zu S. Ægidien, und Herr Johann ----- (den man Flaxbart geheissen/weil er einen grossen weissen Bahrt gehabt) Pastor in dem Thum verordnet worden/ die haben diese Stille Woche über die Predigten verrichtet/ und

haben neben der Materia von den H. bitter Leyden und Sterben unsers Erlösers/wie es die Jahres Zeit erforderte / insonderheit auch das Volck / vom Gebrauch des hochwürdigen hochheiligen Sacrament des Altars unterrichtet/ die offentliche Celebrirung aber des besagten hochheiligen Sacraments/ haben sie verschoben / biß auff den Sontag Misericordias Domini, am bemelten Sontag Misericordias Domini aber/ haben zu Lübeck in diesem 1530. Jahr/ die Evangelischen/oder so genandten Lutheraner / in S. Ægidien oder S. Ottilien Kirchen / die erste Teutsche Messe celebriret/und das H. Nachtmahl sub utraque specie administriret.

Anno 1530. am Tage Valentini, die 14. Februarii, hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren.

Johan Stolterfuß/ von Revel/ obiit anno 1548. auff St. Michaelis Abend.
Hinrich Kastorff/Lub. war noch unbeheyrahtet/obiit anno 1542. den 6. Februarii.
Johann Lüneburg/Lub. obiit anno 1551.
Cort von Riden/obiit anno 1550. den 21. Julii.

Anno 1530. ist zu Lübeck ein Bürger gewesen/der hat à 20. biß 28. Ltb. Osemundt/die hohe Stiegen bey der Burg-Kirchen können hinauff tragen.

Anno 1530. ist zwischen Oldeslo und Hamburg aus der Alster in die Beste ein neuer Graben oder Fahrt gemachet/ dahin auch Schiffe gefahren / diß

hat der Stadt Lübeck allein auff ihre Quota 43497. ℔. Lübsch gekostet.

Anno 1530. den 4. Maij. als man gemeinet es würde sich nun zu Lübeck alles in Ruhe legen / so ist es mit der Unruhe ärger geworden / in dem die 64. Bürger den Raht genöhtiget / und bedraulicher Weise dahin gedrungen / daß sie in ein neu Pergamenten Buch haben müssen schreiben lassen / daß die 64. Bürger / auff Erfordern und mit Bewilligung des Rahs / umb dem Raht im Stadt Regiment zu Hülffe zu kommen von der Gemeinde erwehlet wären / und daß ihr Regiment beständig seyn und bleiben solte.

Anno 1530. am Sontage nach Corporis Christi, haben die 64 von allen Cantzeln zu Lübeck ankündigen lassen / es habe der Raht nachgegeben / daß alle Sontage frembd Fleisch / und alle Montage frembd Brod in Lübeck zu kauffe gebracht und öffentlich verkauffet werden möchte / wie aber die negst umb Lübeck wohnende Bauren / krancke Kühe abzuschlachten / und das Fleisch hievon zu Marckt nach Lübeck zu bringen begundten / Item das frembde Brod auch zu klein gebacken zu seyn befunden worden / da hat der Raht der 64. ihr Unternehmen in hoc passu wieder abgeschaffet.

Anno 1530. den 29. Junii, am Tage S. S. Petri & Pauli, als zu Lübeck Morgens das Volck zur Kirchen gieng / ist auff dem Lübischen Marckte / an der Schand-Glocken / so oben der Wage auff dem

Rahthaus-

Rahthause hanget / und damit man die jenigen so der Stadt verwiesen werden ausleutet / eine breite und lange Egge oder Bandt/von rohtem Tuch oder Wand/ von etwa 11. Ellen lang gehangen und gesehen worden / diß wüste niemand wie man das verstehen / oder wohin man ein solches deuten solte / weil dergleichen niemahlen zu vor gesehen. (NB. Es ist præsumirlich / daß diese Egge / von einigen der Tumultuanten, umb desto füglicher ihren Zweck zu erreichen selber angemachet worden.) Es waren auch etzliche von den Rahts-Dienern / welche der Römisch Catholischen Religion hart anhiengen / diese hatten sich hören lassen / man solte woll bald sehen / wie es den Martinern und 64. ergehen würde. Aus dieser geringen Ursache ist an diesem Tage zu Lübeck ein groß Rumor entstanden / denn umb 9. Uhr Vormittag / seynd ein Hauffen von der Gemeinde auff dem Marckt zusammen gelauffen / die 64. seynd auch dazu gekommen / und haben einen runden Kreiß gemachet / diesem nach ist ein Schiffer Nahmens Hinrich Möller auff eine Faulhöcker Bancke getreten / und hat geklaget / daß der Raht die Evangelische Religion nicht befordern wolte / sondern gedachte die Pfaffen und Münche zu schützen / Item wolte auch der Raht die jenigen so auff die 64. als auch auff die Evangelische Religion einen spöttischen Mund gehabt / nicht straffen / Item hat er auch kläglich über die bey der Schand-Glocken herrabhengende rohte Wandes Egge. (NB. die er

vielleicht

vielleicht selber angehencket) geklaget/ und hat er vorgeben/daß man hieraus wol mercken kundte/wie es ein Raht mit ihnen in Sinne habe/gestalt die rohte Wandes Egge als ein Blut-Zeichen auszudeuten und anzunehmen wäre.

Hierauff hat die Gemeinde geruffen / man solte die Schlüssel zu den Stadt Pforten und Thoren fordern/auff daß man wüste / wer da aus und einginge/ aber das hat dieser Hinrich Möller abgesprochen und abgerahten. Nach vielen Ruffen und Tumult ist ein ander von den 64. auff die Banck gestiegen/ und folgendes proponiret:

I. Ob auch diese Gemeinde diese 64. bey Krafft und Macht wolten behalten haben. Hierauff ruffet die Gemeinde (als ihre Weise ist) Ja/Ja/ Ja.

II. Ob sie auch wolten gestraffet haben die jenigen/welche ihren spöttischen Mund auff die 64. gehabt hätten. Hierauff rieff die Gemeinde/ man solte sie fluchs in den Thurm werffen.

NB. Unter den jenigen/ welche sie in Thurm geworffen haben wollen / war ein Balbierer / welcher spöttischer Weise die 64 zu nennen pfleget 3½ Männer und 1. Schock / dann unter diesen 64 war ein klein Mann/ ein Beutelmacher / welchen er vor einen halben Mann rechnete.

III. Ob auch der Raht die Gemeinde solte vorladen lassen/ ümb mit den Rathe zu handeln ;. der Hauffen rieff abermahl: Ja / Ja.

IV. Ob

IV. Ob der Gemeinde nicht gut deuchte/ daß die Bürgerschafft in Armis kähme/und auff die Wacht zöge / damit man sicher schlaffen möchte: Der Hauffen rieff abermahl/ Ja/ Ja.

Hierauff wurden alsobald einige von ihnen hingesandt in die St. Marienkirche / zu den Herren Bürgermeistern/welche noch in ihre Capellen versamlet waren / wie nun die Herren Bürgermeistere erfahren/ daß auff dem Marckte ein solcher Tumult wäre/uñ noch nicht gewust/was die Ursach sey/seind Herr Nicolaus Brömse und Herr Mattheus Packebusch/ beyde Consules, und etzliche Rahtsherren nach dem Marckte zu dem Hauffen und den 64. gegangen und gefraget/ was ihr Begehren sey.

Diese haben den Herren Consulibus & Senatoribus durch ihren Wort-Führer andeuten lassen / daß die 64. und gantze Gemeinde begehreten / daß sie Herren Bürgermeistere ohne Verzug den gantzen Raht ins Rahthaus zusammen fordern lassen solten/ denn es wären wichtige Sachen verhanden/ deswegen die Gemeinde mit dem Rathe zu handeln hätte. Die Herren haben des Hauffens willen gefolget/ (oder vielleicht woll müssen) und den Rath convociren lassen / wie sie nun zu Rathe gangen/ seind hierauff an diesem Nachmittage von den 64. viel Articul / so sie bewilliget haben wolten/vorgebracht/ auch auff beyden Seiten zwischen dem Rathe und den 64. viel Worte gewechselt / und ist ein grosser Zulauff von Volck ins Rahthans/ wie auch

Getüm-

Getümmel gewesen / jedennoch ist alles Ein- und Gegenredens ungeachtet diesen Tag noch nichts anders beschlossen worden / als daß negstfolgenden Tages der Rath die Gemeinde wieder auffs Rahthaus bescheiden lassen wolte / und alsdann würde man ferner handeln / als es sich am besten schicken könte.

Des andern Tages als am 30 Junii Anno 1530. war auff einen Donnerstag / ist die Gemeine nebenst den 64. mit grossen Hauffen auffs Rahthaus kommen / und die nicht hinauff kommen konten / blieben drunten auff dem Marckte / und rieffen den andern auffn Rahthause zu / sie solten mit aller Macht den München und Pfaffen wehren / und das Evangelium befordern.

An diesem Tage seynd dem Rathe von den 64. und der Gemeinde viel und mancherley Articull / (deren Copia sub Num. 20. zu lesen) übergeben / und endlich von selbigen eingewilliget / approbiret und exequiret zu haben gantz ungestühmlich angehalten worden / endlich hat ein Rath aus Furcht und Schrecken / auch zu Verhütung grössern Unheyls bewogen / nachgegeben / daß in allen Kirchen und Klöstern binnen Lübeck / ausser dem Thumb / als darüber der Raht nicht zu gebieten habe / der Römisch Catholische Gottesdienst niedergeleget / und die Kirchen mit Evangelischen oder so genanten Lutherischen Pastoribus und Predigern wieder versehen werden solten / Num. 20.

allein

allein zum Thumb solte man den Thumbherren ihre alte Weise vergönnen/ weil ein Raht über sie nicht zu gebieten habe; Hierauff ist die Gemeinde zu Hause gangen / und hat dieser Handel gewehret von Morgens Glock 9. biß auff den Abend Glock 6. seyn über 9 Stunden.

Wiewol es nun fast Abend / dennoch wurden 2. Rahtsherren / und etzliche von den 64. deputiret/ welche so fort noch selben Abend an alle Kirchen/und Klöster gehen/und den Priestern und München ansagen müsten / sie solten sich fortan alles Singens/ Klingens/Messehaltens/und in Summa aller Ceremonien und des gantzen Römischen Catholischen Gottesdienstes enthalten / und denselben liegen lassen/ bey Straffe des Rahtes/ biß ihnen vom Rahte ein anders zu entbotten würde.

In dieser Nacht schreiben die hievon meldende Historici, sey ein so greulich Ungewitter und Orcan von Donner / Blitz und Stürmwind entstanden/ als kein Mensch der Zeit belebet hatte/ also daß jederman gemeinet habe/ daß der Jüngste Tag kommen würde.

Demnach nun wie gemeldet / die Thumherren zu Lübeck allein ihren alten Gottesdienst zu prosequiren frey behalten hatten/ so hat doch solches nicht gar lange gewehret/ denn den negsten Sonnabend hernach/ welcher war der 2. Tag Julii / und der Fest-Tag Visitationis Mariæ, in dem Morgens in der Thumkirchen die Frühe-Messe gehalten würde/ ist

ist ein grosser Hauffen von Ampts-Volck und Booßleute/ nach dem Thumb zugelauffen/ ohne daß man ichtwas von deren Vornehmen/ und was sie dar machen wolten gewust/ wie nun die Thumherren und andere in der Thumkirchen verhandene Priestere diesen Hauffen ansichtig worden/ erschracken sie darüber/ und reteriretẽ sich die bereits im Meßgewandt vor den Altaren stehende/ und Meß haltende Priestere/ über Halß und Kopff nach der Sacristey hinein/ abandonnireten also selber ihren Gottesdienst/ und von der Stund an haben die 64. sampt ihren Anhängern den Thumherren ferner verwehret/ daß sie ihren alten gewöhnlichen Gottesdienst nicht wieder anfangen und auffrichten dürfften.

Nicht lange hiernach/ haben die 64. den Raht mit Gewalt/ und Bedrauung dazu genöhtiget/ daß alles Gold und Silber/ aus den Kirchen genommen/ und auff das Rahthaus gebracht werden müssen/ da dann über 96. Centner Silbers/ ohne das jenige so gantz Gülden gewesen/ sich gefunden/ welches auff des Rahts Tresekammer in St. Marien Kirchen in Körben mit Stricken da hinauff gezogen/ und vor erst daselbst verwahrlich beybehalten/ bald hernach aber von dem unruhigen Jürgen Wollenweber/ durch den Hollsteinischen Krieg/ welchen er unnöhtig angefangen/ dissipiret worden ist. Ein vollstendig special Inventarium von diesem

sem herrlichen gesambleten / und muhtwillig dissi-
pirten Kirchen Schatz wird erscheinen /
Num. 21. sub Num. 21.

Folgen die Nahmen der 64. Bürger / deren so oft gedacht wird.

1. Gottschalck Lunte / Ritter.
Hinrich von Kalben / Juncker.
Jürgen Basedau / Juncker.
Klingenberg Kerckring / Juncker.
Andreas Bußman / Rentener /
Albrecht Klevorn / Rentener.
Ludewig Taschenmacher / Rentener.
Marcus Tode / Rentener.
Gert Stötebrügge / Rentener.
10. Goßwin Bütepage / Rentener.
Jürgen Wullenweber / Kauffmann.
Evert Sörtelberg / Kauffmann.
Carsten Zimmerman / Kauffmann.
Herman Jsrael / Kauffmann.
Helmke Danneman / Kauffmann.
Johann Wigerinck / Kauffmann.
M. Johann Bußman / Wandschneider.
Gödecke Engelstede / Kauffmann.
Jochim Graminendorff / Wandschneider.
20. Johann von Achteln / Kauffmann.
Hans von Elpen / Kauffmann.
Tile Tegetmeyer / Kauffmann.
Hans Hermeling / Kauffmann.

L Lütke

Lütke Scheppenstede / Wandschneider.
Hans Stippekolck / Wandschneider.
Herman Hundtenberg / Wandschneider.
Gert Oldenborger / Kauffmann.
Hieronymus Schinckel / Kauffmann.
Herman Steenkamp / Saltzherr.
30. Hans Sengestacke / Saltzherr
Hans Sonnenschein / Bärgefahrer.
Hinrich Kleissen / Kauffmann.
Andreas Passau / Kauffmann
Daniel Brockhusen / Kauffmann.
Hinrich Karstens / Krahmer.
Werner Friesenstein / Kauffmann.
Hinrich Reinhusen / Kauffmann.
Jacob Fölscher / Kauffmann.
Hans Rölinckhusen / Kauffmann.
40 Hinrich Sepinck / Schonefahrer.
Hermann Kopperschläger / Kauffmann.
Paul Heydensfelt / Weinschencker.
Hans Frillinck / Brauer.

NB Dieser Hans Frillinck / hat ein sonderliches Bier angefangen zu brauen / so man auff Hochzeiten geschencket / und ist Frillken Bier genant worden / und ist eben das Bier / so man heutiges Tages in Lubeck Bleich-Bier / oder Brillen-Bier heisset.

Hans Ratecke / Brauer.
Jürgen Sengstacke / Brauer.

Jochim

Jochim Sandau/ Brauer.
Hinrich Stern/ ein Becker.
Tyle Dürkop/ ein Becker.
Borchert Wreede/ ein Groobschmidt.
50. Marcus Vieregge/ ein Schneider.
Herman Schickepreen/ ein Schuster.
Hans Edeler/ ein Schneider.
Hinrich Möller/ ein Schiffer.

NB. Dieser ist der jenige wie droben zu ersehen/ der am Tage Petri und Pauli zu Lübeck auff dem Marckte auff eine Faulhöcker Bäncke getretten/ und da herab also geprediget/ daß ein grosser Tumult daraus entstanden.

Hinrich Crohn/ ein Schiffer.
Roloff Roloffsen/ ein Fleischhauer.
Hans Mewes/ ein Goldschmidt.
Gerdt Plate/ ein Bundtmacher/ oder Kürßner.
Lütke Beckman/ ein Wollen-Weber.
M. Gerd N. ein Balbierer.
60. Claus Schabau/ ein Schwertfeger.
Hans Schüneman/ ein Tischer oder Schnittger.
Hinrich Küsel/ ein Beutelmacher.

NB. Dieser ist ein kleines Mänle gewesen/ und nur vor ½ Mann gerechnet worden/ ut supra.

Claus Bardowick/ ein Kupferschmidt.
64. M. Matz/ ein Platenschläger.

Anno 1530. Mense Octobri, ist zu Lübeck/ ein scharffes Käyserliches Pœnal Mandat angekom̃en/ des Einhalts/ daß die 64. von ihrem sich angemasseten Regimente/ und anderweitigen unzimblichen Beginnen/ zur Stundt abstehen/ die abgestellete Römische Catholische Religion und Ceremonien wieder anrichten/ und alles in integrum statum, so wol in geist- als weltlichen Sachen restituiren solten/ und da der Raht hiezu nicht mächtig gnug were/ so solte derselbe den Ertz-Bischoff von Brehmen/ den Hertzog zu Braunschweig/ den Bischoff zu Lübeck/ den Hertzogen zu Sachsen/ und der Marggraffen zu Brandenburg zu Hülffe nehmen.

Dieses Mandat war zu Lübeck und insonderheit den 64. angemasseten Mit-Regenten nicht gar angenehm/ diese haben so fort die Gemeinde zusammen geruffen/ (denn sie könten NB. die Gemeinde so offt zusammen jagen/ als es ihnen nur beliebete) worauff ein grosser Tumult entstanden/ sie haben ferner verschiedene mahl den Raht zusammen zu kommen genöhtiget/ und mit ihren verdrießlichen Händeln selben gantze Tage von Morgen biß in den Abend ohne Essen und Trincken auff dem Rahthause auff gehalten/ und nicht eher nacher Hauß lassen wollen/ biß sie was sie begehret von ihnen extorquiret hatten/ allermassen dann am 13. Octob. eine dergleichen gewalttahtige Zusammenkunfft sich eräuget/ da am selben Tage zwischen dem Rahte

te und den 64. angemasseten Mit-Regenten es scharffe Disputationes und harte Reden abgegeben/ die 64. haben viel Articul quorum Co-
Num. 22. pia sub Num. 22. Extabet, eingegeben/ und von dem Rahte approbiret haben wollen/ und ist alles also Confuse gewesen/ daß schier jeglicher fast pro lubitu aus demjenigen was ihm etwa des Nachtes geträumet (wie es denn in dergleichen Fällen wol hergehet) Articul formiret/ und selbe exequiret haben wollen. Insonderheit haben sich die 64. angestellet und simuliret/ als wann sie dem Käyserl. Mandat gehorsahmen und von ihren Regimente abdancken wolten/ haben aber den Raht gantz bedrohentlich dahin geforciret (in dem sie die Stadtthore mit Wachten aus ihrem Anhange besetzet/ imgleichen ungescheuet sich vernehmen lassen/ ob ein Raht nicht wüste/ wie es Anno 1513. zu Cölln hergegangen/ woselbsten in solchem Zustande alle Bürgermeister nebenst dem Stadt-Rentmeister enthäuptet und 6. Rahtes-Diener auffgehencket worden) daß der Raht nicht allein diese 64. in ihrem ihnen angemassetem Mitregierungs Ampte zu verharren bitten/ und selbe de novo dazu confirmiren/ sondern auch zugeben müssen/ daß diese 64. noch 100 Bürger aus der Gemeinde zu sich wehlen möchten/ die allezeit im Nahmen der gantzē Gemeinde erscheinen solten/ und also nicht nöhtig wäre/ daß allemahl wann etwas vorfiele die gantze Gemeinde convociret werden dürffte. Item ist der

Raht ferner zu versprechen genöhtiget worden / die Verantwortung des Käyserl. Mandati über sich zu nehmen / und die 64. sampt den 100. Bürgern / und die gantze Gemeinde des Käyserl. Mandati wegen zu vertrettẽ. Hierauff ist nun die gantze Catholische Clerisey aus Lübeck geschaffet. Die Münche in der Burg seind von der tumultuirenden Rotte ohnlängst ins Gefängniß geleget / und hat man selbe theils Hunger und Durstes sterben lassen / die grauen Münche zu St. Cathrinen seind theils selber weggezogen / theils seyn geblieben / und haben sich zu den Evangelischen gesellet / und ist deren Guardian Johannes Schabou ein Evangelischer Priester / die andern Münche aber theils Schulmeisters und und Chor-Sängers geworden / die andern Priestere seynd auch meist davon gezogen / hierauff ist in diesem 1530. Jahr am 28. Octobris / Johannes Bugenhagen / Pommeranus, S. S. Th. Doctor auff Erforderung der 64. von Wittenberg nach Lübeck gekommen / der hat am negstfolgenden Sontag den 30. Octobris in St. Marien Kirchen zum erstenmahl geprediget / dieser hat den fast zerrütteten und zerstöhrten Gottesdienst und die Kirchen-Ceremonien / mit Beybehaltung des Lateinischen Choral-Gesanges und der meisten alten Ceremonien / wieder in eine rechte Christliche und schöne förmbliche Kirchen-Ordnung gefasset / welche auch noch biß in den heutigen Tag mehrentheils in Vigore ist.

Anno 1530 auff Martini haben die Roht und Weisbrauer einen grossen Aufflauff unter sich gemachet / und sind heuffig bey der Traven zusammen gelauffen / also daß sie schier einander mit Thätlichkeiten begegnet / daher haben die 64 begehret / daß ein Raht sie solte wegen der freventlichen Versamblung straffen / und von den Cantzeln abkündigen lassen / daß der Raht und die 64 gebieten liessen / daß niemand dergleichen Versamblung bey hoher Pœn mehr anstellen solte / sondern da jemand einer wider den andern Sprach und Forderung hätte solte es der oder die jenigen bey den Raht und den 64 ordentlich suchen, der Raht hat die Brauer nicht bestraffen wollen / weil viel dergleichen unziembliche Versamblung ungestrafft vorgangen / das Edict von den Cantzeln aber hat der Raht lassen abkündigen / womit das Feuer gedämpfet.

Anno 1531 den 7. Januarii haben die 64 und 100. sich erregende Ausschusbürger eine Ordnung unter sich gemachet / und haben 4 Directores unter sich creiret / welche unter ihnen allzeit als Bürgermeistere oben angesessen / und was nöhtig gewesen / oder ihnen gut gedeucht proponiret / diese seynd nun gewesen:

Jürgen Wollenweber / ein Kauffmann.
Herman Hundenberg / ein Wandschneider.
Jochim Sandau / ein Brauer.
und
Borchert Wreede / ein Ancker- oder Grobschmidt.

Und ist auff diese Weise Jürgen Wollenweber/(der Stadt und sich zum grossen Schaden)erst in Consideration kommen/und hat sich dadurch empor geschwungen.

Die Nahmen der 100. noch zuerkohrnen Bürger/ ohne die 64. seynd folgende:

1. Lütcke Nenstede/ Rentener.
2. Jochim Schinckel/ Rentener.
3. Hans Hennings/ Kauffmann.
4. Hinrich Kordes/ Kauffmann.
5. Andreas Schwarte/ Saltzherr.
6. Jacob Karstens/ Kauffmann.
7. Hans Busch/ Bargefahrer
8. Herman Wilcken/ Kauffmann.
9. Jochim Gottschalck/ Kauffmann.
10. Claus Witte/ Kauffmann.
11. Jochim Bohne/ Kauffmann.
12. Cordt Röne/ Kauffmann.
13. Hans Herbade/ Kauffmann.
14. Hinrich Badendick/ Kauffmann.
15. Claus Meins/ Kauffmann.
16. Hans Krahmer/ Bargefahrer.
17. Dietrich Neyhusen/ Kauffmann.
18. Claus Görries/ Kauffmann.
19. Hinrich Brüning/ Bargefahrer.
20. Jacob Munde/ Saltzherr.
21. Herman Stüve/ Kauffmann/ ein gottloser Bösewicht.

22. Hans

22. Hans Beestman / Bergefahrer.
23. Hans Rolle / Kauffmann.
24. Hinrich von der Helle / Krahmer.
25. Lütcke Middendorff / Kauffmann.
26. Peter Schneider / Kauffmann.
27. Hinrich Berendes / Kauffmann.
28. Gert Schulte / Krahmer.
29. Peter Kröger / Kauffmann.
30. Albert Lefferlin / Kauffmann.
31. Jacob Krabbe / Kauffmann.
32. Herman Schierholtz / Krahmer.
33. Merten Trappe / Kauffmann.
34. Gert Folmers / Kauffmann.
35. Johann Bone / Kauffmann.
36. Herman Lypsman / Kauffmann.
37. Helmcke Pylkrul / Kauffmann.
38. Henrich Künding / Kauffmann.
39. Marcus Lüdemer / Krahmer.
40. Jacob Koel / Kauffmann.
41. Simon Gisebrecht / Kauffmann.
42. Marcus Winterberg / Kauffmann.
43. Peter Brüning / Kauffmann.
44. Benedictus Dreger / Kauffmann.
45. Dietrich Ludewig / Kauffmann.
46. Daniel Nybuhr / Kauffmann.
47. Andreas Krohn / Kauffmann.
48. Jacob Gobel / Kauffmann.
49. Michel Schulte / Kauffmann.
50. Albrecht von Lübeck / Kauffmann.

51. Gorries Picht / Kauffmann.
52. Berend Herbades / Kauffmann.
53. Hans Macke / Kauffmann.
54. Cordt Tyle / Kauffmann.
55. Steffen Steenman / Brauer.
56. Gerdt Busch / Brauer.
57. Henrich Detleffs / Brauer.
58. Gert Heybey / Brauer.
59. Hinrich Bendschauw / Brauer.
60. Carsten Jürgens / Wirth zur weiten Tühr.
61. Jost Koloffsen / Fleischhauer.
62. Henninck von der Heyde / Ein-Becks Bier Krüger
63. Paul Sump / Bundtmacher oder Kürßner.
64. Jochim Möller / Wullenweber.
65. Claus Lindestede / Wullenweber.
66. Jochim Grote / Schneider.
67. Michel Lefferling / Schneider.
68. Jacob Kriwitz / Schneider.
69. Hans Siverdes / Becker.
70. Hinrich Beegman / Becker.
71. Hinrich Voß / Becker.
72. Herman Greve / Grobschmiedt.
73. Peter Möhlenbecke / Schuster.
74. Andreas Hüvener / Schuster.
75. Dietrich Gravenstede / Schuster.
76. Teves Tabbert / Schuster.

77. Claus Oldendorp / Schuster.
78. Hans Frolich / Goldschmiedt.
79. Jacob Werman / Goldschmiedt.
80. Jacob Goltschläger.
81. Hanß Holste / Balbier.
82. Hans Stücke / Schiffer.
83. Ewolt Nyhoff / Schiffer.
84. Jochim Wolter / Kleinschmidt.
85. N. Brachse / ein Platenschläger.
86. Hans Brauns / Bärnsteindreyer.
87. Schwarte Warner / Pferdekauffer.
88. Hinrich Sperling / Messerschmidt.
89. N. Crohn / der Jünger / Rohtgiesser.
90. Herman Spleet / Grapengiesser.
91. Tidcke N. ein Böddecker.
92. Marcus Weydeman / ein Böddeker.
93. Thomas N. ein Sattelmacher.
94. Marcus Rutenberg / ein Thomschläger / oder Riemer.
95. Hans Köster / Beutelmacher.
96. Marcus von Herwede / Thomschläger oder Riemer.
97. Hans Fredebold / Pantoffelmacher.
98. Hinrich Mumme / Drechseler oder Dreyer.
100. { Jochim Bentscheider. } Diese { Teves Bentschneider } seynd ein umb den andern gangen.

Anno

Anno 1531. Mense Januario, hat D. Johannes Bugenhagen / wie er noch zu Lübeck gewesen / auff Begehren und Getrieb der 64. und 100. Ausschusbürger / daß St. Catrinen Kloster zu einer allgemeinen Lateinischen Stadtschuel / und das Burg-Kloster zu einem Armenhauß gemachet / in St. Johannis Kloster seynd die Nonnen / jedoch daß sie sich zur Evangelischen Religion begeben müssen / gelassen / St. Annen-Kloster ist auch zu einen Armhauß und Zuchthauß verordnet worden / Item man hat auch damahlen angeordnet / daß zu jeglicher Kirchen und Kloster verschiedene Vorsteher / so woll aus dem Raht als aus der Bürgerschafft bestellet werden solten. In jeglichem Kirch-Spiel Kirchen haben sie auch einen Pastorem und verschiedene Capellane verordnet / und über alle diese ist M. Hermannus Bonnus zum Superintendenten gesetzet worden; bey der St. Catrinen Schulen ist der erste Rector bestellet Hermanus Buscoducensis, und sein Adjunctus als Con-Rector ist gewesen: Erasmus Sarcerius. Damit auch der Rector und andere Schulmeister ein ehrlich Auskommen haben möchten / und der armen Kinder / so woll als der Reichen auch gelehret würden / seind die Einkommen der Sänger-Capell / zu Unterhaltung der grossen Lateinischen Schull geleget / und die Moderatores Scholæ damit besoldet worden / hier sind à parte Senatus mit an und über gewesen / Herr Antonius von Stitten / und ferner die neugekohrnen

Vorsteher der Kirchen / zusampt den neuen Evangelischen Pastoren.

Als nun die 64. ihr Regiment in Ordnung gestellet und sich immer fester gesetzet / seyn sie in ihrem theils unbesonnenem Beginnen fortgefahren / und haben von dem Rahte Rechenschafft von aller Einnahm und Ausgabe begehret / unter dem Vorwand / wann sie wüsten / was die Stadt schuldig wäre / und auch worin ihre Einnahm bestünde / so konte von ihnen die Stadt desto eher aus der Schuld geholffen werden. Wie nun ein Rath / als dessen sich nicht schuldig befindende / ihnen solches geweigert / so seind auch noch unter den 64. einige gute Leute gewesen / so an diesen Begehren kein Gefallen gehabt / derhalben auch auff deren Zureden sie von diesem Zumuhten abgestanden / und sich eines andern besonnen / nemblich sie haben eine Deputation an den Raht geordnet / und dem Rahte einen Frieden anbieten lassen / der Raht hat diese Handelung angenommen / und ist am 18. Februarii Anno 1531. zwischen E. E. Raht / und den 64. und 100. Bürgern alles verglichen und vertragen worden / also und dergestalt / daß ein Rath nebenst der Bürgerschafft die angefangene Evangelische Lehr und Ceremonien handthaben und erhalten helffen / und im übrigen alles was bißhero ein Zeitlang her von einem theil wieder den andern paßiret / vergessen und vergeben seyn solte / und zu mehrer Versicherung haben 4. aus den verordneten Bürgern dem Raht im Nahmen

men der gantzen Gemeinde hierauff die Hand gegeben.

Folgenden Tag als am Sontag haben die 64. verschaffet/daß dieser so gemachter Frieden von allen Cantzeln abgekündiget worden/und war die Gemeinde hierüber frölich/ sie liessen auch in allen Kirchen Gott für diesen ihren Frieden öffentlich dancken/ und den Hymnum Te Deum laudamus singen.

Hierauff hat der Raht sampt den 64. und 100. Bürgern mit den Vicariis der 4. Kirchspiel Kirchen/ ausser dem Thumb/ einen Vergleich auffgerichtet/ wie es mit ihnen und ihren Einkommen hinführo solte gehalten werden/ diesen Vergleich siehe sub. Num. 23. Demnach nun nachgehend die beyden Bürgermeistere Herr Nicolaus Brömse und Hr Herman Plönnies unter der Handt vernommen und gewarschauet worden/daß die 64. und 100. Bürger sambt ihren Anhang gar gefährliche Machinationes wider sie vorhätten/ und insonderheit ihnen weil sie zu der neuen eingeführten / so genandten Lutherischen Religion sich nicht bequehmen wolten/ sondern beständig der alten Römischen Catholischen Religion zugethan verblieben / Spinnefeindt waren / haben sie zu salvirung Leibes und Lebens sich nicht länger zu Lübeck trauen können / zumahlen ihnen auch das also verkehrte Regiment nicht gefallen/ sondern es seynd selbe am Osterabend war der 8. April Anno 1531. frühe morgens aus Lübeck deswe-

Num. 23.

ges

ges nach dem Schönenberge in Mecklenburg geritten/und haben den Stadt-Hauptmann Herr Friederich von dem Weeder sampt einigen Rahtsdienern mit sich genommen / wie sie zum Schönenberge angelanget / haben sie Doct. Luntzen Dechant von Schwerin sampt etzlichen Edelleuten vor sich gefunden/ diese haben begehret/ die Herren Bürgermeistere von Lübeck möchen mit ihnen nach Gadebusch reiten / allda wäre Hertzog Albrecht von Meckelnburg/der hätte mit ihnen etwas wichtiges zu handeln/ die Herren Burgermeistere aber haben sich geweigert weiter zu reiten/hierauff hat Doct. Luntze ein Käyserl Mandat hervor gezogen / und Krafft dessen auch des Fürsten von Meckelnburg an ihn ergangenen Requisition sie ferner mit ihm zu reiten genöhtiget / welches dann auch die beyde Herren Consules eingewilliget/und mit ihm geritten seyn / als daß der Lübische Stadt-Hauptmann gesehen / hat er nicht weiter mitreiten wollen/ die Herren Bürgermeistere haben ihm auch vergönnet/ daß er mit den Herren Dienern wieder nach Lübeck kehren möchte / der Hauptmann hat gefraget/ ob er in Lübeck wol sagen und anmelden dürffte / was er gesehen und gehöret/ hierzu haben die Herren Bürgermeistere Ja gesaget / insonderheit daß er gesehen und gehöret habe / wie die Herren Bürgermeistere durch das Käyserl Mandat von dem Hn. Doct. Luntzen weiter zu reiten genöhtiget worden: Worauff diese beyde Bürgermeistere Herr Nicolaus

Bröm-

Brömse und Herr Herman Plönnies Inhalts dem Käyserl. Mandat erst zum Hertzog Albrecht von Mecklenburg/ und von dannen zu Käyserl. Maytt. gen Brüssel sich erhoben; Der Hauptmann Herr Friederich von dem Weeder ist mit den Herren Dienern wieder nach Lübeck gekehret/ wie er vor das Thor kommen/ hat er sich nicht hinein wagen dürffen/ sondern hat einen von den 64. zu sich vors Thor kommen lassen/ demselben hat er alle Ding erzehlet/ wie es gangen und geschehen/ und der hat dem Hauptmañ bey Jürgen Wollenwebern und den 64. erst sicher Geleit verschaffen müssen/ worauff der Hauptmann in die Stadt gekommen/ wie dieses nun in der Stadt rüchtbahr geworden/ ist ein grosser Schrecken in der Stadt entstanden/ insonderheit unter den 64. und 100. Männern/ und ihrem Anhang/ der eine hat hievon diese/ der andere jene Zeitung erdichtet/ und haben sich ohne Grund in sich selbsten gequehlet/ endlich seind sie gar in eine unsinnige furie gerahten/ denn die 64. so bald sie diese Zeitung erfuhren/ lieffen noch selben Tages am Osterabend auff den Nachmittage zu Rahthause/ und liessen dahin citiren die andern 100. Männer/ hierauff liessen sie alle Stadt-Thore besetzen/ daß niemand aus oder einkommen könte; Ferner liessen sie hierauff den übrigen beyden Bürgermeistern anmelden; Sie solten zur Stund/ den gantzen Raht convociren lassen und zu Rahthause kommen/ welches auch so fort geschehen

hen müssen/ wie der Raht im Rahthause angelanget/ seynd die 64. und 100. anmaßliche Mit-Regenten alsobald vor den Raht getreten / unb haben durch Jürgen Wullenweber fragen lassen / aus was Meynung die beyden Bürgermeistere Herr Nicolaus Brömse und Herr Herman Plönnies diesen Tag auff den H. Osterabend also wären ausgeritten/ und was sie vor Gewerbe hätten. Hierauff hat Bürgermeister Herr Mattheus Packebusch / ein alter betagter Mann geantwortet/ daß ihnen beyden zur Stelle seynden Bürgermeistern nichts davon bewust sey/ denn allein/ daß ein Brieff von Käyserl. Maytt. sey verhanden gewesen/ aber er wolte sich mit den andern Herren des Rahts befragen/ ob einer wäre / der bessere Kundtschafft von den ausgereiseten Herren Bürgermeistern wüste. Nach gehaltener Rücksprache /hat der bemelte Herr Bürgermeister Packebusch zur Antwort geben/ E. E. Raht habe an dieser Zeitung von den Auszug der beyden Herrn Burgermeistere gar keinen Gefallen/ wolten auch/ daß deren Auszug nachgeblieben wäre/ so viel ihrer im Rathe noch zur Stelle waren / hätten zu diesem Auszug oder was ferner ihr Vornehmen sey / weder Rath noch That gegeben / es wäre auch noch Gegenwärtiger und zur Stelle seynder Raht willens und gesinnet / den am Sonnabend vor Esto mihi von beyden Theilen mit Hand und Mund bekräfftigten zwischen den Rath und der Bürgerschafft auffgerichteten Vertrag fest und un-

 verbrüch-

verbrüchlich zu halten/ wären in Zuversicht/ daß die löbliche Bürgerschafft dergleichen auch thun würde und ob die Bürgerschafft etwan auff die beyden ausgezogene Bürgermeister einen Verdacht oder Widerwillen hätten/ so würde die Bürgerschafft ja ihnen übrigen Rahts-Gliedern die zur Stelle wären solches nicht entgelten lassen. Es seind an diesem Tage zwischen den 64. und 100. Bürgern hinc inde dieser Sachen halber viel Rede vorgefallen/ so nicht auffgezeichnet worden/ wie es dann in solchen verwirrenen Händeln zugehet/ und ist der eine dieser/ der ander jener Meinung gewesen. Auffs letzte haben die 64. und 100. sich auffgeworffene Bürger dem Rahte aufferleget/ daß die beyden Herren Bürgermeistere Herr Doct. Mattheus Packebusch und Herr Jochim Geercken/ sampt dem einen Cammer-Herrn/ Herrn Hinrich Kerckring auff dem Rathhause/ die übrigen] aber in ihren eigen Häusern/ biß auff weitern Bescheid in Arrest bleiben solten/ und haben sie durch einige Verordnete ihres Hauffens auff dem Rathhause bewachen lassen/ die andere so in ihren Häusern arrestiret/ haben den Arrest mit einen Handschlag angeloben müssen/ daß sie nicht weichen wolten bey Verlust Ehr und Gut/ und sind gewesen folgende Herren:

Hr. Fritze Grauert. (so kranck war/ sonst er auch mit auff dem Rathhause bleiben sollen.)

Hr. Gotthard von Hoveln/

Hr.

Hr. Cort Wibbekinck. (NB. Dieser war auch kranck/hätte sonsten auch auff den Rahthause bleiben sollen.

Hr. Nicolaus Bardowick.

Hr. Herman Schutte.

Hr. Gert von Lenten.

Hr. David Dives.

Hr. Johann Stolterfuß.

Hr. Hinrich Castorff.

Hr. Johann Lüneburg/ und

Hr. Cort von Rieden.

NB. Antonius von Stieten war wegen der Stadt Lübeck auff den Schmalkaldischen Convent verreiset. Diß ist also der gantze Rath / der in dieser Zeit gelebet hat: Unter dem Hauffen nun den die Bürger die arrestirte Herren auff dem Rahthause zu bewachen verordnet hatten / war ein gar unverschämter boshafftiger Geselle / und Bösewicht/ der all sein Lebetag weder GOtt noch Menschen gescheuet / sondern ohn Ansehen einiges Respects plauderte und heraussagte/ was ihm ins Maul kam / sein Nahme ist gewesen Herman Stüve / und ist ein verdorbener und zu rückegekommener Schonefahrer Kauffmann gewesen / dieser hat sich nicht gescheuet des Scharffrichters Richtschwerdt und andere Schwerdter/ auffs Rahthauß bringen zu lassen/ und hat damit die verarrestirte drey Herren auff dem Rahthause mittelst Ausgiessung stättiger Calumnien und vieler unnützen Worte

und Dräuungen contiuuirlich gequehlet/und schier zu Tode geängstiget / und ihnen so viel Schimpff und Schande zugefüget / daß Herr Henrich Kerckring davon kranck vom Rahthause geführet worden/ und auch die Tage seines noch übrigen Lebens biß an seinen Todt (der sich doch noch etzliche Jahr verzogen) nicht wieder zur vollenkommenen Gesundheit gelangen mögen. Des andern Tages nun / weil es der H. Ostertag war/ da haben die Prediger auff den Cantzeln mit Fleiß die Bürger vermahnet / daß sie GOtt fürchten und vertrauen / und sich ja bey Leibe/ nicht in keinerley Weise an ihrer Obrigkeit vergreiffen / sondern nach Ruhe / Friede und Einigkeit/ wie wahren Christen gebühret/ trachten solten / desgleichen haben sie auch ein allgemeines Gebett zu GOTT verrichtet / daß er diese gute Stadt vor Auffruhr und allem Unglück bewahren/ hingegen im Friede erhalten wolle.

Als die Glock 9. war Vormittags am diesen H. Oster-Tage dieses 1531. Jahres war der 9. April/ gieng die Gemeinde schon zu Rahthause/ und war an diesen Tage ein solch Rumor und Tumult / daß es erschröcklich war / der eine rieff hier / der ander da / der eine hätte Zeitung von den beyden Bürgermeistern und ihren Vornehmen / der ander wüste noch mehr / und waren viel unter dem gemeinen Hauffen / die so fertig Articul zu machen wüsten / daß nichts drüber / In Summa es war in Lübeck alles in Rumor und Lärm: Etliche rieffen die

die Stadt wäre verrahten / andere sagten / die 64. solten vom Rahte Rechenschafft nehmen / andere schreyeten / man solte nach Möln schicken / und Achtung geben lassen / daß diß Städtlein nicht von Abhänden kähme / und dergleichen mehr / und machte der eine den andern so bange / und die Gefahr so groß / daß sie selber nicht wüsten / was sie thun oder anfangen solten / und ließ es dißmahl zu einem Universal-Auffruhr sich gefährlich gnug an; Es waren aber dennoch unter den 64. und 100. Männern auch einige gute Leute / welche der Stadt Bestes betrachteten / die hielten Steur / daß die Gemeinde ihren Willen nicht bekommen möchte; Zum letzten gab die Gemeinde den 64. und 100. Bürgern vollenkommene Macht mit dem Rahte zu handeln / und alles zum Ende zu bringen / allein der Arrest der übrigen Herren Bürgermeistern und Rahts-Herren ward noch nich relaxiret / sondern müsten diese gute Herren noch weiter darin verharren.

Des Montages in den Ostern war der 10. April haben die 64. den Hauptman Herr Friederich von dem Weeder vorladen und ihn abhören lassen. Da hat der Hauptman erzehlet / er wäre zum Schönenberge von den beyden Herren Bürgermeistern weggeschieden / und hätte Herr Nicolaus Brömse gesaget: Es wolte ihm zu Lübeck auff die Art wie es jetzo da zustünde nicht dienen / Item hätte er ihm einen Brieff gezeiget / darin enthalten / daß die

64. zu Lübeck an die 64. zu Hamburg geschrieben hätten / die Hamburger solten ihren Raht in Acht nehmen / zu Lübeck wolten sie auch so thun / und alsdann wolten sie den Raht in beyden Städten auff einen Tag angreiffen / Item Herr Nicolaus Brömse gesaget / die 64. hätten sich verlauten lassen / sie wolten ihn aus Lübeck jagen.

Dieser Herr Nicolaus Brömse / schreiben die Historici, sey von Natur ein frommer und freundlicher Mann gewesen / und ob er wol seinen Adelstande gemäß / sich prächtig und pompos gehalten / so sey er doch gegen männiglich freundlich und ehrerbietig gewesen / daher ihn auch die Gemeinde sehr lieb gehabt. Er habe sich aber zu der damahlen zu Lübeck neu introducirten Evangelischen oder so genandten Lutherischen Religion gar nicht bequehmen / sondern sey dem Römischen Catholischen Glauben biß in seinen Todt eyfferigst und beständigst angehangen.

Am Diengstag in den Ostern / war der 11. April / kamen die 64. wieder zu Rahthause / und es waren viel unter der Bürgerschafft / das noch ehrliche Leute waren / denen es sehr zu Hertzen gieng / daß die guten Herren in so unbilligen Arrest / so lange gehal- wurden / und fingen an mit den andern hierumb zu hadern / wie sich nun die 64. hieüber berahtschlagen / wie sie die Sachen weiter angreiffen wollen / da sind interim 3. Schreiben angekommen / wie diese Brieffe angelanget / haben sie selbe alsobald den in der

Hörkam-

Hörkamer auff dem Rahthause arrestirten Herren hingebracht/und und selbe in deren Gegenwart verlesen/Item haben sie die in den Häusern verarrestirte Herrn auch so fort auffs Rahthaus bescheiden lassen/ und deren sind die Brieffe auch vorgelesen worden. Der erste Brieff war von Hertzog Albrecht von Meckelnburg/ der entschuldiget sich/daß er habe auff Käyserl. Befehl und Citation die beyden Hn. Bürgermeistere zu sich nach Gadebusch zu kommen genöhtiget; der ander Brieff ist eine Copey des Käyserl. Befehls gewesen; und den dritten Brieff haben die beyden Herren Bürgermeistere/ so sich von dannen begeben/geschrieben/und der war dieses Einhalts/ daß sie sich entschuldiget / daß sie so stillschweigens ausgezogen / denn sie den Käyserl Befehl und Citation hätten müssen folge leisten/und so sie mit den übrigen Herren Bürgermeistern und Raht/ wie auch den 64. dißfals hätten Rücksprache gehalten/ so wäre vielleicht ihnen der Auszug nicht vergönnet worden/ daß dann so woll dem Käyserl. Befehl als ihnen selbst zum præjuditz gereichet/ und wann sie nicht gehorsahmet hätten/ köndte die gantze Stadt nebenst sie leichtlich in Käyserl. Maytt. höchste Ungnade gefallen seyn/ und wann sie durch den Käyserl. Befehl nicht weiter als biß Schöneberg zu reiten genöhtiget worden wären/ so wolten sie noch selben Abend wieder in die Stadt gekommen seyn. Ferner wolten sie nach Möglig-

keit bey ihr Käyserl. Maytt. der Stadt Privilegien und Freyheiten zu erhalten sich bemühen.

Als nun der gantze Raht in Rahtstuhl sasse (ausgenommen der 2 ausgezogene Hn. Bürgermeistere) seynd die 64. vorgetreten/ und hahen angemeldet/ sie hätten etwas vorzubringen; Herr Bürgermeister Packebusch aber hat gesaget/ E. E. Raht sehe und spühre / daß sie gar kein Glauben noch Vertrauen bey den verordneten Bürgern finde / und es möchte der Raht, so gut machen / als er wolte / so habe doch der Raht weder Gehör noch Glauben bey ihnen / derhalben wolte E. E. Raht gebeten haben / man möchte sie des Rahtstuhls entheben / und andere darin setzen / die mehr Gehör uud Glauben weder sie bey den verordneten Bürgern finden. Als sich die 64. hierüber besprochen / hat Jürgen Wollenweber in deren Nahmen dem Rahte zur Antwort geben / die 64. wolten nicht / daß die Stadt ohne Raht seyn solte / derhalben solte hiemit der ihnen angelegt gewesene Arrest auffgehoben seyn / und möchte sich ein jeglicher von ihnen mit Frieden nach Hause begeben / sie liessen die verlesene Briefe so lange in ihren Würden und Unwürden beruhen / biß sie nähere und bessere Kundschafft von der Sachen bekämen. Item weil die Gemeinde beschlossen / daß E. E. Raht ohn ihren Wissen und Willen kein Geld auffnehmen solte / so begehrten die 64. daß alsobald ihnen der Stadt grosse Insiegel überantwortet werde. Item wolten sie wissen / ob noch

alle Privilegia verhanden wären. Item begehrete die Bürgerschafft von allen Rahts-Officiis schrifftliche Rechenschafft. Endlich so solten auch alle Rahts-Glieder und zwar jeder in specie den 64. angeloben / daß niemand unter ihnen aus der Stadt ziehen wolte / ehe die bemelte Rechnung geschehen.

Als sich E. E. Raht besprochen / gab der Bürgermeister Packebusch zur Antwort / E. E. Raht wüste nicht anders / als daß sie recht gehandelt / weil sie aber jetzo so genöhtiget und gedrungen worden / wolten sie auch in diesen Stücken der 64. und der Gemeinde willen vollbringē / jedoch daß E. E. Raht vor Gewalt versichert seye / und begehre ein Raht / daß der Vertrag so kurtz vor Fastelabendt gemachet von beyden Parten gehalten werden möge. Hierauff hat Jürgen Wollenweber geantwortet / E. E. Raht solte sich zu den 64. nichts anders denn alles gutes versehen / dann so E. E. Raht nebenst ihnen Gottes Wort handhaben wolte / so wolten die 64. nicht allein bey dem Raht Leib und Guht auffsetzen / sondern wolten sie auch wider alle Gewalt gegen die Gemeine schützen / hiemit hat sich dieser Rumor geendiget / und sind so wol der Raht als die Bürger in Frieden nach Hause gangen. Die 3. Herren so auff den Rahthause die Ostern über gehalten worden / haben da warlich schlechte traurige Feyrtage in dem sonst frölichen Oster-Fest gehabt / und haben negst anderen obgemeldten vielfältigen zugefügten Beschimpfungen und

Trangsahl kaum so viel Freyheit erhalten mögen/ daß man ihnen Essen und Trincken zusampt einen Bette aus ihren Häusern dahin bringen dürffen.

Ferner in diesem 1531. Jahr/ nach Misericordias Domini haben die 64 dem Rahte angedeutet/ daß im Rahte 24. Persohnen zu sitzen gehöreten/ derhalben begehrten sie daß der Raht biß 24. Persohnen ergäntzet werden solte/ und weil der Bürgerschafft Meinung wäre/ daß die Bürger die Wahl woll verrichten könten/ so solte der Raht anzeigen/ was vor Recht und Beweißthumb der Raht zu der Wahl hätte.

Als nun der Raht viel und mancherley Schriften hievon lesen lassen/ hat sich unter andern auch ein Constitution befunden/ daß kein Handwercks-Mann oder einer aus den Amptern zu Lübeck in den Raht gekohren werden solte/ als diß die Amptleute höreten/ entfiel ihnen der Muht gantz/ und ist ein Goldschmiedt Nahmens Hans Mewes/ (in dessen Hause vormahls vor 100. Jahren auch ein Goldsmiedt/ Hein Sobbe genant/ gewohnet/ dem dahmahlen wegen des Auffruhrs so er angestellet/ der Kopff abgehauen worden/) der sich sonderlich klug düncken ließ/ heraus gefahren/ und hat gesaget; den Articul hätte Hertzog Henrich der Leue wol auslassen mögen.

Demnach nun ein Raht begehret/ man möchte ihnen/ wie vor Alters her gebräuchlich die Chur und

und Wahl des Rahts lassen/ haben die 64. sich auff die Gemeine beruffen/ die solten den Ausschlag hierin geben. Wie die Gemeine hierauff vorgeladen/ hat die Gemeine geschrien/ die 100. Männer solten den Raht wehlen.

Hierauff sind die 64. und 100. den 28. April/ war Freytags nach Misericordias Domini zu Rahthause gangen/ und demnach noch 17. Herren im Leben/ von denen aber die beyden Herren Bürgermeistere ausgewichen/ als rechneten sie nur auff 15. derhalben damit die Zahl der 24. ergäntzet würde/ haben sie 9. Herrn unter sich erwehlet/ und ihre Nahmen auff den Zetteln geschrieben/ und E. E. Raht selbe anzunehmen angemuhtet/ der Raht aber hat so fort 2. von die Zettuln ausgethan/ und hat die übrigen 7. angenommen/ und des negsten Tages hernach am Sonnabendt den 29. April ins Rahthaus introduciret/ und sind gewesen:

Gödecke Engelstädte/ ein Kauffman.
Jochim Grammendorff/ ein Wandschneider.
Gert Oldenborg/ ein Kauffman Holmfahrer
Goßwin Bütepage/ ein Rentener.
Johan Busman/ ein Wandschneider.
Hinrich Kordes/ ein Kauffman/ Revelfahrer.
Karsten Zimmerman/ ein Kauffmau.

Diese

Diese wurden hernach die Zettul-Herren genennet / weil sie durch Zettuln erkohren worden.

Anno 1531. am Montag nach Trinitatis haben die beyde ausgezogene Herren Bürgermeistere Hr. Nicolaus Brömse / und Hr. Herman Plonnies einen weitläufftigen in patenti forma gedruckten Brieff / an alle Kirch-Thüren zu Lübeck anschlagen lassen / worin sie Ursachen angeführet / warumb sie diese Reise hätten antreten müssen / und woher sie wieder zu kommen sich befürchteten / imgleichen haben sie über die dem übrigen Rahte in den H. Ostern von den 64. und 100. und ihren Anhang zugefügte Gewalt sich zum höchsten beschweret und solches geklaget / Copiam hujus citati Documen-
Num. 24. ti vide sub Num. 24. Die 64. haben diesen Brieff / so die beyden ausgewichene Herren Consules ausgehen lassen / eine weitläufftige Verantwortung und ihres Thuns und Handels vermeintliche Entschüldigung aufstellen / und selbiges auch durch den Druck publiciren lassen / Copia hujus videbitur sub
Num. 25. Num. 25. Nicht lange hernach mense Iulio / haben die 64. den Raht ihnen die Cammerey einzuräumen genöhtiget.

Am 9. Septemb. dieses 1531. Jahres haben die 64. den Raht dahin gedrungen / daß sie zugeben müssen / daß durch die 64. an der beyden ausgezogenen Herren Bürgermeistere Stelle 2. andere Consules erkoh-

erkohren worden/ und hiezu haben sie erwehlet/ Herr Gottschalck Lunten / einen Rentener und Ritter aus ihren Hauffen/ dann auch Herr Gotthard von Hoveln/ aus dem alten Raht/ Herr Gotthard von Hoveln hat diese Wahl vor ungültig und unzuläßig erklähret/ und dahero diese Function nicht annehmen wollen/ und wie man selben dazu genöhtiget/ daß ers annehmen müssen/ da hat er dißfals/ daß er dazu gezwungen würde/ mit einer Notarial protestation sich versehen/ hat auch diese Protestation dem Proto-Notario M. Berend Heineman gegeben/und von ihm begehret/ daß er selbe dem Stadtbuch einverleiben solte.

Anno 1531. ist durch die auffrührige Rotte in Lübeck die Junckern und auch die Kauffleute Compagnie geplündert/ sehr verstöhret und ihres meisten Vorrahts an Silbergeschier und Schrifften beraubet worden/ dahero dann diese beyde löblichen Collegia bey die 50. Jahren hernach ihre ordentliche Conventus nicht haben celebriren können.

Anno 1531. Mense Octobris ist das ander Käyserl. Mandat von Brüssel gen Lübeck kommen/ eines Inhalts mit den vorigen/daß die 64. und 100. so woll in geistlichen als weltlichen Sachen alles in integrum statum als es vor der Empörung gewesen setzten solten/bey Pœn vieler Marck lötiges Goldes/ dieses aber hat dennoch bey den unruhigen Köpffen nichtes verfangen wollen.

Anno 1532. am 10. Augusti ist abermahl ein

Man-

Mandatum arctius von Käyserl. Maytt nach Lübeck kommen/ alles in vorigen Standt zu setzen/ die Unruhigen aber haben sich doch nicht daran gekehret

Anno 1532. ist König Christiern in Norwegen bey Anslo von König Friedrichs Kriegsvolck gefangen genommen/ und von dannen nacher Sonderburg geführet worden/ da er ein geraume Zeit gefangen gesessen

Anno 1532. am Tage St. Galli ist Bürgermeister Herr Gottschalck Lunte / so wieder herkommens von den 64. und 100. zum Bürgermeister erwehlet/ gestorben/ und in der St. Ottilen Kirchen in Lübeck begraben worden.

Anno 1532. den 31. Decemb. am Tage St. Sylvestri haben die 64 und 100. Bürger und ihr Anhang dem Thum-Capittul zu Lübeck einen nichtigen/ unbilligen vermeinentlichen Vergleich abgedrungen/ dessen das Capittul doch selber nicht mächtig war/ diesen Vergleich vide sub

Num. 26. Num 26.

Anno 1533. ist Doct. N. Oldendorpius zu dero Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden/ Hic fuit vir summæ eruditionis, sed malæ vitæ; ut de eo attestatur Reimanus Röck.

Anno 1533. den 10 April ist König Fridericus I. zu Dennemarck in GOtt verstorben / die Reichs-Stände ein Theil derselben / haben König Friderichs Jüngern Sohn Johannem zum Könige

ge wieder erwehlet / die meisten aber haben ihn nicht annehmen wollen / die Bischöffe und Prælaten mit Zustimmung einiger andere Stände haben beschlossen / das Königreich etzliche Jahr ohne König zu verwalten / unterdessen wolten sie aus den Städten die neugeführte Evangelische oder so genandte Lutherische Lehre ausrotten / die Städte in Dennemarck dieses sehend / fordern Hertzog Christian / des verstorbenen Königs **Friedrichs Eltern Herr Sohn** zum König / der wil es aber allein von den Städten nicht acceptiren / derhalben ruffen die Städte den Graff **Christoph von Oldenburg** zum Gubernatoren / der nimbt unter den Nahmen des gefangenen Königes Christierni, Copenhagen und die meisten Städte in Dennemarck mit seinen Volck in Possession.

Anno 1533. im Anfang dieses Jahres haben die 64. und 100. Bürger an Bürgermeistern **Gottschalck Lunten** Stelle den **Jürgen Wollenweber** in den Raht und so fort zum Bürgermeister gesetzet / dieser Mann als ein gewesenes Haupt des gantzen Auffruhrs / wie er zu Rahte gekommen / hat böse unruhige Händel angefangen / er hat so fort nach den Todt König **Fridrichs** die Stadt Lübeck in die Dänische Händel eingemänget / und besagte gute Stadt in stäter Unruhe gehalten.

Anno 1533. hat man zu Lübeck die Wasser-Kunst vor den Hürter-Thor angefangen zu bauen.

Wie Jürgen **Wollenweber** zu Rahte kommen /

men/hat er vorgeben / er befunde in Henrici Leonis Satzungen / von der Rahts Wahl geordnet / daß alle Jahr etzliche Rahtsherren abdancken / und andere an ihre Stelle erwehlet werden solten/ also hat er verschiedene Herren / die ihm nicht angestanden aus dem Raht geweiset/und andere/ die seine Creaturen waren wieder zu sich gezogen. Nemlich von seinen Hauffen hat er noch in den Raht gesetzet:

Helmucke Danneman / Kauffmann.
Hans oder Johan von Elpen / Kauffmann.
Ludewig Taschenmacher / Rentener.
Evert Störtelbarg / Kauffmann.
Tyle Tegetmeyer / Kauffmann.
Hinrich Reinhausen / Kauffmann.
Albrecht Klever / Rentener/ Münster aus Westphalen.

Und hat dieser Wollenweber sich viel verlassen auff seinen Kriegs-Hauptmann Marcum Meyer / der in seiner Jugend ein Hueffschmidt gewesen/und endlich zu einen Capitein oder Hauptmann gedeyen/ und dieser Wollenweber nebenst dem Marco Meyer haben diese Zeit über in allem gethan und gehandelt / wie es ihnen nur selber gelüstet/ und hat niemand darwieder mucken dürffen.

Dieser Georg Wollenweber hat so fort umb dieser Zeit 1533. aus den Kirchen zu Lübeck die noch verhandene Meßings-Leuchter wegnehmen/ und davon Quartir Schlangen und Falconette giessen lassen.

Anno

Anno 1534. in der Fasten seynd wegen des Streits den die Stadt Lübeck mit den Holländern hatte zu Hamburg Tractaten angestellet worden/ und haben sich zu dieser Handelung und Tagefahrt von wegen der Stadt Lübeck gebrauchen lassen/ Herr Georg Wollenweber/ und Herr Jochim Gercken/ beyde Bürgermeistere/ Item Herr Antonius von Stieten/ Rahtsherr/ und Marcus Meyer Stadt-Hauptmann diese sind auff dieser Tagefahrt in vollen Küris mit vorher reitenden und blasenden Trompettern und einem Gefolg von 70. Pferden/ zu Hamburg eingeritten/ weil nun ein solches ungewöhnlich gewesen/ so hat es auch dem Raht zu Lübeck/ als sie davon benachrichtiget/ übel gefallen/ wie man nun zu tractiren angefangen/ da ist Herr Jürgen Wollenweber eilig nacher Lübeck über Oldeslo gereiset/ in Meinung der berührten Tractaten halber mit der Bürgerschafft oder seinen Confidenten Rücksprach zu halten/ die andern beyden Herren Abgesandten/ als Herr Bürgermeister Herr Jochim Gercken und Herr Antonius von Stieten seyn auch (wiewol dem Wollenweber unwissend) nach Lübeck gekommen/ und seynd durch einen andern und nähern Weg gereiset/ also daß sie eher als Wollenweber zu Lübeck angekommen seyn/ hieraus hat sich so viel verursachet/ daß die Gemeinde binnen Lübeck zusammen kommen/ und hatten etzliche der vornehmsten Ruhe begierigen Bürger in Lübeck/ wie doch endlich des unruhigen

Wollenwebers schädliches Actiones gedämpfet / und das zerrüttete Regiment in eine Formb wieder gebracht werden möchte / gerahtschlaget / die Häupter dieser Berahtschlagung und Versamlung wider Wollenweber waren diese / Nemblich:

Helmicke Schmidt /
Herman Hundtenberg.
Hartig von Stieten.
Lütke Scheppenstäde.
Claus Repenhager.
Hinrich Köhler.
Lammert von Dahlen.
Herman von Dorne.
Tideman Dragun.

NB. Diese 4. Letztere seyn hernach wie das Regiment wieder restituiret zu Rahte gekohren worden.

Wie der Wollenweber hievon Wind kriegt / fängt er alsobald an wider diese ihm übel Gewogene / jedoch auff der Stadt Wollfahrt bedacht gewesene Bürgere zu wüten und zu toben / läst etzliche derselben ins Gefängniß werffen / etzliche retiriren sich selber zur Stadt hinaus / und weil er einige des Rahts auch in Verdacht hatte / so läst er die jenige in ihren Häusern in Arrest legen / wie dieses geschehen / hat der Wollenweber sich wieder nach Hamburg begeben / und ist endlich daselbst zwischen der Stadt Lübeck und den Holländern auff 4. Jahr Frieden geschlossen worden.

Weil auch der Lübische Superintendens M. Hermannus Bonnus des Wollenwebers böse Actiones

zu tadeln beginnen / und seine schädliche unruhige Händel nicht billigen wollen / so hat der Wollenweber in diesem 1534. Jahr diesen Superintendentem Lubecensem ½ Jahr ab officio suspendiret.

Anno 1534. umb die Fasten-Zeit hat König Gustavus in Schweden den Lübischen Kauffmann daselbst in Schweden mit Leib und Gut anhalten lassen / unter dem Vorwandt / daß der König Rechnung mit den Lübeckern habe / die wolte er mit ihnen liquidiren.

Anno 1534. kurtz vor Pfingsten ist Graff Christoph von Oldenburg mit 4000. Mann unversehens über die Elbe ins Landt Hollstein kommen / und hat in Lübeck (ausser Jürgen Wollenweber) niemand von diesem Zuge gewust / wie der Wollenweber hievon Nachricht erhält / hat er so fort seinen Kriegshauptmann Marcum Meyern mit einigen Trouppen dem Graffen zu Hülff gesandt / auch wider Wissen und Willen des Rahts zu Lübeck / der Graff schrieb zwar pro forma einen Brieff an den Raht zu Lübeck umb Hülffe / er hatte es aber mit Wollenweber schon vorher abgeredet und fäste gestellet / in diesem unversehenen Zug nun ward im Lande Hollstein schleunig der Friede gebrochen / und nam in diesem Marche der Graff von Oldenburg und Marcus Meyer das Schloß Trittau und die Bischöffliche Residentz Oitin ein / ferner haben sie im Lande Hollstein an vielen Orten gesenget und gebrennet / und hierauff

 ist

ist erst dem Hertzog Christian von Hollstein der Krig angekündiget worden. Hertzog Christian von Hollstein aber ist kurtzer Zeit zur Gegenwehr gekommen / und hat den 21. Junii Anno 1534. Travemünde eingenommen / und daselbst die Müggenburg befestiget / Item haben die Hollsteiner ferner am 11. Julii dicti anni binnen der Lübischen ihre Landwehr den Ackerhoff / Item den Hoff Hohenwarte / und das Dorff Wißlo abgebrandt / am 8 Augusti aber haben die Lübecker Travemünde wieder eingenommen / ferner haben am 24. Augusti die Lübecker die Stadt Plön eingenommen / und das Schloß daselbst verbrandt / unterdessen aber am 18. Augusti haben die Hollsteiner / wiewol vergeblich / sich vor Möln gelagert / und ist das Hauptquartier im Closter Marienwalde vor Möln gewesen / von dannen seind sie am 31. Augusti wieder auffgebrochen / und haben sich am 3. Septemb. zu Stockelstorff negst an der Lübischen Gräntze und Landtwehr gesetzet / von dannen sind sie den 17. dito wieder auffgebrochen und den Lübeckern in ihr Territorium und Landwehre gefallen / und haben sich nach Trems-Mühlen begeben / zu Trehms-Mühlen haben sich die Hollsteiner wieder aus der Lübecker Landwehr und Territorio in ein negst angelegenes dem Lübischen Stifft zugehöriges Gehöltze gezogen / daselbst haben sie sich gesetzet / und wird noch biß auff diese Stunde sothanes Gehöltze hievon das Hollsten Läger genandt. Allhier haben die Hollsteiner ferner

ner einen Dam̃ und Brücke über die Wiesen und ferners über die Traven geschlagen/und wie sich die Hollsteiner über die Brücke auff die andere Seite der Traven in das Lübische Territorium nach der Seiten ausser den Lübischen Burgthore begeben wollen/ daselbsten ist es zu einen Treffen kommen/ und haben die Lübecker den Kürtzern gezogen /und 160. Mann eingebüsset. Am 12. Tag Octob. haben die Lübecker einen grossen Prahm so mit vielem Geschütz und 60. Mann versehen die Trave ablauffen lassen/ in Meinung der Hollsteiner ihre über die Trave geschlagene Brücke zu ruiniren/ die Hollsteiner aber haben den Prahmen mit allem dem was darauff gewesen gekriegt/ die darauff gesetzte 60. Mann seynd alle biß auff einen Jungen /so gefangen genom̃en und Quartier erhalten /niedergehauen worden. Ferner hierauff am 16. Octobris. haben die Hollsteiner bey Schluckup 8. Schiffe mit Geschütz genommen/ die Lübischen haben den Schluckupper Tuhrm selbst in Brand gestecket/ und den Paß oder das Dorff Schluckup verlassen.

Anno 1534. auff Martini haben Hertzog Henrich zu Mecklenburg imgleichen auch die Wendischen Hansee-Städte ümb diesen Krieg zwischen den Hollsteinern und Lübeckern beyzulegen ihre Abgesandten nacher Lübeck abgefertiget/ hierauff seynd beyder Theile Plenipotentiarii nebenst denen Herren Mediatoren in dem unsern Lübeck in Hollstein gelegenem/ damahlen der Adel. Familie der

 von

von Kalben / jetzo aber der Adel. Familie der von Brömsen zuständigem Adel. Hoffe und Dorffe Stockelstorff zusammen komen / wegen der Stadt Lübeck ist unter andern auch der vielgenandte Jürgen Wollenweber als Lübischer Gevollmächtiger erschienen / und ist nach dem man angefangen zu tractiren nach wenig Tagen zwischen Hertzog Christian zu Hollstein an einem / und der Stadt Lübeck am andern Theil der Frieden geschlossen worden / in diesen Puncten meistens bestehend / daß zwischen dem Hertzog und der Stadt Lübeck in den Ländern des Römischen Reichs Frieden seyn solte / in Dennemarck aber jeglich Theil einer wider den andern diesem Friede ohne Nachtheil sein Bestes thun möchte. Dieser Frieden ist zu Lübeck am 18. Tage Novembris dieses 1534. Jahres offentlich publiciret worden.

Wie Anno 1534. des Hollsteinischen Krieges wegen der Wendischen Städte Gesandten noch in Lübeck bey sammen waren / ist von selben in Lübeck zwischen dem damahligen Raht / worin Wollenweber und sein Anhang prædominiret an einem / und der Bürgerschafft am andern Theil ein vermeinentlicher Friede behandelt und ein Recess. davon errichtet worden / Copia hujus Recessus
Num. 27. exhabit sub Num. 27. Vermöge jetzgedachten Vergleiches nun haben die 64 und 100. Bürger oder anmaßliche Mit-Regenten ihren Gewalt und Regiment abandonniret.

Dem-

Demnach nun wie gemeldet Anno 1534. mense Novembris der Hollsteinische Friede geschlossen / wie auch der Tumult in Lübeck einiger massen und zwar vermeinentlich gestillet war / da ist Georg Wollenweber nebenst dem Marco Meyern mit Schiffen und Volck in Dennemarck / Graff Christophern zu Hülff / umb wie sie insgesambt vorgaben / die Erledigung des gefangenen Königs Christierni zu befordern gezogen.

Anno 1534 hat Henricus VIII. König in Engelandt einen Legatum nach Lübeck gesandt / und zu etzlichen andern Städten mehr / umb mit den Städten eine Verbündniß wider den Pabst / dem sich dieser König nun auch wiedersetzte / zu machen / dieser Legatus war ein Doctor Medicinæ und hieß D. Antonius. NB. Dieser selbige D. Antonius war auch Anno 1529. als ein Privat Persohn zu Lübeck / wie die Kranckheit der Englische Schweiß genandt / grassirte, da hat er manchen Menschen curiret / und hat den Leuten in Lübeck viel gutes gethan. Die Lübecker haben auch bald hierauff ihre Legaten in Engelandt geschicket / und selbe sind alle aus dem neuen Raht von Wollenwebers Creaturen gewesen / nemblich Herr Gert Oldenburg und Herr Johan von Elpen / und der König von Engelandt hat den Lübischen eine Summam Geldes umb den Dähnischen Krieg damit zu continuiren / vorgeschossen.

Anno 1535. ist König Christianus III. von den

meisten Reichs-Ständen in Dennemarck/ (wiewoll die Bischoffe darwieder waren) zum Könige erwehlet worden/ er Christianus erwehlter König ist auch mit seinen Heer in Dennemarck gerücket/ und hat allgemach das Reich eingenommen. Wie nun dieser König Christian aus Jüdlandt nach Fünen über den Belt schiffen wollen/ haben Graff Christoph von Oldenburg und die Lübecker mit ihren Kriegs-Heer bey Assnisse in Fünen gewaltig sich opponiret/ und da ist es zur Schlacht kommen; der König Christian hat gesieget/ und der Graff von Oldenburg sampt den Lübeckern ist geschlagen worden/ und diese Schlacht ist geschehen den 11. Junii Anno 1535.

Anno 1535. ist Bischoff Herr Henrich Bockholt gestorben/ und ist an seine statt Königs Friederichs gewesener Cantzler/ Doctor Detleff Reventlo wieder Bischoff zu Lübeck worden/ dieser hat in den Stifft Lübeck die Evangelische Religion vergönnet.

Dieser Bischoff Herr Detleff Reventlo ist noch in selben 1535. Jahr gestorben/ und ist an seine Stelle Bischoff zu Lübeck wieder erwehlet worden Herr Baltasar Rantzau/ ein Gottesfürchtiger und frommer Mann.

In diesem 1535. Jahr ist in den meisten Hansee-Städten die Obrigkeit allenthalben sehr bemühet gewesen/ der Widertäuffer halber/ welche Kätzer und Schwärmer umb diese Zeit sich sehr vermehreten/

ten/und grossen Anhang kriegten/diesen nach haben allenthalben die Obrigkeiten scharffe Mandata hiewieder publiciren lassen/die Prediger haben auch mit Lehren und Predigen ihr äusserst gethan/die Leute vor dieser Kätzerey zu warnen/ dadurch auch durch GOttes Gnade verhütet worden/ daß diese Secte in diesem Orte nicht hat einreissen können.

Anno 1535. im Sommer ist die gantze Teutsche Han-See zu Lübeck beysammen gewesen/und haben von mannicherley Sachen gerahtschlaget/ wie nun noch aller Städte Gesandten zu Lübeck bey einander waren/ist ein Käyserlich Executorial Mandat nach Lübeck kommen/ cujus copia
Num. 28. extabit sub Num. 28. Darin nachmahlen bey unausbleiblicher Execution gebotten ward/alles in vorigen Stand zu bringen/ diesem nach hat der Raht den 14. Augusti dieses 1535. Jahres die Gemeine auff das Rahthauß fordern lassen/und ihnen vorgehalten/ daß es nun an deme wäre/daß dem Käyserl. Mandato ein Gnügen geschehen müste/oder sie hatten die Execution zu gewarten/als solten sie sagen was zu thun wäre. Die Gemeinde hat geantwortet/weil in dem Mandato von der Religion explicitè nichts gedacht/ so müste man dem Mandato, so weit es das weltliche Regiment concernirete, folge leisten/ jedoch daß der Vertrag der Anno 1534. wie die 64. und 100. abgedancket/auffgerichtet worden/ in seinen Würden bleiben sollen/haben auch gebeten daß die Tra-

ctaten und Handelung mit Herrn Bürgermeister Nicolao Brömse förderlichst / weil der andern Hansee Städten Abgesandten noch in Lübeck waren / ehe selbige wieder abreiseten / vorgenommen werden möchten.

Hierauff ist Herr Gotthardt von Höveln / welcher von den 64. Anno 1531. wider seinen Willen zum Bürgermeister gemachet / auffgestanden / und hat sich unter die Rahtsherren in seine alte Stelle wieder gesetzet. Ludewig Taschenmacher und alle übrige] neue unformbliche erwehlte Rahtsherren / Nemblich:

Gert Oldenborg.
Johann Sengstacke.
Johann von Elpen.
Tile Tegetmeyer.
Goßwin Butepage.
und
Albrecht Klevorn / &c.

Die haben abgedancket / und seynd aus dem Rahte gangen / und ist nur ein Bürgermeister Herr Jochim Gercken und etzliche wenig alte Rahtsherren im Rahte sitzen blieben / Jürgen Wollenweber ist in der Zeit eben bey Hertzog Hinrich von Mecklenburg Hertzoges Alberti Bruder in Gesandschafft gewesen / wie er nun auch zu Hause kompt und vernim̃t / wie die Sachen stehen / ist er zornig geworden / daß die neuen Rahtsherren ohne sein Vorwissen

wissen den Rahtstuhl verlassen haben/weil er aber siehet/daß alle Affection von der Gemeinde gegen ihm erloschen/da resolviret er sich geschwind/und dancket auch ab / und damit all Sachen ohne fernern Wiederwillen zum Ende gebracht werden möchten/ist es dahin verhandelt wordē/daß Hr. Nicolaus Brömse mit behörlicher Solemnität eingeholet/und in seine vorige Dignität gesetzet/hergegen der Georg Wollenweber Zeit seines Lebens Ampt-Mann zu Bargedorff verbleiben solte/ womit dann alles vertragen gewesen/und ist den 26. Augusti Anno 1535. hievon ein sonderbahrer schrifftlicher Vergleich abgefasset/ und allerseitig approbiret und confirmiret worden / der ist zu sehen sub

Num. 29. Num. 29.

Hierauff ist nun am 28. Augusti Anno 1535. war an einen Sontag kurtz Nachmittage Herr Nicolaus Brömse / Bürgermeister (NB. den Herr Herman Plönies war in Westphalen zu Münster gestorben) mit einen grossen Comitat von etzlichen 100. Pferden von Crumes nach Lübeck abgeholet/ die Herren von Cölln und Brehmen waren ihm entgegen geritten/ und in dem Einzug in Lübeck ritte er Herr Nicolaus Brömse/ zwischen zween Edelleuten / und brachten ihn mit diesem Comitat in die St. Marien Kirche / und nach dem daselst die Predigte und Vesper-Gesang gantz herrlich verrichtet/ führete man in einer solemnen Procession diesen Herrn Nicolaum Brömsen Bürgermeister wieder

in

in den Rahtstuhl / die Herren Abgesandten von Cölln die hätten ihn zwischen sich in dieser Procession, und denen folgeten die andern Herren des alten Rahts zu Lübeck und der Städte Gesandten/ und wurd also auff diesen Tag Herr Bürgermeister Nicolaus Brömse Käyserl. Maytt. Raht und Ritter solemni ritu in sein Bürgermeister-Ampt wieder restituiret/ und dem Raht alle Gewalt und Herrligkeit wieder auffgetragen / weil auch diesen Tag schön Wetter gewesen /ist eine unzehlige Menge Volcks zugelauffen / und hat man ferner in allen Kirchen GOTT für diesen Frieden gedancket und den Hymnum Ambrosianum mit Freuden singen lassen. Die Abgesandten der Städte/ seynd hierauff nach Hause verreiset.

Der Marcus Meyer davon schon Meldung geschehen/war noch jetzo in Lübischen oder viel mehr Wollenweberischen Diensten in Dennemack Graff Christophern von Oldenburg zu Hülff / wieder den erwehlten König Christian/ dieser ist in diesem 1535. Jahr in Schonen von Königes Christiani 3tii Soldaten gefangen /und darauff noch Helsignör in Seelandt geschicket worden/ daselbst hat ihn der Guverneur Herr Tietcke Krabbe auff die Folter spannen / scharff examiniren / und endlich den Kopff abhauen/und in 4. Vierteln zertheilet auff 4. Räder legen lassen. Desgleichen ward auch sein Bruder Gert Meyer gefangen / vor Herr Tietke Krabbe gebracht / daselbst als ein See-Räuber

condemniret

condemniret/und ihn ebenfals als sein Bruder der Kopff abgehauen. Sein Kopff ist auff einer langen Stangen gestecket/ und des Gert Meyers Braut nacher Helsingburg in Schonen zugesand worden; Diß ist also des Marci Meyers und seines Bruders Gerten des Wollenwebers treuen Gesellen ihr jämmerliches Ende.

Nicht lange hernach etwan mense Octobri in diesem 1535. Jahr ist Jürgen Wollenweber ausgereiset/ und hat sonder Zweiffel wider die gute Stadt Lübeck abermahl nichts gutes im Sinne gehabt/ wie er aber in das Stifft Brehmen kompt/ da hat ihn der Ertz-Bischoff Christophorus zu Rotenburg im Stifft Brehmen apprehendiren lassen/ und ihm seinen Bruder Hertzogen Henrich zu Braunschweig und Lüneburg nacher Wulffenbüttel zugesandt/der hat ihn auff die Folter spannen und scharff examiniren lassen/ da hat er in der Tortur nachfolgendes bekandt.

I. Daß er von dem gemeinen Guht zu Lübeck etzliche 1000. an sich gebracht.

II. Daß da zween sind gewesen/ die gebotten haben 2000. T. zu Königes Christierni Erlösung.

III. Daß er wolte das Kriegs-Volck aus dem Lande zu handeln durch das Land Sachsen vor Lübeck gebracht haben.

IV. Daß er Nicolaum Brömsen und den gantzen alten Raht mit ihrem Anhang umbbringen wollen.

V. Daß

V. Daß er hat die Stadt Lübeck wollen Burgundisch machen.

VI. Daß er zu Lübeck hätte wollen die Wiedertauff anrichten/ gleich wie zu Münster.

VII. Daß zu Lübeck 8. Bürger wären / die hätten ihm dieses alles wollen mit vollbringen helffen.

VIII. Wann das geschehen und alles zu Wercke gerichtet wäre / wolte Georg Wollenwecber Gubernator zu Lübeck / Georg Münter Gubernator in Dennemarck und Marcus Meyer Gubernator in Schweden gewesen seyn.

Nachfolgende seynd die 8. Bürger / so Jürgen Wollenweber in der Tortur besaget:

- Johann von Elpen / ein Kauffmann.
- Ludewig Taschenmacher / ein Rentener.
- Johann von Achteln / ein Kauffmann.
- Herman Jsrael / ein Kauffmann.
- Herman Syckman / ein Kauffmann.
- Bochert Wrede / ein Grobschmiedt / und arger Bösewicht.
- Herman Strüve / ein Schonenfahrer / und gottloser Mann. NB. Dieser ist es / der in den H. Ostern Anno 1531. den auff den Rahthause arrestirten Herren so viel Leydes zugefüget.
- Henrich Möller / ein Schiffer. NB. Dieser ist eben der Gesell / der Anno 1530. am Tage Petri und Pauli zu Lübeck auff

dem

dem Marckte wegen der rohten Wandes Egge den Auffruhr erreget/ und von der Faullhöcker Bäncken geprediget.

Item sol er auch noch auff 2. Prädicanten bekennet haben/ der Widertauff halber/ nemblich auff Herr Johann N. zum Tuhme/ den sie Flachsbart nanten/ und auff Herr Peter Christian von Friemersheim zu St. Jacob/ den sie Herr Peter mit der Gosen hiessen.

Anno 1535. Wie der alte Raht zu Lübeck wieder in seiner Macht und Herrligkeit sasse/ haben sie am St. Matthei Abend noch 5. Persohnen zu sich in den Raht gekohren/ als:

Carsten Zimmerman/ einer von den abgedanckten neuen Rahtsherren/ Hamburgens. obiit anno 1542. den 9. Junii.

Jordan Basedau/ Ritter/ des vorigen Dietrici Sohn/ Lub. obiit anno 1555.

Johann Stahlhoet/ von Rostock/ obiit anno 1540. den 17. Decemb.

Lütcke Lüneborg. Lub. des vorigen Hans Lüneburgs Sohn/ obiit anno 1539. den 12. Junii.

Herman von Dorne/ aus dem Stifft Brehmen/ obiit anno 1559. den 14. August.

Anno 1536. ist des Wullenwebers obengeschriebene Urgicht und peinliche Bekändnüß dem Raht zu Lübeck zugeschicket/ und der Raht hat den

4. Martii

11. Martii in diesem Jahr die gemeine Bürgerschafft auffs Rahthauß lassen bescheiden / und hat ihnen des Wollenwebers Bekändniß vorgelesen / hierauff hat der Raht zu Lübeck 7. von den besagten Bürgern in Arrest nehmen / und auff den Stall setzen lassen / denn der 8te Henrich Möller war nicht zu Hauß. NB. Diese seynd noch Jahr und Tag nach Wollenwebers Todt in Bürgen Händen gangen / jedoch endlich nach Abstattung einer Urphede des Arrestes / wieder erlassen worden. Die beyden Pastores aber zum Thum und St. Jacob / ob sie woll mit besagt worden / seynd nicht angetastet.

Hierauff hat der Raht zu Lübeck ihren Secretarium Sebastian Ehrsam / nebenst Johann Crevet und Claus Hermeling nacher Wolffenbüttel gesandt / die haben nebenst daselbst sich befindenden Königl. Dänischen Herrn Abgesandten den Wollenweber bey Hertzog Henrich zu Braunschweig weiter verklaget / und endlich selben zur gebührenden Straffe befordert.

Anno 1536. auff Fastelabend ist zwischen Könige Christiano III. und der Stadt Lübeck von wegen des Reichs Dennemarcken auch Frieden gemacht worden / und haben die Lübecker ihre Leute aus Dennemarck abgefordert.

Anno 1536. den 29. Julii hat die Stadt Copenhagen aus grosser Hungersnoht Könige Christiano sich ergeben / womit den König Christianus III.

die

die völlige Possession des Königreichs Dennemarck erlanget hatte.

Anno 1537. Sonnabends vor Lætare hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Hinrich Köhler / von Statthagen obiit anno 1564. alii anno 1563. den 24. Maji.

Timme Dragun / Svecus, gewesener Bürgermeister zu Wißmar / und wegen Auffruhr da weggezogen / obiit anno 1544. den 16. Decembr.

Lammert von Dahlen / Lub. obiit anno 1558. den 14. Decemb.

Albrecht Klevorn / von Münster aus Westphalen obiit anno 1568. ist auch ein von den abgedanckten neuen Rahtsherren gewesen.

Anno 1537. ist zu Lübeck vor dem Burgthor der Pockenhoff gebauet worden.

Anno 1537. den 12. Augusti ist König Christianus 3tius zu Copenhagen in Dennemarck solemni ritu zum König gesalbet und gekröhnet worden durch D. Johann Bugenhagen / Pomeranum.

Dieser König Christianus hat das gantze Königreich Dennemarck reformiret / und zu der Evangelischen Religion / erster unveränderter Augspurgischen Confession gebracht / Item hat er die Universität in Copenhagen restauriret / auch die Gerichte

te allenthalben im gantzen Lande gebührmäßig verse-
hen und bestellet / und hat das darch viele Kriegen zer-
rüttete Königreich wieder zur Einigkeit und in gute
Ordnung gebracht / D. Johannes Bugenhagen /
welchen er zu dem Ende ein Zeitlang bey sich hat-
te / hat auff des Königes Befehl eine Kirchen-
Ordnung gestellet / so noch im Königreich Denne-
marck und andern dem Könige unterworffenen Lan-
den biß auff den heutigen Tag in vigore ist.

Anno 1537. des Montags für St. Michaelis
ist der von Hertzog Hinrich zu Braunschweig ein
Zeitlang gefänglich gehalten gewesene Lübische
Auffrührer Georg Wollenweber / zu Wolffen-
büttel mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt
gerichtet / hernach geviertelt und auffs Radt gele-
get worden / wie solches dabey alles hergangen
vide ex Documento sub Num.
Num. 30 30.

Anno 1538. ist auff Schonen gantz kein He-
ring gefangen worden / daher dem Kauffmann in
Lübeck dieses Jahr grosser Schade entstanden.

Anno 1538. hat die Stadt Hamburg Königl.
Maytt. in Dennemarck Christiano III. die gewöhn-
liche Huldigung geleistet.

Anno 1539. ist die Stadt Plön in Hollstein biß
auff wenig Häuser abgebrandt.

Eodem Anno 1539. hat der Donner in dem
Tuhrn zu Oldeslo geschlagen / und ist der Thurm
und die gantze Kirche davon abgebrandt.

Anno

Anno eodem 1539. ist zu Travemünde die Leuchte/ so die Hollsteiner in dem letzten Krieg zerbrochen wieder auffgebauet. NB. Dieser Leuchtenthurm ist eben so hoch als das Gewölbe in St. Marien-Kirchen in Lübeck von der Erden an / nemblich 22. Klaffter.

Anno 1539. Donnerstag vor Michaelis seynd zu Lübeck in der Traven 2. grosse Prahmen mit Gütern geladen von grossem Wehrt in dem Grund gesuncken.

In diesem 1539. Jahr ist abermahl auff Schonen kein Hering gefangen.

In diesem 1539. Jahr auff Martini machte der Raht zu Lübeck ein Statutum, daß wer da hinführo ein nach Lübischem Rechte beständiges und zu Rechte gültiges Testament machen wolte / der solte zum weinigsten 1. ₰. Lüb: zu Erhaltung des Tieffes in der Traven darin vermachen/ sonst solt es ungültig seyn.

Anno 1540. ist Doct. Johannes Rödel / der viel nützliche Consilia geschrieben / von der Stadt Lübeck zu dero Syndicus bestallet worden.

Anno 1540. war in der Stillenwochen ein grosser schrecklicher Sturmwind / in diesem Sturm blieben in dem Oresund über 150. Schiffe / groß und klein / und unter denenselben viel Lübecker.

Anno 1540. war ein sehr dürrer Sommer / aber nasser Herbst / dahero befahrete man sich sehr einer grossen Thäurung / und kaufften derhalben die

Kornwucherer in Hollstein / Fehmern / und Meckelnburg mit Hauffen das Korn auff / also auch daß in Fehmern nicht ein Scheffel Korn mehr zu kriegen war / weil es aber nicht nach der Wucherer ihren Sinn lieff / sondern das Korn abschlug / haben sich viel Wucherer erhencket und erseuffet.

Anno 1540. kamen auff Trinitatis der Han-See Stadte Legaten nach Lübeck / und kamen der Dantziger Herren Abgesandten mit grossen Pomp / vielen Wagen und Reutern daselbst auch an / wie sie nun vor das Burgthor kommen / und bey deren Einzug die Stücke gelöset worden / da wurden die Pferde lauffend mit dem Wagen / darin der Dantziger Bürgermeister saß / und in dem er aus dem Wagen springen wolte / da brach er ein Bein entzwey / und muste auff einem Schlitten in die Stadt geführet werden.

Anno 1541. den 24. und 25. Januarii ist so hoher Schnee zu Lübeck und umbliegenden Orten gefallen / daß in etzlichen Tagen kein Mensch aus den Häusern einer zu dem andern kommen köndte / und hat der Schnee mit grossen Unkosten aus der Stadt müssen geführet werden.

Anno 1541. den 28. Maji. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Evert Stortelberg / von Soost / Consul obiit mense Septemb. anno 1549. NB. Dieser war auch einer von 64. Bürgern /

gern / oder anmaßlichen Mit-Regenten/ und ein neu abgedanckter Rahtsherr.

Andreas Baßman / Lub. obiit anno 1561. den 8. Martii.

Hinrich Brömse / Lub. des vorigen Herrn Nicolai Brudersohn obiit anno 1562. alii 1663. den 28. Octob.

Hieronymus Packebusch des vorigen Matthæi Sohn obiit anno 1552. den 24. Novemb.

Anno 1541. den 9. Junii ward zu Lübeck das Fundament zu dem Steinern Haupt an der Traven zu legen angefangen.

In diesem 1541. Jahr hat ein Mann von Dantzig zu Lübeck ein Invention einer Schlam oder Dreckmühlen angegeben / die hat man auff die Trave gebracht / und ist damit viel Schlams und Unflahts ausgemahlet worden. NB. Diese Invention hat man noch und vielleicht in besserer Perfection als damahln.

In diesem 1541. Jahr hat der Türcke grosse Progressen in Ungarn gethan / derhalben im Römischen Reich die Türcken-Steur ausgeschrieben / und ist zu Lübeck in solche Formb gerichtet / daß von jeglichem Hauß 1. ℔. von einer Buden 8. ß. und von einem Keller 4. ß. und über dem noch ein Kopf-Geldt von jedem Menschen jung und alt 3. ß. ge-

geben worden / darunter auch das Kindt in der Wiegen mit gerechnet ward.

Anno 1541. war zu Lübeck ein alter Bürger (Dieb) mit Nahmen Pauel Lichtenstein / welcher das Gerüchte hatte / daß er kondte Geld graben / und hielt köstlich Hauß mit seinem Weib und Kindern / jederman meinete daß er vom Geldgraben so reich wäre.

Aber in diesem Jahr in der H. Osternacht / ward er auff der Strassen in seltzamer Kleidung / und wunderliche Diebes Instrumenta bey sich führend ertappet / und köndte er alle Schlösser / sie möchten so starck und feste seyn wie sie wolten / auffmachen. Dieser ward 14 Tage hernach an den Galgen gehencket.

Item ist in diesem 1541. Jahr im Nov. zu Lübeck ein greulicher Mordt geschehen / da nemblich ein Senckeler oder Nesteler / Nahmens Hinrich Grön auff St. Catharinen-Tag / da er seine Frau aus dem Hause geschicket hatte / seine beyde Kinder tödtete / den einem Sohn von 5. Jahren hieb er den Kopff ab / und einem Mägdlein von 2. Jahren schnitt er die Kehle ab. Da er diß gethan hatte / gieng er zum Hauß hinaus / und schlug die Thüre hart zu / und lieff auff den Mühlendam̃ und sprang ins Wasser sich zu ersäuffen / er ward aber von den Mühlen-Knechten gerettet / daß er seinen Willen nicht vollbringen könte / wie er nun wieder in die Stadt gieng / verbarg er sich in der Thum-Kirchen / und lag unter einer Banck biß es Nacht war / das

Gerüch-

Gerüchte gieng in der Stadt/ er wäre ersoffen / imgleichen ließ auch der Raht so wol inner als ausser der Stadt nach ihm suchen/ am andern Morgen aber wird er gefunden/ daß er sich in der Thumb-Kirchen an einem alten Basten-Stricke / so noch heute daselbst zu sehen ist / an einem Meßings Leuchter auffgehencket hat / der Raht hat diesen Kinder- und selbst Mörder durch den Schinder auff ein Radt binden und draussen vor dem Thor auff der Schindgruben mit sampt dem Radt auffs Feur werffen und verbrennen lassen.

Anno 1542. haben sich zu Lübeck abermahl verschiedene Menschen umbs Leben gebracht/ als Peter Scharhar/ ein Mäckeler hat sich mit Gifft vergeben/ Jacob Freudenberger hat ihm selbst die Gurgel abgeschnitten/ dieser war ein Wandtschneider/ und ist Schuldenhalber in Verzweifflung gerahten/ und dergleichen verschiedene mehr / deren sich theils erhencket/ theils erträncket haben.

Anno 1542. gieng noch ein Türcken-Schatzung über gantz Teutschlandt/ und muste zu Lübeck jederman von 100 ℳ. geben 8. ß.

Item alle Knechte und Mägde / und jeglicher der gemeine Leute so nicht 50. ℳ. reich waren / musten jeglich Persohn geben 2. ß. alle geistliche Güter musten den 10. Pfenning geben / auch alle Wucherer so mehr als 5. vons 100. nahmen / musten von 100 geben 10.

In diesem 1542. Jahr ist ein sehr kalter Sommer

durchgehends gewesen / fast wie es sonst im Herbst ist / dahero ein grosser Mißwachs entstanden / und das Korn auffgeschlagen.

In diesem 1542. Jahr seynd aus Polen in diese Gräntzen ein grosse Menge Heuschrecken im Ende des Augusti kommen / so auff dem Felde grossen Schaden gethan / sie seynd in der Lufft so dick gezogen als eine Wolcke / daß man zu weilen die liebe Sonne nicht davor hat sehen können.

Anno 1543. den 5. Augusti ordnete der Raht zu Lübeck / daß die Knochenhauer hinführo das Fleisch bey Pfunden verkauffen müsten / da man vorhin es nach Guhtdüncken verkauffet hatte / und wurd das ℔. gesetzet das Beste auff 9. ₰. das Geringere 6. 7. à 8. ₰. nach dem es gut war.

Anno 1543. auff aller Heiligen Tag starb Herr Nicolaus Brömse / Bürgermeister und Käyserl. Maytt. Raht und Ritter / der nebenst Herr Herman Plönnies des damahligen zerrütteten Zustandes zu Lübeck wegen Anno 1531. zu Käyserl. Maytt. gereiset war / von diesem melden die Historici, daß ungeachtet der nunmehro völlig stabilirten Evangelischen Religion zu Lübeck / er dennoch biß in sein Ende in der Römischen Catholischen Religion beständig verharret / und darin gestorben.

Anno 1544. den 13. Martii hat man zu Lübeck einem Weibe so eine Fischsellerische war / den Kopff abgehauen / darumb daß sie ihren Mann mit Gifft vergeben.

Anno

Anno 1544. den 6 Martii hat ein Krahmer zu Lübeck in der St. Johannis Strassen sich selber die Kehle abgestochen/und ist durch den Schoband auff die Aaskuhle begraben worden.

Anno 1544. hat vom Käyserl. Maytt. die Stadt Lübeck erhalten ein Privilegium de non appellando auff die Summa von 200. Lübische oder Ungarische Gülden.

In diesem 1544. Jahr ist auff Schonen abermahl gantz kein Hering gefangen / daher die Tonne Hering zu Lübeck diß Jahr 13. ₰. gegolten / die zuvor 3. 4. oder 5. ₰. gegolten hatte.

Anno 1544. Montages in den Pfingsten ist zu Lübeck auch ein anderer Bürgermeister Nahmens Herr Jochim Gercken / der ebenmäßig / wie Hr. Nicolaus Brömse biß in sein letztes Ende zu der Evangelischen Religion sich nicht begeben wollen/ gestorben / dieser war aus Meckelnburg von Hagenau / woselbst man so viele hohe Schauffeln und Molden machet/gebürtig.

In diesem 1544 Jahr ist abermahl im Teutschen Reich eine Türcken-Schatzung beliebet / und hat zu Lübeck von jedem Hauß 2. ₰. von jeder Buden 1. ₰. und von jedem Keller 8. ß. wie auch darneben noch allgemein Kopff-Geldt à Persohn so über 10. Jahren 3. ß. gegeben werden müssen / jedoch Vermögene haben nach advenant à Persohn gezahlet 1. 2. 8. 16. à 20. ß.

Anno 1544. den 16. Novemb. ist in der Nacht

zu

zu Lübeck unversehens ein Feur angangen in Engelbrecht Castorffs Hause in der Königstrassen über der Hundestrassen gelegen/ Item 8. Tage hernach brandte abermahl in der Hüxstrassen ein Brauhaus in den Grundt ab/ zu beyden mahlen ward iu der Nacht die Sturm-Glocke geschlagen.

In diesen Winter zwischen Anno 1544. und 1545. hat es continuè an ein ander geregnet/und ist gar selten ein Tag oder was dazwischen klar Wetter gewesen/ und hat gar nicht gefroren biß auff Ostern / da hat es erst anfangen zu frieren/ es sind hievon die Wege so tieff geworden/ daß die Fuhrleute mehr schwerlich fortkommen können / und ist die Wintersaat im Felde meist all vertruncken.

Anno 1544. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

Hieronymus Warnebocke/Lub. des vorigen Hinrichs Sohn / obiit anno 1552. den 25. Junii.

Ambrosius Meyer/Lub. & Consul, des vorigen Johannes Sohn / obiit anno 1571. den 25. alii 27. April.

Paul Wibbekinck/ Lub. & Consul, des vorigen Cordt Wibbekings Sohn / obiit anno 1568. den 11. Septemb.

Bartholomæus Tinoppel/ Consul, vom Reinefelde dem vormahligen Closter / 2. Meil von Lübeck in Hollstein gebürtig/ obiit tempestate maris in den Schiff der

Morian

Morian genandt Anno 1566. den 29. Junii/ ist zu Wißby in Gottland begraben worden.

Anno 1544. auff Pfingsten hielt der König von Dennemarck Christianus III. eine Tagefahrt zu Odensee in Fühnen/ da wurden von der Stadt Lübeck des Bärger Contors halber dahin gesandt Hr. Ebert Stortelberg Bürgermeister/ Hr. Bartholomæus Tinoppel un̄ der Syndicus. Sie brachten dem Könige ein Præsent, das war ein Silbern vergüldeter Pokal von 16. Marck lötig/ diesen Kopf oder Pocal behalten die Bärgefahrer.

Anno 1545. den 27. Augusti/ ward der Bischoff von Lübeck Herr Balthasar Rantzau von etzlichen verwägenen Strassen-Räubern aus der Prignisse von seinem Meyerhoff Kaldenhoff eine Meilweges von Lübeck in dem Kirchspiel Rensefelde gelegen/ mit Gewalt weggeführet/ und diese Buben gedachten von dem guten Bischoff eine stattliche Rantzion zu erschnappen/ allein der Bischoff wolte es nicht haben/ daß man ihn rantzioniren solte/ umb daß dergleichen böse Exempel nicht weiter einreissen möchten / diese Bösewichter haben den guten frommen Herrn biß an sein Todt mit sich herumb geschleppet von einem Ort zum andern / denn sie sich nirgens sicher still zu seyn getrauen dürfften.

Anno 1545. ward abermahl auff Schonen kein Hering gefangen/ und die Tonne Hering galt zu Lübeck 10. ₰.

Anno

Anno 1545. war so ein harter kalter Winter/ daß es vom 17. Decemb. dieses 1545. Jahres biß auff den 3. Martii anno 1546. continuè an ein ander gefroren/ und hat man in diesem Frost über den Oresund gehen können.

Anno 1546. ist zu Lübeck ein sehr theure Zeit in allen Dingen entstanden/ hat dennoch über ½ Jahr nicht gewehret/ und ist so eine Noht an Korn und Brodt gewesen/ dergleichen sein Lebetage nicht mag geschehen seyn.

Anno 1546 den 18. Februarii ist D. Martinus Lutherus in seinem Vaterlande zu Eisleben in GOTT verstorben/ und ist darauff zu Wittenberg in dem Thume am 22. dito gegen der Cantzel über begraben worden.

Anno 1546. hat zu Lübeck ein böß pestilentialisch Fieber regieret/ daran viel Leute gestorben/ insonderheit viele Becker Frauens/ und viel junge Gesellen.

In diesem Jahr in der theuren Zeit hat man in St. Tillien Strassen das Weisenhauß angeordnet/ das ist vor dem ein Gasthauß gewesen/ darin man die reisende Pilgrim etzliche Tage geherberget hat.

Anno 1547. ist den Sommer über ein so grosse Dürre gewesen/ daß schier alle Teiche/ Flüsse und Ströhme ausgetrocknet seyn/ und hat man etzliche Wochen durch die Elbe und Weser reiten und gehen können.

Anno 1547. den 27. Augusti ließ der Raht zu Lübeck

beck 59. Becker-Knecht in den Thurn setzen / aus Ursachen / sie wolten nicht backen / denn der Raht hatte verordnet / es solte ein jeglicher Becker sein Marck auff das Brodt setzen / das wolten sie nicht gern thun / und man ließ starcke Wacht halten / umb Auffruhr zu verhüten / zu letzt ließ der Raht am 31. Augusti die ältiste der Collegiorum, Zünfften / und Ampter / auffs Rahthauß bescheiden / und wurd allda von dem Raht und Bürgerschafft beschlossen / daß die Beckers jeglicher sein Brodt märcken solte / so sie endlich auch thun müssen / und die Beckerknechte seyn / nachdem ihre Herren und Meistere vor sie caviret / der Hafft wieder erlassen / so geschehen den 1. Septemb. dieses 1547 Jahres.

Anno 1547. den 23. Junii hat zu Lübeck der Donner den Absolons Thurm vorm Hüxter Thor angezündet / ist aber bald wieder geleschet worden.

Anno 1548. den 12. Februarii / Sonnabends vor Fastelabendt / starb zu Lübeck / Mag. Hermannus Bonnus, erster Evangelischer Superintendens daselbst / ein trefflich gelahrter Mann / und hatte zu Lübeck gelehret über 16. Jahr. Er ward begraben in der Sänger Capel in St. Marien Kirch / E. E. Raht ließ ihm ein neu Grab mauren / und ließ ihn im Sarck abmahlen / dessen Bildniß / henget auch noch in besagter Kirchen / auff den heutigen Tag.

Anno 1548. etwan 13. Tage vor Pfingsten erhub sich in Lübeck und dessen Nachbarschafft eine grosse Pest / und wehrete biß auff Martini / und starben zu

Lübeck in dieser Pest jung und alt über 16277. Menschen / mehrentheils jung Volck und Kinder / den 13. Augusti wurden begraben 200. Menschen / die meisten Tage über in der Zeit seynd des Tages in die 150. 160. & 170. begraben / und hat man gemeinet / daß jeglicher Schuhlmeister in den Sommer mit Todten hinzusingen woll 1000. ℔. verdienet habe / es sollen sich auch diesen Sommer über keine Schwalben haben sehen lassen / biß im Ende des Augusti / so eine Anzeige der inficirten Lufft gewesen.

Anno 1548. ist die neue Wage an der Traven gebauet worden.

Anno 1548. ist zu Augspurg ein Reichs-Tag gehalten worden / und die Lübecker haben auch ihren Syndicum D. Johannem Rödel dahin gehabt / der hat auff diesem Reichs-Tag 8000. Rthl. verzehret.

Anno 1548. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Doct. Hermanus Falcke Lub. Consul gewesener Cancellarius Livoniæ, des vorigen Hermanni Sohn / obiit anno 1559. den 18. Octobris.

Herman Meyer / Lub des vorigen Hermanni Sohn / Lubecens, obiit den 7. Septemb. anno 1549.

Gottschalck von Wickeden / Lubec. des vorigen Thomæ Consulis Nepos, ein beson-

derer

derer Liebhaber der Stadt Lübeck/ obiit anno 1558. den 18. October.

Johann Köne/ Lub. obiit anno 1559. den 7. Junii.

Anno 1549. haben die beyden Städte Lübeck und Hamburg erstlich contrà Sachsen-Lauenburg am Käyserl. Cammer-Gericht wegen des Sachsen Waldes geklaget.

Anno 1549. vom Neuen Jahrs-Tage an biß ferner in den Sommer seynd zu Lübeck täglich viel Hering zu Marckt gekommen/ so zu Travemünde/ Neuen Stadt und der Orten gefangen seyn/ also daß gantz Hollstein und Meckelnburg damit besorget werden können.

Anno 1549. hat der Käyser abermahl eine Schatzung durch gantz Teutschland ergehen lassen/ und ist zu Lübeck von jeglichem Hauß 2. ₰. von einer Buden 12. ß. und vom Keller 8. ß. gegeben worden/ Item hat jeglich Kind über 10. Jahr alt 3. ß. und jeder Haußgesessener Bürger nach seinem Vermögen 1. 2. 3. 4. 10. 20. biß 30. ß. geben müssen.

Anno 1549. umb Fastelabendt ist der gefangene Dänische König Christiern von Sünderburg nach Kallenburg in Seelandt geführet worden/ woselbsten er auch sein Leben geendiget/ hat hieselbst mehr Libertät und besseren Unterhalt bekommen/ weder er zu Sonderburg gehabt hatte. Zu Sonderburg hat er gesessen von Anno 1532. biß Anno 1549. seynd 17. Jahr.

Anno

Anno 1549. Dingstags in den Ostern verbrandt die Vogetey zu Travemünde/ und wol noch 70. Häuser dazu/ die gantze Reyhe von der Vogedey an biß an das Lübische Thor/ und kam aus von ihrem eigenen Feur.

Anno 1549. ist zu Lübeck das (anno 1662. sampt den beyden sehr starcken Zwinger abgebrochene) Mühlenthor gebauet.

Anno 1549. den 31. Decemb. ist zu Lübeck zu Rahte deliberiret worden wegen Annehmung der von Käyserl. Maytt. publicirten Verordnung der Religion halber/ so man das interim genennet/ diesem nach ist daselbst per majora geschlossen/ daß man diese Interims Verordnung nicht annehmen können/ und haben die 3. Städte Lübeck/ Hamburg und Luneburg durch ihre damahlen Theolegen/ das so genandte Interim durch eine in öffentlichen Druck ausgegangene Schriff refutiren lassen/ die Vota hievon seynd in Curia Lubecensi folgender Gestalt gefallen: verworffen haben das so genandte Interim;

Hr. Gotthard von Hoveln/ Consul.
Hr. Nicolaus Bardwick/ Consul.
Hr. Antonius von Stieten/ Consul.
Hr. Ebert Störtelberg/ Consul.
Hr. Cordt von Rieden/ Senator.
Hr. Ambrosius Meyer/ Senator.
Hr. Paul Wibbekinck/ Senator.
Hr. Bartholæmeus Tinappel/ Senator.

Hr. Doct.

Hr. Doct. Herman Falcke / Senator.
Hr. Gottschalck von Wickeden / Senator.

Das so genandte Interim anzunehmen haben gestimmet:

Hr. Jordan Basedau / Senator.
Hr. Herman von Dorne / Senator.
Hr. Lambert von Dahlen / Senator.
Hr. Albrecht Klevorn / Senator.
Hr. Andreas Bußmann / Senator.
Hr. Hinrich Brömse / Senator.
Hr. Hieronimus Warneböcke / Senator.

Ist also damahlen der Raht zu Lübeck nur 17. Persohnen starck gewesen:

Anno 1550. ist der Wall vor dem Mühlenthor angeleget / auch das vorhin schon gemeldte Mühlenthor weiter gebauet worden.

Anno 1550. ist Bischoff Baltasar Rantzau in seiner Gefängniß und herumb Führung unter den Strassen-räubern gestorben / hierauff hat das Lübische Thum-Capittul ihren Thum-Probst / der aber abwesend und seine Wohnung zu Rom hatte / nemblich Jodocum Hotfilter zum Bischoff erwehlet / der aber jedennoch zu Rom blieben / und nicht hieher kommen ist.

Circa annum 1550. ist zu Lübeck an des jüngst abgeleibten Herrn Superintendentis Hermanni Bonni Stelle zu Lübeck über deroselben Kirchen wieder Superintendens geworden Herr Valentinus Curtius.

Anno 1551 ist dieser Orten ein sehr grausahmer Sturmwindt gewesen.

Anno 1552 den 15. Martii ist zu Lübeck ein Kalb mit 2. Köpffen gebohren worden.

Anno 1552 den 14. Februarii hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Lambertus Becker / Lub. und gewesener Protonotarius, obiit anno 1562. den 11. Augusti.

Christopher Tode / Erbherr auff Rondeshagen und Bleystorff Lub. & Consul, ist auch Amptmann auff Bärgedorff gewesen.

Antonius Lüdinghusen / Lub. & Consul, des vorigen Nicolai Brudersohn / obiit anno 1587. den 18. April.

Benedictus Schlicker / Lub. & deinde Camerarius, obiit anno 1591. den 18 Novemb.

Anno 1553. ist Episcopus Lubecensis Herr Iodocus Hotfilter / wie er heraus und in sein Stifft zu kommen im Werck begriffen gewesen / zu Rom Todes verfahren / hierauff hat das Lübische Thum-Capittul wieder zum Bischoff erwehlet Herr Theodoricum von Rehden / von Meppen aus Westphalen bürtig / dieser war ein Doctor Juris Canonici, und hatte viel andere geistliche Prælaturen und beneficia in Teutschlandt.

Anno 1554. Nachdem zwischen Hertzog Hinrich

dem

dem Jüngern / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / und den Städten Lübeck / Hamburg und Lüneburg Irrung entstanden / ist sothanes alles zu Hamburg den 26. Maji Anno 1554. beygeleget und vertragen worden / Deputati Lubecenses fuere Herr Ambrosius Meyer Consul, Herr Gottschlack von Wickeden / Senator & Sebastian Ehrsam / Protonotarius.

Anno 1555. hat Herr Theodoricus von Rehden das Bistumb Lübeck resigniret / weil er dessen Einkünffte sich grösser eingebildet / als er sie befunden / diesem nach hat das Lübische Thum-Capittul auff Recommendation Königs Christiani 3tii in Dennemarck / Ihr Königl Maytt. gewesenen Teutschen Cantzler Andream von Barby zum Bischoff erwehlet.

Anno 1555. hat der Stadt Lübeck nebenst andern Wendischen Städten scharffe Edicta wider die Wiedertäuffer und Sacrament-Schwärmer in ihren Gebieten promulgiren lassen.

Anno 1555. Mitwochens nach Vincula Petri ist zu Lübeck mit einhelliger Bewilligung die Accise verhöhet biß auff 12. ß. à 1. Tonne Bier / den zuvor wär es nur 4. ß.

Anno 1556. hat einer Nahmens Cort Urel in den Lübischen Gütern und Dörffern mit Rauben und Plündern grossen Muhtwillen und Frevel betrieben / ist aber von den Lübeckern bald verjaget worden.

Anno 1558. hat Käyser CAROLUS V. das Käyserthumb resigniret/ und ist wieder zum Käyser gekröhnet worden sein Bruder FERDINANDUS I.

Anno 1558 ist der Printz Friederich aus Dennemarck/ nachdem er von der Käyserl. Kröhnung von Franckfurt kommen/ durch Lübeck gereiset/ und ist daselbst mit 50. Pferden angekommen/ es ist ihm zu Lübeck grosse Ehre angethan worden/ und ist daselbst logiret gewesen in Doct. Strubben Hause.

Anno 1558. den 21. Septemb. ist der grosse/ treffliche und berühmte Käyser CAROLUS V. in CHRISTO unserm Erlöser sanfft und seelig verstorben.

In diesem 1558. Jahr seynd durch das Donnerwetter zu Swerin in Meckelnburg in die 84. Häuser vom Feuer verzehret.

Anno 1558. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Hieronymus Lüneburg Lub. & Consul, Erbherr auff Moißling/ Niendorff und Reeck. Ille resignavit anno 1579. auff Petr. Cath. obiit anno 1580. den 27. Febr.

Gotthardt von Hövtln/ des vorigen Gotthardi Sohn/ obiit anno 1571. den 12. Decemb.

Volmer Wahrendorff/ Erbherr auff Dunckelstorff/

ckelstorff/ Lub. obiit anno 1566. den 20. Maji.

Jochim Knepel/ aus der Marckte/ obiit anno 1564. den 10. Augusti.

Anno 1559. den 1. Tag Januarii ist König Christianus III. zu Dennemarck etc. in der Königl. Residentz Stadt Copenhagen in GOTT dem HErren entschlaffen/ im 56. Jahre seines Alters.

In eben diesem 1559. Jahre den 14. Januarii ist auch in GOTT verstorben der biß dato gefänglich gehaltene König Christiernus II. im 78. Jahre seines Alters.

Nach dem Todt Königs Christiani III. Königs in Dennemarck hat ihm so fort auff dem Königs-Trohn succediret sein Sohn Fridericus, und ist Fridericus II. genennet worden.

Anno 1559. hat König Friderich der ander König zu Dennemarck/ Norwegen etc. sampt seinen beyden Herren Vättern/ Johan uñ Adolph Hertzogen zu Schleßwig/ Hollstein die Dittmarschen bezwungen/ und unter ihre Bottmäßigkeit gebracht/und die Dittmarscher haben diesen Herren allerseits einen Fußfall gethan/ und ihre Halstarrigkeit depreciret/ und darauff die gebührliche Huldigung præstiret/ dieses ist geschehen den 19. Junii Anno 1559.

Anno 1559. ist zu Lübeck die gantze Han-See versamblet gewesen/ und ist auch jetzo Herr Doct.

Hermanns von Fechtelde Patric: Brunsvicens. als Syndicus Lubecensis bestallet worden.

Anno 1559. ist Herr Andreas von Barby/ Lübischer Bischoff gestorben/ und an seine Statt wieder Bischoff zu Lübeck erwehlet worden Herr Johannes Tidemann/ Lübischer Thum-Dechant/ und von Stadthagen aus der Graffschafft Schauenburg gebürtig.

Anno 1559. den 15 November hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Hans Kerckring/ Lub. Gewesener Amptman zu Bärgerdorff/ des vorigen Hinrichs Sohn/ obiit anno 1595.

Gottschalck Zimmerman/ von Riga/ obiit anno 1570. den 9. Februarii.

Friederich Knevel/ von Wesel/ er ist anno 1563. der Stadt Lübeck Admiral gewesen/ contra Svecos, obiit anno 1574. den 28. Novembr.

Hinrich Plönnies/ des vorigen Hermanni, so mit Hr. Nicolaus Brömse anno 1531. weggezogen/ Sohn Lub. & Consul, obiit anno 1580. den 17. Octobr.

Anno 1560 hat König Friederich in Dennemarck zu Odensee in Fühnen eine Tagefahrt gehalten/ dahin hat auch die Stadt Lübeck ihre Gesandten hingehabt/ Legati Lubecenses fuerunt:

Hr. Nicolaus Bardowick/ Consul, qui ibi mortuus est den 15. Julii.

Hr

Hr. Bartholomæus Tinapfel/ Senator.
und
Hr. Joachim Dechau/ Lübischer Stadt-Haupmann

A. 1560. am Tage St. Michaelis ist König Gustavus in Schweden im 70. Jahr/seines Alters aus dieser Sterbligkeit durch den zeitlichen Todt abgefordert/ und in die Ewigkeit versetzet worden/ und sein Sohn Ericus ist König worden in Schweden an seine Statt.

Anno 1561. haben die Lübecker auff die Krönung Königs Erici in Schweden/Gustavi Sohn/ ihren Syndicum Doct. Johannem Rödel gesandt.

Anno 1561. ist der Lübische Bischoff Herr Johannes Tideman durch den natürlichen Todt aus dieser Zeitligkeit abgefordert/und in die himlische Ewigkeit transportiret worden/ er hat aus sonderlicher Christlichen Andacht und Gottseligkeit durch ein auffgerichtetes Testament alle seine Güter den Armen vermachet. Hierauff ist nun auff Anhalten und Recommendation Königs Friderici 2di zu Dennemarck/ und Hertzoges Adolffs zu Schleßwig Hollstein der Abt zu St Michaelis zu Lüneburg Herr Eberhardus von Holle/ aus Edlem Stamme/ aus der Graffschafft Waldenburg in Ober-Sachsen gebürtig/ zum Bischaff zu Lübeck von den Capittul erwehlet worden.

Anno 1562. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

Doct. Johann Penningbüttel Lub. dieser hat in den Schwedischen Krieg nicht willigen wollen/ist derohalben aus Lübeck weggezogen / obiit zu Stade in Fürstl. Diensten anno 1582.

Johann Kampferbeck/von Felthausen aus Westphalen / obiit anno 1573 NB. Dieser ist Admiral auff der Lübischen Floote gewesen

Johann Offe/ aus dem Landt Kedingen / Nobilis. obiit A. 1566. den 30. Novemb.

Antonius Haleholtschoh / Lub. obiit anno 1569. den 14. Junii.

Anno 1563. nachdem sich der König in Dennemarck Friderich der ander mit der Stadt Lübeck wider die Schweden verbunden/ ist dieser Krieg in diesem 1563. Jahr auff Pfingsten angangen / und ist 7. Jahr hefftig continuiret worden.

Anno 1564. am Tage St. Jacobi ist in Christo seelig verschieden Käyser Ferdinandus I. im 72. Jahr seines Alters / und hat ihm in Käyserthumb so fort succediret sein Sohn Maximilianus der Ander.

Anno 1564. in der Osterwochen seyn zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

Frantz von Stieten/ Wismariensis, und nicht von der Lübischen von Stieten Familie, ist auch Amptman zu Bärgedorff gewesen/ obiit anno 1590. den 23. Augusti.

Hin-

Hinrich von Stieten Lubecensis, obiit anno 1588. den 4. Sept.

Johann Brockes / von Bosau / nicht weit von Plöne aus Hollstein / Consul, ist auch Admiral auff der Lübischen Orlogschiffe in den Schwedischen Krieg gewesen / er soll ein herrlich Gedächtnüß gehabt haben / obiit anno 1585.

Cordt Wolters / von Peine aus den Braunschweiger Landt / ist auch der Lübecker Admiral gewesen / obiit den 16. Mart. A. 1591.

Anno 1564. ist auch Doct. Calixtus Schein / Lübischer Syndicus angenommen und bestallet worden / qui obiit anno 1600.

Dieses 1564. Jahr ist der Krieg wider Schweden wie auch Anno 1565. und Anno 1566. hefftig fortgesetzet worden.

Anno 1567. den 28. Januarii hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren / als:

Gottschalck von Stieten / Lubec. des vorigen Antonii Sohn / dieser war noch unbeheyrahtet / obiit anno 1588. den 11. Februarii,

Jochim Lüneburg / Lub. Consul, war auch noch unbeheyrahtet / obiit anno 1589. den 10. October.

Matthias Tideman / von Münster / dieser ist auch der Stadt Lübeck Admiral / und

auch derselben Hauptmann auff Bornholm gewesen/ obiit anno 1579. den 11. Februarii.

Hinrich Lindthorst/ aus dem Land Lüneburg/ dieser ist auch Admiral auff der Lübischen Flotta/ contra Svecos gewesen/ obiit anno 1575. den 15. Februarii

Anno 1567. 1568 und 1569. ist der Dähnische Schwedische Krieg/ worin die Lübecker dem Dähnischen Könige Friderico beygestanden/ noch mit allem Ernste fortgesetzet worden.

Anno 1568 ist König Ericus in Schweden des Reichs entsetzet/ und sein Bruder Johannes wieder König worden an seine Statt/ Ericus aber ist in gefängliche Hafft genommen und gehalten worden.

Anno 1570. Nachdem zu Stättin in Pommern des Dänisch Schwedischen Krieges halber Tractaten angestellet/ so ist durch Mediation und Vermittelung Römischer Käyserl. Maytt. und Königl. Maytt in Pohlen daselbst dieser 7. Jährige Krieg/ zwischen dem Könige in Dennemarck Friderico 2do und der Stadt Lübeck an einem/ und denn dem Könige Erico und dessen Successore Könige Johanne im Schweden am andern Theil gäntzlich beleget und verglichen worden.

Käyserl. Maytt. Maximiliani 2di Gesandten und Mediatores waren:

Hertzog Johann Friederich in Pommern.

Graff

Graff Jochim von Schlick.
Hr. Christoph von Carlewitz.
und
Hr. Christoph von Minquitz.

Königl. Maytt. zu Dennemarck / Königs Friderici 2di Gesandten waren:
Hr. Petrus Bude /
Hr. Nicolaus Raaß /
Hr. Henricus Rantzau / Stadthalter in den Fürstenthümden Schleßwig Hollstein.
Hr. Georgius Rosenkrantz.
und
Hr. N. Hinck / Thumdechant zu Brehmen.

Königl Maytt. in Schweden / Königs Johannis Gesandten waren:
Hr. Nicolaus Güldenstern / Reichs-Cantzler.
Hr. Benedictus Gilten.
Hr. Georgius Gera.
und
Hr. Erich Güldenstern.

Königl. Maytt in Pohlen / Königs Sigismundi Gesandten waren:
Hr. Martinus Cromerus.
und
Hr. Demetrius. Solicowsky.

Der Stadt Lübeck Abgesandten waren:
Hr. Hieronimus Lüneburg / Consul, Erbherr auff Moisling / Niendorff und Reeck.

Hr.

Hr. Christopher Tode / Consul, Erbherr auff Rundeshagen und Bleystorff.
Hr. Doct. Calixtus Schein Syndicus. und
Hr. Franciscus Knevel / Senator.

Die Conditiones dieses Friedens beliebe der geneigte Leser weitläufftig in des Chytræi Chronica zu lesen / anlanget aber die vor die Stadt Lübeck darin enthaltene Conditiones seynd diese / daß der König und das Königreich Schweden wegen aller Prætensionen, Rechnungen und Forderungen / so die Stadt Lübeck wider das Königreich Schweden gehabt / an besagte Stadt Lübeck in Zeit von 7. negstfolgenden Jahren eines vor alles bezahlen solte 75000. Rthl. und dieser Frieden ist allerseits geschlossen und vollenzogen worden im besagten 1570. Jahre am 18. Tag December zu Stettin in Pommern. NB. Rheben schreibet / daß die Stadt Lübeck von Schweden zu prætendiren gehabt 4222731. Rthl. 10. ß. 2. ₰.

Anno 1570. Freytags nach Ostern hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Johann von Wickeden / Lub. des vorigen Consulis Thomæ von Wickeden Nepos. Er ist auch ein Ordens-Herr und Comptoir Ritter in Liefflandt gewesen / wie auch Admiral auff der Lübischen Orlogschiffe / obiit anno 1577.

Dietrich von Brömsen Lubec. & Consul, Erbherr

Erbherr auff Stockelstorff / des vorigen Henrici Sohn / obiit anno 1600. den 18. August.

Caspar Wilde / Wismariens. obiit anno 1595 den 11. Febr.

Herman von Dorne / Lub. & Consul, des vorigen Hermanni Sohn. Hic fuit Legatus ad Reginam Angliæ Elisabetham. obiit Lubecæ anno 1594. den 2. April.

Anno 1571. Freytages nach Trinitatis war der 13. Junii ist zu Lübeck in den Raht und zum Bürgermeister erwehlet worden:

Doct: Hermannus von Fechtelde / gewesener Syndicus.

Anno 1572. ist zu Lübeck wegen der Segellation und Schiffahrt nach Schweden und Rußland eine Zusammenkunfft der Han-See gehalten worden.

Anno 1572. den 24. Julii hat sich in Lübeck ein Kauffman so ein Kornwucherer Nahmens Andreas Sivers in der breiten Strassen wohnendt / deshalben daß das Korn im Preiß abgeschlagen / in den alten Fleisch-Schrangen an einem Baum sich erhencken wollen / ist aber von einem Weibe die darüber zugekommen / noch gerettet worden.

Anno 1572. auff St. Catrinen ist zu Lübeck im untersten Rahthause zu allererst der grosse Kachel-offen gesetzet worden.

Anno 1573. den 14. Februarii ist zu Lübeck in der Traven so hoch Wasser gewesen / daß es über die Hollsten

Hollsten Brücke gestanden / daher daselbst an Saltz und Korn in denen an der Trave liegenden Häusern grösser Schade geschehen.

Circa annum 1573. ist auch gestorben Herr Valentinus Curtius, Ecclesiæ Lubecensis Superintendens.

Anno 1573. den 27. April hat Hertzog Adolff von Hollstein ex Jure cesso, von Hertzog Frantz von Sachsen / die Stadt Mölln cum pertinentiis von den Lübeckern wieder einlösen wollen / und hat dißfals die Loßkündigung thun lassen / ist aber unterhandelt worden / daß es dabey geblieben.

Anno 1573. den 4. Junii hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

- Johann Lüdinghausen / Lub. Consul, des vorigen Antonii Sohn / obiit anno 1589 den 11. Martii.
- Hans Spangenberg / Lubec. obiit anno 1597. den 11. Junii.
- Paul Rennefelt / Lub. obiit anno 1581. den 16. Sept.
- Johann Staalhot / Lub. des vorigen Johannis Sohn / obiit anno 1575. den 11. Augusti.

Anno 1573. ist Doct. Hermannus Warnebőcke zu der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden. Ille deinde Consul factus anno 1589. obiit 1600.

Anno 1573. auff St. Michaelis Tag hat der Bischoff zu Lübeck Eberhardus von Holle ein offent-

lich Patent an die Thüren der Thum-Kirche zu Lübeck anschlagen lassen/ darin den Thum-Herren zu Lübeck ernstlich gebotten worden ihre Concubinen zu quitiren und Eheweiber zu nehmen/und von der Zeit haben die Lübischen Herren Canonici Eheweiber genommen.

Anno 1574. den 4 Septemb. ist zu Lübeck in der Königstrassen von einer Frauen ein Monstrum zur Welt gebohren worden/ der sind 2. Kinder an der Brust und Bauch an einander gewachsen gewesen/ sind aber todt zur Welt kommen.

Anno 1574. Wie das Lübische Bier häuffig zur Seewerts verführet/auch in Hamburg viel getruncken worden / da haben die Hamburger bey ihnen das Lübische Bier verbotten / dergleichen Verbott ist auch den 12. Junii dieses Jahrs zu Lübeck von dem Hamburger Bier geschehen / ist aber diese Irrung endlich wieder beygeleget worden.

Anno 1575. ist Herr M. Andreas Pouchenius, Superintendens zu Lübeck erwehlet/und auff Ostern dieses Jahres solemni ritu introduciret worden.

Anno 1575. ist zu Lübeck ein sehr theure Zeit in Saltz gewesen/ allermassen 1. Last Baysaltz 88. Rthl. gegolten / ist aber bald wieder gefallen biß auff 15. Rthl.

Anno 1576. seynd wegen Einführung einiges neuen Zolles und Beschwerung des Kauffmans zu Ihr Königl. Maytt. von Dennemarck / König

Friede-

Friederich dem Andern von der Stadt Lübeck Gesandten geschicket worden / nemlich:

Hr. Johann Broches / Consul.
Doct. Calixtus Schein / Syndicus.
Hr. Hermannus von Dorne / Senator.

Von diesen Gesandten ist die Insel Bornholm dem Könige wieder eingehändiget / sie haben aber ihren völligen Zweck in ihrem Gesuch / dennoch nicht erlangen können / seynd den 25. Februarii dieses 1576. Jahres wieder zu Hause angelanget.

Anno 1576. den 18. Maji. hat zu Travemünde eine Frau 4 lebendige Kinder auff einmahl zur Welt gebohren / so auch alle 4. die H. Tauff empfangen haben.

Anno 1576. haben die Han-See Städte abermahl im Junio zu Lübeck einen Conventum gehalten / daselbst ist die Stadt Brehmen / so etzliche Jahr ausgeschlossen gewesen / wieder in den Han-See Bund angenommen worden.

Anno 1576. ist zu Lübeck / wegen im Reich belebeter Türckensteur / abermahl ein Kopff-Geldt angeleget worden.

Anno 1576. den 20. Octob. ist Käyser Maximilianus 2dus zu Regenspurg auff dem Reichs-Tag in GOTT seelig verschieden / im 50. Jahr seines Alters / und in 12. Jahr seines Käyserthumbs / und ward so fort sein Sohn Rudolphus 2dus Käyser an seine statt.

Anno 1576. den 24. Julii ist zu Lübeck auff dem

Kuhberge ein groß Wirtshauß/ der Gülden Helm genandt in 2. Stunden durch sein eigen Feur in die Asche gefallen.

Anno 1577. hat die Stadt Lübeck auff dem Convent zu Lüneburg bey den Cräyß-Ständen eine Moderation ihres Anschlages in Contributione gesuchet/ und ungeachtet sie eine Disignationem, wie viel die Stadt schuldig heraus geben/ haben sie doch nichts obtiniren mögen.

Anno 1578. haben wegen des neuen Zolles/ Lubecenses abermahl Gesandten in Dennemarck gesandt/ Nemblich:

D. Calixtum Schein/ Syndicum.

Hr. Gottschalck von Stieten/ und Hr. Hermannum von Dorne. } Senatores.

Diese haben ebenmäßig ihren völligen Zweck nicht erreichet.

Anno 1578 den 6. Maji. hat man zu Lübeck abermahl 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

M. Johann Engelstete/ Lub. gewesener Proto-Notarius. Dieser ist Legatus in Brabandt gewesen wegen des Contors zu Antwerpen und Brügge/obiit zu Antwerpen den 11. Junii, alii den 27. Febr. anno 1579.

Gotthard von Höveln/ Lub Consul, des negsten vorigen Gotthardi Sohn/ obiit anno 1609. den 16. Martii.

Jochim Wibbekinck / Lub. & deinde Camerarius, des vorigen Pauli Sohn / obiit anno 1628. Mense Augusti.

Arendt Bonnies / Lub. Consul, obiit anno 1599. den 16. Junii.

Anno 1579 ist zu Lübeck ein trefflicher Hering-fang gewesen / also daß die Tonne Hering vor 6. ß. verkauffet worden.

Anno 1579. ist zu Lübeck eine grosse Zusammenkunfft der An-See Städte Gesandten gewesen / und haben damahlen die Han-See Städte neue Pacta und Verträge unter sich auffgerichtet.

Anno 1579. ist zu Lübeck der neue Kaack oder Pranger auff dem Marckte / da man die jenigen so es verdienet haben / mit Ruhten aushauet / gebauet worden.

Anno 1579. hat der Raht zu Lübeck Gesandten zu König Johannes nach Schweden abgefertiget / Nemblich.

Doct. Hieronimum Warneböcke / Syndicum

Hr. Johann Ludinghusen / und Hr. Arend Bonnies. } Senatores.

Diese seynd zwar den gantzen Winter da gewesen und auff Oster-Abend des folgenden 1580. Jahres erst wieder zu Hauß kommen / haben aber ihr Negotium auch nicht nach Willen auszurichten vermöcht.

Anno 1579. den 5. Septembris ist Königs Friderici

derici 2di in Denemarck Gemahl / oder Königin sampt den jungen Printzen und Fräulein durch Lübeck nach dem Kloster Reinefeldt gezogen / der König aber hat nicht durch Lübeck ziehen wollen / sondern ist über die Lübische Fehr über die Trave gangen / weil sie aus Mecklenburg gekommen / der Raht zu Lübeck hat einige Præsenten Ihrer Königl. Maytt. nachgeschicket.

Anno 1580. mense Aprili, haben die Lübecker ihre Bürgerschafft gemunstert / und ist damahlen in Lübeck an bewehrter Mannschafft gefunden worden à 50. in die 60. tausend Mann.

Anno 1580. den 11. Junii ist der Chur-Fürst von Brandenburg / Georg Friederich mit grossem Comitat durch Möllen und Lübeck nacher Koldingen in Jüdtlandt zur Königl. Kindtauffe gereiset / Senatus Lubecensis hat ihm alle Ehr erweisen lassen / die Herren so ihm abseiten des Rahts entgegen gesandt / sind gewesen / Herr Frantz von Stieten und Herr Dietrich von Brömsen.

Anno 1580. haben die Hamburger sich auch mit Ihr Königl. Maytt. in Dennemarck König Friederich dem II. verglichen / und sind ihnen ihre Schiffe restituiret worden / und haben die Hamburger dem König eine nahmhaffte Summam Geldes geben müssen.

Anno 1580. den 8. Septemb. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Herman Klevorn / Lub. des vorigen Alberti Sohn / obiit anno 1597. den 17. Februarii.

Hinrich Störning / Holsat. von Rensburg / ist auff den Lübischen Orlogschiffen Capitein gewesen / obiit anno 1592. den 7. Septemb.

Georg Gruwel / von Greiffswalde / obiit anno 1613. den 25. April.

Gert Gretzin / Lub. obiit anno 1610. den 1. Novemb.

Anno 1581 Donnerstages und Freytages in dem Fastelabendt ist das der Adel Circul und Junckern Compagnie zu Lübeck gehöriges Compagnien-Hauß / so seither des letzten Auffruhrs de anno 1530. biß dato zugestanden / und keine Conventus darin gehalten / erst wieder geöffnet / und von denen dazu gehörigen Mit-Gliedern / ihre Conventus hinkünfftig wieder darin anzustellen / repariret worden.

Item ist Anno 1581. auch die Kauffleute Compagnie, so auch seither bemeldten Auffruhr de Anno 1530. her zugestanden / imgleichen wieder geöffnet / und von Andreas Lunten und andern dieser Compagnie angehörigen Mit-Gliedern dieses Collegium ebenmäßig wieder angerichtet / und das alte verfallene Compagnien-Hauß aus dem Grunde aufs neue wieder auffgebauet worden.

Anno 1581. ist zu Lübeck eine Versamblung der 4. Haupt-Hansee-Städte gewesen / die haben gerahtschlaget

rahtschlaget/ wie der Engelländer ihre Monopolia abzuschaffen/ und sie hergegen ihre Privilegia in Engellandt erhalten möchten.

Anno 1581. ist zu Lübeck die grosse Pulsglocke in den Thumb gegossen worden/ hat gewogen 41. Sth. 9. Lb.

Anno 582 hat der Pabst Gregorius XIII. den alten Julianischen-Calender reformiret/und die Æquinoctia und Solstitia auff ihre gehörige Stellen wieder restituiret/ und also einen neuen Calender/ den man biß dato von ihm/ Calendarium Gregorianum nennet/ in der gantzen Christenheit publiciren lassen/ und denselben fürderhin zu gebrauchen befohlen/ der ist auch in allen Catholischen Reichen und Ländern von dato an angenommen/ die Protestirende aber haben sich dessen theils in ihren Reichen und Ländern einzuführen geweigert/dabey es dann auch biß auff den heutigen Tag geblieben.

Anno 1582. hat der Königl. Maytt. zu Dennemarck Könige Friderico II. der letzte Abt zu Reinfelde Herr Johannes Kühle gegen Erlegung einer Summen Geldes das Kloster und gantze Abtey Reinefelde abgetretten und eingeräumet/ es hat dem Abte aber nachmahlen gereuet/ und hat er sich mittelst einem Käyserl. Protectorio nebenst der Lübecker Hülffe zwar schützen wollen/ allein es ist bey dem einmahl gemachten Accord geblieben.

Anno 1583. hat der Pabst Gregorius XIII. die Thumb-Probstey in Lübeck seines Gefallens je-

mand conferiren wollen/ weil aber Senatus Lubecensis in possessione vel quasi, deroselben Belehnung alternativè mit gewesen/ als haben sie sich auch für dißmahl/ da die Ordnung an ihnen war/ mit guter Mannier dabey geschützet.

Anno 1583. haben die Lübecker grossen Streit gehabt mit dem Hertzog von Nieder-Sachsen/ wegen des von ihm zu Atlenburg und Crummesse angelegten neuen Zollens/ welchen endlich der Fürst wieder nachgegeben/ und damit der Streit gehoben worden.

Anno 1583. hat der König in Dennemarck Fridericus II. den Lübeckern den erhöheten Zoll in Sund auch nachgegeben / und den Zollen im alten Standt bleiben lassen.

Anno 1584. ist zu Lübeck ein trefflicher Heringfang gewesen / also/ daß die Tonne grünen Hering nur 8 ß. gegolten.

Anno 1585. den 5. Julii ist der Lübische Bischoff Herr Eberhardus von Holle / so auch Bischoff zu Veerden und Abt zu St. Michael in Lüneburg war / gestorben.

Anno 1585. hat man zu Lübeck den neuen Wall vor dem Hollsteinischen Thor abgestochen / und selben nach der neuen Rechten Fortifications Art angefangen zu bauen.

Anno 1586. hat ein Hollsteinischer Edelman/ Nahmens Christopher Rantzau/ einen Fleischerknecht zu Lübeck auff dem Marckte tödtlich verwundet/

det/ dahero er zu Lübeck in Arrest genommen / wie er aber nach den Jahrtagen wieder loßgelassen / ist der Verwundete doch gestorben.

Anno 1586. den 16. Septemb. ist Hertzog Johann Adolph von Hollstein/ Hertzog Adolphi Sohn / wieder zum Bischoff zu Lübeck erwehlet worden.

Anno 1586. ist zu Lubeck wegen der Begräbnüssen eine Enderung/ und anderweitige gewisse Ordnung gemachet worden.

Anno 1587. auff Lichtmessen-Tag ist Ertz-Hertzog Matthias von Oesterreich / der hernach Käyser worden/ incognito wie ein Edelman gen Lübeck kommen / und ist bey Doct. Remsenberg zur Herberg gelegen.

Anno 1588. den 6. Februarii ist Churfürstens zu Sachsen Augusti Churfürstl. Durchl. nachgelassene Frau Wittwe nebenst ihrer Frl. Mutter und Schwester sampt 4. jungen Fürsten von Anhalt und dem Hertzog von Grubenhagen zu Lübeck angekommen/ und seynd alle stattlich tractiret worden.

Anno 1588. am 4. Tag Aprilis hat der Allerhöheste GOTT/ die zu Dennemarck Norwegen Königl. Maytt. König Friedeircum II. einen tapfern und Gottseeligen Potentaten auff dem Schlosse Anderslo in Seeland/ aus dieser Sterbligkeit in sein himlisches Reich abgefordert / im 54. Jahr seines Alters/ und im 30. Jahr seiner Reiche/ und hat ihm

auff dem Königl. Trohn succediret sein ältister Herr Sohn / nemblich König Christianus 4tus im 11. Jahr seines Alters / zu Beystande der Regierung seiner Maytt Reiche seynd verordnet worden / Herr Nicolaus Kaaß / Reichs-Cantzler / Herr Georgius Rosenkrantz / Reichs-Raht / Herr Petrus Munck / Reichs-Admiral / und Herr Christophorus von Walckendorff / Reichs-Rentemeister.

Anno 1588. seynd im Herbst zu Travemünde über 600. Kauffardey Schiffe mit allerhand Wahren angekommen / und daselbst alle befrohren / und haben biß folgenden Lichtmessen Tag liegen müssen / ehe sie die Trave haben herauff kommen können.

Anno 1588. hat von Käyserl. Maytt. Käyser Rudolpho 2do die Stadt Lübeck ein Privilegium de non appellando auff die Summa von 1000. Rthal erhalten.

In diesem 1588. Jahr am 13. April / hat sich der Fürstl. Meckelnburgische Güstrauische Regierungs Raht / Herr Doct. Laurentius Niebuhr zu Güstrau ihm selbst die Gurgel abgestochen.

Anno 1588. den 31. Maij. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Henrich Wedenhoff / Westphalus, obiit anno 1589. den 22. April.

Jordan Krause / von Boytzenburg / aus Meckelnburg obiit A. 1598. den 4. Decemb.

Kottgert Kampferbecke / des vorigen Johannis

hannis Vetter / von Deventer, obiit anno 1589. den 9. Octob.

Carsten Petersen / Lub. obiit anno 1598. den 18. Novemb.

Anno 1589. hat Christianus 4tus König zu Dennemarck durch seinen Stadthalter und Rähte wegen der Erbhuldigung im Lande Hollstein einen allgemeinen Land-Tag halten lassen

Anno 1589. ward Königes Christiani 4ti Frl. Schwester Anna, Jacobo VI. Könige in Schottladt vermählet.

Anno 1589. den 12. Martii ist zu Lübeck in der Burgkirchen ein Pfeiler eingefallen / und hat grossen Schaden gethan.

Anno 1589. den 12. Novemb ist zu Lübeck zum Bürgermeister erkohren worden:

D. Hermannus Warnebecke / Lub. und gewesener Syndicus, obiit anno 1600. den 19. Augusti.

Anno 1590. ist abermahl zu Flensburg mit der gantzen Hollsteinischen Ritterschafft ein Land-Tag der Erbhuldigung wegen Könige Christiano 4to zu præstiren gehalten / und daselbst alle Sachen vertragen / von Königl. Maytt. die Landes Privilegia confirmiret / und hinwieder Ihrer Königl. Maytt. von der Ritterschafft gehuldiget worden.

Anno 1590. hat ein Hollsteinischer Edelman Nahmens Frantz Rantzau zu Lübeck ein Homicidium begangen / derowegen er zu Lübeck am 24.

Februarii in Arrest genommen / ist aber am 26. Junii ausgebrochen und davon gekommen.

Anno 1590. den 3. Januarii ist zu Lübeck ein Königl. Frantzösischer Legatus, Nahmens Jacobus Bondasius angekommen / und nachgehendts im gantzen sitzenden Raht zur öffentlichen audience geführet worden.

Item ist auch Anno 1590. den 12. Julii ein Königl. Englischer Legatus angekommen / und nachmahls auch zur öffentlichen Audientz geführet worden.

Item ist desgleichen Anno 1590. den 21. Julii auch ein Sottischer Legatus angekomen / und ebenmäßig zur offentlichen Audience geführet worden.

Anno 1590 den 21. Januarii hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

- Georg von Stieten / Lub. obiit anno 1512. den 1. April.
- Alexander Lüneburg / Lub. Erbherr auff Eckhorst / & Consul, obiit anno 1627.
- Cordt Garmers / Hamburgens. & Consul, NB. Dieser ist anno 1603, Legatus nach der Moßkau gewesen.
- Hinrich Pasche / Lub. war auch Amptmann zu Bärgedorff / obiit anno 1616 den 16. Novemb.

Anno 1591. den 8. Maij ist die Königin zu Dennemarck nebenst denen Hertzogen zu Meckelnburg und Churlandt in Lübeck gekommen / und sind vom Rahte

Rahte/so lange sie allda verharret/der Gebühr nach tractiret worden.

Anno 1591. Mensibus, Junio Julio & Augusto ist abermahl zu Lübeck eine Versamblung der Han-See gewesen/ und haben von ihren Privilegien und Contoren, auch deren Erhaltung gerahtschlaget.

Anno 1592. ist auff peinliche Anklage des Bischoffes zu Oßnabrügge/ein Vornehmer vom Adel aus dem Lüneburger Lande/ Nahmens Hinrich von Ebstorffen / am 8. April zu Lübeck in Verhafft genommen/ und auff den Stall gebracht/woselbsten er auch gesessen über 3. Jahr / er ist am 5. Octob Anno 1595. daselbst gestorben/ und zu Lübeck in der Burg-Kirchen begraben worden.

Anno 1592. den 7. Novemb. ist König Johannes in Schweden mit Todt abgangen / ihm hat succediret sein Sohn Sigismundus.

In diesem 1592. Jahr ist ein kalter / schlaggichter/unfreundlicher/ unfruchtbahrer Sommer gewesen / und sind meist alle Baumfruchte verdorben.

Anno 1593. hat zu Lübeck der Scheffel Roggen 30. ß. gegolten/ und das hat man damahls vor eine Theurung gehalten.

Anno 1593. hat man zu Lübeck den 26. Jan. noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

M. Thomas Rehben/Lub. gewesener Proto-Notarius, obiit anno 1610. den 2. Maji.

Thomas von Wickeden / des vorigen Johannis

hannes Sohn / Erbherr auff Castorff/obiit anno 1627. die 21. Novemb.

Peter Martens/von Königsberg/obiit anno 1607. den 11. Junii.

Balthasar von Lafferdes / Luneburgensis, obiit anno 1608. den 11. Martii.

Anno 1593 den 27. Septemb. ist Hertzog Hinrich Julius zu Braunschweig sampt seiner Gemahlin in Lübeck gewesen/und vom Rahte gebührmäßig bewirthet worden.

Anno 1593. hat des verstorben Königes in Schweden Bruder Hertzog Carolus in Schweden eine Reichs-Versamblung zu Upsal angestellet/ darin geschlossen worden/ daß die Evangelische Religion in Schweden hinführo fäst gestellet bleiben/ und ausser derselben keine zu gelassen seyn solte. König Sigismundus Königs Johannis Sohn ist hierauff in diesem 1593. Jahr am 30. Septemb. zu Stockholm umb sein Erbreich Schweden in possession zu nehmen angelanget.

Anno 1594. Mense Februario ist König Sigismundus in Pohlen/ Königes Johannis in Schweden Sohn von den Schweden zum Könige angenommen und proclamiret worden gegen Extradirung eines Reversus und Verschreibung/ daß er die Schweden bey ihren Privilegiis, als auch bey der angenommenen Evangelischen Religion der ersten unveränderten Augspurgischen Confession lassen und schützen wolte. Seines Vaters Bruder/ Hertzog

zog Carolus, Erbfürst in Schweden/ Hertzog von Südermanlandt/ aber/blieb in des Königes Sigismundi abwesen / Gubernator und Regent in Schweden/ zu dieser Königl. Kröhnung hat der Raht zu Lübeck Legaten abgesandt nacher Stockholm/ Herr Alexander Lüneburg/ Erbherr auff Eckhorst/ und Herr Cordt Garmers/ beyde Senatores.

Anno 1594. in der Wochen für Pfingsten ist zu Lübeck das Zeughauß bey dem Thum angefangen worden zu bauen.

Anno 1595. haben die Lübecker mit Hertzog Frantzen in Nieder-Sachsen grosse Irrungen und Streit gehabt/ da auch ab utraque parte viel Tähtligkeiten vorgangen.

Anno 1595. hat der Schwedische Gubernator Hertzog Carl/ Königs Sigismundi in Pohlen und Schweden Vatters-Bruder zu Süder-Cöping in Schweden einen grossen Reichs-Tag gehalten/ und mit den Schwedischen Reichs-Ständen viele Sachen beschlossen/ unter andern ist er allhie wegen Abwesenheit des Königs zum Gubernatorn des Reichs völlig bestättiget worden.

Anno 1595 hat es vom 13. Januarii an biß auff den 7. Martii gar hart an einander gefroren/ und ist der übrige Mertz und gantze April auch noch sehr kalt gewesen/ und ist ein sehr nasser böser Sommer darauff erfolget/ der Herbst aber ist recht gut geworden/ also daß einige Mohnaten dieses Jahrs gar verkehrt gewittert haben. Anno

Anno 1596. hat Hertzog Johann Adolph von Hollstein das Bistumb Lübeck resigniret/ und ist darauff sein Herr Bruder Hertzog Johan Friederich/ so auch Ertz-Bischoff zu Brehmen/ Bischoff zu Lübeck wieder erwehlet worden.

Anno 1596. demnach dem Könige in Pohlen und Schweden Sigismundo seines Vättern Hertzogs Caroli in Schweden gehaltene Versamblungen/ und anderweitige Actiones einiger massen Suspect vorkahmen/ hat besagter König Sigismundus die Stände des Königsreiches Schweden durch einige vornehme Polnische Reichs-Stände und dahin abgefertigete Herren von allem wiedrigen Beginnen abmahnen und in des Königes Devotion beständig zu verharren zu Stockholm am 26. Septemb. dieses 1596. Jahres erinnern lassen; Hertzog Carolus und seine ihm anhängige Stände haben sich dißfals enschuldidet/ und auff alles nach Nohtdurfft geantwortet.

Anno 1596. ist D. Laurentius Finckelthals Lübischer Syndicus bestallet worden.

Anno 1596. hat der Raht zu Lübeck mit dem Thum-Capittul daselbst wegen Wegnehmung der alten grossen Orgel in der Thum-Kirchen sich gewisser massen verglichen.

Anno 1596. ist der neue Wall zwischen den Holsten und Burgthor durch den künstlichen Ingenieur Johann Pasquillini abgestochen/ und hernach verfertiget worden. Von selben ist Lübeck

gemessen/ und hat er dessen Länge befunden 5400. Schuhe/ und die Breite 3250. Schuhe.

Anno 1596. Mense Augusti ist Christianus 4tus König zu Dennemarck im 20. Jahr seines Alters zu Copenhagen mit gebührlicher Solemnität und Königl. Pomp gekröhnet und gesalbet worden. Auff diese Eröhnung haben die von Lübeck ihre Abgesandten gehabt/ nemlich:

Hr. Arend Bonnies/ Bürgermeister.
Doct. Laurentius Finckeltans / Syndicum
und
Hr. Thomas von Wickeden / Senator, Erbherr auff Castorff.

Anno 1597. den 21. Maji. ist zu Lübeck ein Spanischer Gesandter angekommen/ und stattlich gehalten worden.

Anno 1597. Mense Julio hat der Raht zu Lübeck wegen der damahligen grassirenden Pest das neue Kranckenhauß vor dem Hollsteinischen Thor bauen / als auch ferner hin am 10. Augusti am Tage S. Laurentii den neuen Kirchhoff oder GOttes Acker daselbst anlegen / und selben zu St. Lorentz nennen lassen.

Anno 1597. den 7. Julii hat Hertzog Adolph zu Hollstein ex jure cesso von Hertzog Frantzen zu Sachsen allererst contra Lübeck super reluitione prætensa der Stadt Mölne cum pertinentiis, in Camera Imperiali Spirensi erstlich geklaget und den Proces angehoben.

Anno

Anno 1597. hat Hertzog Carl in Schweden als Gubernator selben Königreiches/ ohngeachtet von denen im vorigen Jahr nach Schweden abgefertigt gewesenen Polnischen Herren beschehenen Abmahnungen auch ferner anderwitigen Königl. Verbotts auff den 18. Februarii einen abermahligen Reichs-Tag nach Arboga ausgeschrieben/und hat daselbst weitere Verfassung des Schwedischen Königreichs Regierung halber mit den Ständen gemachet/ teste Chytræo in sua Saxonia. Tom. 2.

Anno 1597. den Tag nach Pauli Bekehrung hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen zu Raht erwehlet:

Hinrich Kirchring/ Lub. des vorigen Johannis vel Hans Sohn/ obiit anno 1613. den 28. Junii. NB. Dieser ist auch anno 1603. Lagatus nach der Moßkau gewesen.

Hermannus von Dorne/ Lub. des vorigen Hermanni Sohn/ obiit anno 1607.

Henrich Parcham/ Pommeran. obiit anno 1602. den 16. Maji.

Bartoldt Saffe/Lub. resignavit anno 1069. & obiit anno 1615. den 10. Decemb.

Anno 1598. & 1599. haben die Lübecker mit Hertzog Frantz zu Nieder-Sachsen/ auch Hertzog Carl in Schweden viel Streit gehabt.

Anno 1599. hat der Raht zu Lübeck ihren Gerichtschreiber Arnoldum Volckmar wegen seines

unmäßigen

unmäßigen Sauffens/ und Versäumnung seines Amptes auff den Marstall in Hafft setzen lassen.

A. 1599. den 24. Augusti ist des Moßkowitischen Czars Abgesandter Herr Ofenasky Jvanowitz Flatioff/ Cantzler zu Cazan/ Astracan/ und Siberien zu Lübeck arriviret/ und herrlich eingeholet worden.

Anno 1599. ist vom Könige Sigismundo in Polen und Schweden ein Königlich Schreiben an die Bürgerschafft zu Lübeck und nicht an den Raht lautend angekommen/ dieses Schreiben hat groß Unlust in Lübeck erwecket/ denn wie ein Raht/ (als dergleichen Schreiben wie Regenten zu eröffnen gegewohnet war) auch begehrte/ daß die Bürgerschafft alter Gewohnheit nach E. E. Raht diß Schreiben zu eröffnen übergeben/ und ihnen als Regenten die Nohtdurff dißfals zu beobachten anvertrauen wolte/ so hat die Bürgerschafft sich hierin opiniastriret/ und ist zu einer weit aussehenden innerlichen Unruhe hiemit in diesem 1599. am Tage St. Jacobi der Anfang gemachet worden/ und sind abseiten der Bürgerschafft so fort mehr gravamina herfür gesuchet/ die endlich so weit sich ausgebreitet/ und dahin ausgeschlagen/ daß die Bürgerschafft dieser ihrer innerlichen Spaltung und Gebrechen halben einen sonderlichen Consiliarium angenommen/ und sonsten auch aus der gantzen Bürgerschafft zu diesem Handel und dessen Fortreibung am 1. Octob. dieses 1599. Jahres in St. Cathri-

enn Kirchen einen Außschuß von 50. Männern / welche neben einen Hochweisen Raht nomine der gantzen Bürgerschafft über alle Gebrechen und Mängel der Stadt deliberiren / und selbe corrigiren solten / bestellet hat / und ob wol E. E. Raht über dieser Neuerung und gefährlichen Eingriff ins Stadt Regiment sich höchstens beschweret / und einen Mißgefallen daran gehabt / so hat der Raht doch den Zeiten weichen / und diesen von der Bürgerschafft præsentirten Ausschuß dennoch auff gewisse Masse annehmen und zulassen müssen / der ältiste Bürgermeister Herr Gotthard von Hoveln aber hat ohngeachtet alles Unwesens sothaner Neurung dennoch beständig contradiciret und niemahlen in die Zulassung dieses Ausschusses neque directè neque indirectè willigen wollen / allermassen er dann auch dieser Unruhe halber wegen seiner Persohn eine Apologiam, darin er die Historiam dieser Unruhe theils beschreibet / als auch daß er aus wichtigen Ursachen in solche schädliche Neurung nicht willigen könne protestiret /) in offentlichen Druck ausgehen lassen. Hæc extabit sub Num. 31.

Num. 31.

Die Persohnen daß am 11. Octobris Anno 1599. zu Lübeck in St. Cathrinen Kirchen von der Bürgerschafft denominirten Ausschusses seynd folgende gewesen:

Doct. Hinricus Reiser / der Bürgerschafft und des Ausschusses bestalter Consiliarius, Director und Wortführer.

Hans

Hans Lüneburg.
Paul Kerckring.
Georg von Dorne.
Johann Wedenhoff.
Dietrich Tunemann.
Hinricus Brockes.
Marcus Heins.
Wilhelm Humborg.
Friederich Bottsack.
Georg Pauelsen.
Wilhelm Medingk.
Henrich Balemann.
Rotger von Münster.
Andreas Hagenau.
Lüder Ottersen.
Joachin von Senden.
Hans Hackhusen.
Hans Spangenberg.
Gabriel Lütekens.
Christopher Kordes.
Hinrich Martens.
Hans Schmiedt.
Frantz Höehe.
Jacob Gramckau.
Friederich Plönnies.
Ratecke Schwarte.
Johan Lestnick.
Clauß Detleffs.
Berendt Neelsen.

Hans Münter.
Dieterich Tunemann.
Hans Fumme.
Hans Sesemann.
Asmuß Jappe.
Jürgen Uthoff.
Johann Sandtmann.
Frantz Döhnes.
Hans Grünewaldt.
Berend Tode } Rohtbrauer.
Paul Lemmecke. }
Hinrich Tyle. } Weißbrauer
Karsten Sölebrandt. }
Andreas Eggers. } Schmiede.
Matthias Kröger. }
Dinnies Schönebecke. } Becker.
Hans Holtregel. }
Jochim Jowercke. } Schneider.
Claus Hermans }
Severin Nieman. } Schuster.
Claus Möhlenbecke. }

Obbenandte Persohnen haben unter dem dato 8. Novembris Anno 1599. von der gantzen Bürgerschafft unter der Compagnien und Zunffte Sigeln eine schrifftliche Vollmacht und Plenipotentz erlanget/ daß sie nebenst dem Raht daran und über seyn solten/ die Gebrächen und Mängel der Stadt zu corrigiren/ ist also hiemit der Unruhe und vieler verdrieß-

verdrießlichen Händel abermahl zu Lübeck der Grund geleget / und zwischen dem Rahte und diesem Ausschuß viel anzügliche Schrifften hinc inde gewechselt / als auch verschiedene mündliche Conferentzen / da es weilen scharff hergangen und Scapha Scapha genennet worden / gepflogen.

Anno 1599. ist der Lübische Herr Superintendens Herr M. Andreas Pouchenius in GOTT dem HERRN entschlaffen.

Anno 1600. ist zu Lübeck abermahl eine Han-See Versamblung gewesen / und haben die Han-See-Städte / wegen neuer Confœderationen tractiret.

Womit nun abermahl durch des Höchsten Beystandt ein ander weitiges / wichtiges / und Veränderung volles Seculum absolviret ist.

DEmnach man durch GOttes Gnade nun biß auff das siebenzehende hunderste Seculum in Continuation der Lübischen Historien gekommen / und aber bey Verfertigung dieser Arbeit noch ein und andere Nachricht von einigen Han-See Sachen eingelauffen / so ist für dienlich befunden / vor Anfahung bemeldten Seculi noch einmahl wieder zurücke zu lauffen / und sothane Sachen aus vorigen Seculis nach zu holen / greiffen hiemit also in GOttes Nahmen zum Werck.

Erstlich ist zu mercken / daß man gar nirgenst recht eigentlich finden kan / wann / zu welcher Zeit

am ersten der Han=See Bund allererst auff=gerichtet.

Anno 1361. seynd auff dem Han=See=Tage zu Greiffswaldt / in den Han=See=Städten die Commercia auff Dennemarck und Schonen propter bellum contra Danos, verbotten worden.

Anno 1362. & 1363. haben König Hacquin in Schweden und Norwegen / und die Han=See Städte / conjunctim, wider König Woldemarum, auff die Han=See=Tage zu Rostock und Stralsund sich verbunden / und wider besagten König Woldemarum Krieg geführet.

Anno 1363. haben die Han=See=Städte / auff dem Han=See=Tage zu Stralsunde / mit dem Hertzog von Mecklenburg / und den Graffen zu Hollstein in Verbündniß wider das Reich Dennemarck auffgerichtet.

Anno 1364. haben des Königes in Dennemarck seine Rähte / mit den Städten sich wieder verglichen

Anno 1364. haben die Han=See=Städte / auff dem Han=See=Tage zu Stralsunde / jhre vorige Verbündnisse unter sich / als auch mit dem Fürsten zu Meckelnburg ronoviren wollen / die meisten Vota aber seyn dahin gangen / daß man abseiten der Städte mit Fürsten und Herren sich nicht weiter einlassen solte. Auff fernern Han=See=Tage so in diesem 1364. Jahr auch zu Stralsundt gehalten / haben die 6. Wendischen Städte die Confœdera-

tions Notul unter sich allein geschlossen/ die andern haben es ad referendum angenommen.

Anno 1367. haben die Han-See-Städte/ auff dem Han-see-Tage zu Cölln/ abermahl eine Confœderation wider Dennemarck gemachet/ die von Brehmen und Hamburg aber haben nicht darin consentiret.

Anno 1368. haben die Han-See-Städte/ auff dem Han-see-Tage zu Lübeck/ mit den Fürsten zu Meckelnbnrg/ und Graffen zu Hollstein abermahl contra Dennemarck eine Confœderation gemachet/ da dann bemeldter Fürst und Graff/ zn mehrern Versicherung den Städten einige Schlösser abgetretten und eingeräumet. Jmgleicheu haben im selben Jahr die Preussischen und Wendischen Städte/ wegen des Dänischen Krieges eine Special Verbündniß unter sich gemachet.

Anno 1370. ist auff dem Han-See-Tage zu Stralsunde die Cöllnische Verbündniß de Anno 1367. wieder erneuert.

Anno 1376. hat Hacquin, König in Schweden und Norwegen/ den Han-See-Städten ihre Norwegische Privilegia confirmiret.

Anno 1384. hat die Königin Margreta aus Norwegeu/ und die Ritterschafft des Reichs Dennemarck/ mit den Han-See-Städten wider die See-Räuber sich verbunden.

Anno 1394. haben verschiedene Städte abermahls auff den Han-See-Tag zu Lübeck wider

die See-Räuber sich verbunden/ Item dergleichen ist auch geschehen Anno 1395. und 1396.

Anno 1399. und Anno 1400. haben die Hansee-Städte zum andernmahl/ mit der Königin zu Dennemarck und Norwegen Margareta/ sich in Verbündniß wider die See-Räuber eingelassen/ und dieses ist auch Anno 1401. zum dritten mahl geschehen.

Auff dem Han-See-Tage zu Stralsundt/ de Anno 1385. haben die Lübecker erhalten/ daß kein Verrähter/ so aus Lübeck entrunnen/ in andern Han-See-Städten sol geduldet werden.

Anno 1402. hat die Stadt Lübeck/ auff den Han-See-Tag zu Lübeck/ mit noch 7. andern Städten eine Special Bündniß auffgerichtet.

Anno 1403. haben die Confœderirten Städte ein Müntz-Edict, wie es in ihren Gebieten mit der Müntze gehalten werden sol/ außgehen lassen.

Anno 1412. haben die Han-See-Städte abermahl die Cöllnische Confœderation, auff dem Han-See-Tage zu Lüneburg erneuet.

Anno 1416. auff St. Andreæ, haben die Hansee-Städte auff den Hansee-Tage zu Lübeck/ abermahl neue Pacta wider die See-Räuber unter sich auffgerichtet.

Anno 1417. haben die Hansee-Städte/ von dem Hansee-Tage zu Lübeck/ dieser jetz erwehnten wider die See-Räuber auffgerichteten Pactorum halber/ an verschiedene Potentaten und Herren geschrieben.

Anno

Anno 1418. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ ist insonderheit unter andern auch der Streit zwischen der Stadt Brehmen und der Stadt Hamburg wegen der Session und Præcedentz ventiliret worden.

Anno 1426. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ haben sich die Städte Lübeck/ Rostock/ Stralsund/ Wißmar/ und Lüneburg/ unter sich verbunden/ daß so einer Stadt unter ihnen etwas zu nahe geschehe/ das wolten sie gesampter Hand kehren.

Anno 1430. auff dem Ansee-Tage zu Lübeck/ haben die Hansee-Städte unter sich eine gewisse Taxam berahmet / wie hoch an Manschafft oder Geldt in Puncto Assistentiæ jegliche Stadt succurriren solte.

Anno 1430. hat Hertzog Wilhelm von Braunschweig von den Hansee-Städten Hülff begehret vor seinen Vätter den Marggraffen zu Meissen wider die Böhmen/ die von Lübeck / Hamburg / und Lüneburg haben sich erklähret dem Hertzog zu assistiren / der andern Städte ihre Abgesandten haben es ad referendum angenommen.

Anno 1434. auff dem Hansee-Tag zu Lübeck/ haben die Hansee-Städte geschlossen/ daß da jemand wer der auch seye/ dieser oder jener Hansee-Stadt Privilegia träncken wolte / das solte von allen Hansee-Städten gesambter Hand vindiciret werden.

Anno 1434. haben die Hansee-Städte/ von

dem Hansee-Tage zu Lübeck / ihre Gesandten zu dem Hochmeister in Preussen gesandt / und haben sich über die Preußischen Städte beschweret / daß selbige auff die ausgeschriebene Hansee-Tage nicht allezeit gebührend / und zeitig gnug erschienen / und dannenhero die Hansee gravamina in auswärtigen Ländern und Reichen / als Dennemarck / Niederland / und sonderlich in Engelland sich sehr häuffeten / auff diese Werbung seynd die Abgesandten der Stadt Dantzig / und von verschiedenen anderen Preussischen Städten / auch mit Vollmacht des Herrn Hochmeisters in Preussen / nacher Lübeck auff den Hansee-Tag gereiset / und seynd zu Abhelffung der Städtischen Gravaminum, von dem Herrn Hochmeister in Preussen / Promotoriales, nach Engelland / Dennemarck / wie auch an den Hertzog zu Burgund abgangen / es hat auch zu dieser bevorstehenden wichtigen Hansee-Legation, in die obbemeldte Königreiche und Länder / ein Bürgermeister zu Lübeck (der entweder Herr Johann Klingeberg / oder auch Herr Johann Behm etwan gewesen seyn must) 900. ℔. Lübsch: de suo, sine usuris gutwillig verschossen.

Anno 1437. haben die Hansee-Städte grossen Streit mit den Holländern gehabt / hierauff ist endlich beyderseits ein zehen jähriger Stillstandt beliebet worden / die Hamburger aber haben in bemeldten Stillstandt nicht gewilliget / wie aus dem Hansee-Reces de anno 1440. erhellet.

Anno

Anno 1440. haben die von Lübeck/ Hamburg/ Wißmar und Lüneburg/ wegen der Holländer Muhtwillen/ so sie in der See verübet/ auff diß Jahr ihre Segellation eingestellet/ die Bärgerfahrt ausgenommen/ und diß haben sie an andere Städte geschrieben.

Anno 1441. seynd die Streitigkeiten zwischen denen Hertzog von Burgund/ und den Hansee-Städten durch den Graffen von St. Paul beygeleget worden.

Aus dem Hansee Reces, so auff Ascens: Domini anno 1447 zu Lübeck auffgerichtet/ erhellet/ daß durch Käyserl. Verordnung/ in den Hausee-Städten/ die heimlichen Gerichte abgeschaffet seyn/ dergleichen erhellet ebenmäßig/ aus den Hansee-Recessien, de annis 1470 & 1517.

Anno 1447. haben die von Cölln/ auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ den Lübeckern das Directorium der Hansee disputiren wollen/ sie seynd aber damit nicht gehöret worden.

Anno 1447. haben die Hansee-Städte auff dem Hansee-Tage zu Lübeck ihre alte Bündnissen wieder erneuet/ und haben die Ansee in 4 Theil getheilet/ nemlich in das Lübische oder Wendische/ in das Cöllnische oder Westphälische/ in das Dantziger oder Preussiche/ uñ in das Braunschweigische oder Oberteutsche Quartier/ und über diese alle bleibt Lübeck das Universale Caput, und Director.

Anno 1449. hat die Stadt Lübeck/ als Director

ctor & Caput Hansæ, den Hochmeister in Preussen zum ersten mahl mit auff die Hansee Versamblung beschrieben / und ist die Citatio sub certa pœna ergangen.

Anno 1454. haben die Hansee-Städte / wider Graff Gerhard von Oldenburg / als welcher den Städten einigen Wiederwillen zugefüget / neue Verbündnißen gemachet / und haben zu dem Behuff geordnet / daß die Kauffmans Güter mit einem Pfund-Zollen beleget werden solten.

Anno 1456. seynd die von Lübeck / Brehmen und Hamburg Commissarii gewesen / wegen der Streitigkeiten zwischen dem Hochmeister in Preussen / und den Preusischen Städten

Anno 1466. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck / haben sich etzlicher Städte Abgesandten beschweret über das Pfahl-Geld / daß sie zu Lübeck geben müsten / Lubecenses aber haben Ursach angezeiget / warumb sie solches Pfahl-Geldt anordnen müssen.

Anno 1473. auff der Tagefahrt zu Utrecht / hat der König von Engelandt / den Oesterschen Städten / vor ihren in wehrenden Krieg erlittenen Schaden verschrieben 23000. ℔. Sterling / wie aus einem zu Handen gekommenen Document erhellet. (NB. Droben in continuatione Historiæ, sub anno 1473. ist nur von 10000. ℔. Sterlinge gesetzet.) Es hat auch der König in Engellandt der Städte Privilegia in optima forma confirmiret.

Anno 1494. haben die Hansee-Städte auff dem

Han-

Hansee-Tage zu Brehmen beschlossen/ daß wann eine Hansee-Stadt belagert/ so soll sich keine andere Hansee-Stadt verdreisten/ der belagerten Stadt ihrem Feinde einige Zufuhr zu thun/ bey Pœn der Exclusion aus der Hansee.

Anno 1506. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ haben abermahl die Hansee-Städte/ Lübische/ Cöllnische/ und Braunschweigischen Theil ihre Confœderationes renoviret.

Anno 1506. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck haben die Hanse-Städte deliberiret/ wie sie einen allgemeinen Schutz-Herren annehmen wolten/ dergleichen ist auch geschehen auff dem Hansee-Tage zu Lübeck Anno 1556.

Anno 1511. hat der König in Pohlen/ durch seinen Gesandten Herr Johann Kokeritz der Stadt Lübeck/ als Capiti Hansæ andeuten lassen/ daß sein Herr der König von Pohlen wäre allzeit der Hansee Schutz-Herr gewesen/ und wäre auch noch des gnädigsten Erbietens.

Anno 1521. auff dem Ansee-Tage zu Lübeck/ haben die Städte/ Lübeck/ Brehmen/ und Hamburg/ weil sie wegen Dennemarck/ einige Ombrage geschöpffet/ in Specie sich verbunden.

Anno 1525. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ hat der Heermeister in Liefflandt durch seine Gesandten sich bearbeitet/ mit den Hansee-Städten in Bündniß zu tretten/ ist aber nicht zugelassen worden.

Anno

Anno 1535. haben die Hansee-Städte/ in puncto mutuæ defensionis, auff dem Lüneburgischen und nachgehend Lübischen Hansee-Tage, sich de novo verbunden/ und selbe Confœderation in 10. neuen Articuln abgefasset.

Anno 1549. ist auff dem Hansee-Tag zu Lübeck der Hansee-Schluß de anno 1535. de novo confirmiret und renoviret worden.

Anno 1554. haben die Ansee-Städte/ auff dem Hansee-Tage zu Lübeck ihre bißherigen gemachte Confœderationes, wegen damahliger Beschaffenheit der Zeiten in etwas einzustellen/ beschlossen.

Anno 1556. ist auff dem zu Lübeck gehaltenen Hansee-Tage/ eine neue Notul einer Confœderation unter den Hansee-Städten/ wie es damahliger Zeiten Beschaffenheit erfordert projectiret/ so aber allerseits nur ad referendum angenommen. Im folgenden 1557. Jahr aber/ auff den abermahligen Hansee-Tag zu Lübeck von allen Ansee-Städten/ exceptis Hamburgensibus, unanimiter approbiret worden/ mit diesem außdrücklichen Anhange/ daß wer innerhalb einer gewissen præfigirten Zeit sich nicht gleichfals rotundè & categoricè erklähren würde/ der solte nicht allein aus dieser Verbündnisse/ sondern auch gar aus der Hansee excludiret werden.

Anno 1567. auff den Hansee-Tag zu Lübeck/ ist abermahl von einer neuen Confœderations Notul deliberiret/ aber zu keinem Schluß gekommen/ dergleichen

gleichen ist auch geschehen auff dem Hansee-Tage zu Lübeck Anno 1572.

Anno 1572. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ seynd die Städte Lübeck/ Hamburg/ und Lüneburg verordnet worden/ mit Hertzog Frantzen von Nieder-Sachsen zu handelen wegen Stäigerung des Schleuse-Geldes zur Lauenburg.

Anno 1576. ist abermahl auff dem Hansee-Tage zu Lübeck von einer Confœderation tractiret/ demnach aber wegen des Niederländischen Krieges das Cöllnische Quartier der Hansee-Städte sich nicht resolviren können/ so ist der punctus Confœderationis usque ad proximum conventum ausgestellet.

Anno 1577. auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ haben die Herren Staaten der Vereinigten Niederlande eine Summam Geldes von den Hansee-Städten entlehnen wollen/ so ihnen aber abgeschlagen.

Anno 1579. auff dem Ansee-Tage zu Lübeck und Hamburg/ haben die Hansee-Städte/ die Anno 1567. Projectirte, und nachgehends vielfältig berahtschlagten Confœderations Notul endlich unanimi Consensu angenommen/ und approbiret/ ausserhalb denen von Cölln/ so nicht darin consentiren wollen/denen aber zum Bescheid gegeben/daß nach alten Gebrauch das jenige gelten müste/was die Majora geschlossen/die von Brehmen haben hiebey erinnert/daß in pucto Religionis sie sich an keine gewisse Formb und Ceremonien binden lassen könten/ und

und daß der Articul vom Außtrag Rechtens / mit dem Religions Werck nichts zu thun haben solte/ so ihnen endlich concediret worden.

Anno 1591. auff dem Hansee-Tag zu Lübeck / haben die Lübecker proponiret/ daß der Monopolische Vorkauff im Korn / in allen Preussischen Städten verboten worden/ und ist von allen Votis approbiret.

Anno 1598. & 1599. auff den Hansee-Tagen zu Lübeck/ ist die Anno 1597. vollzogene Confœderations Notul abermahl von verschiedenen Ansee-Städten auffs neue approbiret/ von etlichen aber ist es ad referendum angenommen worden.

Anno 1600. haben die Hansee-Städte / auff dem Hansee-Tage zu Lübeck/ abermahl von neuen Mutuellen Verbündnissen tractiret.

CATALOGUS
Aller auffgerichteten Han-See Recesse, und gehaltenen Han-See-Tagen/ biß auffs Jahr 1600. Inclusivè.

1. Anno 1361. Nativ: Mariæ, zu Greiffswaldt.
2. Anno 1362. Martini, zu Rostock/
3. Anno 1363. Circumcis: Domini zu Stralsundt.
4. Anno eodem. auff Agathæ, zu Rostock.
5. Anno eod. auff Lætare, zu Wißmar.
6. Anno eod. auff Jubilate, zu Wißby.
7. Anno eod. auff Voc: Jucund. zu Nyköping.
8. Anno eod. auff Johanni, zu Lübeck.

9. Anno

9. Anno eod. auff Jacobi zu Wißmar.
10. Anno eod. auff Nat. Mariæ, zu Stralsund.
11. Anno eod. auff Omn: Sanctor, zu Greiffswaldt
12. Anno 1364 auff Trium Reg. zu Stralsundt.
13. Anno eod. auff Jubilate, zu Rostock.
14. Anno eod. auff Philip. Jacob. zu Lübeck.
15. Anno eod. auff den 1. Junii zu Stralsundt.
16. Anno eod. auff Mauritii zu Stralsundt.
17. Anno 1366. auff Luciæ zu Rostock.
18. Anno 1367. auff Ascens: Domini zu Rostock.
19. Anno eod. auff Johanni zu Stralsundt.
20. Anno eod. auff Eusebii, zu Cölln.
21. Anno 1368. auff Neu-Jahr / zu Rostock.
22. Anno eod. auff Lichtmessen / zu Lübeck.
23. Anno eod. auff Invocavit, zu Grefsmühlen.
24. Anno eod. auff Lætaræ zu Rostock.
25. Anno eod. auff Johanni, zu Lübeck.
26. Anno eod. auff Jacobi, zu Rostock.
27. Anno eod. auff Laurentii zu Wißmar.
28. Anno 1368. auff Michaelis, zu Stralsundt.
29. Anno eod. auff St. Martini, zu Rostock.
30. Anno 1369. auff Lætare, zu Lübeck.
31. Anno eod. auff Creutz-Erfindung / zu Wolgast
32. Anno eod. auff St. Margaretæ, zu Lübeck.
33. Anno eod. auff 11000. Jungfrauen / zu Stralsundt.
34. Anno 1370. auff S. Walpurgis, zu Stralsundt.
35. Anno 1371. auff S. S. Philip. & Jacob. zu Lüb.

36. Anno eod. auff Pfingsten zu Stralsundt.
37. Anno eod. auff St. Simon. & Iud. zu Stralsund
38. Anno 1372. auff Michael. in Norwegen.
39. Anno 1373. auff St. Jacobi, zu Lübeck.
40. Anno 1374. auff Pfingsten zu Lübeck.
41. Anno eod. auff St. Jacobi, zu Stralsundt.
42. Anno 1375. auff St. Iohanni, zu Lübeck.
43. Anno eod. auff Division Apostolor. zu Rostock.
44. Anno 1376. auff Fab. Sebast. zu Wißmar.
45. Anno eod. auff Lætare, zu Stralsundt.
46. Anno eod. auff Voc. Jucund. zu Stralsundt.
47. Anno eod. auff St. Johanni zu Stralsundt.
48. Anno eod. auff Assumpt. Mariæ, zu Kallenburg in Norwegen.
49. Anno eod. -- -- -- zu Cassoer in Dennemarck.
50. Anno 1377. auff St. Johanni, zu Lübeck.
51. Anno 1378. auff Convers. Pauli zu Stralsundt
52. Anno eod. auff Pfingsten zu Stralsundt.
53. Anno eod. auff St. Catharinen zu Lübeck.
54. Anno 1379. auff St. Iohanni, zu Lübeck
55. Anno 1380. auf 11000. Jungfrauen zu Wißmar.
56. Anno 1381. auff St. Marci, zu Strasundt.
57. Anno eod. auff St. Iohanni, zu Lübeck.
58. Anno 1382. auff St. Iohanni, zu Lübeck.
59. Anno eod. auff St. Michael. zu Stralsundt.
60. Anno 1383. auff Christi, zu Lübeck.
61. Anno eod. auff St. Michael. zu Lübeck.

62. anno

62. Anno eod. auff Weinachten zu Lübeck.
63. Anno 1384. -- -- -- zu Stralsunde.
64. Anno eod. auff Lætare, zu Lübeck.
65. Anno eod. auff St. Dionysii, zu Valsterbøde.
66. Anno 1385. auff St. Iohanni, zu Straelsundt.
67. Anno 1386. auff Lætare, zu Lübeck.
68. Anno eod. auff St. Margaretæ, zu Lübeck.
69. Anno eod. auff S. S. Simon. & Iud. zu Lübeck.
70. Anno 1387. auff St. Dionysii, zu Lübeck.
71. Anno 1388. auff S. S. Phil. & Jacob.
72. Anno 1389. auff Himmelfahrt Christi/ zu Lüb.
73. Anno eod. auff St. Michaelis, zu Lübeck.
74. Anno 1390. auff St. Iohanni, zu Lübeck.
75. Anno 1391. auff St. Martini, zu Hamburg.
76. Anno 1392. auff St Galli, zu Lübeck.
77. Anno 1393. auff St. Mar. Magdal. zu Lübeck.
78. Anno eod. auff St. Michael, zu Volsterbode.
79. Anno 1394. in der Fasten/ zu Lübeck.
80. Anno 1395. auff Ascens. Dni. zu Volsterbode.
81. Anno eod. auff den 1. Septemb. St. Ægidii, zu Helsingburg.
82. Anno eod. auff St. Michael. zu Lübeck.
83. Anno 1396. auff Assumpt. Mariæ, zu Lübeck.
84. Anno 1397. auff Nativ. Mariæ, zu Lübeck.
85. Anno 1398. in der Heiligen Oster-Wochen/ zu Lübeck.
86. Anno eod. auff S. S. Petri, & Pauli, zu Copenhagen.
87. Anno 1399. auff St. Iacobi zu Lübeck.

88. Anno eod. auff Nativ. Mar. zu Nieköping.
89. Anno 1400. auff Lichtmessen/ zu Lübeck.
90. Anno eod. auff St. Iacobi zu Callmar.
91. Anno 1401. Visit. Mar. zu Lübeck.
92. Anno eod. Nativ. Mar. zu Lunden in Schonen.
93. Anno 1402. auff Pfingsten/ zu Lübeck.
94. Anno 1403. im Ianuario, zu Wißmar.
95. Anno eod. auff Quasimodogeniti, zu Lübeck.
96. Anno eod. auff St. Bartholomei, zu Collmar.
97. Anno eod. auff St. Nicolai, zu Lübeck.
98. Anno 1404 auff Quasimodogeniti, zu Lübeck.
99. Anno eod. auff St. Galli, zu Lübeck.
100. Anno 1405. auff Invocavit zu Lübeck.
101. Anno 1412. auff Quasimodogeniti, zu Lüneb.
102. Anno 1416. auff St. Andreæ, zu Lübeck.
103. Anno 1417. auff Fab. Sebast. zu Lübeck.
104. Anno eod. auff Pfingsten / zu Rostock.
105. Anno eod. auff St. Iohanni, zu Lübeck.
106. Anno 1418. auff St. Iohanni, zu Lübeck.
107. Anno 1420. auff Quasimod. zu Wißmar.
108. Anno 1421. in Die 1000. Militum, zu Lübeck.
109. Anno 1423. auff St. Agneten zu Naugarden/ in Rußlandt.
110. Anno 1425. -- - zu Brügge in Flandern.
111. Anno 1426 auff St. Iohannis, zu Lübeck.
112. Anno 1427. auff Oculi, zu Stralsundt.
113. Anno eod. auff Ostern zu Stralsundt.
114. Anno eod. auff Ostern zu Dantzig.

115. anno

115. Anno 1428. auff Nativ. Mar. zu Niekoping.
116. Anno 1429. auff St. Iacobi zu Antwerpen
117. Anno 1430. auff Neu-Jahr/ zu Lübeck.
118. Anno eodem im Novemb. zu Helsingburg.
119. Anno 1434. auff Bonefacii, zu Lübeck.
120. Anno 1436. auff St. Iacobi, in Schweden.
121. Anno 1437. auff Oculi zu Deventer.
122. Anno 1440. auff Iubilate, zu Lübeck.
123. Anno eod. auff Trinitatis zu Lüneburg.
124. Anno 1441. auff Reminiscere, zu Lübeck.
125. Anno eod. auff St. Viti, zu Copenhagen.
126. Anno 1442. auf Pfingsten zu Stralsundt.
127. Anno 1445. auff S. Bartholemei zn Copenhag.
128. Anno 1447. auff Christi Himmelfahrt zu Lüb.
129. Anno 1449. auff St. Iacobi zu Brehmen.
130. Anno 1450. auff St. Iohanni zu Brehmen.
131. Anno eod. auff St. Matthei, zu Lübeck.
132. Anno 1451. auff Pfingsten zu Utrecht.
133. Anno 1452. in der Fasten / zu Lübeck.
134. Anno 1453. in der Fasten/ zu Lübeck.
134. Anno 1453. auff Corporis Christi zu Lübeck.
135. Anno eodem im December/ zu Lübeck.
136. Anno 1454. auff Corporis Christi. zu Lübeck.
137. eodem auff St. Galli. zu Stade.
138. Anno 1456. auff St. Iohanni/ zu Lübeck.
139. Anno 1457 auff Oculi. zu Lübeck.
140. Anno 1466. auff St. Mar. Magd. zu Lübeck.
141. Anno 1469. auff Iubilate. zu Lübeck.
142. Anno 1470. auff St. Bartholomæi. zu Lübeck.

143. Anno 1471. auff Iudica. zu Lübeck.
144. Anno. 1472. auff Lætare zu Lübeck.
145. Anno eodem auff Visitat. Mar. zu Lübeck.
146. Anno 1474. im Iulio, zu Utrecht.
147. Anno 1476. auff Purific. Mar. zu Lübeck.
148. Anno eodem auff St. Bartholom. zu Bremen.
149. Anno 1487. auff Ascen. Dni. zu Lübeck.
150. Anno 1491. im Ianuario, zu Antwerpen.
151. Anno 1494. auff Trinitatis, zu Brehmen.
152. Anno 1497. auff Exaudi, zu Lübeck.
153. Anno 1498. auff Purific. Mariæ. zur Narva.
154. Anno 1506. auff Himmelfahrt Christi zu Lübeck.
155. Anno 1507. auff Pfingsten/ zu Lübeck.
156. Anno 1511. auff Pfingsten zu Lübeck.
157. Anno 1517. auff Corporis Christi. zu Lübeck.
158. Anno 1521. auff Ascen, Dni. zu Lübeck.
159. Anno eodem auff Exaltat. S. Crucis. zu Lübeck.
160 Anno 1525. auff St. St. Petri & Pauli. zu Lübeck.
161. Anno 1530. auff Ascens; Dni. zu Lübeck.
162. Anno 1535. - - - - - - zu Lüneburg angefangen/ und zu Lübeck geendiget.
163. Anno 1540. auff Trinitatis, zu Lübeck.
164. Anno 1549. auff Trinitatis, zu Lübeck.
165. Anno 1552. auff Trium Reg. zu Lübeck.
166. Anno 1553. auff St. St. Philippi & Iacobi, zu Lübeck.
167. Anno 1554 im Iunio zu Lübeck.
168. Anno 1555. auff Visitat. Mariæ. zu Lübeck.

169.

169. Anno 1556. auf St. Dionisii, zu Lübeck.
170. Anno 1557 auf St. Bartholomei, zu Lübeck.
171. Anno 1558. im October, zu Brehmen.
172. Anno 1566. im Iunio zu Lübeck
173. Anno 1567. im Majo, zu Lübeck.
174. Anno 1572. auf Trinitatis. zu Lübeck.
175. Anno 1476. im Iunio, zu Lübeck.
176. Anno 1577 im Ianuario, zu Lübeck.
177. Anno 1578. im Iunio, zu Lübeck.
178. Anno 1579 auf Trinitatis zu Lübeck.
179. Anno eodem im December, zu Hamburg.
180. Anno 1580. im November zu Lüneburg.
181. Anno 1581. auf St. Galli zu Lübeck.
182. Anno 1584. auf Trinitatis zu Lübeck.
183. Anno eodem im October, zu Lübeck.
184. Anno 1591. im Junio, zu Lübeck.
185. Anno 1594. im Iunio zu Lübeck.
186. Anno 1598. im Iunio zu Lübeck.
187. Anno 1599. im Iulio zu Lübeck.
188. Anno 1600. im April zu Lübeck.
189. Anno 1600. im Octobri, zu Lübeck.

Nach zurück gelegten vorigen beschaueten Seculis, gelangen wir anitzo / durch Beystandt des grossen GOttes / Regierer und Erhalter aller Dinge / zu dem Siebenzehen-hundertsten Seculo, welches eben dasselbe ist / darin wir nach des Barmhertzigen GOttes Willen noch anjetzo leben / wir wollen im Nahmen des Allerhöchsten ferner fort fahren /

und beschauen / was von Anfang desselben / biß auf diese unsere Lebezeit in der Käyserl Freyen Reichs-Stadt Lübeck / und deren Nachbarschaft sich begeben hat / hierauf schreiten wir zum Werck.

Anno 1600. ist Lübeck auf denen mense April & Octobri daselbst gehalten ein Hansee-Zusammenkünfften / von weiteren neuen Verbündnissen gehandelt worde.

Anno 1600. ist die zu Lübeck im negst vergangenen 1599. Jahr entstandene Unruhe ärger worden / und sind mit einem Hochweisen Raht die Ausschösser nebenst ihrem Consiliario oder Advocato, D. Hinrich Reisern / in gar harte Schriftwechselung gerahten / und nachdem ein und anderer des vorhin bemeldeten Außschusses abgangen / oder sich dessen entzogen / hat sich der so genante Ausschuß verstärcket / und folgende Persohnen als ein beständiger Außschuß von der Gemeinde erwehlet / und ein Hochweiser Raht also und in der Qualität sie anzunehmen und dafür zu halten mittelst allerhandt Bedräuungen genöhtiget worden.

Der ander weitige Ausschuß bestehet in folgenden Persohnen:

Doct. Hinrich Reiser / daß Ausschusses Director, Cnsiliarius, Advocatus und Wortführer.

Jürgen von Dorne.

Dietrich Tuneman.

Hans

Hans Tungel.
Matthias Goossen.
Wilhelm Humborg.
Rotger von Münster.
Peter Wolters.
Hans Schmiedt.
Johann von Rades.
Hans Grönewoldt.
Lüder Ottersen.
Hans Sandtman.
Ratecke Schwarte.
Ulrich Schlicker.
N. Westhoff.
Johan Wedenhoff.
Hans Hackhusen.
Frantz Horn.
Hans Spangenbarg.
N. Hulß Horst.
N. Seelhorst.
Henrich Martens.
Jürgen Pauelsen.
N. Hacke.
Marcus Heins.
Hans Störlingk.
Jürgen Schwitzer.
Caspar Pahl.
Gabriel Lütkens.
Henrich Brockes.
Hans Sesemann.

Christopher Kordes.
Wilhelm Meding.
Jacob Risewick.
Koloff Petersen.
Berendt Neelsen.
N. Tede/Glasewerck.
Jůrgen Uhthoff.
Aßmus Jappe.
Jacob Gramkau.
Friederich Bottsack.
Thomas Hebberst.
Johann Kåmmerling.
Hinrich Meyer.
Carsten Sỏlebrandt.
Dinnies Schinckel.
Frantz Dỏhns:
Hans Fůnne.
Hinrich Hinckeldey.
N. Hoct Egel.
Jochim Gauwercke.
Arendt von Cỏllen.
Johann Lestnick.
Hans Balemann.
Henrich von Senden.
Berendt Bůsselborg.
Andreas Lunte.
Hinrich von Elpen.
Peter Black.

Andreas

Andreas Eggers. } Schmiede Alter-Leute.
Matthias Kröger. }
Jochim Jouwercke. } Schneider Alterleute
Claus Hermens. }
Severin Niemar. } Schuster Alterleute.
Claus Mölenbecke. }

Es ist auch in diesem 1600. Jahr/ mit der Unruhe in Lübeck so weit gekommen/ daß der Ausschuß im Nahmen der Bürgerschaft dem Rahte die Verhöhung der Accise loß gekündiget.

Anno 1600. auff St. Thomæ Apostoli ist zu Lübeck zum Bürgermeister erkohren worden.

Doct. Iacobus Bordingus, gewesener Cancellarius Megapolitanus. qui obiit anno 1616.

Anno 1601. ist die Unruhe zu Lübeck mit ebenmässiger Hefftigkeit als im vorigen Jahr continuiret worden / und demnach insonderheit Herr Matthias Crumtinger/Prediger und Diaconus/hernach Pastor zum Thum / wie auch dessen Collega, Herr Ioachimmis Dobben Pastor an der bemeldten Thum-Kirchen/ wider den Doct. Reiser und die Ausschösser / ziemblich scharff geprediget / und sie zum Frieden / und gebührlichen Respect und Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit vermahnet/ so hat es diesem Doct. Reisern und sein Anhang dermassen verdrossen/ daß bemeldter D. Reiser nebenst noch andern 12. seines Anhanges von den Ausschössern ihrer Gelegenheit wahrgenommen/ und

und haben am 13. Julii dieses 1601. Jahres / den Herrn Matthiam Crumtingern / in der Thum-Kirchen im hohen Chor zu fassen gekriegt / haben die Chor-thüre nach sich zugeschlossen / und darbinnen dem guten Mann dermassen mit harten / herben Worten / und Bedrauungen / daß es schröcklich gewesen / zugesetzet / jedoch dessen ungeachtet / der benandter Herr Matthias Crumtinger sich dergestalt verantwortet / daß sie nicht groß mit ihm gewinnen können / wie aber unter wehrendem diesem Parlament sothane Zeitung des Crumtingers Frauen / daß ihr Mann im Chor in der Kirchen versperret sey / und daß daselbst D. Reiser und sein Anhang mit ihrem Mann ein solches Parlament haben / zu Ohren kompt / da erschröcket die gute Fraue so sehr davon / daß sie abortiret: Hierüber ist der offt bemeldte Herr Matthias Crumtinger / mit dem Doct. Reiser / und seinen Anhang / in einen schweren langwierigen Injurien Proces gerahten / und hat nebenst dem Herrn Bürgermeister / Herr Gotthardt von Höveln das Badt mit ausbaden helffen müssen / er hat sich aber auch tapfer der Gebühr nach verantwortet.

Anno 1601. ist auf allergnädigsten Befehl Käysers Rudolphi 2di abermahl zu Lübeck ein Ansee-Tag gehalten / und auff demselben unanimiter geschlossen worden / daß die Anno 1557. geschlossene Hansee-Confœderation in vollem Vigore bleiben solte / ist auff allergnädigstes gesinnen Käyserl.

Maytt.

Maytt. von der Türcken-Steur deliberiret worden

Anno 1601. den 22. Julii / hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet.

Johann Lüneburg / Lub. Erbherr auff halben Grossen Steinrade und Reggenhorst / ein sehr grosser Liebhaber des Jagens / obiit anno 1619. den 10. Augusti auf seinem Hoff Roggenhorst.

Henricus Brockes / Lubec. Consul, des vorigen Johannis Sohn. NB. Dieser ist einer von den Ausschüssern / aber ein sehr geschickter qualificirter Mann gewesen / und hat wegen der Stadt Lübeck viel beschwehrliche Reisen und Legationen, in Hispanien / Franckreich / Engellandt / und Niederlandt verrichtet / obiit den 19. Decemb. anno 1623.

Matthias Goossen / Lub. Consul, obiit den 7. Januarii anno 1621. Auch einer von den Ausschössern.

Caspar Boye / Lub. obiit anno 1619. den 13. November D.Q.M.S.S.N.S.

Anno 1602. hat die Unruhe in Lübeck / noch einen wie den andern weg continuiret.

Anno 1603. demnach sich die Unruhe zu Lübeck noch nicht stillen wollen / seynd von den Käyserl. Maytt. Käyser Rudolpho 2do, zwey scharffe Käyserl. Pœnal Mandata, durch dero Envoyè Herr

Hans

Hans Saltzern nach Lübeck gebracht/davon eines an den Raht/das ander an die Bürgerschafft gerichtet/gewesen/und darin dem Ausschuß und Bürgerschaft Ruhe und Friede zu halten/und von allen Neurungen abzustehen/ ernstlich und bey hoher Pœn gebotten worden/ die Käysel. Mandata vide sub Num. 32. & 33.

Num. 32.
Num. 33.

Anno 1603. ist zu Lübeck eine Pest gewesen/und sind in demselbigen Jahr am 21. Augusti/ zu St. Jacob in Lübeck auf einen Tag 910. Persohnen zum H. Nachtmahl gegangen.

Anno 1603. hat der Raht zu Lübeck im Nahmen aller Hansee-Städte/ eine grosse/und stattliche Legation nacher Moßkau/zu dem Groß-Fürsten und Käyser aller Russen Boris Fodorowitz abgefertiget/ Lugati fuerunt, Herr Cordt Garmers Consul, Herr Hinrich Kirchring Senator, & M. Johannes Brambachius Secretarius, und ist ist ihnen ein alter versüchter Bürger Nahmens Zacharias Meyer beygefüget worden/ sie sind am 13. Januarii Anno 1603. von Lübeck abgereiset/ und am 29. Augusti ejusdem anni glücklich und mit guter Verrichtung wieder zu Lübeck angelanget/ Sie haben von höchstbemeldtem Groß-Fürsten und Käyser aller Russen/ ein stattliches Privilegium erhalten/ hoc quære sub Num. 34.

Num. 34.

Anno 1603. ist zu Hamburg / der St. Cathrinen Kirchthurn umbgefallen.

Anno 1603. hat die Stadt Hamburg / 14 Tage hernach / nachdem wie gemeldet der St. Cathrinen Tuhrn / daselbst umb gefallen / Ihr Königl. Maytt. zu Dennemarck / Könige Christiano 4to als Hertzogen zu Hollstein gehuldiget.

Anno 1604. den 2. Maji. hat der Raht zu Lübeck nach Dennemarck ihre Gesandten geschicket D. Jacobum Bordingum Consulem, und Herr Matthiam Goossen / Senatorem.

Anno 1604 den 2. Junii / hat der Raht zu Lübeck im Nahmen der gantzen Hansee-Abgesandten geschicket / nacher Hispanien / Engellandt / Franckreich / und Niederlandt / Legati fuerunt Herr D. Laurentius Finckeltaus Syndicus, & Herr Hinrich Brockes Senator.

Anno 1604. den 15. Augusti hat der Raht zu Lübe auch Abgesandten geschicket nacher Schweden / zu Hertzog Carl / Legati fuerunt, Herr Cordt Garmers Consul, Herr Jürgen Grawel Senator, Herr Herman von Dorne Senator, & M. Iohannes Brambachius, Secretarius.

Anno 1604. den 4. Nov. hat der Raht zu Lübeck abermahl Gesandten nacher Dennemarck geschicket / Legati fuerunt Herr D. Iacobus Bordingus Consul, D. Nordanus Syndicus, & Herr Herman von Dorne Senator.

Anno 1604. ist zu Lübeck abermahl ein Hansee-

Tag

Tag gehalten worden/und haben die Hansee-Stä-te wegen damahliger Beschaffenheit der Zeiten/ in puncto mutuæ defensionis, neue Confœderationes und Pacta geschlossen/ hæc patebunt sub Num. 35.

Num. 35.

Anno 1604. haben Ihre Käyserl. Maytt. Käyser Rudolphus 2dus, wegen der zu Lübeck noch continuirenden Bürgerlichen Unruhe/ dero Appellation Raht/ den Freyherrn Herrn Ehrenfried von Minckquitz/ als Extraordinair Gesandten und Commissarium nach Lübeck abgefertiget/ der dann auch alles beyzulegen sich zwar bemühet/ jedennoch es daselbst zu keinem Ende bringen können/ ohne daß er das jenige/was er der Türcken-Steur halber in Mandatis gehabt/endlich in Richtigkeit gebracht.

Anno 1605. wolte der Hertzog von Braunschweig Hertzog Henrich Julius die Stadt Braunschweig/ so ihm sich opponirte, bezwingen/ und hat sie belagert/ die Hansee-Städte Lübeck/Hamburg und Brehmen warben auch Volck/und kahmen der Stadt Braunschweig zu Hülff/ wodurch dann daßmahl die Stadt Braunschweig bey ihrer Freyheit blieb/ und von der Belagerung erlöset ward.

Anno 1605. wie endlich D. Reiser und sein Anhang die Ausschösser zu Lübeck besorgten/ daß ihr unterfangen in die Länge kein Gut thun würde/und der Käyserl. Executorialien sich befahreten/ haben sie sich zum Handel geschicket/und mit E. Hochw. Raht in Tractaten sich eingelassen/ da dann ihre vermeinent-

vermeinentliche gravamina beleuchtiget/und endlich am 14. Junii 1605, zwischen den Raht und der Bürgerschafft alle Uneinigkeit und Zweytracht wieder auffgehoben/vertragen/und dem Raht das Regiment ungekräncket gelassen worden/den hievon auffgerichteten Vertrag oder Reces vide

Num. 36. sub Num. 36.

Womit dann vor dißmahl abermahl durch GOttes Gnade die Unruhe gestillet / der Raht in seiner Autorität geblieben/und die Ausschösser von ihrer angemasseten Macht abgestanden seyn / und sich alles in so weit zur Ruhe begeben.

Demnach aber in dem geschlossenen Recessu, ein und andere Clausulen hinein gerücket / die den in Lübeck gewesenen Possessoribus verschiedener Adelicher in der Lübischen Nachbarschafft ausser der Lübischen Bottmäßigkeit gelegener Landt-Güter wegen Beschrenckung ihrer Brauereyen und Setzung der Handwercker gar præjudicirlich und beschwerlich gefallen / und von ihrem Gegentheil als in rem judicatam ergangen zu seyn / angezogen zu werden sich besorget/ derhalben dann die interessirende Possessores bemeldter Adel. Güter sich zusammen gethan / haben wieder alles ihnen præjudicirliches in optima forma protestiret, und sich ferner dißfals bey dem Käyserl. Cammer-Gericht zu Speir beklaget/ woselbst sie auch Citation und Proces erhalten/ und sich also bey ihren Freyheiten und Possesion geschützet haben.

Anno 1606. ist zu Lübeck der Schoß und andere Gattungen der Contribution mit Bewilligung der Bürgerschafft höher gesetzet worden.

Anno 1606. Nachdem der Ansee-Städte Kriegs-Volck/ darunter die Stadt Lübeck eine ansehentliche Anzahl gehabt/ so der Stadt Braunschweig zu Hülff geschicket waren/ in des Hertzogen von Braunschweig seinem Lande sich einquartiret/ und daselbst viel insolentien verübeten/ hat Käyser Rudolphus umb Abforderung sothanes Krieges-Volcks wider die Ansee-Städte scharffe Mandata Avocatoria ergehen lassen/ worauff auch die bemeldte Völcker sich nach Hauß begeben.

Anno 1606. ist der Lübische Syndicus D. Laurentius Finckelthaus von seinen eigenen Schreiber erstochen worden.

Anno 1606. mense Decembri seynd zu Lübeck Käyserl. Herrn Commissarii angekommen/ so in Mandatis gehabt/ aller Gelegenheit und Zustandt der Stadt Lübeck sich genau zu erkündigen/ die haben zu dem Ende viel Bürger abhören lassen.

Anno 1607. haben die Lübecker/ altem Gebrauch nach/ ihren Voigt sampt einen Völlmächtigen und Vorsprachen nebenst einem Scharffrichter oder Büttel nach Schonen auff den Heringfang gesendet/ der König in Dennemarck Christianus 4tus aber/ (nachdem die Lübecker verschiedener Ursachen halber in des Königes Ungnade gefallen) hat den Scharffrichter gefänglich einziehen/ und her-

nach

nach mit Ruhten an den Pranger streichen lassen.

Anno 1607. ist der Lübische Secretarius M. Johannes Brambachius zu der Stadt Lübeck Reise Syndicus angenommen worden / qui obiit anno 1616.

Anno 1607. declarirten die Schwedischen Reichs-Stände ihren Hertzog Carl wider Sigismundum zum Könige / und ward darauff in diesem Jahr dieser Carolus offentlich mit Königlichem Pomp zum Könige in Schweden gekröhnet.

Anno 1608. hatte die Stadt Lübeck grosse Streitigkeiten gehabt mit Hertzog Frantz von Nieder-Sachsen / da es dann von beyden Seiten zu harten Tahtligkeiten gekommen / indehm die Crummesser Bauren / Sachsischen Theils / einige der Lübischen Rahts-Diener erschossen / worauff die Lübecker auff aller Heiligen Abend in der Nacht in diesem 1608. Jahr einen Einfall mit 300. Mañ zu Roß und zu Fuß in das Dorff Crümmesse gethan / und mit Plündern / Brennen / und andern feindlichen Gewaltthaten übel gehauset haben.

Anno 1608. ist D. Nordanus der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden / qui obiit anno 1620.

Anno 1608. den 9. Maji / hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Dietrich Tuneman / Regioveteranus, obiit anno 1612. den 31. Martii.

Dietrich Holling/von Renen / obiit anno 1617.

Erasmus Jappe / von Plön aus Hollstein/ obiit anno 1617. den 5. Novemb.

Johann Vinhagen/ von Münster/Consul, obiit anno 1630.

Anno 1609. ist Doct. von Hagen zu der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden / qui obiit anno 1614.

Anno 1610. den 9. Octob. seynd abermahl von Lübeck nach Dennemarck Abgesandten geschicket worden/Herr Jacobus Bordingius, Consul & Doct. Item Doct. Nordanus Syndicus, & Hr. Caspar Boye/Senator.

Anno 1610. den 30. April/ seynd zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet worden:

Doct. Laurentius Müller/ Lub. Königl. Maytt. zu Dennemarck gewesener Hollsteinischer Regierungs-Raht / Consul, obiit anno 1634.

Hieronymus Lüneburg / Lub. des vorigen Hieronymus Consulis Sohn / Erbherr auff Moisling / obiit anno 1633.

Hinrich Brömse/ Lub. des vorigen Dieterici Consulis Sohn / Erbherr auff Stockelstorff und Crummes / obiit anno 1632.

Johann Glandorff / von Münster/ obiit anno 1612. den 22. Septemb.

Anno 1611. starb König Carolus in Schweden/ und

und succedirte ihm auff dem Königl. Thron sein Sohn Gustavus Adolphus im 17. Jahr seines Alters.

Anno 1612. den 20. Januarii ist Käyser Rudolphus auff dem Königl. Schloß zu Praga/ seines Alters im 59. Jahr und im 36. Jahr seines Käyserthumes sanfft und seelig in GOTT den HErren entschlaffen.

Anno 1612. den 16. Junii ist König Matthias zu Hungarn und Böhmen zu Franckfurt am Mayn wieder zum Römischen Käyser erwehlet/ und den 24. Junii so fort darauf solemni ritu mit Käyserl. Pomp gesalbet und gekröhnet worden.

Anno 1612. ist D. Georgius Stampelius, Zweyjährig gewesener Pastor zu St. Peter in Lübeck/ der Lübeckischen Kirchen-Superintendens eligiret / und mit gehöriger Solemnität introduciret worden.

Wie Anno 1612. zwischen den beyden Nordischen Potentaten, Könige Christiano IV. und Könige Gustavo Adolpho Krieg war/ so drückte dieser Krieg die Stadt Lübeck ihrer Handelung halber nicht wenig/ denn man ihnen die freye Handelung und Fahrt nicht günnen wolte / und geschach / daß die Lübecker über 20. Schiffe auf ihrer Reyde fertig liegen hatten/ so nach Schweden destiniret waren/ diese Schiffe wurden unversehens von dem Königl. Dähnischen Admiral angetastet / und trachtete er selbe zu verbrennen / oder sonst in den Grund zu schiessen/ der Wind wolte ihm aber nicht fugen/ und

gewonnen die Lübecker Zeit ihre Schiffe höher hinauff an ihr Blockhauß zu reteriren / so sie auch thaten / der Königl. Adm: wolte haben / die Lübecker solten die Schwedische Fahrt Zeit wehrendes Krieges einstellen / die Lübecker bezogen sich auf Käyserl. Privilegia, daß ihnen dergleichen freye Handelung zu kähme / die Sache ist also beyderseits unabgethan stehen blieben.

Anno 1612. den 6. Novemb. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Christoph Kordes / Lub. obiit anno 1619. den 5. Novemb.

Georg Pauelsen / von Treptau aus Pommern / obiit anno 1616.

Henrich Krumstroh / von Hamburg / obiit anno 1624.

Adolph Rodde / von Münster / obiit anno 1617. den 31. Augusti..

Anno 1613. ward zwischen Dennemarck und Schweden wieder Frieden geschlossen.

Anno 1614. seynd zu Lübeck die Gewölbete Bogen unter der Cantzeley langst St Marien Kirchhoff her biß an die Menge Strasse gebauet worden.

Anno 1615 hat die Stadt Lübeck eine abermahlige Gesandschäfft nach Dennemarck abgefertiget / Item eodem anno ist auch zu Lübeck ein Kopf-Geld bewilliget.

Anno 1617. ist König Gustavus Adolphus zu Stockholm

Stockholm mit Konigl. Pomp zum Könige in Schweden gesalbet und gekröhnet worden.

Anno 1617. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Paul Kerckring/ Lub. des vorigen Johannis Sohn obiit anno 1633.

Alexander Lüneburg/ Lub. des vorigen Joachimis Sohn / Erbherr auff Eckhorst/ obiit anno 1625.

Henrich Köhler / Lub. des vorigen Henrici Nepos, Consul & Vir summæ eruditionis & prudentiæ, obiit anno 1641. die 27. Martii.

Bernhard Wedenhoff / Lub. des vorigen Henrici Sohn/ obiit anno 1627.

Item ist anno 1617. Doct. Faber zu der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden / qui obiit anno 1622.

Anno 1618. ist über Teutschland und gantz Europa 30. Tage lang der grosse und schröcklich brennende Comet / der den dreyssig-jährigen Teutschen Krieg bedeutet hat/ erschienen.

Anno 1619. hat der Raht zu Lübeck/ von Kindtauffen/ Hochzeiten/ Begräbnissen und vielen mehr andern Dingen eine ausführliche Policey-Ordnung in der Stadt Lübeck publiciren lassen.

Anno 1619. den 10. alii den 20. Martii ist Käyser Matthias in GOTT dem HErren sanfft und

seelig entschlaffen im 62. Jahr seines Alters und im 7. Jahr seines Käyserthumbs.

Anno 1619. den 18. Augusti ist König Ferdinandus zu Franckfurt am Mäyn von den Churfürsten zum Römischen Käyser erwehlet/ und den 30. ejusdem solemni ritu mit Käyserl. Pomp gekröhnet/ und Ferdinandus 2dus genennet worden.

Anno 1619. den 8. Decemb. hat man zu Lübeck noch 6. Persohnen in den Raht erwehlet:

Hartich von Stieten/ Lub. des vorigen Georgii Sohn/ obiit anno 1635.

Thomas Störninck/ Lubec. des vorigen Henrici Sohn/ obiit anno 1641.

Adrian Müller/ aus gutem alten und Vornehmen Geschlecht/ von Aschersleben/ aus dem Stifft Halberstadt/ Erbherr auff Mory/ obiit anno 1644. den 23. Octobr.

Hans Petersen/ Lub. des vorigen Carsten Sohn/ obiit anno 1629.

Georg von Lengern/ vom Kiel aus Hollstein/ obiit anno 1645.

Frantz Prünster/ von Nürenberg/ obiit anno 1637.

Anno 1620. ist wegen der Streittigkeit/ so Hertzog Georg zu Braunschweig/ Lüneburg mit den Städten Lübeck und Hamburg der 4. Lande wegen hatte/ zu Hamburg eine Tagefahrt angestellet/ und

und alles daselbst abgethan worden / Legati Lubecenses fuere.

Herr Henricus Brockes / Consul, &c.
&
Hr. Henricus Colerus, tunc temporis Senator

Anno 1620. ist zu Lübeck und mehrern Orten des Niedersachsischen-Crayses wegen der Kipperey in der Müntze eine Müntz-Ordnung publiciret / und der Rthl. auff 3. ℔. Lübsch gesetzet worden.

Anno 1620. entstandt grosser Streit zwischen Könige Christiano 4to zu Dennemarck und den Hamburgern von wegen das Tonnenlegen auff der Elbe.

Anno 1620. ist zu Lübeck ein groß Schwein verspielet worden vor 20. Rthl. dieses Schwein ist 3. Ellen dick und 3½. Elle lang gewesen / es hat Hacken rein gewogen 1. Stk. 9. L℔. Circa annum 1621. & 1622 ist zu Lübeck das neue Holsten-Thor gebauet.

Anno 1622. ist das äusserste Burgthor angefangen zu bauen / und ist daselbst das alte Pockenhauß und die St. Gertruden Capel der Fortification halber weggebrochen / und weiter hinaus verleget worden.

Anno 1622. den 2. Julii ist bey der neuen Mühle nicht weit von Hamburg auff einem auff der Elbe liegenden Hispanien-Fahrer Schiff eine Gästerey gehalten worden / wie nun unter dem Gesundheit Trincken-Freuden-Schüsse geschehen / da kompt unversehens Feur ins Pulver / und werden alle

darin befindliche Menschen sampt den Schiffe in die Lufft gesprenget.

Anno 1622. haben der König in Dennemarck und der Hertzog von Hollstein in Hamburg den Rthl. wieder auff 2. ß. setzen wollen / die Lübecker aber haben sich hiewieder sehr opponiret / als ist es daben geblieben / daß der Rthl. hinführo auff 3. ß. Lübsch gesetzet bleiben solte / wie es auch noch ist.

Anno 1622. ist Doct. Henricus Schabbel Wismariensis zu der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden / qui obiit anno 1635.

Anno 1622. den 19. Februarii ist Doct. Georgius Stampelius, Superintendens Lubecensis, in GOtt verstorben / ætatis suæ anno 60.

Anno 1623. haben die Teutschen Kauffleute aus Lübeck und andern Orten die sich des Handels wegen zu Bärgen in Norwegen auffhalten / und daselbst ihre Contoren haben / die Stäupung und andere Straffungen ihrer Novitiorum auff ein Gewaltiges geschärffet / und dadurch den Handel auff etzliche weinige allein bringen und monoplisiren wollen / allermassen sie damahlen erst die Ziehung sothaner Lehr-Gesellen unter ein Schiff herdurch erst erdacht.

Anno 1623. ist Doct. Nicolaus Hunnius der Lübischen Kirchen Superintendens erwehlet / und darauff solemni ritu introduciret worden.

Anno 1625. ist zu Lübeck und dero Nachbarschafft auf dem Lande eine grosse Pestilentz gewesen / diese

diese Peste hat binnen Lübeck über 7000. Menschen weggeraffet / dennoch ist durch GOttes gnädige Beschiermung in dieser Pest keiner aus dem Raht / auch keiner der Herrn Geistlichen wie auch keiner der grossen Lateinischen Schul-Bedienten gestorben.

Anno 1625. hat man noch 4. Persohnen in den Raht gekohren.

Christophorus Gerdes / U. J. D. Megapol. Ille est Consul factus eodem anno, obiit anno 1661.

Johann Kampterbeck / Lub. Consul, obiit 1639.

Gerhard Süter / Lub. obiit anno 1631.

Henrich Remmers / obiit anno 1640.

Anno 1626. ist zu Lübeck die Zulage oder defensions Cassa angeordnet / und auffs Commercium aller allda anzugebenden Wahren 1. procent. geschlagen worden / welches dann eines der besten Lübischen Einkünffte ist.

Anno 1626. haben die verstreuete und geschlagene Mansfeldische Trouppen in der Lübecker Dörffer auch in deren Nachbarschafft als der Lübischen Thumb-Herren und anderer Adelichen Güter sich de facto einquartiret und dem Landmann grosse Beschwerung zugefüget / die Lübecker aber seynd unversehens unter der Conduite Herr Thomas von Wickeden Senatoris ausgefallen / und haben mit Hülff des bedrängten Landmanns dieser Mansfelder ungesegnet über Halß und Kopff delogiret.

Anno

Anno 1627. ist die Käyserl. Armee unter dem Commando des Hn. General Graffen von Tylli in Hollstein eingefallen.

Circa annum 1628. ist der Lübische Seehafen Travemünde befästiget.

Anno 1628. hat Käyserl. Maytt. die Hertzogthümer Meckelnburg dem Hertzog von Friedlandt eingeräumet.

Anno 1628. hat die Käyserl. Armee die Festung Crempe in Hollstein eingenommen.

Anno 1628. ist zu Lübeck zwischen Käyser Ferdinando 2do und Könige Christiano 4to wieder Frieden geschlossen worden.

Anno 1628. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Henrich Wedenhoff/ Lub. Conf. des vorigen Bernhardi Bruder / obiit anno 1651. den 1. Januarii.

Otto Brockes/ Lub. Consul, obiit anno 1652. den 24. Augusti.

Hinrich Baleman/ Lub, obiit anno 1645.

Johann Füchting/ obiit anno 1637. NB. Dieser hat zu Lübeck ein groß Armhauß vor Ehrliche Wittwen gestifftet.

Anno 1629. ist wegen der armen Gefangenen in Türckeyen und Barbareyen die Schlaven Cassa zu Lübeck angerichtet / und dißfals auff das sämptliche Commercium 1. ß. pro Last gesetzet worden.

Anno 1630. ist Doct. Benedictus Winckeler zu

der

der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden / Ille obiit anno 1648.

Anno 1630. kam König Gustavus Adolphus aus Schweden / mit seiner Armee allererst auff den Teutschen Boden.

Anno 1630. hat König Christianus 4tus seiner neu erbauten Fästung Glückstadt stattliche Privilegia ertheilet/und ist damahlen auch der Zollen auff der Elbe daselbst angerichtet worden/darüber sich nachgehends die Hamburger sehr beschwehret.

Anno 1631. hat mit Könige Christiano 4to der Stadt Hamburg ihrer Irrungen halber wegen des neu angelegten Elb-Zolles und sonsten tractiret/ die Tractaten aber haben sich zerschlagen.

Anno 1631. haben einige Nieder-Sachsische Evangelische Crays-Stände zu Lübeck eine Versamblung und Berahtschlagung angestellet.

Anno 1632. blieb König Gustavus Adolphus König in Schweden in Teutschland / in der Schlacht bey Lützen / ihm succedirte im Schwedischen Reiche seine eintzige Tochter Christina, und regierte in in Schweden als eine regierende Königin an seine statt.

Anno 1632. haben die Herren Staaten von Hollandt sich sehr bemühet/ die Irrungen zwischen Könige Christiano 4to und den Hamburgern wegen des Elbstrohms beyzulegen.

Anno 1633. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Dietrich

Dietrich Brömse/Lub. des vorigen Henrichs Bruder/ obiit anno 1638.
Gotthard von Höveln/Lub. obiit anno 1655.
Herman von Dorne/ Lub. Consul, obiit anno 1665. die 17. Maji zu Trenthorst/ auff seines Herrn Schwagers in Hollstein gelegenem Land-Gute.
Wilhelm von Gyren/ obiit anno 1644.

Anno 1634. ist Hertzog Johann Friederich zu Hollstein und Bischoff zu Lübeck in GOtt verstorben/ und ist hierauff Hertzog Johann zu Hollstein wieder Bischoff zu Lübeck erwehlet worden.

Anno 1634. Mense August. ist das Chur-Sächsische Fräulein / Magdalena Sibilla umb den Königl. Dennemarckischen Printzen Christiano V. vermählet zu werden/ von Dreßden durch Wittenberg/ Magdeburg/ Lüneburg/ Lübeck und Hollstein nacher Dennemarck geführet worden. Zu Lübeck ist sie mit behöriger Solemnität durch 2. Abgeordnete des Rahts/ nemlich Herr Dietrich Brömsen und Herr Henrich Bahlman empfangen und eingeholet/ im Auszuge aber an der Lübecker Landwehr Grentze von der Hollsteinischen Ritterschafft empfangen und ferner begleitet worden.

Anno 1636. ist zu Lübeck ümb vom Teutschen Frieden zu deliberiren eine grosse Zusammenkunfft gewesen.

Anno 1636. ist zu Regenspurg auff dem Reichs-

Tag

Tag Ferdinandus 3tius mense Decembri zum Römischen Könige erwehlet und gekröhnet worden.

Anno 1636. auff diesem Reichs-Tag zu Regenspurg / hat von Käyserl. Maytt. Käyser Ferdinando 2do, die Circul und Junckern Compagnie ein statliche Confirmation ihrer Privilegien erhalten.

Anno 1637. den 15. Februarii st. vet. ist die Römische Käyserl. Maytt Käyser Ferdinandus 2dus in GOtt den HERren seelig verstorben.

Anno 1637. hat nomine Königes Christiani 4ti der Königl. Deñemärckische Gouverneur zu Glückstadt / Herr Marqart Rantzau mit den Hamburgern wegen des Glückstädter Zollens tractiret.

Anno 1637. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Johannes Feldthausen / gewesener Secretarius, obiit anno 1643.

Bernhard Brockes / obiit anno 1639.

Georg Wibbeking / obiit anno 1654.

Johann Viehagen / obiit anno 1641.

Anno 1637. den 29. Octobris ist in dem unsern Lübeck gelegnen grossen Hollsteinischen Dorffe grossen Steinrade ein Wagen mit Leuten durch Unvorsichtigkeit des Fuhrmans umb und ins Wasser gefallen / die meisten Leute seyn gerettet / eine Frau aber Nahmens Margreta Kreyesche ist unter dem Wagen kommen und ertruncken.

Anno 1638. ist zu Lübeck in St. Jacobs Kirche die kleine Orgel gebauet.

Anno

Anno 1639. ist Doct. Leonhard von der Burg zu der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden / Ille obiit anno 1641.

Anno 1639. ist zu Lübeck und den benachbarten Orten abermahl eine ziemliche Pest gewesen.

Anno 1640. auff St. Thomæ hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Johannes Marquard / Lub. J. U. D. und ein Venetianischer St. Marcus Ritter / deinde Consul, obiit anno 1668. den 11. Augusti.

Leonhard Elver / Luneburg. obiit A. 1649.

Gotthard von Höveln / Lub. des negst-vorigen Gotthardi Vätter / Erbherr auff Moisling deinde Consul, Hic propter injuriam temporis & tumultus Civiles resignavit die 27. Martii anno 1669. & statim à Rege Daniæ Friderico 3tio receptus ac declaratus Vice-Cancellarius Ducatuum Sleswici & Holsatiæ, hoc officio per 2. annos functus, obiit Gluckstadii anno 1671. die 14. Febr. Sepultus verò Lubecæ die 21. Martii anni ejusdem.

Johann von Dicke / obiit anno 1652.

Anno 1640. haben die Lübecker ihre Abgesandten zu dem Könige Christiano 4to in Dennemarck wegen des Salpeter Handels den allerhöchst-bemelte Königl. Mayt. an gewissen Orten verbotten.

Anno 1640. ist Hertzogs Georgii zu Lüneburg Fräulein

Fräulein Tochter/und noch jetzlebende Verwittibte Königin in Dennemarck/ dem Ertz-Bischoffe zu Brehmen/ Königes Christian 4ti zweyten Printzen Friderico, so hernach König in Dennemarck erwehlet/ und Fridericus 3tius genennet/ vermählet worden.

Anno 1641. haben von Ihr Käyserl. Maytt. Käyser Ferdinando 3tio, die Circul und Junckern-Compagnien/ zu Lübeck eine stattliche Confirmation und Melioration ihrer Privilegien, auff den Reichs-Tag zu Regenspurg erhalten

Anno 1641 hatten mit Ihr Königl Maytt. zu Dennemarck Könige Christiano 4to die Hamburger wegen des Altonauer Zollens allermahl grosse Irrung/ der König ließ Volck werben/und schlug 1½ Meile von Hamburg nemlich zu Fulsbüttel ein Lager/ endlich legten sich die Staaten von Holland darzwischen/und ward ein Tag zu Stade angesetzet/ und daselbst wurd die Sache ad interim verglichen.

Anno 1642. auff Pet. Cath. ist zu Lübeck 1. Persohn in den Raht gekohren worden.

Anton Kohler/ Lub. J.U. D. gewesener Niedersachsischer Cantzler/ des vorigen Henrici, Bruder/ Erbherr auff Bleystorff/ ist so fort Consul creiret worden an seines Seel. Herrn Bruder statt/ obiit anno 1657. die 27. Sept.

Anno 1642 ist Doct. David Gloxin, gebürtig aus der Insul Femarn/der Stadt Lübeck Syndicus

bestallet worden/ deinde hic tempore procellarum Civilium Consul factus est anno 1666. obiit A. 1671.

Anno 1643. den 12. April ist Doct. Nicolaus Hunnius Superintendens Lubecensis in GOtt verstorben/ ætat: suæ anno 58.

Anno 1643 ließ König Christianus 4tus zu Altona vor Hamburg ein groß Blockhauß sampt einigen Orlogschiffen auff die Elbe legen / imgleichen zu Lande zu Fulsbüttel abermahl ein Lager formiren/ und liessen Ihre Königl. Maytt. die Ursachen dieser Expedition durch offene Schreiben kundt machen/ die Stadt tractirete hierauff mit ihrer Königl. Maytt. und nachdem bemeldte Stadt eine ansehentliche Summa Geldes zu erlegen sich erbotten/ auch sonsten in Ihrer Maytt. Devotion zu verharren sich anheissig gemachet/ haben allerhöchst gemelte Ihre Königl. Maytt. diese Blocquade auffgehoben/ und den Hamburgern einen absonderlichen Versöhnungs Brieff allergnädigst ertheilet.

Anno 1643. den 27. Octob. ward des Königl. Dännemarckischen Printzen Friderici, so hernach König Friederich der Dritte genennet worden/ Beylager mit dem Lüneburgischen Fräulein (jetzt verwittibten noch lebenden Königl. Frau Mutter) und Hertzogs Georgii zu Lüneburg Fräul. Tochter/ mit grosser Solemnität zu Glückstadt an der Elbe celebriret.

Anno 1643. Kurtz vor Weynachten kam der Schwedische General Herr Leonhard Torsten-

Sohn

Sohn mit seiner unterhabenden Armee uhrplötzlich wieder jemandes vermuhten aus Mähren und Schlesien in Hollstein / dahero aus dem Lande Hollstein nach den Städten Lübeck und Hamburg groß Flüchten war / bey diesem Schwedischen Einfall schlugen sich im Lande Hollstein viel Bauren zusammen / die wurden Schnaphanen / und thaten dann und wann den Schweden grossen Schaden / allein sie tasteten auch zuweilen andere Leute mit an.

Anno 1644. kam der Kayserl. General Gallas mit einer grossen Armee wider die Schweden in Hollstein / und ward es in dieser Zeit / biß die Armeen wieder aus dem Lande zogen / in Hollstein und also auch zwischen Lübeck und Hamburg sehr unsicher.

Anno 1644 ist zu Hamburg der St. Nicolaus Thurn abgenommen / und theils herunter gefallen / ist aber so fort gantz neu und schön wieder auffgebauet worden.

Anno 1644. auff Petri Cath: hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Gottschalck von Wickeden / Lub. Erbherr auff Castorff / des vorigen Herrn Thomæ Sohn / deinde Consul, obiit anno 1667. den 3. Januarii.

Dietrich Brömse / Lub. des vorigen Herrn Henrici Sohn / Erbherr auff Stockelstorff und halb-grossen Steinrade / obiit eodem anno 1644. den 20. Maji.

Henricus Saffe / des vorigen Bartholds Sohn / Lub. obiit A. 1665. die 16. Febr.

Johann Brandes / von Hildesheim obiit anno 1649.

Anno 1645. wie der bevorstehenden Friedens-Tractaten halber aus der gantzen Christenheit Abgesandten zu Münster und Osnabrügge in Westphalen angekommen / da hat die Stadt Lübeck auch umb ihr Interesse zu beobachten ihren Syndicum Doct. David Gloxin dahin abgefertiget.

Anno 1645. ist die Königl. Polnische Braut Princessin Loysa Maria von Nivers, zu sampt der grossen Königl. Polnischen Gesandtschafft aus Franckreich durch Niederlandt / Hollandt und Hamburg zu Lübeck angelanget und stattlich eingeholet worden / von Lübeck aus ist sie nach Wißmar / und so ferner durch Mecklenburg / Pommern und Preussen nacher Pohlen gereiset.

Anno 1645 ist die jetz-regierende Königl. Maytt. zu Dennemarck / König Christianus Vtus gebohren.

Anno 1645. ist zwischen den beyden Nordischen Königreichen / Dennemarck und Schweden zu Bromsebroo wieder Frieden geschlossen worden.

Anno 1645. hatte der Lübische Thum-Probst Herr Friederich von Winterfelt ein Convivium angestellet / und waren unter andern dabey eingeladen der Lübische Stadt-Oriste Herr N. Schacke / wie auch ein Hollsteinischer vom Adel Herr Otto Bluhme / auff dieser Gasterey nun haben sich die-

st

se beyde benante Herren erzürnet/und seynd alsofort in der Furie hinaus vors Thor geritten/und haben Kugeln gewechselt/ weil sie aber beyde im Schiessen fehleten/ und keiner getroffen wurde/ ergriffen sie beyde den Degen und erstachen sich also beyde einer den andern zu Pferde/ daß sie alle beyde also fort todt auff den Platz blieben

Anno 1645. in der Nacht zwischen den 13. und 14. April hat in dem unfern Lübeck in Hollstein gelegenen Adelichen Gute Mory in dem Dorff Ravensbusch eine frembde Frauens-Persohn/ Magdalena Reuters genandt/ so sich daselbst bey einem Einwohner emlogiret/ nachdem sie eines Kindes/so sie vielleicht auff ungebührliche Art acquiriret/ genesen/ erstlich ihr Kind mit einem Hosenband die Gurgel zugeschnüret/ und sich hierauff selbst in einen Teich ertráncket/ die Adeliche Obrigkeit dieses Ortes/nachdem selbe das Jahrgericht darüber gehalten/ hat diese Kinder und selbst Morderin in dero Bottmäßigkeit durch den Hencker unter dem Galgen/das unschuldige Kindt aber auff den Gottes-Acker begraben lassen.

Anno 1646. die Nacht zwischen den 12. und 13. Julii ist zu Lübeck und in deroselben Gegend ein erschröckliches Ungewitter von Donner/ Blitz und Sturm entstanden/ dergleichen bey Menschen Gedencken nicht geschehen/ und jederman vermeinet/ daß der Jüngste Tag kommen würde/ dieses Gewitter daurete von Abends Glocke 8. biß des andern

Morgens Glocke 6. continuè gleich starck aneinander/ und that hin und wieder grossen Schaden/ allermassen auch in dem grossen unfern Lübeck in Hollstein gelegenen Dorffe grossen Steinrade ein Hauß davon angezündet wurd/und biß in Grundt abbrandte.

Anno 1645. auff Petri Cathed. hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht erwehlet:

Johannes Pöppinck/ obiit anno 1677. die 12. Octobr.

Gotthard von Brömsen/ Lub. des negsten Herrn Dieterici Bruder/ Erbherr auff Crummesse/ obiit anno 1673. die 24. October.

Hieronymus Bilderbecke/ obiit anno 1664. die 15. Sept.

Mattheus Rodde/ Lub. deinde Consul.

Anno 1646. ist Doct. Joachimus Carstens aus der Marck Brandenburg der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden/ qui obiit anno 1674.

Anno 1646. ist auch Doct Martinus Böckel zu der Stadt Lübeck Syndicus bestallet worden/ Hic anno 1666. ob motus civiles resignavit.

Anno 1647. ist Doct. Meno Hannekenius Superintendens Ecclesiæ Lubecensis erwehlet/ und darauff solemni ritu installiret worden.

Anno 1647. hat der Herr Ertz-Bischoff von Brehmen Printz Friederich Königs Christiani 4ti Herr Sohn das Gouvernement der Fürstenthümmer

mer Schleßwig/ Hollstein angetretten/ dabey ihm die Graffschafft Pinnenberg erblich cediret worden.

Anno 1647. ist der Königl. Dennemarckische Printze Christianus 5tus auff der Reise nach dem warmen Bade nicht weit von Dreßden in einem Dorffe unvermuhtlich todes verfahren/ hierauff ist sein Herr Bruder der Herr Ertz-Bischoff von Brehmen Printz Friederich in Dennemarck zum Printzen und Successore im Königreich wieder erwehlet/ und Fridericus 3tius genennet worden.

Anno 1647. ist zu Lübeck abermahl eine Policey und Kleyder-Ordnung publiciret worden.

Anno 1647. ist zu Lübeck die grosse Pulsglocke zu St. Marien umbgegossen worden.

Anno 1648. die Nacht zwischen den 14 und 15. Februarii zwischen dem Montag und Dingstag in der Faßnacht ist zu Lübeck/ Hamburg/ gantz Holstein und benachbahrten Ortern ein so schröcklicher grausahmer Sturmwind gewesen/ daß schier alle Häuser und Thürm erzittert/ und kein Mensch dergleichen Orcan belebet hatte/ dieser Sturmwind hat hin und wieder unzehlig viel Häuser/ Thurm und Gebäude umbgeworffen/ imgleichen viele Bäume mit der Wurtzeln aus der Erden gerissen/ Item ist durch diesen Sturm zu Hamburg der St. Cathrinen Thurm umbgefallen.

Anno 1648. kürtz nach diesem grausahmen Sturm nemblich den 28. Februarii ist in GOtt seelig entschlaffen die zu Dennemarck Norwegen Kö-

nigl. Maytt. König Christianus 4tus, ihm hat so fort auff dem Königl Trohn sein Sohn und erwehlter Printz Fridericus 3tius, succediret / welcher noch in diesem 1648. Jahr mense Septembri zu Copenhagen durch den Bischoff zu Rotschilt zum Könige in Dennemarck solemni ritu mit Königl. Pomp gesalbet und gekröhnet wordẽ/ die Lübecker haben ihre Abgesandten mit Præsenten auff diese Königl. Cröhnung geschicket/ Legati Lubecenses fuêre:

Herr Anton Köhler / Consul & Doct: Erbherr auff Bleystorff

Herr Benedictus Winckeler/ Doct. & Syndicus. und

Herr Johannes Marquard/ Doct. Venetianischer St. Marcus Ritter / Senator.

Anno 1648 den 27. Julii ist zu Münster und Osnabrügge der allgemeine Teutsche Frieden geschlossen/ und den 15. Octobr. dicti anni allerseits ratificiret worden.

Anno 1649. den 26. April hat die Stadt Hamburg durch ihren ältisten Herrn Bürgermeister Herr Bartholdum Müller den ersten Stein zu ihrer neuen St. Michaelis Kirchen in der Neustadt legen lassen.

Anno 1649. ist nach geschlossenen Frieden ein Theil der Schwedischen Armee/ ehe selbe abgedancket/ in die Lübische Dörffer auch ins Lübische Stifft und andere benachbarte Fürstenthümer ad tempus einquartiret worden.

Anno

Anno 1650 ist zu Nürenberg der Friedens Execution und Haupt-Reces völlig perfectioniret/ und des geschlossenen teutschen Friedens wegen alles in Richtigheit gebracht worden/ worauff im gantzen Teutschland als auch zu Lübeck in diesem 1650. Jahr ein allgemeines Solemneles Danck-Fest angestellet/ und der Hymnus Ambrosianus gesungen worden/ zu Lübeck hat man an diesem Solemnelen Danck-Fest rund umb die Stadt alle Stücke oder grob Geschütze 3mahl gelöset.

Anno 1650. den 20. Octobr. ist die Schwedische Königin Christina Königs Gustavi Adolphi Tochter zu Stockholm in Schweden zur Schwedischen Königin ut Regni Domina solemni ritu mit Königl. Pomp gesalbet und gekröhnet worden.

Anno 1650. den 6. November ist der Pfaltzgraff Carl Gustav, Schwedischer Generalissimus auff den Reichs-Tag zu Stockholm in Schweden zum Schwedischen Erb-Fürsten und Successoren des Schwedischen Reichs declariret worden.

Anno 1651. ist zu Lübeck eine grosse Zusammenkunfft vieler Abgesandten gewesen/ insonderheit haben sich da eingefunden Pollnische/ Schwedische/ Chur-Brandenburgische/ Venetianische und Hollandische/ allein die Tractaten seynd/ nachdem sie noch selbiges Jahr wieder von einander gereiset/ fruchtloß abgangen.

Anno 1651. hat der Hertzog zu Lüneburg Zell/ Hertzog Christian Ludwig die Stadt Lüneburg

 völlig

völlig zu seinen Gehorsamb gebracht/ und den Kalckberg mit seinen Völckern besetzet.

Anno 1651. auff Philippi Jacobi hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gekohren:

Henrich Kerckring/ Lub. obiit anno 1670.
Albrecht von Dasseln/ Lub. obiit anno 1657.
Herman Petersen/ Westphal. obiit anno 1675. ætat. 87.
Peter Isernhagen/ Holsat. obiit anno 1664.

Anno 1652. seynd abermahl Hochbemelte Königl. Polnische/ Schwedische/ auch Chur-Brandenburgische Venetianische und Hollandische Gesandten zu Lübeck bey einander kommen/ und nachdem sie über ½ Jahr zusammen tractiret/ seyn sie dennoch unverrichteter Sachen Anno 1653. in der Fasten von einander geschieden.

Anno 1652. hat zu Lübeck sich ein gefährlicher Auffstandt der Rohtbrauer wieder die Herren Landbegüterte auch gewisser massen gegen den Raht und verschiedene Zünfften der Bürgerschafft eräuget/ es ist aber diesem Unheil durch kluge Vorsichtigkeit des damahligen Magistrats bey Zeiten vorgebeuget/ und alles besorgende übel verhütet worden. Demnach wie gemeldet Anno 1652. die Rohtbrauer zu Lübeck sich empöret/ ist dieses Werck endlich an Ihr Käyserl. Maytt. gelanget / und haben sowol der Raht zu Lübeck als auch die Herren Landbegüterte/ ingleichen die bemelten Rohtbrauer

er ihre Abgeordneten nach dem Käyserl. Hoff gesandt.

Anno 1653. im Anfang des Jahres erschien über gantz Europa ein erschröcklicher Comet / so von den Astronomis ein Haarstern genennet ward / ein Vorbote grosses Jammers und Elendes / und ist viele Tage gesehen worden.

Anno 1653. den 12. Septembris ward zu Wißmar das Schwedische hohe Tribunal-Gericht vermöge instrumenti pacis angerichtet.

Ann 1653. hatte sich ein Moßkowitischer Rebelle / so sich vor den rechten Groß-Fürsten ausgeben / nacher Hollstein reteriret / er wurd aber von einem Lübischen Kauffmann / so des Moßkowitischen Czars Factor dieser Orten war / Nahmens Johann von Guhren ausgekundtschaffet / und auff sein Getrieb in Arrest gebracht / Ihre Hochfürstl. Durchl. der regierende Hertzog zu Hollstein haben diesen Rebellen auff besagten Lübischen Kauffmans Johann von Guhrten Instance nacher Neustadt bringen / und daselst ihn den Lübischen Rahts-Deputirten, so 6. Einspäniger bey sich gehabt überantworten lassen / die haben diesen Gefangenen übernommen / und ihn ferner durch diesen ihren Bürger Johann von Guhren den Moßkowitischen Käyser und Groß-Fürsten zugesandt / da er dann bald eines elenden Todes hat sterben müssen.

Anno 1654. belagerten die Schweden die Stadt Brehmen

Brehmen / die Stadt defendirte sich tapffer / endlich ward auff Vermittelung der Herrn Interponenten und Mediatoren (darunter die Stadt Lübeck auch eine mit war / und ihren Syndicum D. Martinum Böckel dahin abgefertiget hatte) auff gewisse Conditiones zwischen der K. Maytt. in Schweden und der Stadt Brehmen wieder Frieden geschlossen / und zohen die Herrn Schweden ihre Völcker davon wieder ab.

Anno 1654 abdicirte die Königin Christina in Schweden das Königreich / und succedirte ihr auff den Königl. Trohn der erwehlte Schwedische Erb-Fürst / Herr Pfaltzgraff Carol Gustav gewesener Schwedischer Generalissimus, und wurde selbiger am 16. Julij anni dicti 1654. zum König in Schweden solemni ritu mit Königl. Pomp gekrönet und gesalbet.

Anno 1654. wurd das Gotorffische Holsteinsche Freul. / Frl: Hedewig Eleonora als Königl. Schwedische Braut / von Eckelnförde in Hollstein zu Schiffe nacher Schweden übergeführet / und ist selbe am 24. Octobris dicti anni 1654. den jüngst erwehlten Könige Carolo Gustavo ehlich beygeleget und solemni ritu mit Königl. Gepränge zur Schwedischen Königin gesalbet und gekröhnet worden.

Anno 1654. war zu Lübeck ein grosser Brandt in der Strassen die Becker Gruben genandt / und fiel ein grosses schönes Hauß in die Asche.

Anno

Anno 1654. hat die Römische Käyserl. Maytt. in den Lübischen Differentien, in dero Käyserl. Haupt- und Residentz-Stadt eine Käyserl. Commission aller gnädigst angeordnet/ Käyserl. Herren Commissarii waren.

Hr. Johan Kaldtschmidt/ und Hr. Wilhelm Bidenbach. } Käyserl. Reichs-Hoffrähte.

Ihnen war zugeordnet/ Monſ. Johann Rüssen/ Secretarius des Rahts zu Lübeck Abgeordnete waren:

Hr. David Gloxin, D. & Syndicus.

und

Hr. Johannes Pöpping/ Senator.

Der Herren Landtbegüterten Abgeordneter war:

Hr. Dieterich von Brömsen / Erbherr auff kleinen Steinradt.

Dessen Anwalt war Herr Henrich Deichhoff D. Käyserl. Reichshoffrahts Agent.

Des Rahts zu Lübeck und der Herr Landtbegüterten Abgeordnete hatten als einen Notarium noch bey sich Mattheum Sässenhagen N P. L. immatriculatum.

An Seiten der Lübischen Rohtbrauer erschienen:

Hr. Victor Habæus, D. & Cod. Profeſſ. publ:

und

Hr.

Hr. Bernhard Meyer / D. beyde Käyserl. Reichs-Hoffrahts Agenten.

Item der Lübischen Rohtbrauer Abgeordnete:

Jürgen Eggers / und Henrich Emmerman } Lübische Rohtbierbrauere.

Nachdem nun allerseitig / so wol mit dem einen als andern Theil etzliche Sessiones gehalten / haben Ihr Käyserl. Maytt einen ausführlichen Bescheidt per Decretum allergnädigst denen Parteyen ertheilen lassen / daß die Rohtbrauer mit ihren unziemlichen Gesuch wider den Raht zu Lübeck abgewiesen / und sie in des Rahtes Straffe verfallen zu seyn declariret / und ferner ihrer ordentlichen Obrigkeit zu gehorchen angewiesen worden / ferner solten die beyden Lübischen abgeordnete Jürgen Eggers und Hinrich Emmerman bey ihrer Heimkunfft 6. Wochen in Arrest geleget werden / der Herren Landtbegüterte Sache wegen des Brauens in ihren Adelichen Gütern ist als unerörtert ausgesetzet worden / dieses Käyserl. Decretum mit allen davon dependirenden Stücken wird zu ersehen seyn sub Num. 37.

Num. 37.

Ferner haben von Ihr Käyserl. Maytt. die Herren Landtbegüterte sub Pœn 100. ₰. lötiges Goldes Confirmationem omnium Privilegiorum suorum in optima forma erhalten.

Anno 1654 auff Thomæ hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

Henrich

Henrich Kirchring / Lub. IIIe anno 1671. Consul creatus.

Friederich Plönnies / Lubec.

Lucas Stauber / Lubec. obiit anno 1669. die 16. Septemb.

Herman von Lengern / Lubec. des vorigen Georgii Sohn / obiit anno 1669.

Anno 1655. den 18. Februarii / ist Ihr Hochfürstl. Durchl. der Lübische Bischoff / Hertzog Johannes / auff dero Bischofflichen Residentz Eutin in GOTT selig verstorben / hierauff ist Hertzog Christian Albrecht des regierenden Hertzog zu Hollstein Herr Sohn wieder Bischoff erwehlet worden.

Anno 1655. ist zu Lübeck abermahl / und zwar in St. Johannis Strassen Feur gewesen / und ist daselbst eines Tischers Hauß in die Asche gefallen.

Anno 1655. hatten die drey Städte Lübeck / Brehmen und Hamburg eine Legation zum Könige in Franckreich gesandt. Legati fuerunt: Hr. David Penshorn und Herr Theodorus Möller / Senatores Hamburgenses. Diese haben bey allerhöchstgedachter Königl. Maytt in Franckreich die Confirmation der alten Hannsee-Privilegien erhalten / die Copia dessen so sie daselbst erlanget / ist zu sehen sub Num. 38.

Num. 38.

Anno 1656. verstarb der Niedersächsische regierende

gierende Landes-Fürst Hertzog Augustus auff dero Residentz Ratzeburg in sehr hohem Alter.

Anno 1656. haben ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian Ludewig zu Lüneburg/ Zelle die Lutherischen Münche zu St. Michaelis in Lüneburg abgeschaffet/ und hat das Kloster in eine Adeliche Fürsten Schuhle verwandelt.

Anno 1656. hat der Raht zu Lübeck abermahl eine neue Kleider-Ordnung publiciren lassen/ und insonderheit dem Weibes-Volck die Mäntel abzulegen darin verbotten.

Anno 1657. gieng der Krieg an zwischen den beyden Nordischen Crohnen Dennemarck und Schweden/ der König von Dennemarck hatte dem Könige in Schweden den Krieg ankündigen lassen/ ließ darauff seine Armee ins Stifft Brehmen marchiren/ der König von Schweden marchirete hierauff mit einer Armee aus Pohlen/ und fiel umb die Erndte Zeit in Hollstein/ und that in kurtzem grosse Progressen. und ward zum ersten anfangs die Stadt Itzeho in Hollstein von dem Könige von Schweden in Brandt geschossen/ und ist selbige gute Stadt gantz und gar sampt dem gar schönen prächtigen Adelichen Jungfrauen Kloster/ sampt andern Kirchen und Rahtshauß fast gantz abgebrand/ der König in Schweden rückte hierauff tieffer hinein in Hollstein und Jüdtland/ und brachte in kurtzem fast alles unter seine Gewalt/ bey der Ankunfft des Königs in Schweden nacher Hollstein schickten ihm

ihm die Lübecker Abgesandten entgegen / Nemblich Herr Henrich Kirchring den Jüngern und Herr Friederich Plönnies nacher Dutzau in Meckelnburg/ die Complimentirten Ihre Maytt und baten im Durchmarche der Lübecker Güter zu verschonen/ so sie auch von dem Könige erhielten.

Anno 1657. ist durch Verwahrlosung / der Schwedischen einquartirten Salvagvardi Reuter / der zwischen Lübeck und Hamburg gelegene Adeliche Hoff Arensburg/ so ein sehr prächtiges Gebäude gewesen in Brandt gerahten und schier gantz in die Asche gefallen.

Anno 1657. den 23. Martii st. vet. ist die Römische Käyserl. Maytt. der Glorwürdigste Käyser Ferdinandus 3tius in dero Käyserl. Burg zu Wien sanfft und seelig in GOTT entschlaffen.

Zwischen Anno 1657. und Anno 1658. war ein so kalter strenger Winter als bey Menschen Gedencken nicht geschehen / daß ein groß Theil der Oost-See als auch der Oresund uñ der Belt zugefroren / in diesem harten Frost ist mense Februario der König von Schweden mit seiner gantzen Armee über den grossen und kleinen Belt mit Bagage und Stücken marchiret und hat mittelst diesem sich fast des gantzen Königsreichs Dennemarck bemächtiget.

Anno 1658. wie der König von Schweden mit seiner gantzen Armee in der Dänischen Insel Seeland stund/ ist zwischen beyden Nordischen Potentaten wieder Frieden zu Roschildt in Seelandt geschlossen/

schlossen/ und mittelst diesem dem Könige in Schweden einige Dänische Provintzen überlassen worden/ hierauff hat sich die Schwedische Armee aus den Dänischen Inseln nacher Jüdlandt und Hollstein gezogen/ der Raht zu Lübeck hat auch wegen gewisser affairen Abgesandten zum Könige in Schweden nach Flensburg geschicket/ nemblich Doct. Martin Bockel ihren Syudicum und Herr Hinrich Kirchring den Jüngern/ Senatoren.

Anno 1658. hat sich der König in Schweden ferner mit seiner gantzen Armee bey Oldeslo gesetzet und hatten die Lübecker abermahl ihre Gesandten mit Præsenten dahin abgefertiget und waren es vorige Herren/ nemblich Herr Martinus Bockel Doct. und Syndicus und Herr Hinrich Kirchring Junior/ Senator.

Anno 1658. ließ der König von Schweden von Oldeslo seine gantze Armee nacher Kyel marchiren und embarquirte solche daselbst und ging der Krieg wider Dennemarck von neuen wieder an.

Anno 1658. ist der Ungarische und Böhemische König LEOPOLDUS zn Franckfurt Römischer Käyser erwehlet und daselbst mit Käyserl. Pomp ritu solemni gesalbet und gekröhnet worden.

Anno 1658. kame die gantze grosse Alliirte Armee als Käyserl. Polnische und Brandenburgische der Königl. Maytt in Dennemarck zu Hülffe in Hollstein und Jüdland/ und verlegten sich ins gantze-

gantze Land in die Winter-Quartier die Schweden reterirten sich in die Inseln Fühnen und Seelandt die Lübecker musten sich wegen ihrer Ampter und Güter auch der Quartier halben abfinden.

Anno 1658. ist zu Lübeck der St. Jacobs Thurm wieder gebauet worden.

Anno 1659. demnach die Ratzeburger die Tonne Rommeldeus 8. ß. höher gesetzet / so ist zu Lübeck geschlossen worden / des Biers Rommeldeusses daselbst so lange zu entbehren / biß die Ratzeburger zu andern Gedancken kommen würden / so auch kurtz hernach geschehen.

Anno 1659. wie die Stadt Copenhagen von dem Schweden noch belagert war haben die Lübecker ihre Abgesandten zu Ihrer Königl. Maytt in Dennemarck daselbst hingesandt / die wegen des See-Reglements der Contrabande Wahren halber daselbst zu negotiiren gehabt / Legati fuerunt Doct. David Gloxin, Syndicus und Herr Hinrich Kirchring Junior, Senator.

Anno 1659. seyn in Meckelnburg und andern Orten viel Feursbrunsten geschehen / als die Hauptstadt Stade im Stifft-Brehmen und Sternberg in Meckelnburg ist meist gantz abgebrandt / und zu Gadebusch und Wittenborg in Meckelnburg ist auch dißfals grosser Schade geschehen.

Anno 1659. haben die Schwedische Capers verschiedene Lübische Schiffe / so nacher Copenha-

gen destiniret und mit Proviant beladen genommen.

Anno 1659. hatten die beyden regierende Herrn Herrn Hertzoge von Meckelnburg einen grossen Streit unter sich wegen der Stadt Rostock/ da jeder sich dieselbe privativè zu eignen wollen/ letzlich ist es unter ihnen beygeleget worden, und die Stadt in communione geblieben.

Anno 1659. brandte zu Hamburg hart vor dem Baume ein grosses Schiff auff.

Anno 1656. den 10. Augusti starb der regierende Herr Hertzog von Hollstein Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friederich und hat ihm seyn noch lebender ältister Herr Sohn erwehlter Lüscher Bischoff Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian Albrecht succediret.

Anno 1659. ist zu Lübeck die grosse Puls-Glocke zu St. Marien Kirchen gehörig abermahl umbgegossen worden.

Anno 1659. auff Thomæ hat man zu Lübeck noch 4. Persohnen in den Raht gewehlet:

Dietich von Brömsen/ Lubec. Käyserl. Mayst. würcklicher Raht/ hernach Käyserl. Reichs-Hoffraht/ Ritter/ Erbherr auff Burggrub in Francken und auff kleinen Steinrade/ qui resignavit anno 1666. obiit zu Burggrub in Francken anno 1671.

Johannes Ritter/ Lubec. Licent. Jur. & Comes

Comes Palat. Cæsar. deinde Consul factus anno 1669.

Conrad Schinckel/ Lub.

Matthias Bornefeldt/ Lub. obiit anno 1669. die 30. August.

Anno 1660. seynd zu Ihr Käyserl. Maytt. nacher Wien von der Stadt Lübeck Abgesandten geschicket worden/ so Ihr Käyserl. Maytt. nomine Civitatis das Juramentum fidelitatis abgeleget, Hi Legati fuerunt Herr **Dietrich von Brömsen**/ Römschen Käyserl. Maytt Raht/ Ritter und Erbherr auff kleinen Steinrade/ und Herr **Johannes Ritter**/ J. U. Lic. & Comes Palatinus Cæsar.

Anno 1660. den 13. Februarii noch vor geschlossenen Frieden ist die Königl. Maytt. in Schweden König Carolus Gustavus zu Gottenburg auff dem allda celebritten Schwedischen Reichs-Tag in GOTT den HErrn entschlaffen/ und hat ihm auff den Königl. Trohn succediret sein einiger Sohn Carolus und ist Carolus der XI. genandt

Anno 1660. wurde zwischen den beyden Nordischen Potentaten und Crohnen/ Dennemarck und Schweden als auch sonst in der gantzen Christenheit wieder Frieden geschlossen.

Anno 1660. Geschahe zu Bärgen in Norwegen ein grosser Feur-Schade/ so den See-Städten als

Lübeck und dergleichen / so daselbst ihre Contoren haben / grossen Schaden that.

A. 1660. nach geschlossenen und wieder restabelirten Frieden ist zu Copenhagen in der Königl. Residentz und Hauptstadt des Reiches Dennemarck ein grosser Reichs-Tag gehalten worden / und ist auff demselben am 17. Ocobris Ihr Königl. Maytt. König Friederich der Dritte zu einen Souvaraiinen Monarchen und Erb-Könige in Dennemarck declariret worden.

Anno 1660. in der Advendts Zeit war in diesen Orten ein erschröcklicher Sturm-Windt / der grossen Schaden that an Häusern / Thürmen und Schiffen in der See.

Anno 1660. den 7. Octobris ward zu Hamburg wegen des Nordischen Friedens ein Solemnelle Danck-Fest celebriret und der Hymnus, Te Deum Laudamus gesungen.

Anno 1660. ist zu Lübeck der dasiege Lübische Stadt Obrist-Wachtmeister Hr. Lotharius Junge von seiner Schwiegerin / wie die gemeine Rede gangen / nemblich des Herrn Bürgermeisters Herr Christophori Gerdes Tochter und eines Vornehmen Geschlechtes aus Riga N. Dunten Ehefrau mit einer Pistohlen in obbesagten Herrn Bürgermeisters Hauß erschossen worden / dieser Dunte / dessen Frau es gethan / ist doch weichhafft geworden / und nachmahlen wie er in Lübeck wieder kommen dißfals in Arrest genommen / aber

doch

doch endlich auff erhaltene Vorschreiben von der Crohn Schweden wieder auff freyen Fuß gestellet worden.

Anno 1661. brandte zu Lübeck in der Mühlenstrasse eine Scheune voll Korn ab/ und war ein schröckliches Feur/ thate auch an andern nebenstehenden Häusern viel Schaden.

Anno 1661. hat zu Lübeck in St. Tillien Kirchen eine Frau ihren Kinde unter der Predigt in einen Stuhl die Kehle abgeschnitten.

Anno. 1661. am 14. Tag Martini ist zu Hamburg die neue St. Michaelis Kirche solemni ritu eingeweyhet/ und dem Groß-Fürsten **Michael** dem Sohn GOTTES dediciret worden.

Anno 1661. den 31. Januarii ist Hertzog **Friedrich** zu Hollstein mit Fürstl. Solemnität beerdiget / und seynd dieser wegen zu Hamburg 3. Tage lang alle Glocken geleutet worden.

Anno 1661. hat die Stadt Lübeck eine Gesandschafft nacher Engelland abgefertiget / Legatus fuit Herr **Dietrich** von Brömsen / Käyserl. Raht & Senator, dieser ist vom Könige in Engelandt zu Ritter geschlagen.

Zwischen Anno 1660. und Anno 1661. ist in gantz Europa ein so nasser / weicher Winter / darin es fast so warm als sonsten im Herbst oder Frühling zu seyn pfleget / gewesen / und ist in diesem weichen kohtigen Winter alle Winter Saat im Felde in gantz Hollstein und Meckelnburg verdorben/und

dahero in Lübeck / Hamburg und angrentzenden Ländern eine solche Theurung Anno 1661. im Herbst entstanden / so biß Anno 1662. im Herbst gedauret / daß die Armuht fast kein Brodt mehr kauffen oder kriegen können / und bey Menschen Gedencken nicht geschehen / der Scheffel Roggen kam auff 5. ℛ. Lüb.

Anno 1661. ist in der Advents-Zeit eben so ein grausahmer Sturmwind als Anno 1660 gewesen / und hat so woll auff den Lande als in der See grossen Schaden gethan.

Anno 1661. den 11. Decembr. hat der Raht zu Lübeck durch Herrn Bürgermeister Herrn Gottschalck von Wickeden der Lübischen Bürgerschafft die allgemeine Noht des Lübischen Ærarii vorstellen und dannenhero die Bürgerschafft ersuchen lassen einige Anlagen zu Erhaltung des Publici einzuwilligen / die Bürgerschafft hat diese Proposition übel auffgenommen / und ist hiemit zu einer allgemeinen Unruhe in Lübeck allermahl der Grundt gelegetworden.

Zwischen Anno 1661. und 1662. ist eben solch ein böser / fauler / weicher / nasser und schlaggichter Winter gewesen als fürm Jahr / so den Mißwachs des vorigen Jahres und die theure Zeit verdoppelt / allermassen Anno 1662. ein solche Hungers-Noht in diesen Landen gewesen / daß nicht zu beschreiben / die Korn-Wucherer trieben

den Scheffel Korn biß auff 6. ℞. Lübsch/ also daß ein Raht selbiges verbieten ließ und den Scheffel wieder auff 5 ℞. setzte.

Anno 1662. in der grossen Theurung und Hungers-Noht hat zu Caseburg in Meckelnburg nicht weit von Wißmar eine Frau aus Verzweiffelung/ daß sie kein Brodt hatte/ ihr kleines Kind ermordet und hat sich darauff selbst ins Wasser gestürtzet und erträncket.

Anno 1662. war in Hamburg die Obrigkeit sehr mit den Dieben bemühet / und hat man daselbst grosse Furcht für ihnen / allermassen deren eine gantze Zunfft verhanden war und bereits eine Frau ermordet hatten/ als wurd daselbst durch offenen Trommelschlag alles Herrenlose Gesindel ausgeschaffet.

Anno 1662. wie die Schwedische Königin Christina in Hamburg sich auffhielte/ da verfügte sich ein verlauffener Münch aus Ostende in der Königin Behausung / und ließ sich stehlens halber in ihre Capell beschliessen / und wie er etwas Silber-Geschier in Sack beysammen hatte und selbiges hinaus warff / machte er ein Gereusch und wurd ertappet/ hierauff hat man ihn auff ein Schiff gesetzet / und nach Ostende geführet / allda er seine gehörige Straffe ausstehen müssen/ diese Königin Christina ist noch in diesen 1662. Jahr von Hamburg wieder nach Rom vereiset.

Anno 1662. kam wegen des Postwesens ein scharffes Käyserl. Mandat nacher Lübeck und Hamburg.

Anno 1662. ward zu Lüneburg ein Niedersächsischer Cräyß-Tag gehalten / dahin hatten Lubecenses auch ihre Abgeordnete.

Anno 1662. Mense Majo ward zu Travemünde von den Lübischen Fischern ein grosser Schwert-Fisch in der grösse eines ziemblich grossen Störs gefangen / und auffs Marckt zu Lübeck zu verkauffen gebracht / der Raht ließ denselben wegkauffen und ihn zum Gedächtniß gedorret auffs Rahthauß hangen.

Anno 1662. in der theuren Zeit ließ es sich in Lübeck wegen Schwierigkeit der Bürgerschafft / welche einen allgemeine Stadt Cassam nunmehro haben und wissen wolten / zu einen allgemeinen Auffstande des gemeinen Mannes gefährlich gnug an / Herr Bürgermeister Herr Gottschalck von Wickeden aber der hatte von seinen Gütern noch einen Vorraht an Korn / und verkaufft in der theuren Zeit / da der Scheffel Roggen à 5. biß 6. ℞. galt / an die Armuht etzliche Last Roggen den Scheffel à 3. ℞. und hiedurch wurd der gemeine Mann in etwas wieder besanfftiget.

Anno 1662. hat die Königl. Maytt. zu Dennemarck / König Fridericus 3tius dero Väste Glückstadt ihre alle Privilegia confirmiret / und sie mit herrlichen neuen Privilegiis begnädiget.

Anno

Anno 1662. ist zu Lübeck die von Doct. Johanne Bugenhagen Anno 1530. gestellete und über 100. Jahr gepractisirte Kirchen-Ordnung in vielen Stücken geendert.

Anno 1663. am 18 April auff Osterabend ist in dem unsern Lübeck in Hollstein gelegenen Dorffe grossen Steinrade ein feines Hauß durch Feurs-Brunst verunglücket und in die Asche gefallen.

Anno 1663. war in Hamburg ebenmäßig grosse Uneinigkeit/ zwischen den Raht und der Bürgerschafft/ zu Lübeck ließ sich die daselbst glimmende Unruhe, auch von Tage zu Tage gefährlicher an.

Anno 1663. den 5. Julii/ Dominica 3. post Trinitatis, am Nachmittag umb etwan ½ drey Uhr/ unter dem Vesper-Gesang/ kurtz vor der Predigt/ hat der Donner in St. Marien Kirche zu Lübeck in die grosse Calender Scheibe geschlagen / und ist der Nahme Gotthard getroffen / halb heraus geschlagen/ und halb stehen blieben/ das ausgeschlagene Stück oder Spliter ist so fort wieder hinein gefüget worden.

Anno 1663. den 5. Novembr. seynd zu Hamburg die Irrungen zwischen Raht und Bürgerschafft wieder beygeleget und verglichen worden.

Anno 1663. am 31. Decembr. hat zu Hamburg der Donner / unter hefftigen dicken Schneyen in St. Nicolai Kirchthurm doch sonder mercklichen Schaden eingeschlagen.

Anno 1663. ist in streitigen Sachen zwischen

Ihrer

Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und denen Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande / die Stadt Lübeck Käyserl. Concommissarius gewesen / Lubecenses haben hinzu subdelegiret ihren Consulem Doct. Johannem Marquard / Venetianischen St. Marcus Rittern.

Anno 1663. seynd zu Lübeck vor dem Mühlenthor / die beyden starcken Thürme oder Zwinger abgebrochen.

Anno 1663. hat die Stadt Lübeck / vor dem Holsteinischen Thor daselbst / eine neue Kirche zu St. Laurentz / genandt / erbauen lassen.

Anno 1663. mense Novembr. ist zu Lübeck / d in dem gantzen Lübischen Gebiete / ein allgemeiner solemneller, Buß-Bett- und Fast-Tag / welches vorher in vielen Jahren nicht geschehen / celebriret worden.

Hiemit hat dieses 1663. Jahr / unter continuirlicher Glimmung des in der Aschen liegenden innerlichen Lübischen Unruhe und Zweytrachts Feurs / auch seinen Abschied genommen / und weil in folgenden Jahren biß in diesen Zeiten die Händel und Begebnissen zu Lübeck / dermassen intricat, verworren / verdrießlich / und odios vorfallen / als hat man Bedencken getragen sich weiter darin zu vertieffen / sondern dannenhero resolviret / vor dißmahl dieser Arbeit abzubrechen / und die Beschreibung der folgenden gantz merck-würdigen / Unruhe / und

und unglücks vollen Jahre / deren Gedächtniß in vielen Seculis nicht erlöschen wird / einem andern zu überlassen / allermassen nicht zu zweiffeln / weil jetzo der Weg gebahnet / es werden sich andere Capable Subjecta finden / welche das Jenige / was noch mangelt / zu suppliren / sich bemühen werden / womit vor dißmahl geeylet wird zum

E N D E.

SOLI DEO GLORIA.

CATALOGUS.

Aller in obigen Wercklein allegirter Documenten.

Num. 1. Privilegium Henrici Leonis, de Anno 1161.

Num. 2. Privilegium Imperatoris Friderici Primi, de anno 1188.

Num. 3. Privilegium Imperatoris Friderici Secundi, de anno 1226.

Num 4. Privilegium, Graff Johann und Gerhard Comitum Holsatiæ, Fratrum, wegen der Lübische Landscheyde/ de anno 1247.

Num. 5. Pacta inter Dominum Henricum Episcopum Lubecensem & Civitatem Lubecensem wegen der Landscheiden/ de anno 1359.

Num. 6. Moißlinger Haupt-Brieff/ de A. 1376.

Num. 7. Steinrader Haupt-Brieff/ de A. 1328.

Num 8. Stockelstorffer Haubt-Brieff/ de A. 1334.

Num. 9. Morier Haubt-Brieff/ de A. 1344.

Num. 10. Möllnischer Kauff-Brieff/ de A. 1359.

Num. 11. Woldemari Regis Daniæ Privilegium, de anno 1370.

Num. 12. Instrumentum von dem Auffruhr zu Lübeck/ de anno 1388.

Num. 13. Hertzog Erichs zu Sachsen Brieff/wegen Bärgedorff und Möllen/ de anno 1401.

Num. 14. Käysers Ruperti Achtsklährung/ und Sentenz wieder den Neuen Raht zu Lübeck/ de anno 1410.

Num. 15. Bürgerliche Concordata, de anno 1416.
Num. 16. Han-See-Schluß / de anno 1418.
Num. 17. Der Adelichen Circul und Junckern-Compagnie zu Lübeck Privilegium, ab Imperatore Friderico Tertio ihnen ertheilet / de anno 1485.
Num. 18. Copia eines Ablas-Brieffes von dem Päpstlichen Legato, Johanne Angelo Arcimboldo ausgeben de anno 1516.
Num. 19. Privilegium Regis Svec. Gustavi, de A. 1523.
Num. 20. Articul so die 64. und 100. Bürger zu Lübeck sambt der Gemeinde eingewilliget haben wollen / de anno 1530. den 30, Junij.
Num. 21. Special Inventarium, alles Silbers und Geldes so A. 1530. zu Lübeck aus den Kirchen genommen.
Num. 22. Abermahlige Articul der Lübischen Bürger / de Anno 1530. den 13. Octobris.
Num. 23. Vergleich mit den Vicariis der 4. Kirchspiel Kirchen zu Lübeck / de anno 1531.
Num. 24. Herr Nicolai von Brömsen / und Herr Hermanni Plönnies / Consul. Lubec. ausgelassenes Scriptum de anno 1531.
Num. 25. Der Lübischen Bürger Beantwortung des Brömsichen und Plönnieschen Scripti, de anno 1531.
Num. 26. Vermeintliches Vergleich mit dem Lübischen Thum-Cappittel / de anno 1532.
Num. 27. Reces de anno 1534.

Nom. 28. Käyserl. Executorial, de anno 1535.
Num. 29. Reces, und Vertrag zu Lübeck/de A. 1535.
Num. 30. Instrumentum, wie Georg Wollenweber/ zu Wolffenbüttel vom Leben zum Tode gerichtet/ de anno 1537.
Num. 31. Hr. Bürgermeisters Herr Gotthard von Höveln gedruckte Apologia de anno 1605.
Num. 32. Käyserl. Mandat, an den Raht zu Lübeck wegen der Lübischen Unruhe/ de A. 1603.
Num. 33. Käyserl. Mandat an die Bürger zu Lübeck wegen der Lübischen Unruhe/ de A. 1603.
Num. 34. Privilegium des Moßkowitischen Czars oder Großfürstens Boris Foedrowitz, de A. 1603
Num. 35. Neuer Ansee-Bund de anno 1604.
Num. 36. Bürgerlicher Reces und Vertrag zu Lübeck/ de anno 1605.
Num. 37. Decretum Cæsareum in der Lübischen Brauer-Sache/ de anno 1654.
Num. 38. Confirmatio der Han-See-Städte Lübeck/ Brehmen und Hamburg Privilegien, à Ludovico XIIII. jetzt regierenden König in Franckreich/ de anno 1655.

FINIS.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kirchring, Gottschalck von

Compendium chronicae Lubecensis oder Auszug und historischer Kern Lü
bischer Chronicken

Hamburg 1678

Germ.sp. 253 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019937-4
VD17 1:075846S